



## **Beiträge**

zur

# **Husumer Stadtgeschichte**

Heft 3/4 · 1990/1991

**Festschrift „Harmen Tast“**

1490 – 1990

Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte  
von Günter Klatt

Beiträge  
zur  
Husumer Stadtgeschichte

Heft 3/4 · 1990/1991

Festschrift „Harmen Tast“  
1490 – 1990



Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Husumer Stadtgeschichte  
von Günter Klatt

## **Inhalt**

Vorwort	
Von Dr. Günter Klatt .....	7
Husums Stellung in der Städtelandschaft der Herzogtümer 1490–1550	
Von Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt .....	13
Harmen Tast	
Von Dr. Volkmar Hand .....	25
Hermann Tast als integrierende Persönlichkeit der schleswig-holsteinischen und dänischen Reformationsgeschichte	
Von Dr. Günter Weitling .....	39
Die Reformation im Herzogtum Schleswig	
Von Dr. H. V. Gregersen .....	83
Harmen Tast und die Reformation in Schleswig-Holstein	
Von Prof. Dr. Bernhard Lohse .....	91
Zur Schul- und Bildungsgeschichte Nordfrieslands im Zeitalter der Reformation	
Von Prof. Dr. Dieter Lohmeier .....	105
Aspekte der bildenden Kunst und Bildzeugnisse aus den Jahren der Reformation in Schleswig-Holstein	
Von Dr. Wolfgang Teuchert .....	118
Wer war Husums Reformator?	
Von Albert Panten .....	130
Irische Lebenskunst – Der Humanismus gestern, heute und morgen	
Von Prof. D. Dr. Hermann Timm .....	137
Niederdeutsche Bibelausgaben im Reformationsjahr	
Von Dr. Konrad Grunsky .....	145
Bibliographie zu Person und Wirken Harmen Tasts	
Von Fiete Pingel .....	154
Wie eine eiserne Wolke	
Schauspiel von Lotte Ingrisch .....	159

## Husums Stellung in der Städtelandschaft der Herzogtümer 1490–1550

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt<sup>1</sup>

Wenn man nach der Stellung Husums in der Städtelandschaft der Herzogtümer Schleswig und Holstein um 1520 fragt, dann ist zunächst die Frage zu beantworten, ob man den Ort zu diesem Zeitpunkt überhaupt als Stadt ansprechen kann.

Stadtrecht hatte die Siedlung nicht, auch wenn sie bereits um 1465 mit einem Weichbildsrecht ausgestattet worden ist. Das Recht war kein Stadtrecht; es orientierte sich eher an der Verfassung von Landgemeinden als an dem im Herzogtum Schleswig – mit Ausnahme von Tondern/Tønder, das ja mit Lübischem Recht bewidmet worden war – geltenden Stadtrecht. Das „Blek“, wie der Flecken oder das Weichbild genannt wurde, unterstand der Aufsicht eines landesherrlichen Vogtes, des Buvogtes. Seine Rolle entspricht der des Stadtvogtes bei den Stadtgründungen bzw. Stadtrechtsbewidmungen des 12. und 13. Jahrhunderts: Er war der Repräsentant des Landesherrn und sollte gegenüber der Gemeinde dessen Interessen vertreten. Daß er im Falle Husums aus der Einwohnerschaft des Bleks bestimmt werden sollte, mag man nicht nur als besondere Gunst des Landesherrn, sondern auch als Resultat des relativen Verselbständigungsprozesses der Stadtgemeinden im Herzogtum Schleswig und der Grafschaft Holstein ansehen. In den Orten mit Stadtrecht war nämlich die Position des landesherrlichen Vogtes allmählich in eine rein städtische umgewandelt worden. Der Stadtvogt war damit städtischer Beamter; gegenüber dem Landesherrn agierte die Bürgermeister als Repräsentanten des vom Rat beherrschten städtischen Gemeinwesens. Die Räte der schleswigschen und holsteinischen Städte ergänzten sich selbst aus der kleinen Schar ratsfähiger Familien, wobei diese Fähigkeit durchaus nicht an Geburtsrechte gebunden war, sondern an wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Ausübung eines Ehrenamtes, das oft genug Ortsabwesenheit und Geldauslagen erforderte. Der „Rat“ des Bleks Husum sollte – nach Laut des Privilegs – von den Einwohnern aus ihrer Mitte gewählt werden. Er sollte 12 Männer umfassen, die dem Buvogt als Gerichtsbeisitzer und Verwaltungshelfer zur Seite stehen sollten. Die Zwölfzahl – aus den größeren Städten des Landes nicht unbekannt – ist aber eher auf Tradition der ländlichen Gerichtsverfassung zurückzuführen als auf eine Anlehnung an städtische Gepflogenheiten. So hatten das Bondengericht der Husum umgebenen Südergoosharde wie auch die anderen ländlichen Gerichte durchweg 12 Urteiler. Dem

<sup>1</sup> Ich danke meinem Freund Dr. Bjørn Poulsen (Flensburg) für außergewöhnlich großzügige Hilfestellung bei der Vorbereitung dieses Beitrages.

Blek wurde die Anlegung einer regelrechten Befestigung – wie sie meistens als äußeres Kennzeichen einer Stadt verstanden wird – verweigert. Vielmehr wurde ein einfacher Flechtzaun mit Holztor an den Hauptstraßen bewilligt – wohl eher, um die zahlreich herumziehenden Menschen, Landstreicher, Vaganten und Bettler vom mühelosen Betreten des Ortes abzuhalten. Keinesfalls war eine Umwallung des Ortes vom Landesherren beabsichtigt. Aber immerhin waren dem Buvogt und den Zwölfen die Verwaltung der Markt- und Gewerbeplätze übertragen und ihnen gestattet, Handel und Wandel durch Verordnungen zu regulieren, auf deren Übertretung sie Brüche (Strafgelder) dingten konnten, deren Hälfte sie an den Landesherren abzuführen hatten. Der Blutbann, also das Gericht an Hals und Hand, blieb beim Amtmann als direktem Vertreter des Landesherren. Die Einwohner hatten wohl die Übertragung des Schleswiger oder Flensburger Stadtrechtes und damit die Erhebung zur Stadt beantragt, doch wollte ihnen der Landesherr das nicht bewilligen.

Das Privileg von um 1465 hob die Ortschaft, die 1431 eine eigene Kapelle als Filiale der Mildstedter Kirche erhalten hatte, welche 1448 als Kirchspielskirche verselbständigt wurde, noch stärker als das bisher der Fall war aus der ländlichen Umgebung heraus. Das junge Husum hatte sich im 15. Jahrhundert, bei allgemeinem Aufschwung des Handels und der gewerblichen Produktion sowie dem Vordringen der westlichen Handelspartner bzw. -konkurrenten der Ostseeanrainer, zu einem neuen Handelsmittelpunkt an der schleswigschen Westküste entwickelt. Die Nordseeküste des heutigen Schleswig-Holstein war ja zu dieser Zeit politisch noch anders gestaltet als es heute den Anschein hat. Die Westküste des heutigen Landesteils Holstein wurde von der nahezu selbständigen (Bauern-) Republik Dithmarschen beherrscht. Einen direkten Nordseehafen gab es nicht. Rendsburg – über die Eider – und Wilster, Itzehoe und Krempe – über die Nebenflüsse der Elbe – sowie das de iure noch zur Grafschaft gehörige, de facto aber längst aus den landesherrlichen Bindungen entwachsene Hamburg waren die Westhandelsplätze. Hamburg wachte dabei eifersüchtig über diese Stadtschwester und versuchte, sie durch Pfandpolitik und Repressionsmaßnahmen als Konkurrenten niedrig zu halten wenn nicht auszuschalten. Was in der Grafschaft (seit 1474 dem Herzogtum) Holstein als Ost-West-Achse die Verbindung Kiel– Rendsburg war, das stellten für das Herzogtum Schleswig die Routen von Flensburg/Schleswig/Eckernförde nach Husum dar, wobei die Handelsbedeutung der beiden letztgenannten Ostseehäfen um 1500 als sehr gering einzuschätzen ist.

Husum war, als es 1465 Weichbild wurde, also ein stark entwickelter Handelsplatz mit steigender Tendenz, in dem eine prosperierende Handels- und Gewerbebewohnerschaft saß. Der Wunsch der Eingessenen, Rechte zu erhalten, die den Ort aus dem auf die bäuerlich-landwirtschaftlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Landrecht heraus hoben, ist also nur zu verständlich.

Eben diese Interessenlage der ökonomisch stärksten Gruppe der Bewohnerchaft (von deren Mehrheit kann man wohl nicht gut sprechen) war es dann paradoxerweise auch, die schon wenige Jahre nach Verleihung des Weichbildrechtes zu dessen strafweisem Entzug führte. Im einzelnen ist hier auf die von B. Poulsen letztlich noch einmal zusammengefaßte und stringent sozio-ökono-

misch abgeleitete Verwicklung der Husumer in den Aufstand von 1472 nicht mehr einzugehen. Es genügt zu betonen, daß gerade die Handelsinteressen führender Husumer den Ausschlag für die Beteiligung des gesamten Bleks am Aufstand gegen den Landesherrn und für den handelsfreundlichen Präzedenzfall Gerhard gaben. Das Strafgericht nach dem mit Hamburger und Lübecker Hilfe sowie Söldnern unter mecklenburgischem Kommando niedergeworfenen Aufstand war für Husum hart: Dem Ort wurden alle Privilegien entzogen, er wurde als Landgemeinde wieder Teil der ihn umgebenden Harde. Dies dürfte in erster Linie auf die Hamburger Bedingungen für die Unterstützung des Landesherrn zurückzuführen sein. Dem zeitgenössischen Chronisten zufolge hatten sie geklagt „wo dat wickbölt Husum der Stat Hamburg in velen Dingen to verfange were“, worauf „de Konink ... den van Hamburg <clavede> .... he <wolde> dat wickbölt vergan laten und tobreken“. Der hamburgische Einfluß reichte also zu dieser Zeit weit über die Elbe und ihre Mündung hinaus. Das schlimmste aber, die Niederbrennung des Bleks, wurde durch die Aufbringung eines Brandschatzes von 30 000 m abgewendet; die Häuser der Rädelführer wurden konfisziert.

Diese Strafmaßnahmen – so sehr sie das ungehinderte Weiterblühen des Ortes begrenzen – waren von einer wirklichen Zerstörung des Hafenplatzes weit entfernt; zu stark mag das herzogliche Eigeninteresse an dem Ort gewesen sein. Immerhin wurde Husum nun wieder Landgemeinde. Ihr wurde 1480 durch Einrichtung einer Zollstätte noch ein Handelshemmnis beschert, das allerdings auch beweist, wie wenig die Folgen des glücklosen Aufstandes an der wirtschaftlichen Lage des Ortes ändern können: Nach wie vor wurde der Platz als Handelszentrum des westlichen Schleswig und wichtigster Transitort für den Handelsvorort dieses Herzogtums (Flensburg) angesehen. Die Bezeichnung „Blek“ blieb für diese seltsame Zwittersiedlung erhalten, die erst 100 Jahre später (1582) erneut mit Weichbildrecht versehen und erst 1603 zur Stadt erhoben wurde.

Um 1520 ist Husum also de iure keine schleswigsche Landesstadt. Es reiht sich rein verfassungsrechtlich nicht in die Gruppe der schleswigschen Städte Hadersleben/Haderslev, Apenrade/Aabenraa, Sonderburg/Sønderborg, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, Burg/F. und Tondern/Tønder sowie der holsteinischen Städte Kiel, Lütjenburg, Oldenburg, Neustadt, Eutin, Oldesloe, Segeberg, Krempe, Itzehoe, Wilster und Rendsburg ein. Hamburg, das um diese Zeit immer noch dem Herzog von Holstein als Landesherr huldigt und eine jährliche Anerkennungsabgabe leistet, ist dem engen Untertänigkeitskonnex bereits entwachsen. Lübeck, seit 1226 Reichsstadt, steht außerhalb des schleswig-holsteinischen Herrschaftsnexus; ebenso die lauenburgischen Städte Möln, Ratzeburg und Lauenburg sowie das Dithmarscher „stettloin“ Meldorf.

Was haben nun diese Städte, das Husum fehlt? Zunächst: Privilegien, Rechte, die sie aus dem Verfassungszustand der sie umgebenden Landgemeinden herausheben. Die Verleihung eines bereits an anderer Stelle geltenden Stadtrechtes (etwa des lübischen oder des flensburgischen) ist ein solches Privileg. Damit ist eine ganze Reihe von Rechtsregelungen verbunden, die den Bereich Stadt vom Lande scheiden. Als erstes: Das Recht zur weitgehenden *Selbstver-*

waltung der inneren Angelegenheiten durch ein eigenes Ratskollegium aus acht bis zwölf Ratmann, aus deren Mitte zwei Vorsitz, die Bürgermeister, gekoren wurden. Bürgermeister und Rat sind die eigentlichen Repräsentanten der Stadtgemeinde, die zum größeren Teil aus Bürgern, zum kleineren aus bürgerrechtlosen Einwohnern besteht. Der Rat regelt die internen Angelegenheiten der Stadt durch Verordnungen, die nicht nur zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt gemacht, sondern alljährlich den Bürgern auf dem Thing (in den schleswigschen) bzw. den Burspraken (in den holsteinisch-lübischrechtlichen Städten) eingeschärft wurden. Die *Rechtssprechung* sowohl im Ober- wie im Niedergericht lag ohne landesherrliche Beteiligung, bisweilen aber unter Einschluß bürgerschaftlicher Elemente, in den Händen des Rates. Sie umfaßte sowohl zivil- wie auch strafrechtliche Tatbestände mit Strafmaß bis zur Todesstrafe. Alle Städte hatten ein *Befestigungsrecht*, d.h. sie durften ihr Kerngebiet mit Graben und Wall/Palisaden bzw. Mauerwerk umbauen. Die *Wachtpflicht* war neben der Pflicht zur Zahlung der Stadtsteuer (*Schoffpflicht*) wichtigste Pflicht der Bürger. – Die Verwaltungsaufgaben des Rates wurden durch Steuern und stadteigene Ressourcen (Ländereien) bzw. Regiebetriebe (*Ziegelei, Mühlen, Waage, Hafen*) finanziert.

Die weitgehende Selbständigkeit der Städte, die seit dem 15. Jahrhundert als besondere Verwaltungskörper neben Ämtern und Landschaften bestanden, entband sie nicht von der Treuepflicht gegenüber dem Landesherren. Ihm wurde beim Amtsantritt – in corpore oder in Vertretung durch den Rat – gehuldigt; er bekräftigte die von seinen Vorgängern erteilten Privilegien und konnte sie als Zeichen seiner Gunst mehren. Aber es gab keinen Zweifel: Bis auf Hamburg waren alle schleswigschen und holsteinischen Städte *landesherrliche* Städte, dem Befehl des Herzogs unterworfen, ihm zur Heeresfolge verpflichtet, gehalten, ihn und sein Gefolge jederzeit zu beherbergen und zu verköstigen und ihm, sobald er in den Mauern/Wällen weilte, alle obrigkeitlichen Entscheidungen sofort und umstandslos wieder zu überlassen. So ist der Herzog auch nach wie vor oberster Richter in seinen Städten, auch wenn er die Rechtssprechung an die Räte delegiert hat, von denen – jedenfalls im Geltungsbereich des lübischen Rechtes – in strittigen Fällen an den Oberhof zu Lübeck, seit 1497 an das Holsteinische Vierstädtegericht apelliert werden konnte.

Alle diese Privilegien nannte Husum 1520 nicht sein. War es trotzdem – wie viele Zeitgenossen es entgegen der formalrechtlichen Situation empfanden – eine Stadt? Um diese Frage zu beantworten, muß man einen Blick auf das wirkliche Leben in Husum werfen, soweit es sich aus dem wenigen erhaltenen Material erschließt, und es mit dem vergleichen, was aus den Städten der damaligen Herzogtümer bekannt ist.

Zunächst die *Bewohnerzahl*. Es gibt über keine Stadt Norddeutschlands überlieferte Bevölkerungszahlen des 16. Jahrhunderts. Bestenfalls liegen nämlich Steuer- oder ähnliche Listen vor, aus denen mit Hilfe anderwärts und in Einzelfällen gewonnenen Multiplikatoren für die Haushaltsgröße aus Haushaltsvorständen Bevölkerungszahlen hochgerechnet werden können. So läßt sich für Flensburg um diese Zeit eine Bevölkerungsgröße um 2500 schätzen, für Kiel eine von 2000; Krempe folgt mit 1800, Schleswig mit 1700 und Rendsburg

mit 1600 Bewohnern. Folgt man der Bedeliste von 1540 für Husum mit ihren 624 Zahlern, dann käme man bei einem Multiplikator von 4,5 für die durchschnittliche Haushaltsgröße auf eine Bevölkerungszahl um die 3000. Allerdings dürfte die hohe Zahl von Buden (101) und Wohnkellern (20) – zusammen ca. ein Fünftel aller Steuerzahlerbehausungen – auf eine niedrigere Zahl hindeuten: Denn gerade diese Wohnungen wurden ganz überwiegend von unvollständigen Familien (Witwen u. Waisen ohne Dienstboten) bzw. Alleinstehenden bewohnt. Immerhin konnte sich Husum selbst unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen durchaus selbst unter bedeutenderen Landesstädten messen.

Wovon nährten sich diese Bewohner? In den damaligen Städten der Herzogtümer finden sich als Haupterwerbszweige *Handwerk* und *Handel*. Zahlenmäßig am stärksten waren überall die Handwerker, zumeist in Ämtern organisiert, von denen einige um diese Zeit bereits geschlossen waren, d.h. nur eine begrenzte Zahl von Amtsmeistern duldeten. Bei den Meistern arbeiteten Gesellen und Lehrlinge, bisweilen auch Knechte für Arbeiten, bei denen keine Amtsregeln griffen. Das städtische Handwerk war differenziert: Beispielsweise hatten in dieser Zeit Schleswig 32, Rendsburg 29, Kiel und Krempe je 21 Branchen handwerklicher Arbeit. Nicht alle waren zu Ämtern zusammengefaßt; bisweilen bildeten mehrere verschiedene Handwerke ein Amt, wie in Krempe die Schmiede und Knochenhauer. – Auch Husum hatte solche Ämter: 1486 wird das „Scroderampt“ (also der Schneider), 1497 das Amt „der peltzere“ (also Kürschner) erwähnt, vor 1508 gibt es Knochenhauer (also Fleischhändler, nicht Schlächter: die nannte man „kutere“, Küter) in einem Amt mit Privilegien und 1512 wird das Schmiedamt genannt. Ihnen standen gewählte „olderlude“ (Ältermänner) oder „werk mestere“ vor – auch in der Organisation kein Unterschied zu den Ämtern der Städte. Als Einzelhandwerker werden 1500 „glazewerder“ (Glaser) und 1502 „platener“ (Harnischmacher) als solche bezeichnet. Daneben wird es eine Reihe von Einzelhandwerkern gegeben haben: Bäcker, Brauer, Maurer, Zimmerleute, Böttcher, Töpfer, Riemenschneider, Sattler und Maler – sie alle gehörten einfach zu einem differenzierten – eben städtischen – Produktionsangebot.

Neben den Handwerkern bildeten die *Händler* die bedeutendste wirtschaftliche Gruppe, wobei die Grenzen zwischen Handwerk und Handel bisweilen fließend sein können. Eine deutliche Abgrenzung findet sich in den hier betrachteten Mittelstädten nicht. In allen Städten gab es Detallisten (Krämer und Höker), die ihre Verkaufswaren in kleinen Mengen selbst importierten und im eigenen Haus bzw. auf den Märkten in den Städten anboten. Märkte sind in dieser Zeit übrigens auch Kennzeichen der Städte und Flecken. Der Mittel- oder gar der Fernhandel war nicht überall beheimatet. Hier dominieren ganz klar Flensburg, Kiel und Krempe, während Rendsburg sich ganz auf den Transithandel mit Kiel konzentrierte. Während Flensburg und Kiel ihrer Lage entsprechend auf die Ostsee ausgerichtet waren, handelten die Städte an Stör und Elbe vor allem nach Westen – ebenso Rendsburg. In den Städten gab es stets eine kleine Gruppe von Großkaufleuten, die den Fernhandel – sei es als Landhandel z. B. mit Vieh und Pferden, sei es als Seehandel mit allen möglichen Gütern – bestimmte. Dabei war der Aufkauf agrarischer Produkte im engeren Einzugsbereich der Stadt und

deren gewinnbringender Weiterverkauf (v.a. Getreide) ebenso im Programm wie die Anbindung an Fernhandelsmärkte (z. B. Aufkauf schwedischen Eisens und dessen Verkauf über See bis Westeuropa).

Die Husumer Kaufleute waren auf diesen Sektoren überall zuhause. Sie kauften agrarische Produkte des Umlandes und setzten sie ab; sie schalteten sich in den Transit von und nach Flensburg und – in geringerem Umfang – Kiel ein; sie agierten selbst als Seefernhändler mit den Zielen Stade und Hamburg, Bremen Emden und Niederlande, also: Kampen, Zwolle, Deventer und Amsterdam. Vergleicht man dabei etwa Husum mit Flensburg, dann bemerkt man, daß Flensburger Kaufleute eher Aktivitäten im nord-südlich gehenden Ochsenhandel entfalteten; nur recht selten wird von ihnen die Transitverbindung zum Nordseehandel genutzt. Im Gegensatz dazu war der Husumer Großkaufmann in seinen Verdienstmöglichkeiten ganz überwiegend auf den Nordseerainnerhandel, ganz besonders auf den gewinnbringenden Getreideexport orientiert. Seine Domäne ist nicht der Nord-Süd-Handel.

Der Landesherr sah die Bedürfnisse der prosperierenden Händler durchaus. 1487 wurden die Bürger Husums für eigene Waren vom Zoll befreit und 1493 erteilte Herzog Friedrich dem Blek das Privileg, daß kein fremder Händler mehr als 3 Tage im Jahr seine Waren ausstellen und verkaufen durfte. Auch Hopfenführer, die den zum Brauen notwendigen Hopfen brachten, durften hinfort nur noch größere Quantitäten – also nicht für den Endabnehmer – verkaufen. 1508 folgte das Privileg, nach dem donnerstags und sonnabends hinfort Rind- und Schafffleisch in großen Stücken (ganzen und halben „rümpe“) zu Markt getragen werden durfte, wodurch allerdings der Knochenhauer Privilegien unberührt bleiben sollten. Solche und ähnliche Schutzvorschriften – besonders die restriktiven Handelsvorschriften für Auswärtige – wurden von allen lokalen Händlern erstrebt, aber nur selten erreicht.

Die Gewinnspannen in beiden Bereichen Handwerk und Handel muß man differenzieren. Große Gewinne erzielten vor allem Fernhändler mit breitem Spektrum – also Exporteure von im Westen Europas hoch bezahltem Getreide und Fleisch, die gleichzeitig Importeure für Salz, Wein, Gewürze und Tuche waren. Grundsätzlich aber warf der Handel mehr ab als das Handwerk, auch wenn es im Handwerk selbst wieder erhebliche Einkommensdifferenzierungen gab. Die reicheren Handwerker waren die Schmiede und Brauer; zu den ärmsten gehörten in dieser Zeit die Textil- und Bauhandwerker.

Geldbedarf und Kapitalangebot gab es, wie zahlreiche Einzelurkunden beweisen, in Husum infolgedessen auch. Anders als für manche Städte, von denen wir wissen, daß sie die Kreditgeschäfte der Bewohner in Buchform festhielten (Kiel, Krempe), kannte man in Husum vermutlich nur Einzelurkunden. Sie sind allerdings fast ausschließlich von den Geschäften erhalten geblieben, bei denen der Kreditgeber eine geistliche Institution war. Immerhin beweisen sie, daß es in Husum einen funktionierenden Kreditmarkt gab und bestätigen, was auch von anderswo bekannt ist: Die Kirche und ihre Institutionen gehörten vor der Reformation als Geldsammler zu den wichtigsten Kreditgebern in den kleineren Städten und Orten (in Krempe 25 %, in Kiel 50 % allen nachgefragten Kredits). Für Husum wird dank der besonderen Quellenlage aber deutlich, wie

Stadt	Bede- zahler	Gesamt- vermögen	Ø-Vermögen pro Zahler
Itzehoe	284	42.630 m	150 m
Wilster	191	26.642 m	140 m
Krempe	262	65.114 m	250 m
Rendsburg	296	33.556 m	113 m
Husum	624	69.350 m	111 m

Tab. 1: Die Beden von 1537 in Itzehoe, Krempe, Wilster und Rendsburg und von 1540 in Husum

eng die Verzahnungen von „Stadt“ und Land waren, das heißt: daß sehr viele auswärtige Kreditnachfrager aus der ländlich-bäuerlichen Umgebung in den städtischen Kreditmarkt einbezogen waren.

Unterschiedliche Einkommensverhältnisse führen gemeinhin zu unterschiedlichen Vermögen und so ist es nicht verwunderlich, wenn auch Husum eine stark *geschichtete Bevölkerung* aufwies. Erster Indikator dafür ist eine Luxusordnung, die im Jahre 1504 von den „gemeinen Einwohnern zu Husum, den Rechnungsleuten, Kirchengeschworenen und Älterleuten aller Gilden in Gegenwart des Hardsesvogtes Walke Wyddessen“ beschlossen wurde. Sie begrenzte, ohne Unterschiede nach dem Vermögen zu machen, Aufwendungen bei Hochzeit, Taufe und Leichenbegängnis und sollte offenbar dazu dienen, das Zurschau-Stellen von Vermögen einzuschränken. Ähnliche Verordnungen sind aus den anderen Städten der Herzogtümer bekannt, wo man entlang der Vermögensstaffelung der Bewohner Aufwandsbegrenzungen einführt.

Einen tatsächlichen Einblick in die Vermögensgliederung der Ortsbevölkerung bietet uns eine Bedeliste aus dem Jahre 1540 – eine Steuerliste für die vom Landesherren von den Ständen erbetene Abgabe. Beden wurden ausgeschrieben, wenn besondere Ausgaben fällig waren; eine feste, jährlich wiederkehrende Landessteuer gab es dieserzeit noch nicht. Die Bede von 1540 sollte in den Städten und Flecken den 20. Pfennig vom Vermögen umfassen, stellte also eine 5-%ige Vermögenssteuer dar. Leider liegen aus den anderen Städten bzw. Flecken keine Listen zu genau dieser Steuer vor, aber für wenigstens vier holsteinische Städte habe ich die Bedelisten von 1537 gefunden und ausgewertet, so daß ein Vergleich ermöglicht wird.

Husum hatte 1540 624 Steuerzahler, die zusammen einen Bedebetrag von 3476 Mark (m) 8 Schilling (ß) aufbrachten. Diese Summe entspricht einem Vermögenswert von 69.350 m. Von der Bede befreit waren die Einwohner des 6. Quartiers (s.u.), die bei dem großen Brand an Himmelfahrt desselben Jahres ihre Häuser bzw. Wohnungen verloren hatten. Die Bedezahlungen stellen ein differenziertes Gesamtgebilde dar. Die niedrigste Zahlung betrug 4 ß (= 5 m



Vermögen); die höchste 170 m (= 3.400 m). Das Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Vermögen beträgt 1 : 680. Die niedrigste Steuerzahlung kam in 258 Fällen vor und damit in 40 % aller Fälle. Überhaupt brachten 37 Zahler allein (= 6 % aller Zahler) 50 % der Steuersumme auf; sie wiesen Vermögen zwischen 600 und 3.400 m auf.

Vergleichen wir diese Daten mit dem, was uns aus Rendsburg, Itzehoe, Wilster und Krempe aus dem Jahr 1537 bekannt ist (Tab. 1).

Schon aus diesen Daten wird deutlich, daß Husum zwar von der Größe der Zahl der Steuernden und von der Höhe des insgesamt versteuerten Vermögens an der Spitze stand (wobei eben bedacht werden muß, daß ein Teil der Häuser im 6. Quartier abgebrannt waren), daß aber die Polarisierung der Vermögen hier besonders groß gewesen ist: Wenigen Reichen standen viele Vermögensschwache gegenüber. Eine starke Mittelschicht mit soliden Vermögen fehlte. Der Anteil der vermögenslosen Haushalte, die in Kellern, Kreuzhäusern, Buden und Wohnungen wohnten, also keine Hausbesitzer waren, sondern Mietwohnungen hatten, war in Husum mit 25 % normal; in Rendsburg betrug die Zahl der Mieter 1531 sogar 31%.

Die Bewohnerschaft war nun nicht nur vertikal, also nach der Vermögenshöhe, sondern auch räumlich differenziert. Sie verteilte sich auf die Quartiere des Ortes, die „Verendeel“ oder Viertel, wie es ursprünglich hieß. In Husum gab es schon im 16. Jahrhundert deren sechs (s. Abb.). Alle wiesen sie unterschiedliche Ausprägungen ihrer Steuerzahlungsmerkmale auf. Das erste Quartier war damals das *Reichenviertel* der Stadt. Dem entspricht, daß die Zahl der Wohnkeller, Buden, Kreuzhäuser oder Einliegerwohnungen hier am niedrigsten war (16 % aller Haushalte wohnten so); in den anderen Quartieren liegt der Anteil mit 25–28 % bedeutend höher.

Quartier	Bedezahler		Ø-Vermögen		pro Zahler m
	n	%	m	%	
1.	62	10	1328	38	700
2.	114	18	629	18	110
3.	148	24	242	7	40
4.	142	23	671	19	95
5.	131	21	513	15	80
(Neustadt)	56	9	134	4	48)
6.	27	4	95	3	70
Summe	624	100	3478	100	111

Tab. 2: Vermögensgliederung des Bleks Husum 1540 nach Quartieren

Die Vermögensdifferenzierung, die ein wesentlicher Indikator der sozialen Gliederung des Ortes ist, war also um 1540 überraschend deutlich – deutlicher als in den anderen Städten der Herzogtümer.

Bei der gegebenen sozialen Differenzierung muß man sich fragen, ob sich die Bewohnerschaft des Bleks überhaupt als Einheit verstehen konnte. Das ist hier – wie überall in den Städten der Herzogtümer im Spätmittelalter und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts – der Fall. In den mit Stadtrecht versehenen Orten stand die *Bürgerschaft* als ganze im Rat gegenüber; die Einwohner hatten kein Mitspracherecht. Verzahnungen von Rats Herrschaft und Bürgergemeinde kamen allenthalben vor – eine strikte Trennung, auch eine soziale Abschottung der am Ratsregiment beteiligten Familien nach unten hat es in Schleswig-Holstein nicht gegeben. Ein wirkliches „Patriziat“ im strengen Sinne des historischen Begriffs findet sich nicht einmal im Sonderfall Lübeck. – Die Bürgerschaft war andererseits nicht verfaßt; sie stellte keine Korporation dar. Aber sie war organisiert nach Handwerksämtern und in Gilden oder Bruderschaften.

Über die *Gilden und Bruderschaften* sind wir für Husum nur unzureichend unterrichtet. Jedenfalls gab es eine „Heiligen-Leichnams-Gilde“ mit Vorstehern und Älterleuten und eine „Gilde Unser Lieben Frauen“. Inwieweit die 17 Altäre mit ihren Vikarien in der St. Marien-Kirche auch religiöse Mittelpunkte von Bruderschaften waren, ist nicht zu sagen; aus den Städten der Herzogtümer ist in vorreformatorischer Zeit immer eine beträchtliche Zahl solcher Korporationen bekannt: Schleswig hatte 12, Kiel gar 15, Rendsburg und Krempe je 5. Das sind Zahlen, die „groß“städtische Vergleiche nicht aushalten. Hamburg hatte ca. 100 Bruderschaften, Lübeck etwa 70. Eine Zahl von 17 (unter Berücksichtigung weiterer Altäre außerhalb der Hauptkirche sogar 24) Gilden ist für das aufstrebende Husum nicht unwahrscheinlich.

Im Mittelpunkt des Bruderschaftswesens stand die religiöse Tätigkeit; zu meist war dazu ein Altar gestiftet und eine Vikarie dotiert. Neben dem religiösen Aspekt (Messen lesen, insonderheit Seelmessen, Memorien, für verstorbene Gildebrüder und -schwester) war die gesellige und soziale Funktion bedeutsam, denn in mehreren Zusammenkünften im Jahr wurde gemeinsam gegessen, getrunken und gefeiert. Für kranke und hilfsbedürftige Mitglieder wurde gesorgt.

Daß diese Gruppen, die bisweilen zu einem bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Umfeld gehörten, auch dazu dienten, politisch zu agieren, liegt auf der Hand, auch wenn sich das „nur“ in einer Form von Meinungsbildung niederschlug.

Übrigens sind alle Bruderschaften oder Gilden im Verlauf der Reformation aufgegeben worden, wenn sie nicht einen Funktionswandel (hin etwa zur Schützengilde) durchmachten.

Mit diesen Korporationen ist die Brücke zum *kirchlichen Leben* geschlagen. Husum hatte eine eigene Kirchspielskirche seit 1448. Ihr Hauptgeistlicher, der Kirchherr oder „rector ecclesie“, wurde von einer ganzen Reihe von Vikaren unterstützt, die an eigenen Altären Messen zu lesen hatten. 1507 gab es 17 dieser Nebenaltäre abseits des Hauptaltars in der St. Marienkirche: des Heiligen Leichnams, der Heiligen Dreifaltigkeit, des Heiligen Kreuzes, der Maria im Rosenkranz, der Zehntausend Ritter, Aller Christen Seelen sowie der Heiligen

Nicolaus, Jakobus, Anna, Brandanus, Michael, Lambertus, Johannes, Gertrudis, Petrus, Katharina und Jodocus. Dazu gab es die Klosterkirche, die seit 1494 im Franziskanerkloster bestand, die Kapelle des Gasthauses und die Heiligen-Kreuz-Kapelle vor Husum. Das Kloster – über dessen inneres Leben, seine Besitzungen und Schicksale nichts bekannt ist – wurde mit der Reformation aufgehoben. 1528 bot es Raum für das Gasthaus St. Jürgen – ursprünglich wohl ein Leprosenhospital östlich vor dem Blek –, das in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegründet worden war. Nach dem Neubau des Gasthauses 1563–71 wurde auf dem alten Klostergemäuer das landesherrliche Schloß errichtet.

Über das eigentliche religiöse Leben Husums vor der Reformation sind wir ebenso bruchstückhaft unterrichtet wie für die Städte des Landes. Es genügt festzuhalten, daß die letzten Jahrzehnte des 15. und die ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine starke Steigerung des religiösen Empfindens und auch der sog. Werkfrömmigkeit sahen: fromme Stiftungen, Wallfahrten, Ablaßhandel, Wunderglaube – all das sind Ausdrucksformen dafür, und aus vielerlei Hinweisen aus allen Städten des Landes ist zu erkennen, daß es sich um ein allgemeines Phänomen auch in den Herzogtümern handelte – übrigens eines, das die kirchlichen Einrichtungen stärker als je zuvor zu Geldsammelstellen machte und ihnen eine beachtliche Bewegungsfreiheit auf dem Kreditmarkt verschaffte.

Zum Schluß ist noch einmal auf die Frage nach der *Stellung des Bleks Husum im Gefüge der Städte Landschaft* der Herzogtümer zurückzukommen. Mit seiner ausgeprägten Handelsdominanz und dem dadurch angesammelten Vermögen eines Teils der Bewohner ragt es sicher aus der Zahl der Städte heraus. Es ist – neben den Städten Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Kiel, Itzehoe und Krempe – zur Führungsgruppe der Städte und Flecken zu rechnen. In einer Repräsentanz politischer Art – etwa in Teilnahme an Landtagen – hat sich das nicht ausgedrückt. Wohl aber in der Höhe der Leistungen, die der Ort für die Landesherrschaft erbrachte. Neben Steuerleistungen und Aufwendungen für die Gastung des Hofstaates waren das auch militärische Dienstleistungen. In einem Verzeichnis des Jahres 1539 über die Garnisonierung von Waffenknechten, die der Landesherr der unruhigen Lage wegen in Sold genommen hatte, rangierte Husum mit Flensburg an erster Stelle: je 70 Knechte waren unterzubringen; es folgen Kiel und Itzehoe (je 40), Rendsburg, Wilster und Tondern (je 30), Oldesloe und Heiligenhafen (je 20), Eckernförde und Neumünster (je 12), Neustadt und Oldenburg (je 10), Preetz und Eutin (je 8). Krempe brauchte wegen seines gerade erfolgenden Ausbaus zur Landesfestung nichts zu leisten. Und die aus gleichem Anlaß von den Städten zu stellende bewaffnete Mannschaft sieht auch Flensburg und Husum mit je 150 Mann an der Spitze; die anderen Städte folgten mit weitem Abstand mit 20 bis 30 Mann.

Dies ist nur ein weiterer Indikator für die Bedeutung des Bleks Husum. Daß ihm die Stadtrechte bis 1603 versagt blieben ist nicht auf seine wirtschaftliche Kümmersstellung zurückzuführen, wie sie bei den meisten schleswigschen und holsteinischen Städten der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts festzustellen ist, sondern ausschließlich auf politische Entscheidungen. Vom Charakter des Bleks

her muß man Husum unbedingt zu den *bedeutendsten städtischen Siedlungen* dieser Zeit in beiden Herzogtümern zählen.

Und das ist für die Klärung der Frage, weshalb hier so früh eine reformatorische bewegte Öffentlichkeit entstand, ja nicht ohne Bedeutung.

\* \* \*

#### Verzeichnis der benutzten Quellen und Darstellungen:

##### a) Quellen

- Chronicon Eiderostadense, hrsg. v. A.L.J. Michelsen, in: Staatsbürgerliches Magazin, 9 (1829), S. 340 ff. 695 ff.  
Die Chroniken der deutschen Städte von 14.-16. Jhd., Bd. 31/1. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. 5, 1. Teil, Leipzig 1911  
Danmarks gamle Købstadslovgivning, Bde. 1-5, hrsg. v. E. Kroman, København 1951-1961  
Diplomatarium Flensborgense. Samling af akstykker til staden Flensborgs historie indtil aaret 1559. Bde. 1 u. 2, ed. H.C.P. Sejdelin, København 1865-1873  
F.C. Jensen und D.H. Hegewisch, Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von den der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben und mit denselben verglichen, Kiel 1797  
Repertorium Diplomaticum Regni Danici Medievalis, 2. Rk., I-IX, ed. Christensen, København 1928-1939  
Husumer Urkundenbuch 1429-1609, hrsg. v. E. Möller, Husum 1939

##### b) Darstellungen

- C.U. Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Erteilung des Stadtrechtes, Schleswig 1854  
U.A. Christiansen, Die Geschichte Husums, Husum 1903  
500 Jahre Gasthaus zum Ritter St. Jürgen in Husum (Text v. B.V. Riewerts), Husum 1965  
A. Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jhdts., Berlin 1914  
K.-J. Lorenzen-Schmidt, Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landesstädte zwischen 1500 und 1550, Neumünster 1980  
ders., Die Vermögensgliederung Rendsburgs im Jahre 1537. Ein Vergleich mit Itzehoe, Krempe und Wilster, in: Jb. Rendsburg, 28 (1987), S. 8-14  
ders., Zur Vermögens- und Sozialstruktur der Städte Itzehoe, Krempe und Wilster in der ersten Hälfte des 16. Jhdts., in: ZSHG, 102/103 (1977/78), S. 49-84  
I.E. Morsens, Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860. Versuch einer historischen Sozialgeographie, Kiel 1969  
B. Poulsen, Land - by - marked. To økonomiske landskaber i 1400 - tallets Slesvig, Flensborg 1988  
C.M. Sörensen, Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung Husums im 15. Jhd., in: BHSG, 1 (1988), S. 11-46

## Harmen Tast

von Volkmar Hand

Einer der wenigen ganz großen Nordfriesen, der Mann am Ende des Mittelalters, am Beginn der Neuzeit in Husum, in Schleswig-Holstein, in Dänemark.

### *Jugend und Bildungsgang*

Harmen Tast wurde im Jahre 1490 vermutlich im Hause Süderstraße 13 (damals Papenstraße) geboren. „Nach der gewöhnlichen Mundart“ hat „er sich selbst geschrieben: Harmen“ (ausgesprochen: Hermen) und so ist er auch genannt worden.<sup>1)</sup> Bei allen amtlichen Schriftstücken verwendete er jedoch die latinisierte Namensform: „Hermannus Tast“. Daher hat sich heute die hochdeutsche Namensform „Hermann“ durchgesetzt. Der Nachname „Tast(e)“ ist eigentlich ein Vorname. Im Schleswigschen und Dänischen kommt als Familienname seit dem 16. und 17. Jahrhundert eher Tastesen, Testesen und Tostenes oder Tadsen, Tedsen und Todsen vor.

Über seine Jugend wissen wir leider nichts. Wir können aber davon ausgehen, daß er seine Schulbildung an einer klösterlich-kirchlichen Schuleinrichtung in Husum, in späteren Jahren vielleicht auch an der Domschule in Schleswig erhalten hat. Gesichert erscheinen dann die Angaben, die wir über das Jahr 1511 haben. Da hat Harmen Tast vom 1. Mai bis zum 18. Oktober im noch katholischen Wittenberg studiert. Jedenfalls lesen wir in den Einschreibungslisten der Universität Wittenberg, dem Album Academiae Vitebergensis I, auf Seite 35: „Hermannus Tast des huszen Schleswicin. dioc.“, d. h. Hermann Tast aus Husum im Bistum Schleswig. Das große T in der Unterschrift seines Namens ähnelt stark einem großen J. Aber über einen Vergleich der Unterschriften bei der Eintragung ins Studentenregister der Universität Wittenberg mit der Unterzeichnung der ältesten in Husum vorhandenen Kirchenrechnungen aus den Jahren 1545 und 1550 läßt sich zweifelsfrei bestätigen, daß Harmen Tast aus Husum im Sommer 1511 als Theologiestudent in Wittenberg immatrikuliert war.<sup>2)</sup>

In dieser Zeit ist H. Tast sicher auch mit dem noch katholischen Dr. Martin Luther zusammengetroffen, der 1508 einem Ruf nach Wittenberg gefolgt war und Ende April 1511 von einer langen Romreise zurückgekehrt endgültig nach Wittenberg übersiedelt war, um dort ab 1512 die Tätigkeit eines Professors auszuüben. Auf abendlichen Studententreffen wird M. Luther sicher nach einer solchen Weltreise über die Erlebnisse während seiner Wanderungen und in Rom berichtet haben.

Das nächste gesicherte Datum ist das Jahr 1514. Da ist H. Tast bereits Geistlicher an St. Marien in Husum, und zwar an einem der reichsten und angesehensten Altäre, dem St. Michaelis-Altar. Über die Dauer seines Studiums ist nichts weiter bekannt. Aber im Anschluß daran wird er seine eigentlich

kirchliche Ausbildung sicherlich an der Domkirche in Schleswig erhalten haben. Hier wird ihn Bischof Gottschalk von Ahlefeldt (1507–1541) zum Priester geweiht und in sein Amt in Husum eingeführt haben.

*Die Reformation Schleswig-Holsteins „von unten“ beginnt in Husum 1522 durch Harmen Tast*

In der Folgezeit muß H. Tast die Vorgänge an seiner Universität Wittenberg sehr genau beobachtet haben. Auffällig ist immerhin, ein wie großer und stetig zunehmender Anteil von Schleswiger Studenten in Wittenberg ab 1517 aus Husum kommt: 1517: Wichmann Boye, 1518 Hartwig Otzen, Lorenz Petersen und Peter Petersen, 1519: Franz Hamer, Erich Guntzen, Nicolaus Parnow, 1520: Boie Tydink, Cornelius Ghersen, Johannes Johannsen, Franz Jebbesen, Bernhard Syvertsen. (s. Anm. 2) Kein anderer als H. Tast wird in Husum denen, die Theologie studieren wollten, zu Wittenberg geraten haben, zumal eben hier geistiger Aufbruch herrschte.

Die eigenen Beobachtungen, die Rückmeldungen der genannten Theologiestudenten und die Lektüre vor allem der lateinischen Schriften Martin Luthers werden Harmen Tast zum Undenken gebracht haben. Schließlich konnte kein erster Theologe an Luthers lateinischer Schrift von 1520 „De captivitate Babylonica ecclesiae“ vorbeigehen. Es handelt sich hier um die radikalste und tiefgehendste Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche. Zu dieser Herausforderung galt es Stellung zu nehmen.

So setzt sich dann H. Tast im Jahre 1522, ein Jahr nach Luthers mutigem Auftritt vor dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Worms, als erster in Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein in aller Öffentlichkeit für die Erneuerung der mittelalterlichen Kirche ein und predigt in protestantischem Sinne: Wir Menschen seien alle unvollkommen, seien Sünder, lebten fern von Gott. Andererseits seien wir Menschen vor Gott alle gleich. Das Himmelreich sei eben nicht nur für die Reichen da, die Geld hätten, um Ablaß, also Vergebung für begangene oder noch zu begehende Schuld bezahlen zu können. Glück und Seligkeit, den inneren Frieden, das ewige Leben könnten wir uns nicht durch eigene Leistung verdienen. Nein, diese gegenwärtige Zukunft unseres Lebens werde uns umsonst geschenkt, nur durch Gottes Gnade.<sup>3)</sup>

H. Tast bekommt daraufhin ein Verkündigungsverbot für die Marienkirche von den 23 anderen Vikaren, die dort an den 19 Altären ihren Dienst versahen.<sup>4)</sup> Aber einer der reichsten und angesehensten Bürger Husums, Matthias Knutzen (1495–14. 2. 1559, später Ratsherr von Kiel) läßt H. Tast daraufhin in seinem Hause in der Süderstraße predigen. Aufgrund der sehr schnell anwachsenden Zuhörerschaft ist H. Tast bald gezwungen, auf der Südseite der Kirche unter einer großen Linde auf dem Friedhof die frohe Botschaft von der Rechtfertigung aus Gnade zu verkündigen.

Immer mehr Husumer verlassen die Kirche und drängen in die Süderstraße und die Rote Pforte, um H. Tast zu hören. Gegen Übergriffe der katholischen Obrigkeit und der Amtsbrüder schützt ihn dabei allerdings eine Bürgerwehr.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1524 oder spätestens 1525 schlossen sich ihm die Geistlichen Diederich Becker (gestorben 1533) und Franz Hamer (1496– 23. 2. 1553) an.

der als Husumer 1519 an der Universität Wittenberg studiert hatte. Für D. Becker hat Friedrich I. mit dem Datum vom 17. 6. 1525 einen Schutzbrief ausgestellt, der ihm Sicherheit gegen jede geistliche oder weltliche Obrigkeit geben und ihm das Recht einräumen sollte, Gottes Wort und „das Evangelium in unserem Flecken Husum zu verkündigen“.<sup>4)</sup>

Es ist kaum vorstellbar, daß nicht auch H. Tast über das Toleranzedikt vom 7. 8. 1524 hinausgehend über solch einen Schutzbrief verfügte, zumal gut denkbar ist, daß der König H. Tast persönlich kannte. Immerhin waren zwei seiner nichtehelichen Töchter in Husum verheiratet, von denen eine wohl auch verwandtschaftliche Verbindungen zu M. Knutzen hatte. Zudem hielt sich Friedrich der I. oft in Husum auf, so auch am 20. 1. 1523 im Hause des Harmen Hoier, des „Langen Harm“, als die dänischen Reichsstände auf der Neustadt erschienen, Friedrich I. zum König machten und ihm vor dem Neustadttore huldigten.<sup>5)</sup>

Aufgrund solcher gegebener Sicherheiten wird es verständlich, daß H. Tast, nachdem die Erneuerung der Kirche in Husum gut vorangekommen war, sich um die Reformation von Kirchengemeinden im übrigen Schleswig bekümmerte. So hat er 1524 die erste evangelische Predigt in Garding/Eiderstedt gehalten.<sup>6)</sup>

Bevor G. Slewart in Flensburg Reformator und erster evangelischer Pastor wurde, hat H. Tast dort im Sommer 1526 erstmalig vor großen Zuhörerscharen in verschiedenen Bürgerhäusern und auf dem Kirchhof von St. Marien evangelische Verkündigung betrieben, weil ihm dort die Kirche verschlossen blieb.<sup>7)</sup>

Im Jahre 1527 kam die reformatorische Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Husum zu einem gewissen Abschluß. Von da an wurde in der Marienkirche sicher in Anlehnung an Luthers deutsche Messe von 1526 in der damaligen Volkssprache gepredigt. Damit möglichst viele in der Lage sein sollten, die Bibel auch im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen lesen zu können, hatte H. Tast unter tätiger Mithilfe von M. Knutzen in demselben Jahre die Husumer Gelehrtenschule gegründet, die ab 1914 seinen Namen trägt, die erste bürgerliche Schule unseres Landes.

Das Ende der friedlichen Durchführung der Reformation in Husum ist gekennzeichnet durch eine Vereinbarung zwischen den katholischen Priestern Otto Wyricksen und Nicolaus Idingk mit den Ratsherren Matthias Knutzen und Henning Becker. Diese Vereinbarung ist durch Friedrich I. am 17. 11. 1527 bestätigt worden. Demnach sollten alle Geistlichen und Lehrer ihre Einkünfte auf Lebenszeit behalten, wenn sie in Husum blieben; dabei wurde ihnen auch die Möglichkeit zu protestantischer Verkündigung eingeräumt. Erst im Falle ihres Ablebens oder Wegziehens sollten ihre Einkünfte an die Kirche, die Schule oder an das als Alten- und Armenstift umgestaltete Kloster, das spätere „Gasthaus zum Ritter St. Jürgen“ fallen. Zeitlebens sollten sie zu dem vom „Bürger-Schatz“, d. h. Steuern befreit sein.<sup>8)</sup>

Die Personalkostenersparnis war sehr groß, denn es waren bald keine Mönche mehr und statt 24 nur noch 3 Geistliche von der Bürgerschaft zu unterhalten, Harmen Tast, Diederich Becker und Franz Hamer. Die in absehbarer Zeit frei werdenden Geldmittel sollten der Ausbildung der Jugend in der Schule sowie der Alten-, Kranken- und Armenfürsorge zugeführt werden.

#### *Das Wirken von H. Tast nach Abschluß der Reformation in Husum*

Besondere öffentliche Anerkennung wurde H. Tast zuteil, als in der Zeit von Sonntag (4. 4. 1529) bis Donnerstag (8. 4. 1529) im Kloster der „Grauen Brüder“ zu Flensburg, eben südlich des Südermarktes gelegen, auf Befehl König Friedrich I. unter Vorsitz von Thronfolger Herzog Christian, Propst Detlef Reventlow von Reinbek und Johannes Bugenhagen das Religionsgespräch mit dem Schwärmer Melchior Hoffmann stattfand. In diesem Streitgespräch ging es um das Abendmahlsverständnis. Hier war H. Tast Wortführer der geistlichen Obrigkeit des Landes und – wie J. M. Krafft berichtet<sup>11)</sup> – eigentlich der „einzige Collocuter“ von M. Hoffmann; der bekannte Feldherr Johann Rantzau vertrat die weltliche Obrigkeit. Die Zuhörerschaft war groß und bestand aus königlichen Räten, Mitgliedern der Ritterschaft Schleswig-Holsteins und den Vertretern vor allem reformatorischer Geistlichkeit. Über Ablauf und Aussagen dieses Streitgespräches sind wir sehr gut unterrichtet, da 6 ausgewählte Notare nämlich der königliche Hofprediger Franz Strienius, Diederich Becker aus Husum, Joachim Francke aus Wilster, Johann Wenth von Hadersleben sowie Johannes Beneckenpaf und Thesmarus Halebeke aus Kiel wörtlich mitschreiben mußten. Zudem haben wir über diese Verhandlungen zwei Berichte, die von verschiedenen Standpunkten aus geschrieben doch in allem wesentlichen zusammenstimmen. Zunächst erschien von M. Hoffmann: „Dialogus und gründliche berichtung gehaltener Disputation im Land zu Holsten ndern König von Denmark, vom Hochwürdigen Sacrament, oder Nachtmahl des Herren. Im gegenwärtigkeit Kun.Ma.Sun Herzog Kersten sampt König. Raten. vilen vom Adel, und grosser Versammlung der Priesterschaft, Straßburg 1529“. Bald darauf veröffentlichte Joh. Bugenhagen: „Acta der disputation zu Flensburg, die Sache des Hochwürdigen Sacra-ments betreffend, im 1529. Jar, des Donnerstags nach Quasimodo geniti, geschehen, Wittenberg 1529.“<sup>12)</sup>

Hoffmann begegnet uns hier als ein fanatisierter Alleinbesitzer der Wahrheit, als Prophet mit ganz besonderen Gaben, der um seinen Lohn am Jüngsten Tage weiß, unerschütterlich in seinen Glaubenspositionen. Hoffmann sah die lutherischen Prediger als falsche Propheten, da sie beim Abendmahl Christus an Brot und Wein bänden. Das Sakrament sei uns als ein Siegel hinterlassen, das wir mit dem Munde annähmen, d. h. wir nähmen Brot und Wein nur leiblich an, während wir das Wort Gottes mit dem Herzen ergriffen. Dagegen stellte H. Tast im wesentlichen die neuere Abendmahlslehre M. Luthers heraus. Von entscheidender Bedeutung für uns sei das heilige Evangelium, aber um unserer Schwachheit willen hätte Jesus Christus uns Brot und Wein als sichtbare Zeichen seines Bundes mit uns gegeben, über die er sagte: „Das ist mein Leib“ – „Das ist mein Blut!“ Als gehorsame Jünger Jesu nähmen wir seine Stiftung dankbar an, einfach nach ihrem Wortlaut. Wenn Jesus so spräche, dann glaubten wir seinen Worten und taten, was er geböte. Darum aßen wir seine Leib und tranken sein Blut, und der Grund, auf dem wir stünden, seien seine klaren und offenbaren Worte. H. Tast selbst glaubte wie alle Christen, daß die ganze Kraft im Wort läge, und daß das Zeichen uns zur Glaubensstärkung gegeben sei. Doch der Streit drehte sich doch darum, daß Hoffmann darauf bestünde, daß das Zeichen *nur* Brot und Wein sei. Dazu sagten die Lutherischen Prediger „Nein“. Das Brot und der Wein

blieben, wie Luther gesagt habe, was sie seien, aber in, mit und unter dem Brot und dem Wein sei Christus leiblich zugegen. Deshalb seien die Abendmahls-elemente Christi Leib und Christi Blut. – So wahr H. Tast das Geheimnis des Glaubens gegen eine blaße rationale Abklärung. Dabei erweist er sich als ein freundlicher, aber immer die Sache behauptender Gesprächspartner. – Auf M. Hoffmanns Einwand, es könnte viele Schriftworte geben, die in die Irre führten, wenn sie ganz so verstanden würden, wie sie lauteten, entgegnet H. Tast: Falls Hoffmann meinte, das träfe auch auf die Abendmahls-worte zu, so wäre das falsche Lehre. „Da sagen wir nein zu!“

Der Bericht über das Religionsgespräch wurde zu König Friedrich I. gesandt, der sich mittlerweile auf Gottorp aufhielt. Das Urteil lautete auf Landesverweisung.

#### *Das Wirken von H. Tast unter Christian III.*

Weil die Reformation in Husum und Umgebung weitgehend über evangelische Verkündigung zu einer Gemeindeerweckung geführt hatte, spricht H. V. Gregersen von einem Gunstwinkel der Reformation in Schleswig.<sup>13)</sup> In den übrigen Gebieten begann eine evangelische Verkündigung erst ab 1526, gefördert durch König Friedrich I. Toleranzedikt vom 7. 8. 1524<sup>14)</sup> und seine Schutzbriefe für einzelne Geistliche (s. S. 110). Offen unterstützt wurde die Reformation durch Herzog Christian, zunächst vor allem in Hadersleben und seit seiner Machtübernahme 1536 im gesamten Herrschaftsbereich.

Um die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse festzuschreiben, bedurfte es einer Kirchenordnung. Und so berief Christian III. für den 6. 1. 1537 eine Versammlung kirchlicher Würdenträger nach Odense zusammen, die eine solche „*Ordinatio Ecclesiastica*“ erstellen sollte. Diese Beratungen wurden aber alsbald nach Hadersleben, ins „Wittenberg des Nordens“, verlagert. Hier nahmen 11 katholische Theologen, 18 Protestanten aus Dänemark, darunter Hans Tausen und Jörgen Sadolin, sowie 7 Protestanten aus Schleswig teil, darunter H. Tast aus Husum.

Anfang März war der Entwurf der neuen dänischen Kirchenordnung fertig, gekennzeichnet durch eine klare Heraushebung der Rechtfertigung allein aus Glauben. In dieser Kirchenordnung wird der Einfluß der Haderslebener Artikel von 1528 durch teilweise wörtliche Übernahme, aber auch derjenige der Wittenberger Theologen und verschiedener norddeutscher Kirchenordnungen deutlich. Johann Wenth aus Hadersleben war mutmaßlich der Hauptredakteur. Abgefaßt war diese Kirchenordnung natürlich auf Latein, also in der Sprache der alten Kirche und der Gebildeten. Lediglich der Teil über das Abendmahl war auf Dänisch niedergeschrieben worden.<sup>15)</sup> Da H. Tast sich 8 Jahre zuvor anläßlich des Flensburger Religionsgespräches als besonderer Kenner auf diesem Gebiet erwiesen hatte, dürfen wir annehmen, daß dieser Teil der Kirchenordnung maßgeblich seine Handschrift trägt.

Wir können übrigens davon ausgehen, daß H. Tast sich wenigstens dreier Sprachen bediente, des Lateinischen als Bildungssprache, des Niederdeutschen als der Obrigkeitssprache und auf alle Fälle im 16. Jahrhundert des Plattdäni-

schen als der Volkssprache, wobei zu bemerken ist, daß es keine Sprachgrenze zwischen den Niederdeutschen und dem Plattdänischen gibt. Da bricht es denn ganz zum Ende des Flensburger Religionsgesprüches aus H. Tast in einer direkten Übersetzung aus dem Dänischen hervor und so ist es auch in den Protokollen festgehalten: „Dag sagen wir Nein zu“. Det siger vi nej til. Auf Niederdeutsch hieße es: Dor seggen wi ne to.<sup>16)</sup> Übrigens hat in der „gewöhnlichen Mundart“ das „a“ in Harmen oder Gardrut den Wert eines „e“ oder „ä“, wie es im Dänischen, nicht aber im Niederdeutschen üblich ist.<sup>17)</sup>

Bei der Verwendung der mittelniederdeutschen Obigkeitssprache sind zudem die zahlreichen Danismen aus der „gewöhnlichen Mundart“ auffällig, etwa in seiner Buchführung oder in seinem Gutachten von 1539.<sup>18)</sup>

Gegen Mitte April 1537 schickte Christian III. eine Abschrift des Entwurfes zur Kirchenordnung mit der Bitte um Stellungnahme nach Wittenberg. Am 5. 7. 1537 kam Johannes Bugenhagen mit der Kirchenordnung, die von den Wittenberger Theologen gutgeheißen worden war, nach Kopenhagen zurück. Am 2. 9. 1537 war die Kirchenordnung fertig. Die Drucklegung war am 13. 12. 1537 abgeschlossen. Auf Seite 101b ist dort zu lesen: „Et ego, Hermanus Tast, Ecclesiae Husumensis Pastor subscribo“.<sup>19)</sup>

Am 2. 3. 1540 lag zum Landtag in Rendsburg eine niederdeutsche Übersetzung der Kirchenordnung vor, die möglicherweise von H. Tast erstellt worden war,<sup>20)</sup> aber nur an wenigen Stellen abgeändert und von J. Bugenhagen endgültig durchgesehen worden war. Anton Heimreich<sup>21)</sup> meint, H. Tast hätte z. B. den Unterschied in der Steuerkraft für die Bauern auf Marsch und Geest herausgestellt. – Wohl aus Rücksicht auf den Schleswiger Bischof Gottschalk v. Ahlefeldt, der am 25. 1. 1541 starb, wird die Kirchenordnung für Schleswig-Holstein erst am 9. 3. 1542 vom Landtag in Rendsburg behandelt und angenommen. Damit entsteht auch in Schleswig-Holstein eine neue auf den Fürsten ausgerichtete Landeskirche.

Vor seinem Tode mußte der Bischof aber schon entscheidende Minderungen seiner Macht hinnehmen, als Christian III. auf der Synode am 10. 2. 1538 vier Visitatoren für Schleswig einsetzte, nämlich Anton Keyser für den Großraum Hadersleben, Gerhard Siewart für Flensburg und Umgebung, Reinhold Westerholdt für das südöstliche und Harmen Tast für das südwestliche Schleswig, d. h. das südliche Nordfriesland mit der noch sehr großen Insel Strand. Zusammen mit den anderen drei Visitatoren erhält H. Tast am 1. 4. 1540 den Titel eines Superintendenten oder Superattendenten mit der Auflage der Gottesdienstüberwachung, der Sacramentsverwaltung, der Verwendung des Steueraufkommens für kirchliche und schulische Zwecke, der Führung eines Kirchenregisters, der Ausübung der Strafgewalt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Amtmann. Seitdem hat Husum, allerdings nicht mehr für Eiderstedt, das „Jus Praepositoriae et Inspectionis“.<sup>22)</sup>

Pfingsten, am 28. 5. 1542, kommt es in der Domkirche zu Schleswig zur Ordination des neuen Bischofs, Tilemann v. Hussen, eines Professors der Universität Kopenhagen. Bei der Wahl und Einsetzung dieses Mannes sind H. Tast und die drei anderen Schleswiger Superintendenten anwesend. Ihre Tätigkeit beschränkt sich von da ab auf die von Präpösten.<sup>23)</sup>

Seine letzte Visitation in Ostenfeld soll H. Tast im Jahre 1547 durchgeführt haben.<sup>24)</sup> S. 11: Seine ersten Visitationen soll er nach dem 1603 verstorbenen Johannes Petrus in den Jahren 1527 und 1528 in den Kirchen Nordfrieslands und der Strandes gemacht haben.<sup>25)</sup> Zu Fragen ist allerdings, ob Joh. Petrus sich hier nicht um 10 Jahre vertan hat, denn erst 1537 ist die dänische Kirchenordnung fertig, die Grundlage solcher Gemeindebesuche sein könnte, und erst 1538 ist H. Tast ausdrücklich zum Visitator ernannt worden. – Wie vorgeschrieben führte H. Tast diese Besuche mit dem weltlichen Rat Dr. Detlef Reventlow und dem Feldhern und Freund Christian III. Johann Rantzau durch. Es galt vor allem zu überprüfen, ob die Pastoren ihre Verkündigung in Anlehnung an das neue Testament durchführten.<sup>26)</sup>

Obwohl Urteile in Ehefragen eigentlich Sache des Bischofs nach den Kirchenordnungen von 1537 und 1542 waren, gab H. Tast als Visitator im Jahre 1539 eine derartige Stellungnahme an den Gortorper Amtmann Jasper Rantzau weiter. Es handelt sich hier um das einzige von H. Tast selbst verfaßte und noch erhaltene Schriftstück. Da entwickelt er auf fast vier Folienseiten die Auffassung, daß der Mann oder die Frau, die von ihrem Ehegefährten verlassen worden sind, unabhängig von der Schuldfrage das Recht haben, sich wieder zu vermählen. Begründet wird diese Auffassung durch die Äußerungen des Apostels Paulus im 1. Brief an die Korinther in Kapitel 7 über die Ehe. Immerhin dürfte dieses Gutachten Joh. Bugenhagen veranlaßt haben, ein ganzes Buch „Vom Ehebruch und Weglaufen“ zu schreiben, denn dieses erscheint schon ein Jahr später (1540) in Wittenberg und ist der Auffassung von H. Tast verpflichtet.<sup>27)</sup> Auch hier erkennen wir H. Tast als eigenständigen, dem Wort Gottes verpflichteten Vordenker mit einem hohen seelsorgerlichen Verantwortungsbewußtsein.

Bei J. M. Krafft<sup>28)</sup> lesen wir, daß H. Tast auch einen Aufsatz über die Kirchenzucht geschrieben hat, um „dem sündigen Wesen besser begegnen“ zu können. Dieser ist nicht mehr auffindbar; aber wir haben dazu eine Stellungnahme des Evangelisch-Lutherischen Ministeriums zu Bremen, allerdings erst 1555 im März, also fast vier Jahre nach H. Tasts Tod, unterzeichnet von Pastor Johannes Tymannus an der Martinskirche. Danach sind die Aussagen dieses Aufsatzes nützlich und notwendig, besonders in dieser „überaus wilden Zeit, zu der man sein Leben in wüster Weise gestaltet, da jede innere Zucht erschlaft ist“.

#### *Die späten Lebensjahre H. Tasts*

Die letzte Zeit Harmen Tasts war leider überschattet von Auseinandersetzungen mit dem Schwärmer Johann v. Linden, der auf Empfehlung des Bischofs Tilemann v. Hussen in Husum als Kaplan angestellt worden war. Dieser Mann entwickelte sich zunehmend zum Widersacher von H. Tast, aus Neid auf ihn und seine Familie, aber auch aus theologischen Auffassungen heraus. So fängt Johann v. Linden an, in Husum die „Gemeinde der Heiligen“ auszugliedern; dabei bestreitet er die Rechtfertigung, die sich allein auf Gnade und Glauben gründet. Ihm geht es um die sittliche Leistung; der einzelne soll vor Gott sagen können: „Herr, hier komme ich zu Dir; ich habe Deinen Willen getan und die Gebote gehalten, gib mir nun Dein Reich!“ Sündenvergebung war für ihn nicht

erforderlich. Daher brauchte man auch nicht das Abendmahl zu besuchen; er wies es für sich selbst zurück und verbot seiner Frau die Teilnahme. Auffällig ist auch sein Taufverständnis. So sollten uneheliche Kinder nicht getauft werden, weil sie ohnehin nicht zur „Gemeinde der Heiligen“ gehören könnten. Auch zu Wiedertäufern stand er in einem sehr freundschaftlichen Verhältnis; solche Täufern, also Täufern von Leuten, die schon katholisch getauft worden waren, soll er in Tetenbüll/Eiderstedt bis zu seiner Absetzung durch Herzog Adolf (1544–1586) in der Zeit von 1551–1557 auch selbst vorgenommen haben.

H. Tast versuchte zunächst in seiner geduldrigen Art seinen Kaplan durch Bitten dazu anzustiften, für den Frieden in der Husumer Kirchengemeinde zusammenzuarbeiten, aber ohne Erfolg. Da sah er sich gezwungen, Johann v. Linden öffentlich vor dem Kirchenvorstand und vor den Pastoren Vincent von Mildstedt und Bockelmann von Hattstedt wegen seiner Irrlehren zur Rede zu stellen, aber auch da wand J. v. Linden sich heraus. Ebenfalls die Vorhaltungen des Hardsvogtes führten zu keiner Verbesserung der Verhältnisse. Schließlich lud der Gottorper Amtmann Jakob Rantzau J. v. Linden vor das Konsistorium in Schleswig, wobei H. Tast als Ankläger mit schriftlich abgefaßten Anklagepunkten auftreten sollte. Aber bereits während der Darlegung des ersten Klagepunktes brach der Bischof die Verhandlung ab und sagte eine Klärung der Sache in Husum zu. Der Bischof kam auch nach Husum, drang auch in Predigten auf Einigkeit und Nachsicht, entschuldigte das Verhalten J. v. Lindens, verminderte Entscheidungen, wich einer Urteilsfindung aus, wollte seinen Günstling nicht fallen lassen. Viele waren sehr ungehalten, daß J. v. Linden nun wieder predigen sollte, aber immerhin fühlte dieser sich von da an in Husum so unsicher, daß er um Ostern 1551 nach Tetenbüll zog.<sup>29)</sup>

Der alte Reformator in Husum, der unter den evangelischen Lehrern in Schleswig eine derart herausragende Stellung gewonnen hatte, der von J. M. Kraft als klug und gelehrt, als höchst arbeitssam und eifrig, als beherzt und standhaft dargestellt wird,<sup>30)</sup> den wir als Anhänger eines offenen Wortes und einer klaren Entscheidung kennengelernt haben, wird sicher auch aufgrund seiner Bescheidenheit und Sanftmut<sup>31)</sup> sehr unter der wankelmütigen Führung seines Bischofs gelitten haben. – Nur zwei Monate später, nachdem J. v. Linden Husum verlassen hatte, stirbt Harmen Tast am 11. 5. 1551. Er liegt bestattet vor dem Altar der Marienkirche. Auf seiner Grabplatte hat er seine letzte Hoffnung darstellen lassen: Einen von der Erde aufsteigenden Rauch, nach dem die Hand Gottes sucht, die durch eine feindliche Welt hindurchgreift. Die Inschrift lautete: Anno Domini 1551 den 11 Dag Maji starf de werdige Her Hermen Tast Kerkher in H. Olders in dem 61 Jare.<sup>32)</sup>

H. Tast war seit 1530 oder wenig später verheiratet mit Gardrut, seiner früheren Haushälterin, die 1589 über 90jährig starb und neben ihrem Mann begraben liegt. Für dieses Jahr lesen wir im Kirchenbuch: „Gardrut Her Harmenß mit allen Klocken belut in unßer lewen Frouwen Kerke begrawen. 7 Rthlr. 8 Sch.“ Zusammen hatten sie 5 Kinder. Eine Tochter starb bereits 1553 in „frühster Jugend“. Eine zweite namens Katharina war mit einem Federkiehl verheiratet, deren Sohn Harmen noch Mitte des 17. Jahrhunderts in Husum lebte. Von den 3 Söhnen wurde Johannes Gerichtsvogt in Riga/RuBland,

Harmen Pastor in Bopsee auf dem Strand – er hatte in Wittenberg von 1550–1553 studiert –, und Klaus wurde Goldschmied bei Hinrik Hamer in Husum.<sup>33)</sup>

Harmen Tast ist der einzige Reformator aus Schleswig, von dem es noch ein Bild gibt, ein Kupferstichporträt von J. G. Mentzel aus dem Jahre 1723, das auf Seite 2 von J. M. Kraffts Buch abgebildet worden ist. Dieser Kupferstich dürfte auf das Ölgemälde von H. Tast aus der alten Marienkirche zurückgehen. Dieses Ölgemälde ist leider seit dem Abbruch der alten Marienkirche 1807 verschollen. Nach diesem Kupferstich ist auch der Kopf von H. Tast gestaltet, der auf der Medaille zu sehen ist, die die Sparkasse Nordfriesland im Sommer 1990 zu seinem 500. Geburtstag herausgebracht hat.

Wenn wir uns H. Tast in Husum vorstellen wollen, dann dürfen wir nicht an die behagliche Landstadt von heute mit ihren kleinbürgerlichen Ordnungsvorstellungen denken! Nach dem Untergang Rungholts im Jahre 1362 und dem Vordringen des Heverstromes bis ins Husautal übernimmt Husum zunehmend die Aufgaben eines Westhafens von Dänemark. Nur 100 Jahre später war Husum bereits so bedeutend, daß in einem Freiheitsbrief für Amsterdam der Handelsweg als der vorteilhafteste bezeichnet wird, der von der Nordsee über Husum nach Flensburg zur Ostsee läuft. Die B 200 war damals nicht nur breiter, sondern hatte auch eine viel größere Bedeutung als heute. Davon zeugen noch die vielen alten Gaststätten an dieser Straße: Kielsburg, Augsburg, Engelsburg usw.

Husum und Flensburg waren die herausragenden Orte in Schleswig. Ihre Einquartierungsquote war 1539 mit je 70 Soldaten gleich groß, während Kiel und Itzehoe nur je 40 Soldaten unterzubringen hatten. Im Kriegsfall mußte Husum dem König 200, Hadersleben 60, Tondern 40, Schleswig 30, Apenrade 20 und Eckernförde 12 Soldaten stellen.<sup>34)</sup> Wenn man sich die damals stark wachsende Bedeutung Husums vergegenwärtigt, die Offenheit zur See hin, der eine Aufgeschlossenheit der Bürger für Seefahrt, Handel und Fischfang entsprach, wenn man sich zudem die bittere Erfahrung der Abhängigkeit und das Ausgeliefertsein an die See seit der großen Mandränke klar macht, die sicher ein Offensein für religiöse Fragen förderte, dann ist es wohl nicht mehr so verwunderlich, daß der erste und bedeutendste Reformator Schlesiws ein Husumer war.

In dieser Zeit des Aufbruchs steht H. Tast ganz am Anfang der großen Bewegung, nach deren Abschluß wir leben, der Aufklärung. Das Wesen der „Religion nach der Aufklärung“, also in unserer Zeit, sieht Hermann Lübke in seinem 1986 erschienenen Buch darin, daß wir zu den Dingen im Leben, denen wir preisgegeben, ausgeliefert sind, über die wir nicht verfügen, eine Beziehung aufbauen: die Vernunft dieser Beziehung ist dann die Vernunft der Religion in einer selbstohnmächtigen Daseinsverfassung.<sup>35)</sup> Zumal die wissenschaftlichen Weltbilder durch eigene Aufklärung ihre Bedeutung eingebüßt haben, sind wir in unserer Daseinslage auf Religion angewiesen, um selbsttäuschungsfrei und wahrhaftig leben zu können. Religion ist eben für das Ganze im Leben zuständig, das uns wesentlich angeht.

Wenn wir uns von dieser nachaufklärerischen Position her H. Tast zuwenden, werden wir schnell unmittelbaren Zugang zu ihm finden und nicht nur in ihm den „werdigen School- und Kerkhern“ im Husum des 16. Jahrhunderts sehen.

Gerade H. Tast hat unseren Vorfahren und uns deutlich gemacht, daß wir Menschen vor Gott gleich sind, innere Freiheit im Leben und Zukunft im Himmelreich finden zu dürfen. Dazu brauchten wir keine vorzeigbaren Werke aus eigener Leistung und Selbstgerechtigkeit, sondern vielmehr die Gerechtigkeit, den Frieden, das Leben, das Gott uns allen durch Jesus Christus schenkt, allein aus Gnade. Ein solches Leben der Reformation, der Umkehr und inneren Erneuerung würde Harmen Tast uns allen heute nahelegen.

*Auszug aus dem Gutachten, das Harmen Tast im Jahre 1539 in seiner Stellung als Visitor zu der Frage erarbeitet hat, ob ein Mann oder eine Frau, die von ihrem jeweiligen Ehegefährten verlassen worden sind, sich wieder verheiraten dürfen. (Nach H. F. Roerdam, Bidrag til Soenderjyllands Kirkehistorie, S. 512-514 in Ny Kirkehistoriske Samlinger IV. Kopenhagen 1867 f.)*

Nachdem der ehrbare und sehr ehrenfeste Jasper Rantzouw, als Amtmann zu Gottorp meine vorgeordnete Obrigkeit, und mit sehr gewogener Herr und Freund, von mir, H. Tasth, erfragt hatte, wie in einer solchen Lage des Ehestandes zu verfahren sei, wenn sich zwei Eheleute derart entzweiten, daß der eine den anderen weder dulden kann noch dulden will und seinen Ehegefährten verläßt, sei es nun aufgrund der Schuld des Verlassenen oder ohne dessen Schuld, und einer von beiden Ehegefährten, sei es nun der schuldige oder der unschuldige, verlangt wieder nach seinem Ehegefährten und dieser will sich ganz und gar nicht dazu bewegen lassen, seinen Ehegefährten wieder anzunehmen, ob dann derjenige, der seinen Ehegefährten gerne wieder hätte, mit gutem Gewissen geschieden werden könnte, damit er sich verändern könnte, und ich darauf Ja gesagt hatte, hat der genannte tüchtige Junker dazu von mir einen weitergehenden nicht nur mündlichen, sondern auch schriftlichen Bericht ausgehend von dem Wort Gottes gefordert; gerne und gehorsam habe ich es auf mich genommen, dieser angemessenen Forderung nachzukommen. Mein Bericht gründet sich auf den heiligen Apostel (Paulus) 1. Kor. VII, wo er sagt: „Die Frau hat nicht das Verfügungsrecht über ihren Leib, sondern der Mann. Genau ebenso hat nicht der Mann das Verfügungsrecht über seinen Leib, sondern die Frau. Keiner soll sich dem anderen entziehen, es sei denn aus der Einwilligung beider heraus“ usw. In diesen Worten ist das rechte Eigentumsverhältnis, ja das rechte Wesen und die eigentliche Ursache des Ehestandes ausgedrückt, daß also ihrer beider Leib ein untereinander gemeinsamer Leib sein soll, so daß niemand zur Hurerei veranlaßt werde. Und der Apostel gibt also mit den folgenden Worten die Voraussetzung seiner oben genannten Ermahnungen, indem er spricht: „Der Mann soll der Frau den geschuldeten Liebesdienst erweisen und genau ebenso die Frau dem Manne“.

Daher ist das Matrimonium oder die Ehe richtig und gut definiert worden von dem Kaiser Justinianus, (Justi(niani) lib(er) I. de patri(monni) pot(estate). Die Ehe – sagt er – ist eine Verbindung des Mannes und der Frau, die eine unzutrennte Lebensgemeinschaft bedeutet... Daraus ist nun wohl zu verstehen, daß derjenige sich wieder verändern darf, der seinen Ehegefährten auf gar keine Weise wiedergewinnen kann und der daher schuldfrei ist an der endgültigen Scheidung von seinem Gemahl. Wenn es ihm indessen nicht geboten ist und er auch nicht die Gnadengabe hat, keusch leben zu können, sodann sein Ehegefährte nicht zu ihm kommen will und ihm also den Leib nimmt, der ihm gehört, und den er nicht entbehren kann, dann will ihn Gott nicht zum Unmöglichen drängen und ihn in einem anderen Frevel gefangen halten und ihn in die Gefährdung seines Ansehens und seiner Seelen Seligkeit bringen. Er muß nun so handeln, als wäre ihm der Ehegefährte gestorben, vor allem weil es nicht an ihm liegt, daß sie nicht zusammen kommen. Aber jener Ehegefährte, der nicht umkehren will, soll ohne Ehe bleiben, wie der Apostel eben dort sagt: „Sie soll ohne Ehe bleiben oder sich wieder mit ihrem Manne aussöhnen“ (usw. usw.)

Ich Hermannus Tasth bekenne mit dieser meiner eigenen Hand (Unterschrift), daß ich dies in der Eile als eine Ergänzung zu meinen vorher gemachten Aussagen hinzugefügt habe.

(Eine zeitgenössische undatierte Abschrift findet sich im Geh.-Ark., Danske Saml. 11c.)

Na deme de erbar vnd erntweste Jasper Realsouw, myne ordentliche Ouerheit alsso Ampmann tho Gottorp, vnd grotgunstiger her vnd frundt, van my H. Tasth gefraget, wo yan eyne sodanen falle des Ehestandes to handelende sey, alsse wenn sick twe Ehelude alsoo vorseyneynenn, dat dat eyne pardt dat ander noch kann noch will gedulden, vnd geit van aynem gemahell, idt sy mit des vorlathenn schuldtt edder ane sine schuldtt, vnd eyn vana beiddenn partenn, idt sy dat schuldige edder dat vnschuldige, begeret wedder tho aynem gemahell, vnd dai will sick neynes wegeenn laienenn bewegenn synn gemahell wedder antohesemenn: Om dat, welche gerne sin gemahell wedder hedde, mochte mit guter Conscience loos gespraken werdenn, dat idt sick moege vorandern: Vnd ick darup Ja gesecht, heff gemelte dachtige Juncker des van my widerenn bericht, nicht alleyne muollichen sunder ock schriftlickeenn vthe Gades worde, geuorderth, welcher geburtlicher forderinge hebbe ick my todontende gerne vnd geborsamlich ergeuenn. Vnd is de grundt myner berichdinge de hillige Apostell j Corinth vij, dar he secht: De frawe is ehre liues nicht mechtig sunder de man. Dessuolenn geilkenn, de man is alies liues nicht mechtig sunder de fruw. Ein enthe sick deme anderenn nicht, eit sy denn vth beides bewilligh etc. Inn wilchenn wordenn is de rechte egedoem, ja dat rechte wesent ock de entliche orake des Ehestandes begrepen, alsoo dat ehre beider liff schall eyne vnder sick gemein synn, vp dat nemand tho der horerige verorsaket werde, vnd geit alsoo midt denn wordenn eyne orake siter vorigen vormaninghe, dar he spricht, de mann do der fruwenn de schuldige frunschopp, dessuluen gelikenn de fruwe dem manne. Darumne is dat Matrimonium odder de ehe recht vnd woll diffiniert vana dem Keiser Justiniano, Just. lib. j de patri. poi. De Ehe (spricht he) is ehre voreynige des mannes vnd der fruwenn, de eyne vngeschedenn gemenschopp deit leuennendes inn sick haeltt . . . . Woruth nu woli thournehmen is, dat dath pardt, welcher, synn gemahell nenerleye wise kan wedder erlanngheenn vnd alsoo entschuldigt is der entlikenn scheidung vana aynem gemahell, sick mach wedder vpranderenn. Wente dewile ehme nicht gebadenn is, heff ock de gods nicht kuesch tolesende, vnd sin gemahell will nicht tho em vnd nimpt ehme alsoo den liff, de sin is, vnd des he nicht entheren kann, will ehme Godt nicht lom vormogeliken dregenn, vnd vmane eyere anderenn wyeuell geuengenn leggen, vnd inn de fare siner ehrens vnd der selenn saligkeit stellenn. Vnd moth nu doenn, alsse wehre ehme sin gemahell affgestoruen, sunderlich de wile idt nu ehme nicht feilth, dat se to samende quemenn. Ouerst jenne pardt, dat nicht will, schall ohne Ehe bliuenn, we de Apostell daruoluest secht: Se schall an Ehe bliuen edder sick deme manne vorseuenn (etc. etc.).

ICK Hermanns Tasth bekenne mith deaser mynen eigen handt, dat ick dit in der lre hebbe vp mine vorseuenn Sententien alsse eyne berichdinge geseen.

- 1) Vgl. J. M. Krafft: Ein zweyfaches Zwey-Hundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis, 1723, S.102
- 2) Vgl. zu diesen Jahren T. O. Achelis: Matrikel der Schleswigschen Studenten, 1966
- 3) Vgl. J. Bugenhagen, Acta der disputation zu Flensburg,... Wittenberg 1529, S.6–48
- 4) Vgl. J. M. Krafft op.cit. S. 103
- 5) Vgl. M. Voß, H. Taat der Reformator Husums, Sonderabdruck aus „Die Heimat“, 13. Jahrgang, Heft 7 u. 8, 1903, S. 8 und J. M. Krafft op.cit. S. 28
- 6) Vgl. M. Voß op.cit. S. 9 f., wo dieser Brief abgedruckt ist.
- 7) J. M. Krafft op.cit. S. 28 u. 117  
Vgl. auch H. V. Gregersen, Reformationen i Soenderjylland, 1986, S. 53
- 8) J. M. Krafft op.cit. § 2 u. S. 29
- 9) Vgl. Chr. Voigt: Flensburg, ein Heimatbuch I, 1929, S. 261 f., H. V. Gregersen op.cit. S. 96 u. M. Voß op.cit. S. 11
- 10) Vgl. M. Voß op.cit. S. 11 f., H. V. Gregersen op.cit. S. 116
- 11) op.cit. S. 114
- 12) Vgl. eben dort die Seiten 6–48 zu den hier auf S. 111 f. gemachten Aussagen.
- 13) op.cit. S.53 u. S.143
- 14) Vgl. J. M. Krafft op.cit. S. 28.
- 15) Vgl. H. V. Gregersen op.cit. S. 187 ff.
- 16) Vgl. H. V. Gregersen op.cit. S. 119 u. S. 165
- 17) Vgl. J. M. Krafft op.cit. S. 102
- 18) s. o. S. 108 f., s. u. S. 114, s. u. S. 117 ff.
- 19) Vgl. J. M. Krafft op.cit. S. 117
- 20) Vgl. H.F. Roerdam, Bidrag til Soenderjyllands Kirkehistorie in Ny Kirkehistoriske Samlinger IV, Kopenhagen 1867, S. 495
- 21) Nord-Fresische Chronik, 1666, S.240
- 22) Vgl. J. M. Krafft op.cit. S.118 u. H. V. Gregersen op.cit. S. 183 u. 198 u. H. F. Roerdam op.cit. S. 486
- 23) Vgl. H. V. Gregersen op.cit. s.233
- 24) Vgl. M. Voß op.cit. S. 12
- 25) Joh. Petreus, Ein korte Beschrivninge des Lendleins Nordstrandens, in Quellensammlung der Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte, V, S. 95-97.
- 26) Vgl. H. V. Gregersen op.cit. S. 143 f.
- 27) Vgl. H. F. Roerdam op.cit. S. 512-514, siehe S. 117 ff.
- 28) op.cit. S. 118
- 29) Vgl. H. F. Roerdam op.cit. S. 533 ff., dem M. Voß zu folgen scheint, op.cit. S. 12 ff.
- 30) op.cit. S.105
- 31) Vgl. J. M. Krafft op.cit. S. 113
- 32) Vgl. M. Voß op.cit. S. 14
- 33) Vgl. J. M. Krafft op.cit. S. 118 f. u. M. Voß op.cit. S. 14 f.
- 34) Vgl. M. Voß op.cit. S. 2 f.
- 35) H. Lübke, Religion nach der Aufklärung, 1986, S. 16, 36, 149, 171, 219, 237, 255 u. 279.



*Die Flensburger Disputation*

*Foto: nach einer Dia-Collage von Ernst-Justus Pfeifer*



*Melchior Hoffmann*

*Foto: Ernst-Justus Pfeifer*

## **Hermann Tast als integrierende Persönlichkeit der schleswig-holsteinischen und dänischen Reformationsgeschichte.**

von Günter Weitling, Sonderburg

### *Schleswig als Region kultureller Interferenzen*

Reiz und Schwierigkeit der Beschäftigung mit der regionalen Geschichte des alten Herzogtums Schleswig zugleich ist die grenzüberschreitende Tendenz. Sie hat sich in diesem Landstrich seit eh und je in mehrfacher Hinsicht bemerkbar gemacht. Die Kultur- und Kirchengeschichte ist in dieser Beziehung keine Ausnahme. Ganz im Gegenteil!

Dies mag einerseits darin begründet sein, daß Kultur und Kirchengeschichte ein Bestandteil der allgemeinen Geschichte sind. Andererseits ist darüber hinaus jedoch hervorzuheben, daß Schleswig seit alter Zeit die Region auf dem Schnittpunkt zwischen Süd und Nord gewesen ist, wo die kulturellen Interferenzen sich am intensivsten ausgewirkt haben und bis auf den heutigen Tag am deutlichsten zum Ausdruck kommen. Der neulateinische Begriff Interferenz bezeichnet die gegenseitige Einwirkung sich begegnender Wellen. In der Kultur- und Kirchengeschichte ist der Wellenschlag geistig-geistlicher Natur.

Das Bild von sich brechenden Wellen ist sehr treffend. Es ist ein Grundthema des Verstehens gerade der schleswig-holsteinischen Kirchen- und Kulturgeschichte. Unablässig fluteten geistige Ströme von Süd nach Nord. Sie begegneten einander, brandeten auf und brachten der Region Leben im Guten wie im Bösen. Sie ließen die Perspektiven z. T. sehr weitgestreckt werden. Eine Vielfalt von Beispielen aus sämtlichen Gebieten der Kirchen- und Kulturgeschichte illustriert diesen Tatbestand sehr deutlich.

Schleswig ist nicht ausschließlich Durchgangsland von Süd nach Nord und umgekehrt, sondern auch von West nach Ost gewesen. Haithabu war ein wichtiger Knotenpunkt der Wikingerzeit. Hier kreuzte sich der Seeweg vom friesischen Dorstadt nach Birka in Schweden mit der vom Süden kommenden Landverbindung.

Zwei sehr verschiedene Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt der Überlieferungen, welche das nörliche Schleswig als Transitplatz christlichen Gedankengutes auf dessen Vordringen gen Norden schildern.

Einerseits geht es um den Kirchenfürsten Ansgar, andererseits um den Wundertäter Poppo. Die beiden traten etwa hundert Jahre nacheinander auf. Ansgar, der „Apostel des Nordens“, ist der bekanntere. Die direkten Spuren von Poppo's Tätigkeit sind jedoch sehr viel deutlicher und weitreichender als diejenigen Ansgars.

Die Umstände, worunter Poppo aufgetreten ist, und die Anonymität seiner Person haben Historiker und Kirchenhistoriker dazu verleitet, ihn in die Welt der frommen jedoch unglaubwürdigen Legenden abzuschieben.

Es stimmt jedoch nachdenklich, daß Saxo Grammaticus in seinem großen Werk über die Geschichte des dänischen Volkes Ansgar nur in einem einzigen Satz erwähnt, während Poppos Tat sehr ausführlich beschrieben wird.

Ansgar hat sich kaum in einem Heiligenkult, Kirchen und Lokalitäten Spuren hinterlassen können. Erst der dänische Kirchenmann, Dichter und Volkserzieher N.F.S.Grundtvig hat ihm im Jahre 1826 anläßlich der 1000-Jahres-Feier der dänischen Kirche als den „Apostel des Nordens“ zu neuem Ruhm verholfen. An der Historizität Ansgars ist natürlich nicht zu zweifeln, zumal vorzügliche Quellen vorliegen.

Von entscheidender Wichtigkeit ist hingegen, daß die kirchliche und kulturelle Wende, welche durch die Erichtung des Erzbistums Lund im Jahre 1103 einen sichtbaren Ausdruck fand, auch im schleswigschen Raum eingeleitet wurde.

Von Süden und vom Westen wurde sie angebahnt. Es ist sehr charakteristisch, daß es Schleswig/Haithabu sowie Ripen waren, die zuerst Einwirkungen aus dem Süden ermöglichten. Der Weg Europas gen Norden führte durch Schleswig. Zum ersten Mal spielte die Region in diesem Prozeß eindeutig und durch Quellen belegbar eine Rolle als Transitplatz geistiger und geistlicher Strömungen. Sie war das Tor zum Norden.

Hundert Jahre später, um 960, gelang es Poppo, durch ein Eisenordal den Dänenkönig Harald Blauzahn von der Überlegenheit des christlichen Glaubens



*Poppo's Eisenordal vor König Harald Blauzahn. Titelbild Arrild Huitfeldts Chronik des dänischen Reiches aus dem Jahre 1652.*

zu überzeugen. Dies Ereignis hatte den Durchbruch der neuen Religion zur Folge.

Einschlägige Quellen, rechtshistorisches Material wie auch religionsphänomenologische Parallelen lassen es nicht zu, die Tat Poppo ohne weiteres vom Tisch zu fegen. Walter Göbell ist z. B. zu dem Schluß gekommen, daß das Beglaubigungswunder des Missionars Poppo offensichtlich eine Rolle gespielt zu haben scheint. Ohne Verletzungen zu erleiden soll er einen glühenden Eisenhandschuh als „Eisenprobe“ getragen haben.<sup>1)</sup>

Dies Ereignis war das erste der dänischen Geschichte überhaupt, welches in ganz Europa ein Echo auszulösen vermochte. Die Kunde vom Wundertäter Poppo drang bis Italien und Spanien vor, während das Wirken Ansgars in Vergessenheit geriet. Die älteste Beschreibung des Poppo-Wunders ist in der Sachsenchronik des Mönches Widukind aus dem Jahre 967 zu finden. Durch sein Eisenordal überzeugte Poppo Harald Blauzahn von der Überlegenheit des christlichen Glaubens.

Die Aussage des großen Jellingsteins, des „Taufsteins Dänemarks“, daß Harald die Dänen christianisierte, ist als eine Folge dieses Ereignisses anzusehen.

Der Ort des Geschehens wird ganz verschieden angegeben. Eine wichtige Tradition deutet auf Popholz bei Idstedt in Schleswig. Die Verbindung Harald Blauzahns zu Schleswig ist gut bezeugt, wie auch der alte Heer- und Ochsenweg, der die anonymen Männer des Glaubens bei ihrem Versuch, die neue Religion im Norden zu verbreiten, durch die genannte Lokalität hindurchführt.

Es ist kein Zufall gewesen, daß sich eine lebendige Poppo-Tradition entwickeln konnte, während das heutige Ansehen Ansgars als „Apostel des Nordens“ Grundvig zuschreiben ist. In Poppo hat man bereits im Mittelalter den Mann gewürdigt, der auf dem Transitplatz Schleswig, Harald von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu überzeugen vermochte.

Nicht weniger bedeutungsvoll ist Schleswig in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Umschlagplatz zwischen Süd und Nord gewesen. Es war die Zeit des Eindringens und der Rezeption des lutherischen Glaubens – der Reformation.

Die Achse der wichtigsten Interferenzen dieses für die Kirchen- und Kulturgeschichte in mancher Hinsicht entscheidenden Zeitraums waren im Landesteil Schleswig die Städte Husum, Flensburg und Hadersleben.

Eine vielfach unterschätzte Persönlichkeit dieses Prozesses intensivster geistiger Interferenzen ist der Husumer Hermann Tast gewesen.

Ein Hauptgegenstand der Geschichtsforschung- und Schreibung waren insbesondere machtvolle Herrscher- und Rittergestalten wie Prinz Christian, der älteste Sohn des schleswigschen Herzogs und dänischen Königs Friedrich I., Johann Rantzau, der Feldherr und überzeugte Lutheraner, gelehrte Theologen wie Wittenbergs Pastor und Luthers enger Mitsstreiter Johann Bugenhagen, Dr. Eberhard Weidensee und Johann Wenth in Hadersleben oder gar unruhige Schwarmgeister wie der Kürschner Melchior Hoffmann, der sich mit unüberhörbaren persönlichen Angriffen sowie mit extremen theologischen Deutungen Aufmerksamkeit zu verschaffen wußte. Die ruhige und besonnene in Bezug auf

theologische Gelehrsamkeit wenig spektakuläre und dennoch außerordentlich kraft- und wirkungsvolle Art eines Hermann Tast ist nicht zuletzt daraus zu erklären, daß er mit den Gegebenheiten der Region und deren Menschen zutiefst vertraut war. Er kam vom Volk und wirkte durch das Volk! Zur geschichtlichen Darstellung haben solcherlei Persönlichkeiten, deren Hauptauftrag es war, dem Volk „aufs Maul zu schauen“, seltener gereizt.

Hermann Tast war dennoch ein wichtiger Weichensteller. Das zeigt sein folgenreicher Einsatz an manchen der entscheidenden Stationen der schleswigschen Reformationsgeschichte. Wo andere durch Gelehrsamkeit oder weltliche Macht glänzten, trat er durch seine innige und gründliche Rezeption der reformatorischen Botschaft sowie durch die energisch betriebene volksnahe Umsetzung derselben hervor. Er ist ferner als eine der wichtigsten integrierenden Persönlichkeiten anzusehen, die in den schleswigschen Zentren der Reformation gewirkt haben. In der Schilderung der kulturellen Interferenzen zwischen Süd und Nord, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stattfanden, nimmt Hermann Tast einen der wichtigsten Plätze ein.

#### *Husum als Zentrum der lutherischen Reformation von unten*

Die alte Siedlung Husum, die erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts (1603/08) ihr Stadtrecht erhielt, erlebte um die Wende zum 16. Jahrhundert einen deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Voraussetzung dieses Aufblühens war die „grote Manndrenke“ gewesen, die am 16. Januar 1362 im Gebiet von Ripen bis Flandern verheerende Spuren hinterlassen hatte. Die frühmittelalterliche Halbinsel Nordstrand verschwand zum großen Teil in den Fluten. 60 Kirchen und Kapellen, das sagenumwobene Rungholt sowie 7000 Einwohner gingen zugrunde. Die geographische Struktur westlich von Husum hatte sich grundlegend geändert.

Es bildete sich u. a. der „Heverstrom“, welcher durch seine Verbindung mit der Husumer Au die Voraussetzung für die spätere Entwicklung Husums zu einer Seestadt, die auch von größeren Schiffen zu erreichen war, schuf.

Ein erster Aufwärtstrend wurde um die Wende zum 15. Jahrhundert spürbar. Im 15. Jahrhundert war dann insbesondere durch den Getreide- und Viehhandel ein bemerkenswerter Aufschwung zu verzeichnen. Er gipfelte in der Erteilung der unteren Gerichtsbarkeit nebst weiteren Privilegien durch Christian I. (1448–1481).

Husum wurde „Blek“, d. h. „Flecken“ mit einem Stadtvogt und zwölf Bürgern, die zusammen mit diesem der Administration vorstanden. Dem Landesherren bezahlte Husum für die erreichte relative Eigenständigkeit eine jährliche Abgabe von 300 Mark. Nach der Beteiligung von Bürgern Husums an einer Rebellion auf Seiten des Grafen und Statthalter Schleswig-Holsteins, Gerhard von Oldenburg, sowie der Strandinger gegen seinen Bruder den König und Herzog Schleswigs, wobei Gerhard wegen eines größeren Guthabens bei dem in Finanzangelegenheiten leichtsinnigen Christian I. das Land für sich zu erwerben hoffte, erfolgte im Jahre 1472 nach der Niederkämpfung des Aufstandes ein

Rückschlag. Ausgeglichen wurde dieser jedoch bald durch eine Neu-Ansiedlung kapitalstarker Unternehmer und der Eröffnung des Handelsweges von Husum nach Flensburg, welche die bedeutendste Hafenstadt der Ostküste war.

Spätestens im Jahre 1495 war der Tiefpunkt überwunden. Die auch für die schnelle Verbreitung kultureller und religiöser Gedanken wichtige Verbindung Husum-Flensburg wurde durch eine Trasse an die von Flensburg nach Tönning führende mittelalterliche Wegverbindung geschaffen. Diese Trasse mündete von Husum kommend bei Mildstedt, dem alten Kirchdorf der Husumer Siedlungen, ein.

Diese Verbesserung der Infrastruktur ermöglichte Husum und seinem Hafen, ein wichtiger Umschlagplatz für den Handel zwischen Holland und dem Norden zu werden.

Ein Freiheitsbrief aus dem Jahre 1461 bescheinigte den Kaufleuten Amsterdams, daß es ihnen erlaubt sei, Husum als solchen zu benutzen. Dort konnten die Güter ausgeschifft und über die neue Straßenverbindung nach Flensburg weitergeleitet werden. Die gefährliche Seefahrt um die jütländische Halbinsel war auf diesem Wege zu umgehen. Immerhin schien die „beschwerliche und unsichere Straße“ vorteilhafter als der Seeweg zu sein. <sup>2)</sup>

Bei dieser Gelegenheit haben die Husumer die holländischen Kaufleute darauf hingewiesen, daß die Verbindung Husum-Flensburg die günstigste zwischen Nord- und Ostsee sei und deshalb auch am meisten benutzt wurde.

Von Flensburg aus konnte der von Husum kommende Reisende der Reformationszeit über das System der Herr- und Ochsenwege weitere kulturelle Zentren der damaligen Zeit wie das „Wittenberg des Nordens“, Hadersleben, erreichen. Über Kropp führte der Weg nach Gottorf bzw. Schleswig und die Verbindung nach Kopenhagen ging über Aaroesund bei Hadersleben mit seiner Fährverbindung nach Assens.

Dennoch war ein Wirken als Vorreiter der Reformation in Schleswig-Holstein, das viele Reisen unerlässlich machte, mit erheblichen physischen Strapazen verbunden. In einer Zeit, wo Kartographie und Topographie in ihren frühesten Kinderschuhen steckten, und schriftliche Quellen über das Reisen spärlich flossen, war dieses sicherlich schon in sich selbst eine beachtliche Tat. Abhängig vom Wetter und der Jahreszeit wird Hadersleben von Husum zu Fuß in vier Tagen zu erreichen gewesen sein. Mit dem Wagen dauerte die Fahrt zwei Tage, wobei Flensburg sich als Übernachtungsort anbot.

Die meisten Reisenden werden sich ortsansässiger Fuhrmänner bedient haben. Diese hat der Reisende jedoch häufig wechseln müssen, weil sie nicht dazu bereit waren, sich zu weit von ihrem Standort zu entfernen. Für die Strecke Husum-Flensburg war dies gleichbedeutend mit einem und für diejenige bis Hadersleben mit vier bis fünf Wechseln des Fuhrunternehmers. <sup>3)</sup>

Die Möglichkeiten des etwa 5000 Einwohner zählenden nicht kleinen Fleckens Husum hatten sich im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts außerordentlich günstig entwickelt. <sup>4)</sup>

Dieser Tatbestand sei zumindest durch einige Zahlen angedeutet. Als im Jahre 1539 eine Einquartierung angeordnet wurde, erhielten Husum und Flensburg je 70 Knechte zugeteilt, während Kiel 40 und Tondern 30 erhielten. Im gleichen

Jahr wurde die Zahl der Wehrpflichtigen, welche Husum und Flensburg zu stellen hatten, auf 200 angesetzt. In Hadersleben wurden 60 und in Tondern 40 gemustert.

5000–6000 Steuerzahler Husums verfügten über ein Vermögen von insgesamt 100.000 Mark, während das der Tonderaner 20.000 Mark ausmachte.

Von der Betriebsamkeit und Kommunikationsfreudigkeit zeugt eine Flotte von 40 großen Seeschiffen im Husumer Hafen nebst vielen kleineren Schiffen und Booten.

Im Jahre 1522 gab Herzog Friedrich dem Flecken das Münzrecht und ließ den Husumer Taler, der mit seinem Porträt versehen wurde, prägen.

Für den Verlauf der Reformation war es von größter Wichtigkeit, daß das Vermögen in Händen eines unabhängigen Bürger- und Bauernstandes lag. Die Verbindungen zum Süden u. a. zu den Hansestädten wurden eifrig gepflegt. Kaum spürbar ist der Einfluß des Adels gewesen. Auch ist Husum nicht dem für kirchliche Reformen hemmenden Einfluß einer auf seine Privilegien bedachten geistlichen Hierarchie und eines Prälatentums ausgesetzt gewesen. In Schleswig, Lübeck usw. hatten nicht zuletzt diese Kreise dem schnellen Durchbruch der „marianischen“ Bewegung mancherlei Hindernisse in den Weg zu legen vermocht.<sup>3)</sup>

Eine selbständige kirchliche Entwicklung ist in Husum erst spät nachweisbar. Nach der Vereinigung der zur Kirche in Mildstedt gehörenden Dörfer Oster- und Wester-Husum wurde das Dorf Husum im Jahre 1448 nach der Errichtung einer Kapelle ein eigenes Kirchspiel.

Erstaunlich schnell hat die neue Kirche sich zu einem bedeutsamen Gotteshaus entwickeln können. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die wuchtige Hallenkirche mit einem fast 100 m messenden schlanken Turm und ihrem hohen Chor ein allseits bewundertes Gotteshaus. Die Kirche verfügte außerdem über eine Anzahl höchst bedeutsamer Werke des zu der Zeit in Husum wirkenden Meisters Hans Brüggemann.

Interessanterweise wird die ehemalige Sct. Marien Kirche in Husum von Kunsthistorikern mit der Marienkirche in Hadersleben in Verbindung gebracht. In seiner Beschreibung der Kirche zu Husum führt Horst Appuhn an, daß der Chor der Kirche in Hadersleben nachgebildet zu sein scheint. „Hadersleben in Nordschleswig gehört zum Herzogtum Schleswig und ist für Husum also eine Nachbarstadt“. Mit der Marienkirche in Hadersleben, die durch ihre Höhe tiefest beeindruckend mußte, konnte keine andere des Herzogtums sich messen. Dies wurde nun in Husum versucht „und in den Massen sogar überboten“. <sup>4)</sup>

An dieser mit 19 Altären ausgestatteten Kirche versahen zu Beginn des 16. Jahrhunderts 15 Geistliche ihren Dienst.<sup>5)</sup>

Insbesondere in den Jahren 1440–1470 und 1480–1520 war die Marienkirche reich dotiert worden. Es gab viele Gilden, Vereinigungen, Stiftungen und Bruderschaften, deren vornehmste die Kalandgilde war. Ihr gehörte u. a. der Förderer Hermann Tasts, Matthias Knutzen, an.

Die Entwicklung von Handel, Ökonomie, der Verkehrsverbindungen sowie eines blühenden Lebens in Gilden, Bruderschaften, Klöstern und an den Altären Sct. Mariens bedeutete zugleich eine Erweiterung des geistlichen Horizontes

einschließlich der Bereitschaft einer intensiven Rezeption neuer geistlicher Strömungen. Zu erwähnen ist auch, daß der Flecken Husum bereits vor der Reformation eine Lateinschule hatte.

Somit schien Husum prädestiniert, ein Ursprungsort der lutherischen Reformation in Schleswig werden zu können. In diesem Sinne hat es in der bisherigen Forschung geheißen, daß es kaum wundern könne, daß „gerade Husum der Ausgangspunkt der lutherischen Bewegung in Schleswig wurde“. <sup>8)</sup>

Es sei natürlich, daß die Folgen der neuen Predigt „sich zuerst in Husum zeigten, dessen Jugend so verhältnismäßig zahlreich in Wittenberg vertreten war“ <sup>9)</sup> und daß die frühesten Regungen der Reformation hier hervortraten. <sup>10)</sup>

„Zuerst in Husum 1522“ <sup>11)</sup> „zündete ..... die Botschaft des Evangeliums ... nördlich der Elbe ....“ und drang weiter nach dem Osten des Landes vor. <sup>12)</sup> Hier fand sie „ihren Eingang“. <sup>13)</sup> Bereits im „glücklichen Jahr“ 1522 der Reformationsgeschichte wurde Husum „ein Ausbreitungsort der neuen Verkündigung“ <sup>14)</sup> und zwar „der erste in Schleswig und ganz Dänemark“. <sup>15)</sup> Tasts Predigt hatte auch der evangelischen Verkündigung in Dänemark Bahn gebrochen und der „Sekte der Martianer“ zum Sprung über die Grenze verholfen. <sup>16)</sup> Schleswig wurde auch in Bezug auf die Einführung der lutherischen Reformation eine der wichtigsten Einfallstraßen in den Norden.

Der dänische Kirchenhistoriker P.G. Lindhardt umreißt die Problematik einschließlich der Würdigung der Bedeutung Husums sehr prägnant mit der Feststellung, daß „das deutschsprachige Holstein und Südschleswig eine natürliche Einfallstraße aller aus dem Süden kommenden Strömungen“ gewesen sei, „und daß die ersten Spuren einer evangelischen Predigt dann auch in Husum spürbar gewesen seien.“ <sup>17)</sup>

So ist es in der bisherigen Forschung eine völlig unbestrittene Tatsache, daß Husum als die „erste Stätte“ zu gelten habe, von wo aus die neue Bewegung ausging. <sup>18)</sup> und auch ohne Eingriff von außen durchgeführt wurde. <sup>19)</sup>

Die Kunde von neuen kulturellen und geistlichen Regungen in den deutschen Landen vermittelt entweder durch zahlreiche gedruckte literarische Zeugnisse oder durch die persönlichen Eindrücke, welche junge Leute aus Husum und Umgebung an den deutschen Universitäten z. B. Wittenberg, wo Neues sich regte, erhielten, konnte insoweit in Husum leichter Einlaß finden als in den meisten anderen Städten des Herzogtums Schleswig, weil die Sprache der Stadt ausschließlich niederdeutsch war. Husum ist somit eine wichtige Einfallstraße der Reformation im ganzen Norden gewesen. <sup>20)</sup>

Die Matrikel der schleswigschen Studenten weißt dann auch eine Reihe von Namen solcher Studenten auf, die sich zum Studium nach der durch Kurfürst Friedrich dem Weisen im Jahre 1502 neugegründeten Universität in der nur 3000 Einwohner zählenden Stadt Wittenberg aufmachten, während bisher ganz eindeutig Rostock bevorzugt worden war. <sup>21)</sup>

Auch die enge Verbindung Herzog Friedrichs zu Husum mag eine nicht unerhebliche Begünstigung insbesondere des Hafens und der Schifffahrt bedeutet haben. Der Tatsache, daß Husum eine Bürger- und Bauernstadt war, ist es offensichtlich zu verdanken, daß der Herzog und spätere König sich öfter und gerne dort aufhielt. Als friedfertiger und eher gemächlich veranlagter Mann.

dem Gemütlichkeit mehr zusagte als höfisches Gehabe, ließ er sich nur ungerne in das hohe, bürdenvolle Amt des Königs von Dänemark wählen (1523–33).

Nicht von ungefähr trafen die jütländischen Mitglieder des Reichsrates den Herzog in Husum an, als sie ihm am 29. Januar 1523 das Angebot machten, den dänischen Königsthron zu besteigen.

Er hielt sich an diesem Tage im Haus des Obersten Harmen Hoyers auf. Der „lange Harmen“ war sein Schwiegersohn, verheiratet mit einer seiner unehelichen Töchter. Ebenfalls eine zweite Tochter ist in Husum verheiratet gewesen.

#### *Hadersleben als Zentrum der lutherischen Reformation von oben*

Hadersleben ist eine sehr alte Stadt – bedeutend älter als Husum. Saxo Grammaticus berichtet in seinen *Gesta Danorum*, daß Harald Hildetand, ein kraftvoller Haudegen der vorchristlichen Zeit, sich in seinen Bestrebungen, das Reich der Dänen zu vereinigen, in Jütland König Hather vorknüpfte, „der dort fiel, wo die Stadt liegt, welche später beständig seinen Namen getragen hat“.<sup>22)</sup>

Als Hadersleben im Jahre 1292 ihr Stadtrecht erhielt, waren die ältesten Teile der Sct. Marien Kirche bereits errichtet worden. Dies geschah um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und es bestand vermutlich bereits seit 1273 ein Kollegiatkapitel. Ein Dominikanerkloster wurde im Jahre 1254 errichtet. Östlich der Stadt lag das Schloß Haderslevhuus, welches durch die Novelle Theodor Storms: „Ein Fest auf Haderslevhuus“ allgemein bekannt geworden ist.

Im Jahr 1490 war Herzog Friedrich der Herr von Haderslevhuus geworden, und seit 1524 residierte sein ältester Sohn Christian als Herzog über Hadersleben und Törminglehn. Husum und Hadersleben hatten somit im Prinzip die gleiche weltliche Obrigkeit

Das Schloß wurde im Jahre 1557 durch Herzog Hans d. Älteren abgebrochen. Dieser hatte 1544 bei der Erteilung Haderslevhuus erhalten und ließ es durch das prächtige Renaissanceschloß „Hansburg“ ersetzen.

Erst die lutherische Reformation durch Herzog Christian, dem späteren dänischen Reformationskönig Christian III., sowie die Regierungszeit Hans d. Älteren ließen Hadersleben aus der Anonymität der Geschichte heraustreten.

Die Voraussetzungen Haderslebens, wie die aufstrebende Handelsstadt Husum ein Zentrum der lutherischen Bewegung in den Herzogtümern zu werden, waren jedoch anderer Natur als diejenigen Husums. Geographisch nahm wie dieses auch Hadersleben eine Sonderstellung ein, und zwar eine solche, welche die Kommunikation zwischen den beiden geistlichen Zentren wesentlich erleichterte. Im Barwithssyssel (Syssel = Gau, Amtsbezirk) gelegen, das zum Bistum Schleswig gehörte, wurde Hadersleben jedoch von dem zum Königreich gehörigen Bistum Ripen umgrenzt.

Die Stadt war dereinst um die Furt über die Haderslebener Förde hervorgegangen. Sie lag somit günstig am Ochsenweg, der von Kolding kommend über Hadersleben führte und bei Immerwatt in den Heerweg einmündete. Für jedes Stück Vieh, das Hadersleben passierte, war eine Zollgebühr zu entrichten, die der Unterhaltung von drei Brücken zugute kam.

Jede der beiden Städte verfügte über eine stattliche der heiligen Jungfrau Maria geweihten Kirche. Sct. Marien zu Hadersleben ist mit Recht eine „Kathedralkirche“ genannt worden. Am Ende des 13. Jahrhunderts war eine bestehende Hallenkirche durch zwei Seitenschiffe erweitert worden. Der Umbau ist sicherlich damit in Verbindung zu bringen, daß Hadersleben im Jahre 1273 erstmalig als eine Kollegiatkirche genannt wird, die in einer engen Verbindung zum Schleswiger Dom stand.

Weitere große Bauarbeiten sind im Jahre 1420 eingeleitet worden. Sie haben etwa 12 Jahre ange dauert und wurden aus den Mitteln finanziert, die dem aus etwa 12 Kanonikern bestehendem Kollegiatkapitel reichlich zufließen.

Das Resultat war imponierend und nur mit der Marienkirche in Lübeck zu vergleichen. Die Höhe des Chores beträgt 21 m – allein diejenige der Glasfenster 16 m.

An der westlichen Seite bildete ein massiver Turm mit Satteldach den Abschluß. In der folgenden Zeit wurden mehrere Kapellen an der Nord- und Südseite errichtet. Vor der Reformation haben sie einer steigenden Anzahl von Nebenaltären Platz geboten, während sie nach der Einführung der lutherischen Lehre als Grabkapellen Verwendung fanden.

Weitere bauliche Konsequenzen hat die Reformation nicht gehabt. Das äußere Erscheinungsbild Sct. Mariens wurde erst während des 30jährigen Krieges als Folge eines im Jahre 1627 wütenden Großbrandes radikal verändert. Der Turm und weitere Teile der westlichen Seite des Baus wurden ein Opfer der Flammen.<sup>23)</sup>

Als Ecclesia Cathedralis wurde Sct. Marien zu Hadersleben nicht nur wegen des eindrucksvollen Äußeren der Kirche bezeichnet. Auch der Umstand spielt eine Rolle, daß die Bischöfe von Schleswig zeitweise in Hadersleben residierten.<sup>24)</sup>

Während das auch in kirchlicher Hinsicht junge Husum als Stadt wohlhabender Handwerker und Händler in Bezug auf die Durchführung der Reformation wegen der fehlenden hierarchisch organisierten höheren Geistlichkeit ungehemmt durch die Privilegien von Prälaten und anderen hohen geistlichen Herren agieren konnte, so nahm Hadersleben, was seine Geistlichkeit betrifft, eine Sonderstellung ein. Als einzige Stadt des jetzigen Königreiches Dänemark besaß sie an der Sct. Marienkirche neben Kopenhagen, das in einem besonderen Verhältnis zum Dom in Roskilde stand, eine als Kollegiatkapitel organisierte Priesterschaft. Diese hatte nach ihren Statuten aus dem Jahre 1309 u. a. zur Aufgabe, Geistliche für den priesterlichen Dienst im dänischsprechenden Teil des Bistums Schleswig auszubilden. Formal Schleswig untergeordnet genoß das Kollegiatkapitel Sct. Marien eine gewisse Eigenständigkeit. Was sich hemmend hätte auswirken können, entwickelte sich jedoch durch den energischen Eingriff Herzog Christians zur Voraussetzung dessen, daß Hadersleben sich zum „Wittenberg des Nordens“ entwickeln konnte, zu der Stadt also, wo die geistige und organisatorische Grundlage der Reformation in Dänemark und den Herzogtümern geschaffen wurde.

Das Kollegiatkapitel, bereits im 13. Jahrhundert entstanden, hatte seit 1517 zwei Prälaten – den Kantor sowie den Propsten des Barwithssyssel – sowie

weitere Kanoniker. Außerdem wirkte an den Altären Sct. Mariens eine Anzahl von Vikaren, die sich, was die Anzahl betrifft, mit derjenigen Husums vergleichen läßt.<sup>25)</sup>

Auf ihre jeweilige ganz spezielle Art und Weise scheinen gerade Husum und Hadersleben besonders günstige Voraussetzungen gehabt zu haben, Zentren der lutherischen Reformation werden zu können.

Die Ausgangspunkte waren den strukturellen Gegebenheiten gemäß verschieden. Was in Husum als Initiative der niederen Geistlichkeit und des Bürgertums zu gelten hat, ja gar als volkliche Bewegung zu verstehen ist, das war in Hadersleben ganz entschieden eine von oben ausgehende Initiative des Fürsten. Die Durchführung legte er in die Hände einer durch ihn an die alten Funktionen des Kollegiatkapitels anknüpfende neuberufene Schar von Theologen, die sowohl theologisch als auch juristisch zu den am besten qualifizierten der damaligen Zeit zählten.

Sprachliche Barrieren zwischen dem deutschsprachigen Husum und dem dänischsprachigen Hadersleben haben nicht bestanden. Die gegenseitige Verständigung der Gelehrten hätten sie ohnehin nicht hindern können. Diese haben sich des Lateinischen und des Niederdeutschen bedient. Letzteres war seit dem Jahre 1468 die Hoch- und Schriftsprache des Kollegiatkapitels gewesen. Ebenfalls als Predigtsprache fand es am Ende des Mittelalters Verwendung. Da die weltlichen Oberherrn und die nach Hadersleben neuberufenen lutherischen Theologen sich ohnehin des Niederdeutschen bedienten, ergaben sich auf dem sprachlichen Gebiet keinerlei Schwierigkeiten.

In der neuesten dänischen Forschung zumal in der gründlichen ersten dänischen Gesamtdarstellung der Reformation in Schleswig von H.V. Gregersen wird dieser Charakter der Reformation in Husum als Bewegung von unten sehr deutlich hervorgehoben.<sup>26)</sup>

„Hier und nur hier kann davon die Rede sein, daß die Aneignung des Evangeliums eine Frucht der Verkündigung war, welche erklart, und nicht eines Machtgebotes von oben“.<sup>27)</sup>

Husum ist die „ideelle Ecke“ und in der Gegend um Husum gäbe es Anzeichen einer evangelischen Erweckung der Gemeinden.<sup>28)</sup>

Was die verschiedene Aneignung der reformatorischen Lehre und ihr sehr früher Durchbruch in breiten Schichten der Bevölkerung Husums betrifft, die im Laufe von wenigen Jahren „sämtlich gewonnen“ wurden<sup>29)</sup>, während eine vergleichbare Entwicklung in Hadersleben länger auf sich warten ließ, so mag der Grund vornehmlich in den sprachlichen Verhältnissen zu suchen sein. Die Umgangssprache war in Husum die niederdeutsche. Predigt, Schrifttum, Liedgut usw. konnten somit direkt, ohne einen schwierigen Umsetzungsprozeß durchlaufen zu müssen, auf die Menschen einwirken. Unter den gegebenen Voraussetzungen humanistischer Ideen und eines kritischen Reformkatholizismus führte dies in breiten Kreisen Husums und seiner Umgebung zu einer schnellen Aufnahme des Neuen, zumal die Bevölkerung dort einen mit anderen Gegenden vergleichbar hohen Bildungsstand aufzuweisen hatte.

In Hadersleben waren die führenden Persönlichkeiten wie Wenth und Weidensee hervorragenden Fachleute, nicht jedoch wie Hermann Tast Einheimi-

sche. Sie waren deshalb außerstande, die reformatorische Botschaft volksnah und verständlich umzusetzen. Es gibt somit auch keinerlei Zeugnisse einer „volkklichen Gemeindebewegung“ in Hadersleben, derjenigen vergleichbar, die in Husum stattfand.<sup>30)</sup>

Gemäß der Bedeutung Haderslebens als Regierungssitz des lutherisch gesinnten Herzogs sowie als Sitz der ersten lutherischen Ausbildungsstätte für Pastoren im Norden fällt das Urteil über die Bedeutung Haderslebens anders aus als im Falle Husums. Hier war der Ort volkklicher Rezeption der neuen Lehre und der daraus erwachsenen neuen Kirchenordnung. Das Votum der älteren wie neuer kirchengeschichtlichen Forschung ist im großen und ganzen eindeutig. Die erste Ordnung eines evangelischen Kirchenwesens im Norden ist eine Angelegenheit des „weltlichen Arms der Kirche“ gewesen.<sup>31)</sup>

Herzog Christian betätigte sich seit seiner Ankunft in Haderleben vor allen anderen als Reformator. Seine Staatskirche hatte sehr weitreichende organisatorische Folgen, während sie jedoch keine lutherische Erweckung innerhalb der 66 seinem Gebiet zugehörigen Kirchengemeinden auszulösen vermochte.<sup>32)</sup>

Es trifft somit nicht zu, daß hier eine „Freigemeinde“ Herd und Zentrum reformatorischen Lebens wurde.<sup>33)</sup>

In Hadersleben war die Reformation ein Anliegen, welches eindeutig dem Fürsten oblag.<sup>34)</sup> „Neben der jäh voranstürmenden Bewegung“ zeigte sich in Hadersleben „zu ihrem Heile auch die ordnende Hand“.<sup>35)</sup>

Der dänische Kirchenhistoriker Martin Schwarz Lausten, der sich um die Erforschung der Reformationsgeschichte Dänemarks besonders verdient gemacht hat, hebt wie auch Walter Göbell den Charakter der Reformation in Hadersleben als „absolut fürstlich“ hervor.<sup>36)</sup>

Es entstand die erste „evangelische Kirche des Nordens“.<sup>37)</sup> Als Initiative des Fürsten hat sie sich insbesondere dadurch ausgewiesen, daß die Visitatoren ihre Vollmacht durch Herzog Christian erhielten. Die Berufungsurkunden der Pastoren wurden durch die weltliche Obrigkeit ausgestellt, welche dadurch für die reine Lehre des Berufenen garantierte. Schließlich haben die Pastoren auch ihren Amtseid auf den Fürsten geleistet.<sup>38)</sup>

„Landeshoheit“ bedingt „Kirchenhoheit“ war die Devise des Herzogs, der die Reformation in Hadersleben dann auch als „unsere Reformation“ bezeichnete und als „machtvolle Demonstration der Übernahme des Kirchenregiments durch die weltliche Obrigkeit“ durchführte.<sup>39)</sup>

Im Laufe von drei Jahren gelang es Herzog Christian in seinem kleinen Lehn die „erste lutherische Fürstenkirche im Norden“ zu schaffen.<sup>40)</sup>

Die neueste Forschung bestätigt somit in Bezug auf die Rollenverteilung Husums und Haderslebens bei der Durchführung der Reformation in den Herzogtümern und im gesamten Norden das Urteil Ernst Feddersens.

Die Reformation vollzog sich in Husum in der Tat ganz anders als in Hadersleben. Während sie in Husum durch „jahrelange evangelische Predigt“ vorbereitete „Gemeindesache“ war, so wurde sie in Hadersleben plötzlich und unvorbereitet „von oben her“ eingeführt. Die Reformation in Hadersleben wurde somit „typisch für eine mit Energie durchgeführte fürstliche Reformation“.<sup>41)</sup>

Auf sehr verschiedene Art und Weise wurden Husum und Hadersleben Zentren der lutherischen Bewegung. Keinesfalls trifft die eher aus anachronistischen nationalen Motiven geäußerte Folgerung zu, daß nicht König Friedrichs Husum, sondern Herzog Christians Hadersleben der „eigentliche Ausgangspunkt der Reformation“ wurde.<sup>47)</sup> Die Sachlage ist sehr viel komplizierter, als eine solche Feststellung es hätte auszudrücken vermögen, ganz abgesehen von der Tatsache, daß Husum, wie auch J. Larsen anführt, die erste Stadt sein dürfte, welche die Reformation durchführte.<sup>48)</sup>

Unbestritten bleibt somit das Urteil keines geringeren als des Altmeisters und Begründers der modernen Geschichtsforschung, Leopold von Ranke, aus dem Jahre 1839 bestehen: In Schleswig und Holstein ist es Hermann Tast gewesen, „der die ersten evangelischen Predigten gehalten hatte“!<sup>49)</sup>

#### *Hermann Tasts Einsatz – volksnah und früh*

Wenden wir uns jedoch dem Wirken des Husumer Reformators Hermann Tast und seinem Einsatz als integrierende Persönlichkeit an der Nahtstelle zwischen Süd und Nord zu. Von größtem Interesse ist die Frage nach den Quellen der Motivation, die ihn dazu bewogen haben, in Husum das Werk der lutherischen Reformation von unten anzukurbeln. Und was waren die Bedingungen, die ihn im Laufe erstaunlich kurzer Zeit sein Ziel erreichen ließen?

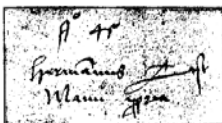
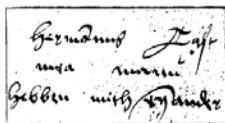
Die Quellenlage ist wie diejenige der Reformationszeit in Schleswig-Holstein insgesamt äußerst lückenhaft. Von Hermann Tast selbst liegen bis auf ein Gutachten und wenige Belege in kirchenrechnungsmäßigen Angelegenheiten keine Quellen vor. Die Autoren, welche biographisches Material anführen, sind zumeist relativ späte Zeugen. Sie stützen sich auf einen mündlich tradierten Stoff und sind stark voneinander abhängig.<sup>45)</sup>

Die Mitteilungen über Hermann Tasts Lebenslauf gehen auf den 1684 gestorbenen Antonius Heinrich Walther zurück, der eine in manchen ihrer Angaben problematische Kirchengeschichte Schlesiens verfaßte. Biographen Tasts wie Joh. Krafft und D.L. Lübkers stützen sich im großen und ganzen auf Walthers Angaben.

Was das äußere Erscheinungsbild dieses berühmten im Jahre 1490 in der Süderstraße in Husum geborenen und um die Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein hochverdienten Mannes betrifft, gibt es hingegen einen verlässlichen Zeugen. Durch einen Künstler namens J. G. Mentzel wurde ein Kupfersich hergestellt, der zwar erst um das Jahr 1723 angefertigt wurde, jedoch nach alten zu der Zeit noch existierenden Vorlagen gestochen war.

Was Tasts Ausbildung betrifft, so wurde mehrfach behauptet, daß er im Jahre 1511 an der Universität in Wittenberg studiert haben soll.<sup>46)</sup>

Eine diesbezügliche lokale Tradition scheint nicht als bloße Rationalisierung abzufertigen sein. In einer auf dem neuesten Stand der Forschung fußenden Zusammenfassung des Lebens und Wirkens Hermann Tasts hat Hans-Joachim Ramm und ihm folgend H. V. Gregersen darauf hingewiesen, daß ein Husumer namens Hermann Jast vom 1. Mai bis 18. Oktober 1511 in der Matrikel der



Die Schriftproben Hermann Tasts haben folgenden Inhalt:  
Links: „Hermannus Tast, mea manu, hebbem mitheynander.“  
Rechts: „Anno 1545 Hermannus Tast, Manu propria“.

Universität zu Wittenberg nachzuweisen ist. Zu der Zeit ist Andreas Karlstadt Rektor der Universität gewesen. Da die vorliegenden Unterschriften Tasts, die zwar aus einer sehr viel späteren Zeit stammen, deutlich machen, daß das von ihm geschriebene „T“ kaum von einem „J“ zu unterscheiden ist, ist der Name JAST als TAST zu deuten.<sup>48)</sup>

Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß der Student aus Husum zu Luthers Füßen gesessen hat.<sup>49)</sup>

Nach seiner Rückkehr aus Rom, wohin er von dem Ordensvikar der Augustinerklöster, Johann von Staupitz, wahrscheinlich im Spätherbst 1510 in einer Ordensangelegenheit hinbeordert war, war Luther im Jahre 1511 zunächst in das Augustinereremitenkloster zu Wittenberg als Unterprior zurückgekehrt. Dort war er damit beschäftigt, sich durch die Erwerbung der Lizentiatenrechte und die Promotion zum Doktor der Theologie für die Übernahme einer biblischen Professur zu qualifizieren. Dies geschah im Oktober 1512. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, daß Hermann Tast Luther persönlich begegnet sein könnte. Sein Aufenthalt in Wittenberg wird ihn unter allen Umständen dazu motiviert haben können, sich intensiv mit den Gedanken Luthers und der Entwicklung in Wittenberg zu befassen.

Auch in Husum gab es hinreichend Gelegenheiten sich zu orientieren. Der rege Verkehr brachte Flugschriften und Bücher in die Stadt. Nach Luthers Aufnahme einer Lehrtätigkeit und dem entscheidenden theologischen Durchbruch zog eine nicht unerhebliche Zahl von Studenten aus Husum selbst und dem übrigen Schleswig nach Wittenberg. Auch mit diesen war ein Gedankenaustausch möglich.

Erstaunlich schnell hat der Funke bei Hermann Tast gezündet, der sich „von Konventionen und Traditionen des alten Glaubens lossagt“.<sup>50)</sup>

H.V. Gregersen vertritt in seiner Darstellung der Reformationsgeschichte Schleswigs die Auffassung, daß „kaum andere in Husum als Hermann Tast den jungen Männern, die eine theologische Ausbildung wünschten, empfohlen haben können, nach Wittenberg zu reisen. Hier war der Ort, wo sich etwas Interessantes ereignete!“<sup>51)</sup>

Nach Luthers Auftreten vor dem Reichstag in Worms im Jahre 1521 habe Hermann Tast dann seine Sympathien für die neue Lehre öffentlich bekundet

und im Sinne Luthers gepredigt. Die Magisterwürde hat Hermann Tast nicht erworben. Schulausbildung und beruflicher Werdegang liegen im Dunkeln.<sup>52)</sup>

Er wird seine kirchliche Ausbildung am Dom zu Schleswig erhalten haben und ist dann zum Priester geweiht worden.<sup>53)</sup>

Im Jahre 1514 ist er mit Sicherheit in Husum als Vikar tätig gewesen und zwar an dem sehr gut dotierten Michaelisaltar (Sunte Michaelis). Dieser wurde zu Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Marienkirche errichtet. Es war die Aufgabe Hermann Tasts als Vikar, für die Seligkeit der Donatoren, welche reichliche Stiftungen an Geld, Landbesitz und Naturalien zu Gunsten eines bestimmten Altars in diesem Falle „Sunte Michaelis“ und den daran amtierenden Priestern gemacht hatten, Gebete zu sprechen bzw. Messen zu lesen. Dies geschah vornehmlich an deren Geburts- oder Todestagen.<sup>54)</sup>

Als Vikar hatte Hermann Tast wie sicherlich alle, die ein solches Amt in Husum ausübten, seine Wohnung in der jetzigen Süderstraße in praktischer Nähe zur Marienkirche. H.V. Gregeren scheint auch die prinzipielle Frage, ob Hermann Tast bereits im Jahre 1522 „martianische“ Predigten gehalten habe und das neue Verständnis der Rechtfertigung aus dem Glauben verkündet habe, positiv beantworten zu wollen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, daß der im Jahre 1522 über dreißigjährige Kaplan im Sinne des Bibelhumanismus bzw. des Reformkatholizismus in seinen Predigten Kritik an der derzeitigen Form und Praxis der römischen Kirche anmeldete, um dann erst nach und nach zu den Grundaussagen der lutherischen Lehre vorzustoßen.<sup>55)</sup>

Ob Hermann Tast auf die eine oder andere Art und Weise das Gedankengut der lutherischen Reformation kennenlernte, ist letztlich nicht zu entscheiden, wie auch vereinzelt vorkommende Angaben darüber, daß der bereits im Jahre 1533 verstorbene Mitstreiter Hermann Tasts, Dietrich Becker alias Theodoricus Pistorius, der aus einem reichen Geschlecht stammen sollte, als erster die Lehre der Wittenberger in Husum verkündigt haben soll, letztlich nicht verifizierbar ist. Der als begabt und tüchtig bekannte Becker wurde durch eine Seuche, dem „englischen Sweet“ (= Schweiß), hingerafft. Er mag wegen seines frühen Todes in Vergessenheit geraten sein. Andererseits deutet die Überlieferung so nachdrücklich und eindeutig auf Hermann Tast, daß ihm der Rang, der erste „wahrscheinlich direkt von Wittenberg angeregt(e)“ evangelische Prediger Husums gewesen zu sein, nicht streitig gemacht werden kann.<sup>56)</sup>

Mutig und mündig zugleich wird er die neue Lehre zuerst am Sct. Michaelis Altar verkündigt haben. Es wird behauptet, daß sein Charakter zum Namen Tast, der Geier bedeuten solle, passe.<sup>57)</sup>

Unterstützung fand Hermann Tast bei Dietrich Becker und dem Husumer Franz Hamer. Dieser verwaltete als Vikar den „Altar des heiligen Leichnams“. Becker ist wahrscheinlich mit dem Magister Theodoricus von Metelen identisch. Ihm wurde im Jahre 1525 von König Friedrich I ein Schutzbrief ausgestellt.<sup>58)</sup>

Über die mögliche Identität dieses bedeutsamen theologischen Mitstreiter Hermann Tasts in den ersten Jahren der Reformation stellt Magnus Voß in seinem Beitrag: „Hermann Tast, der Reformator Husums“ ausführliche Überlegungen an.<sup>59)</sup>

Als weniger bedeutend, jedoch nicht minder eifrig und treu, wird Franz Hamer eingeschätzt. Die Herkunft des 1496 in Husum geborenen Vikars ist nicht eindeutig nachzuweisen. Im Jahre 1528 hat er als erster der evangelischen Prediger der Stadt geheiratet. Nach dem Tode Beckers avancierte er vom Diakon zum Archidiakon und hat (bis zu seinem Tode am 23. Februar 1553) seinen Dienst gewissenhaft versehen.

„Dominus Franciscus Hamer, fidelis huius ecclesiae minister, obiit anno Domini 1553, Aetatis 57. die 23. Febr.“ soll auf seinem Grabstein gestanden haben.<sup>60)</sup>

Hermann Tasts lutherische Predigten scheinen auf den nicht unerheblichen Widerstand der Mehrzahl der Vikare Sct. Mariens gestoßen zu sein. Die Kirche wurde ihm daraufhin verwehrt, und so mußte er an einen anderen Ort ausweichen.

Zunächst stellte der reiche und angesehenen Husumer Bürger Matthias Knutzen ihm einen kapellenartigen Raum im Hinterhaus seines Besitzes in der Süderstraße zur Verfügung. Dieser Pesel soll mit gemalten Sternen ausgeschmückt gewesen sein. Spuren des Betsaals bestanden bis 1705, als das Haus in der Süderstraße abgerissen wurde.

Matthias Knutzen blieb der Freund und Fürsprecher Tasts. Knutzens Einfluß reichte so weit, daß er Tast vor tätlichen Nachstellungen und Verfolgungen zu schützen vermochte. Der Reformator hat u. a. durch die Vermittlung Knutzens bewaffnetes Geleit zum Gotteshaus und während dieses Schutz erhalten.

Matthias Knutzen ist später nach Kiel gezogen. Auch dort ist er bei der Durchführung der Reformation tätig gewesen. Er starb am 14. Februar 1559 in Kiel. Ein Sohn Gesekes, der Tochter Friedrich I. und Hans Knutzens, war er nicht, weil Matthias Knutzen nur vier Jahre jünger als der Herzog war. Seine Grabschrift weist darauf hin, daß es „nicht ohne Gefahr für Leib und Gut“ gewesen sei, „sich der Verkünder des göttlichen Worts“ anzunehmen.<sup>61)</sup>

Das überzeugende Auftreten des Husumer Reformators vermochte schnell sein Ansehen zu steigern und ließ damit auch die noch vorhandenen Widerstände schwinden.

Hermann Tast scheint außerdem eine völlig integre Persönlichkeit gewesen zu sein, weder in persönliche noch öffentliche Streitigkeiten verwickelt. Durch sein charakterlich ruhiges und ausgeglichenes Wesen hat „der Geier“ Hermann Tast sich wohlthuend von manchen Zeitgenossen eines streibaren Jahrhunderts unterschieden.

Der Pesel Matthias Knutzens hat somit bald nicht mehr die Menschenmenge fassen können. Man ist auf den Friedhof an die Südseite der Kirche gezogen. Dort hat Hermann Tast unter einer großen Linde, welche die „Tochter“ genannt wurde, Platz gefunden. Eine zweite Linde, die man „die Mutter“ nannte, stand an der Nordseite des Friedhofes. Im Jahre 1722 war letztere noch vorhanden, während diejenige, worunter der Reformator seine Predigten gehalten hatte, 50 Jahre früher einem Sturm zum Opfer gefallen war.

Zur gleichen Zeit wie Hermann Tast, „wenn nicht schon vor ihm“ haben die beiden Dithmarscher Geistlichen Nicolaus Boie in Meldorf und Wesselburen mit der Verkündigung der neuen Lehre begonnen. Mindestens 1522 wurde der

Geistliche Wesselburen vom Offizial des Hamburger Dompropsten in den Bann getan, „dar umme, dath he de Lutterschen Secte erstlick nach Dithmarschen gebracht und in den Husen heymelick geprediget hedde“. Auch in Krempe und Süderau wurde das neue Evangelium bereits 1522 verkündigt.

Sehr früh scheint die lutherische Predigt von Husum in die Umgebung vorgedrungen zu sein. Schon 1522 zumindest jedoch 1524 war die Lehre derart befestigt, daß Hermann Tast auch in Eiderstedt predigen konnte. <sup>(65)</sup>

1524 hat er in Garding verkündigt und soll dort nach seiner Predigt ein Gemeindelied von Luther vorgesungen haben.

In diesem Jahr waren erstmals deutsche Gesänge Luthers im Druck erschienen. „Ein feste Burg“ hat er ganz gewiß nicht singen können, da dieses Lied erst 1528 unter dem Eindruck der Türkengefahr vor Wien geschaffen wurde. Möglich ist jedoch, daß er in irgendeiner Form den 46. Psalm gesungen haben kann.

Das Vorgehen Hermann Tasts ist für seine volkstümliche Art und Weise charakteristisch. Es hat sich die Gewohnheit herausgebildet, im Anschluß an die plattdeutsche Predigt ein Lutherlied zu singen. Der Gemeinde wurde somit von Anfang an ein Eindruck auch des neuen lutherischen Choral vermittelt.

Der Nordstrander Chronist Johannes Petreius führt ebenfalls an, daß ein wichtiger Faktor bei der Durchführung der Reformation auf Nordstrand auf das Bekanntwerden der ersten Lutherlieder im Frühjahr 1524 zurückzuführen sei. <sup>(66)</sup>

Eine vergleichbare Entwicklung hat 1524 in Hadersleben stattgefunden. Dort sind Luthers Lieder auf Niederdeutsch und Dänisch gesungen worden. Diese Übersetzungen waren keine literarischen Vorhaben, sondern nach Achelis „ein Naturprozeß“. <sup>(66)</sup>

Anläßlich der Predigten auf Strand ist es zu nicht geringem Widerstand in der Kirche zu Odenbüll gekommen. Hermann Tast hat diesen jedoch „behutsam beseitigen können“. <sup>(66)</sup>

Auch Pellworm erhielt bereits 1525 mit dem Hamburger Johann Meyer einen hervorragenden evangelischen Prediger. Auch diese Information macht deutlich, daß Husum und Umgebung die „ideelle Ecke“ der Reformation in Schleswig war. „Sprachlich und kulturell war die Bevölkerung dieser Gegend so eng mit all dem verbunden, was sich in den Ländern südlich der Eider zutrug, daß sie deshalb in einem ganz anderen Maße als die dänischredende Bevölkerung im größten Teil Nordschleswigs für die Einwirkungen aus Wittenberg empfänglich waren“.

Hermann Tasts Position als zentrale Persönlichkeit der Interferenzen der Reformationsbewegung in Schleswig wird durch das Urteil H.V. Gregersens kräftig untermauert. <sup>(67)</sup>

Das gleiche gilt für die Nachrichten über Hermann Tasts Wirken in Flensburg. Während in Husum Ruhe eingetreten war, bot sich im Jahre 1526 die Gelegenheit, die neue Lehre in Flensburg zu verkündigen. Hierdurch wurde dem eigentlichen Reformator Flensburgs, Geerd Slewarth, der Weg tatkräftig bereitet. In verschiedenen Bürgerhäusern und ebenfalls auf dem Platz vor Sct. Marien soll Hermann Tast die Reformation vor großen Scharen nach dem Muster Husums eingeleitet haben.

Die Behauptung Anton Heimreichs in der Nord-Friesischen Chronik aus dem Jahre 1666, daß Hermann Tast in Flensburg längere Zeit Pastor gewesen sei, entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Im gleichen Jahr wurden Geerd Slewarth und Nicolaus Johannis, nachdem durch Bürgermeister und Rat zwölf katholische Priester aus der Stadt verjagt worden waren, als evangelische Prediger angenommen. Slewarth ist durch Prinz Christian nach Flensburg gekommen und hielt dort am 1. Advent, dem 30. November 1526, in der Nicolaikirche seine erste Predigt.<sup>65)</sup>

In der wichtigsten Stadt der Ostküste war durch Hermann Tasts Hilfe ein entscheidender Durchbruch erzielt worden. Wie in Husum so ist auch die Reformation in Flensburg als eine Sache der einfachen Bevölkerung anzusehen.

Zu bemerken bleibt, daß die Reformation sich dort, wo der Husumer Reformator auftrat, ruhig, harmonisch und organisch entwickelte. Von Gewaltsamkeiten ist letztendlich kaum etwas zu verspüren. Husums Reformator erwies sich außerdem überall als ein Exponent der volklichen Komponente.

Zweifelsohne wurde Hadersleben ein sehr viel dynamischerer Ausgangspunkt der evangelischen Bewegung in Schleswig-Holstein als Husum. Das dortige Reformationszentrum entfaltete sich jedoch auf einer völlig anderen methodischen Grundlage. Der antreibende Faktor war der Herzog, der bei der Durchführung seines Vorhabens hervorragende Theologen aus dem Süden zur Hilfe hatte.<sup>66)</sup>

Für den entscheidenden Durchbruch der Reformation war das Jahr 1526 von großer Bedeutung. Trotz der Versprechungen Friedrichs I. gegenüber den Reichsständen, trotz des päpstlichen Drucks usw. war der König zu keinerlei Unterdrückung der lutherischen Lehre zu bewegen. In Schleswig-Holstein und Dänemark förderte er vielmehr diese gegen den Willen der Stände, die von einzelnen Ausnahmen abgesehen gegen die „martianische Sekte“ aktiv vorgingen. In Viborg stellte der König sich z. B. schützend vor den dänischen Reformator Hans Tausen. Die lutherischen Neigungen des Königs waren somit nicht zu übersehen.

Großes Aufsehen erregte der Ehevertrag vom Februar 1526 zwischen seiner Tochter Dorothea und Albrecht von Preußen, der sich als Großmeister des Deutschen Ordens von seinem Zölibatsversprechen losgesagt hatte. Bereits im Jahre zuvor war Herzog Christians Hochzeit mit Dorothea, der 14jährigen Tochter Herzog Magnus' von Sachsen, von der Landesgeistlichkeit ebenfalls als eine Bedrohung des alten Glaubens aufgefaßt worden.

Der Landtag in Kiel, der im Februar 1526 stattfand, ließ wie der im Jahre zuvor Stände und König aneinandergeraten. Es ging, wie öfter in diesen Jahren, um die Auferlegung einer Steuer. In der Hoffnung, daß den „Martianischen“ Einhalt geboten werden würde, wurde die Geistlichkeit kräftig zur Kasse gebeten. Sie mußte 4/5 der Steuer tragen. Dies hat die Position und das finanzielle Vermögen der Kirche empfindlich geschwächt.

Die evangelische Predigt wuchs hingegen ständig. Insbesondere hat die Entwicklung in den Städten allen deutlich gemacht, daß sie letztlich nicht aufzuhalten war. 1526 wurde in Tondern wie auch in Apenrade evangelisch gepredigt. Mit Johann Wenth aus Gandersheim, der Magister artium aus Witten-

berg war, und Dr. juris canonici Eberhard Weidensec aus Hildesheim, der evangelischer Prediger an der Sct. Jacobi-Kirche in Magdeburg war, waren zwei hervorragende Theologen aus dem niederdeutschen Bereich nach Hadersleben gekommen, um als Lektor der Theologie am Kollegiatkapitel bzw. als Superintendent die erste lutherische Landeskirche des Nordens in den Ämtern Hadersleben und Törningeahn zu leiten.<sup>76)</sup>

Das Jahr 1526 war in der Tat entscheidend. Die Weichen eines baldigen Durchbruchs wurden gestellt. In Husum und Hadersleben sollte er im folgenden Jahr Wirklichkeit werden.

### *1527 – Jahr des Durchbruchs*

Im Ablauf der Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Husum ist das Jahr 1527 von entscheidender Bedeutung. Unaufhaltsam hatte das Neue sich während der für die Durchführung der Reformation ungünstigen Jahre 1523–24 durchsetzen können. Christian II. hatte wegen seiner Kontroversen mit dem Adel Dänemarks die Flucht ergriffen, und Herzog Friedrich hatte der Drohung, die von Christian II. ausging, seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen.

Auf dem Landtag zu Rendsburg 1525 richtete die Kritik sich gegen die Kirche wegen ihrer Vernachlässigung der Predigt des Evangeliums und der Vorliebe für die Fabeln. Der Landtag in Kiel 1526 zeigte außerdem sehr deutlich, daß der Landesherr nicht gewillt war, die evangelische Predigt zu bremsen. Dies alles ließ den Abfall von der katholischen Lehre akzelerieren und führte im Jahr darauf in Husum zum endgültigen Durchbruch der neuen lutherischen Lehre.

Die Vikare an der Sct. Marien Kirche erachteten jeden Widerstand als nutzlos und schlossen einen Vertrag mit der Bürgerschaft ab. Die alte Geistlichkeit bestand außer Tast und Hamer noch aus 12 Vikaren. Für die letzteren saßen Otto Wyricksen und Nicolais Idingk am Verhandlungstisch. Der Rat war durch die einflußreichen Bürger Matthias Knutzen und Henning Becker vertreten.<sup>77)</sup>

M. Voß schließt nicht aus, daß letzterer ein Bruder des ersten Archidiaconus Becker gewesen sein kann.<sup>78)</sup> Voß verlegt jedoch gleichzeitig fälschlicherweise die Verhandlungen auf das Jahr 1531. Krafts Angabe des Jahres 1572 – anstatt 1527 – mag hingegen als Druckfehler gewertet werden.

In Husum verlief die Durchführung der Reformation für die alte Geistlichkeit sehr glimpflich. Durch Einkünfte von den Stiftungen war der Lebensunterhalt der Vikare auf Lebenszeit gesichert. „Bürger-Schott“, d. h. Steuern, hatten die Geistlichen nicht zu zahlen.

So reichlich wie in früheren Zeiten sind die Gelder für die Stiftungen jedoch nicht geflossen. Herzog Friedrich hatte z. B. im Jahre 1506 eine Vikarie „thom hilligen Crutz vor Hushum“ gestiftet. Ihr wurden Einnahmen in Höhe von 40 Mark lübsch zugelegt. Als diese jedoch im Jahre 1526 auf 11 Mark gefallen waren, hob er am 7. April den Messedienst auf und ließ die Einnahmen in das Sct. Jürgens Hospital fließen. Der Vertrag zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit sah im Einzelnen vor, daß das Kirchengut in einem Verzeichnis erfaßt wurde, und daß ein Teil davon der Besoldung von Schulmeister und Küster dienen

sollte. Die Gelder, die für den Lebensunterhalt der Vikare bestimmt waren, würden nach deren Ableben den Armen zufallen.

Für die drei zukünftigen evangelischen Prediger der Stadt standen die Einnahmen der Vikarie Sct. Jürgen zur Verfügung. Nach einem Vorschlag von Johann Bugenhagen soll Christian III. am 31. Mai 1542 angeordnet haben, daß auch die Einnahmen des Heiligen-Kreuz-Altars den Husumer Pastoren zugute kämen.

Zum Hauptpastor wurde Hermann Tast berufen. Becker übernahm das Amt des Archidiaconus, während Hamer Diaconus wurde. Nach dem frühen Tode Beckers im Jahre 1533 rückte Hamer zum Archidiaconus auf. Es war ein wesentlicher Bestandteil des Vergleichs, daß die Winkelmessen aufhören sollten. Den Vikaren war es gestattet, evangelische Messen zu lesen. Zur Pflicht hat man ihnen dies jedoch nicht gemacht.<sup>73)</sup>

Der öffentliche Gottesdienst in Husum sollte nach dem Muster Wittenbergs gehalten werden. Die Praxis Wittenbergs ist kurz darauf auch zur Norm der Gottesdienstgestaltung in Hadersleben bestimmt worden. Die römische Messe wurde von ihren papistischen insbesondere die Opferlehre betreffenden Zusätzen gesäubert und nahm die Form eines biblischen Gottesdienstes an.<sup>74)</sup>

Zu dem Zeitpunkt lagen mehrere Schriften von Luthers Hand zur Erneuerung des Gottesdienstes vor. Zu nennen sind: Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeine (1523), Formula Missae et Communionis (1523) und nicht zuletzt Luthers Deutsche Messe aus dem Jahre 1526.

Das Husumer Verhandlungsergebnis wurde am Sonntag nach Martini, am 17. November 1527 durch einen Brief Herzog Friedrichs bestätigt. Dies geschah, obwohl dieser allen möglichen Sympathien den Reformatoren gegenüber zum



*Friedrich I. Geb. 7. 10. 1471 – 10. 4. 1533. 1523 zum dänischen König gewählt.*

Trotz sowohl im Königreich als auch in den Herzogtümern von der Verpflichtung, die römische Kirche zu schützen, gebunden war.

In Husum hat die lutherische Gemeinde jedoch nach dieser formalisierten Neuordnung sehr viel Freiheit und Unabhängigkeit vom katholischen Kirchenregiment genießen können. Es war im großen und ganzen ausgeschaltet,

Neben der Neuregelung auf dem kirchlichen Gebiet stand die Reformation des Schulwesens. Mit der Unterstützung Matthias Knutzens hat Hermann Tast auch dieses erneuert. Eine bereits bestehende Lateinschule wurde im lutherischen Geist neugegründet und ist als die älteste evangelische Gelehrtenschule in den Herzogtümern zu bezeichnen.

Noch im Jahr 1527 wurde der Melanchthon-Schüler Peter Bokelmann zum ersten Rektor berufen. 1540 übernahm er das Amt eines Predigers in Hattstedt und kehrte nach Hermann Tasts Tod als dessen Nachfolger nach Husum zurück. Energisch hat Bokelmann sich für schärfere Kirchenzuchtmaßnahmen eingesetzt.<sup>75)</sup>

Mit der Umgestaltung gingen auch die Tage des Franziskanerklosters in Husum zu Ende. Von den vier Klöstern der grauen Mönche, die es im Herzogtum Schleswig gab, war das in Husum das jüngste. Im Jahre 1494 gegründet, gehörte es von Anfang an zur Observanz, d. h. zu einer durch Laurentius Brander in Ripen durchgeführten strengen Klosterzucht. Sie hat u. a. die ursprüngliche Besitzlosigkeit wieder ernstgenommen. Auch die anderen Franziskanerklöster in Schleswig, Tondern und Flensburg sind dem Beispiel Husums gefolgt. In Husum hielten sich im Gegensatz zu den anderen Klöstern ausschließlich deutsche und friesische Mönche auf. Mit den Klöstern in Schleswig, Lunden und Kiel war Husum deshalb zur Kustodei Kiel zusammengeschlossen worden, nachdem sowohl Schleswig als auch Husum zunächst zur Kustodei Ripen gehört hatten. Mit dem neuen Zusammenschluß hatte auch die Verbindung zur nordischen Ordensprovinz Dacia aufgehört.

Die Mönche scheinen in Husum ihr Kloster freiwillig verlassen zu haben. Nach Einführung des lutherischen Gottesdienstes werden sie eingesehen haben, daß ihr Verbleiben nur von kurzer Dauer sein würde. Ein unbekannter Graubrunder berichtet, daß die Mönche ihr Kloster am 3. Juli 1528 verließen. Die lokale Tradition meint zu wissen, daß sie sich mit Ausnahme eines oder zwei in Husum geborenen Brüdern aus der Stadt schlichen. Somit verlief auch dieses Ereignis in Husum ohne Anwendung von Gewalt.

Das Franziskanerkloster wurde in ein Armenhaus verwandelt, nachdem Friedrich I. es der Stadt übertragen hatte. In den 1570er Jahren wurde es mit den Sct. Jürgen Armenwohnungen zusammengeschlossen und in ein neuerrichtetes Haus verlegt. Auf dem früheren Platz des Klosters entstand das Husumer Schloß.<sup>76)</sup>

Die Ereignisse des Jahres 1527 lassen Husum als denjenigen Ort in Erscheinung treten, wo die Durchführung der Reformation erstmals ohne jeglichen Eingriff von außen gelang. Mit dem Übergreifen der neuen Lehre auf Hadersleben war die Sprachengrenze überschritten worden.

Vergleicht man die dortige Entwicklung mit derjenigen Husums, so war man in Hadersleben im Jahre 1527 ebenso weit gekommen. Bereits am 6. Januar 1527

war das dortige Dominikanerkloster geschlossen worden. Außerdem hatte eine Ausbildungsstätte für evangelisch-lutherische Pastoren ihre Tätigkeit begonnen. Es waren Wenth und Weidensee, die an der Spitze dieser ersten „evangelisch-lutherischen Universität“ oder zumindest „theologischen Fakultät“ des Nordens standen.<sup>77)</sup>

Der Unterschied zu Husum war jedoch, daß man in Hadersleben Dank der persönlichen Einstellung und der Machtposition Herzog Christians der „natürlichen Entwicklung vorgegriffen hatte“.<sup>78)</sup>

Christian hat bald nach seiner Übernahme des Herzogtums Hadersleben und Törminglehn im Jahre 1525 nach sächsischem Vorbild eine der ältesten evangelisch-lutherischen Territorialkirchen ins Leben gerufen und die „Reformation gemacht“. Die hier zur Debatte stehende Frage, ob und wie eine Verbindung zwischen den beiden Zentren zu diesem Zeitpunkt etabliert werden konnte, ist wegen der sich in diesem Punkt beharrlich ausschweigenden Quellen schwer zu beantworten.

Es liegt nahe, der Hauptthese dieses Beitrages gemäß, Hermann Tast als die wahrscheinlichste integrierende Persönlichkeit anzunehmen. Sein Ansprechpartner mag der Hofmeister, sicherlich der hervorragendste Vertreter des schleswig-holsteinischen Landadels, Johann Rantzau, gewesen sein. Seit 1526 hatte er sich auf der Breitenburg bei Itzehoe selbsthaft gemacht. Er war es, der den jungen Prinzen Christian zum Reichstag nach Worms begleitete, als dieser dort seine unauslöschlichen Eindrücke von Luthers Persönlichkeit bekam. Er war der überragende Heerführer, der weise Ratgeber des Königs wie auch der überzeugte Lutheraner, der u. a. als einer der ersten das Fastengebot gebrochen hatte. Johann Rantzau ist ebenfalls als die wichtigste Stütze Herzog Christians bei der Durchführung der Reformation anzusehen. Mit diesem Manne hatte Hermann Tast in den Jahren 1527 und 28 Gelegenheit, sich gründlich zu besprechen.

Durch die landesherrlichen Ämter waren Visitationen angeordnet worden. Leider liegen nur wenige Nachrichten über sie vor. Visitatoren waren die weltlichen Räte Detlef Reventlow und eben Johann Rantzau. Als geistliche Visitatoren werden Wenth, Weidensee, Sewardt und Hermann Tast genannt. Letzterer sollte im Raum Husum sowie auf Nordstrand und in Eiderstedt visitieren. Nach dem Chronisten Nordfrieslands Johs. Petreius waren Reventlow, Rantzau und Tast 1527 und 1528 u. a. auf Strand tätig. In Morsum haben sie damals bereits evangelische Prediger vorgefunden.

Der engste Mitarbeiter des Haderslebener Reformators Prinz Christian hatte somit reichlich Gelegenheit dazu, mit dem Husumer Reformator in einen Gedankenaustausch zu treten. Diese Gespräche mögen auch der Grund gewesen sein, daß Hermann Tast bei Hofe als einer der erfolgreichsten Reformatoren angesehen wurde.<sup>79)</sup>

Die Aufgaben, die ihm in der Folgezeit anvertraut wurden, machen das Vertrauen, welches er genoß, sehr deutlich.

Bevor wir darauf eingehen, zunächst einige Angaben zu Hermann Tasts persönlichen Verhältnissen.

Die Haderslebener Artikel aus dem Jahre 1528 machten es den Geistlichen zur Pflicht, verheiratet zu sein. Zumindest mußte man gute Gründe angeben, wenn



*Johann Rantzau (1492–1565), Rat Friedrichs I. und Christians III. Überragender Feldherr, Amtmann von Steinburg und königlicher Statthalter in den Herzogtümern. Engster Vertrauter Christians III. bei der Einführung der Reformation.*

*Das Bild zeigt den Feldherrn rechts in Siegerpose als Kriegsgott Mars, der den gefangenen Anführer der nordjütischen Rebellen, „Skipper Clement“ erniedrigt.*

man unverheiratet zu bleiben wünschte. So mag es ganz allgemein die vorherrschende Meinung in lutherischen Kreisen gewesen sein, daß ein evangelischer Prediger verheiratet zu sein hatte. Auch Hermann Tast hat geheiratet. Die Auserwählte war seine frühere Haushälterin Gardrut (ca. 1500–1589)

Bei seinem Tode hinterließ Hermann Tast seiner Frau, die ihn um 38 Jahre überlebte, fünf Kinder. Es waren drei Söhne und zwei Töchter. Eine Tochter starb sehr jung im Jahre 1553. Das Kapital von 10 Talern, welches die Gemeinde aus Dankbarkeit wegen des „truwen Denstes“ des Reformators jedem seiner Kinder bewilligt hatte, wurde auf Franz Hamers einzige Tochter übertragen.

Der jüngste Sohn namens Klaus erlernte in Husum das Goldschmiedehandwerk, während der älteste Sohn Hermann, geboren um 1530, nach seinem Studium in Rostock und Wittenberg im Kirchspiel Bopsee auf Nordstrand Pastor wurde. Auch dieses Dorf ist in der großen Flut des Jahres 1634 untergegangen.

Das Schicksal des ca. 1532 geborenen Sohnes Johannes verlief dramatisch und tragisch. Nach Studien in Rostock wurde er Sekretär oder Gerichtsvogt der Stadt Riga. Er soll auch geadelt worden sein. In den Auseinandersetzungen, die in Riga zwischen einer polnisch-katholischen und deutsch-lutherischen Partei stattfanden, hat er eine vermittelnde Stellung eingenommen, weshalb er von lutherischen Bürgern als Kollaborateur festgenommen und enthauptet wurde.

Der Sohn des treuen Lutheraners und Husumer Reformators Hermann Tast soll also seiner papstfreundlichen Politik zum Opfer gefallen sein! Die Nachwelt war bemüht, Johannes Tast zu rehabilitieren. Die Ironie des Schicksals jedoch bleibt bestehen.<sup>80)</sup>

Die Tochter, Katharina, blieb in ihrer Heimatstadt und wurde angeblich mit einem Bürger namens Fedderkiel verheiratet.<sup>81)</sup>

#### *Die Flensburger Disputation 1529*

Ein Ereignis von großer Bedeutung für den Fortgang der Reformation in Schleswig-Holstein, woran Hermann Tast entscheidend beteiligt war und mit anderen einflußreichen Persönlichkeiten zusammentraf, war das berühmte Tribunal gegen den „livländischen Propheten“ Melchior Hoffmann. Dieser hatte bereits ein bewegtes Leben hinter sich und verbreitete seit dem Frühjahr 1527 seine spiritualistischen Lehren in Kiel. Im Jahre 1527 hat man ebenfalls den „tollen Friedrich“, der in Schleswig sein schwärmerisches Wesen trieb, ausgeschaltet.

Hermann Tasts Rolle als offizieller Wortführer der evangelischen Landesgeistlichkeit Schleswig-Holsteins setzt logischerweise voraus, daß koordinierende Begegnungen und Gespräche stattgefunden haben müssen, und daß Hermann Tasts Fähigkeiten bei der Obrigkeit, bei den gelehrten Theologen Haderslebens wie bei der lutherischen Landesgeistlichkeit Anerkennung gefunden hatten.

Es mag ebenfalls ins Gewicht gefallen sein, daß sich Hermann Tast, nicht wie etwa Dr. Weidensee, in persönlicher Auseinandersetzung mit dem Schwärmer befand. Auf Geheiß Prinz Christians hatte Weidensee sich in einer Schrift mit Hoffmanns Abendmahlslehre auseinandergesetzt. Marquard Schuldorp aus Schleswig hatte sich bereits in Kiel mit dem Kürschner, Druckereibesitzer und zunächst durch Friedrich I. geduldeten eigenwilligen Prediger Melchior Hoffmann gestritten.

Als der erfahrene Reformator Husums und Wegbereiter auch der Reformation in Flensburg mag der unbescholtene, ruhige, ja gar als „sanftmütig“ geltende Tast, dem es zwar an „dialektischer Schärfe“ fehlte, der jedoch einen gründlichen Einblick in die Lehre Luthers besaß, und von dem man zweifelsohne redliches Bemühen erwarten konnte, als Hauptredner der lutherischen Landesgeistlichkeit den Vorzug bekommen haben.<sup>82)</sup>

Man war sich vollauf bewußt, daß die Flensburger Disputation den zukünftigen Kurs der Reformation in Schleswig-Holstein festlegen würde. Einerseits bedeutete dies, daß Obrigkeit und Landesgeistlichkeit daran gelegen war, den lutherischen Lehren Wittenbergs das Alleinrecht zu verschaffen. Andererseits sollte die Durchführung dieses Kurses durch die Mittel ruhiger Besonnenheit erzielt werden. So mag die Skepsis, die einer der scharfsinnigsten Analytiker der Flensburger Disputation, Martin Schwarz Lausten,<sup>83)</sup> Kraft gegenüber zu bedenken gibt, zumindest in einigen Punkten nicht angebracht sein.<sup>84)</sup>

Kraft charakterisiert Hermann Tast als einen recht gelehrten, klugen, höchst arbeitsamen, eifrigen, beherzten, standhaftigen Mann, der außerdem bei den Königen in großer Gnade und Ansehen gestanden habe.<sup>85)</sup>

Ohne das notwendige Vertrauen bei Prinz Christian und dem König Friedrich I., der persönlich an der Disputation nicht teilnahm, sich jedoch im Flensburger Schloß aufhielt, wie auch bei Gelehrten und Pastoren hätte Hermann Tast keinesfalls eine zentrale Position einnehmen können.

Es mag in der Tat in der Auseinandersetzung mit dem auch in Schleswig-Holstein aufkeimenden Schwärmertum ein Akt sowohl politischer als auch theologischer Raison gewesen sein, Besonnenheit dialektischer Schärfe vorzuziehen.

Durch seine eher zurückhaltende Wesensart mag Hermann Tast in gewissen Situationen als besonders geeignet erschienen sein, eine Mittlerrolle zu spielen. Dies könnte ebenfalls die Tatsache verdeutlichen, daß er auch als Wortführer der evangelischen Prediger in den späteren Auslassungen Hoffmans, der mit schärfsten persönlichen Angriffen nicht geizte, kein Hauptangriffsziel wurde. Vor- ausgehende Auseinandersetzungen mit Nicolaus Amsdorff, Schuldorp und Weidensee sind alles andere als zimperlich verlaufen. Hoffman beschuldigte Weidensee, durch seinen Dienst beim Herzog steinreich geworden zu sein, Gelder nach Magdeburg abgeführt zu haben, und sich täglich vier Kannen Wein aus dem Keller Christians zu holen. Diesbezügliche Gerüchte hatten Weidensee aus Hamburg und Husum – „ohne Zweifel via Tast“ – gehört.<sup>86)</sup>

Hoffmans polemische Pfeile werden nach dem Verhör jedoch gegen Johann Bugenhagen und nicht gegen den Vertreter der Geistlichen, Hermann Tast, gerichtet.

Bugenhagen ist ohne jegliches Wenn und Aber als der allen anderen überlegene Geist und der mit großer Autorität und Erfahrung ausgestattete überragende Debatter der Flensburger Versammlung anzusehen. Hermann Tast ist jedoch seiner Aufgabe gerecht geworden. Dies wird deshalb nicht zu bezweifeln sein, weil er auch zukünftig zur Vorbereitung und Durchführung der entscheidenden Schritte der Reformation herangezogen wurde. Seine Position als mit Land und Leuten bestens vertraute integrierende und vermittelnde Persönlichkeit war bekannt und ein triftiger Grund, ihn in Flensburg in zentraler Funktion einzusetzen, zumal der König befohlen hatte, daß alles geziehend zugehen solle. Beide Parteien sollten gehört werden und frei reden können. Keiner solle sich nachträglich mit Recht beschweren können.

An dieser Stelle kann auf die schillernde Persönlichkeit Melchior Hoffmans nicht eingegangen werden. Sie ist von Lorenz Hein als einer der „Außenseiter der Reformation“ gründlich beschrieben worden und zuletzt von H. V. Gregersen im Jahre 1986 unter besonderer Berücksichtigung der Kirche Herzog Christians und der Rolle dessen obersten kirchlichen Aufsichtsbeamten Eberhard Weidensee wiederum einer Analyse unterzogen worden.<sup>87)</sup>

Die Beurteilung Hoffmans ist schwankend. Weder Lorenz Hein noch vor ihm Ernst Feddersen haben ihm zum Zeitpunkt der Flensburger Disputation, das mehr ein „Verhör“ war, dessen „Ausgang ... von vornherein feststand“, gewisse Qualitäten absprechen können.<sup>88)</sup> Ernst Feddersen hat die Ansicht vertreten, daß

die Reformationskirche mit diesem Spiritualisten und aktiven Laien sehr viel „Frömmigkeit“ und „Volkstümlichkeit“ verloren hat.<sup>89)</sup>

Das Flensburger Ereignis leistete Hoffmans Abgleiten in ein radikales Schwärmertum und in revolutionäre Umtriebe Vorschub. Nach 10jähriger Kerkerhaft starb er Ende 1543 in einem Gefängnis in Straßburg.

Die Melchior-Hoffman-Forschung hat jüngst durch die Wiederentdeckung eines bereits im Frühjahr 1529 in Kiel erschienenen Werkes Hoffmans mit dem Titel „Dat Boeck Cantica Cantorum“ neue Erkenntnisse vermitteln können. Ekkehard Stephan Maase vertrat die Auffassung, daß wenn dies sonst wenig streitbare Buch mit seiner spiritualistischen Deutung der Taufe als innere Wiedergeburt auf der Flensburger Disputation bekannt gewesen wäre, wäre Melchior Hoffman sicherlich die Todesstrafe angekündigt worden.<sup>90)</sup>

Über die Disputation zu Flensburg, die am 8. April 1529 im Franziskanerkloster stattfand, und außer den führenden Persönlichkeiten jener bewegten Zeit eine 400-köpfige Zuhörerschaft versammelte, die nur mit größter Mühe Platz fand, liegen drei Berichte vor. Der gründlichste stammt von Johann Bugenhagen. Er deckt sich in wesentlichen Punkten mit den Ausführungen Hoffmans. Ein kurzer Bericht des Kaplans Johann Osberchs aus Mülln nennt fälschlicherweise den Reformator Hamburgs, Lic. Stephan Kempe, der im Gefolge Bugenhagens gekommen war, als den Wortführer der lutherischen Prediger. „Hr. Stephan“ nahm zwar auch an der Debatte teil, indem er sich mit Hoffman über das rechte Verständnis der Schrift auseinandersetzte. Es ist jedoch ganz eindeutig Hermann Tast gewesen, der die Landesgeistlichkeit als deren offizieller Wortführer vertreten hat.<sup>91)</sup>

Die Szenerie „yhm Grawen Closter zu Flensburg“ hätte schon an sich so respekt einflößend gewesen sein können, daß sie den Pelzer Hoffman und seine Gesinnungsgenossen einzuschüchtern vermocht hätte. Herzog Christian führte den Vorsitz, wobei er vom königlichen Hofmeister Johann Rantzau, dem Reinbeker Propsten, D. Reventlow, und anderen hohen Herren unterstützt wurde. Der Hitzkopf Hoffman stellte sich jedoch seinen Widersachern mit „großer innerer Gelassenheit“. <sup>92)</sup>

Obmann der Disputation war Wittenbergs berühmter Pfarrer und der Erschaffer mehrerer Kirchenordnungen Johann Bugenhagen. Er hielt sich zu der Zeit gerade in Hamburg auf. Luther meinte, Bugenhagen wäre besser geeignet in Flensburg aufzutreten, als ein anderer seiner nächsten Mitarbeiter, der Magdeburger Propst Nikolaus Amsdorff.

Die lutherische Geistlichkeit stand im Kloster mit Hermann Tast an der Spitze Hoffman und zwei seiner Anhänger gegenüber. Der berühmte Eiferer und Bilderstürmer Andreas Karlstadt, der sich mit Luther wegen der Abendmahlslehre zerstritten hatte, eilte Hoffman zur Hilfe. Die Einreise wurde Karlstadt jedoch durch den König untersagt.

Dr. Weidensee, welcher geäußert hatte, daß eine weitere Auseinandersetzung mit Hoffman sich nicht lohne, scheint entgegen gegenteiligen Behauptungen, die auch in vielen neueren Beiträgen zu finden sind, an dem Colloquium nicht teilgenommen zu haben.

In der Mitte saßen sechs Notare, die getreulich alles aufzeichnen hatten, was gesagt wurde. Bugenhagens Darstellung ist auf der Grundlage der Berichte dieser Schriftführer entstanden. Tasts Husumer Mitstreiter Dietrich Becker und Lektor Johann Wenth befanden sich unter den sechs Notaren.

Der überwiegende Teil der Anwesenden stand auf Seiten des Herzogs und der Landesgeistlichkeit. Melchior Hoffman sagt in seiner Darstellung, daß etwa 100 Zuhörer seine Ansichten teilten.

Die Flensburger Disputation soll hier nur soweit wiedergegeben werden, als dies für eine Würdigung der Position des Husumer Reformators notwendig ist.

Eine gründliche Analyse des Geschehens hat Martin Schwarz Lausten auf Grundlage der Quellen vorgelegt.<sup>99)</sup>

Das Colloquium in Flensburg ist dem größeren Kontext des Streites zwischen den Wittenbergern einerseits und den zwinglianer Humanisten und schwärmerischen Täufern andererseits einzuordnen. Dieser Streit gipfelte im Marburger Religionsgespräch am 2. und 3. Oktober 1529. Auch dort konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

Johann Rantzau eröffnete die Disputation mit der Frage, weshalb Hoffman alle lutherischen Prediger falsche Propheten nenne. Dieser antwortete, daß sie Christus zum Brot binden täten. Danach ergriff Hermann Tast erstmalig im Auftrag der evangelischen Prediger das Wort und unterschied in seiner ausführlichen Darlegung zwischen „geistlichem“ und „leiblichem Genuß“. Klar und deutlich geht die Verankerung in der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben und der Radikalität der Sünde aus seinen Worten hervor. Die Aneignung des Evangeliums im sichtbaren Zeichen von Brot und Wein sei wichtig, weil Christus selbst gesagt habe, daß dies sein Leib und Blut sei.

Hermann Tast fordert schließlich, daß Hoffman die Namen derjenigen Prediger nennen solle, von denen er behauptet habe, daß sie gesagt hätten, sie könnten Jesus in ein Stück Brot „zaubern“. Hoffman weicht dieser Frage aus und legt seine Auffassung vom Abendmahl dar.

Für ihn sei das Zeichen nur Brot. In voller Übereinstimmung mit der Abendmahlslehre Luthers wies Hermann Tast diese Auffassung als Irrlehre zurück. Leib und Blut Christi seien wahrhaftig auf dem Altar.

Im Marburger Gespräch bestand Luther darauf, daß die Einsetzungsworte so zu verstehen seien, wie sie geschrieben stünden: „das ist mein Leib“. Eben diese Worte hatte er vor sich mit Kreide auf die Tischplatte geschrieben.

Um die Klarheit oder Unklarheit der Worte: „das ist mein Leib“, ging es Hermann Tast dann auch, als er wieder das Wort ergriff.

Hoffmann solle deren Klarheit durch die Schrift beweisen. Dieser vermeinte nun Christus leibliche Anwesenheit im Brot. Er wies darauf hin, daß Christus am Kreuz gestorben sei und deshalb nicht im Brot sein könne. Hierin folgte er Zwinglis Gedanken über die Räumlichkeit des Leibes, die Luther in Marburg zu diskutieren ablehnte, weil Gottes Allmacht den Leib auch überall im Abendmahl gegenwärtig machen könne. Ebenfalls durch Karlstadts Deutung hat Hoffman sich inspirieren lassen.

Die Debatte um das Verständnis der Abendmahlsworte zeigt, daß Hoffman die allegorische Deutung als die maßgebliche betrachtete. Er möchte sie überall

anwenden. Tast verhält sich weitaus flexibler. Im Sinne der aktuellen Wittenberger Lehre möchte er die Abendmahls Worte ihrem Wortsinn nach verstanden haben wissen. Es war der Streit zwischen wohldefinierter Theologie und willkürlichen spiritualistischen Allegorisierungen, der sich in Flensburg zugunsten der lutherischen Realpräsenz entschied. Melchior Hoffman hatte die Redeschlacht endgültig verloren, als er zum Schluß das Abendmahl nochmals als „gedächtnis“ bezeichnete. Insbesondere für die Spiritualisten und Zwinglianer war das Abendmahl ein Akt des Bekenntnisses und des Gedächtnisses des Leidens und Sterbens Christi. Keinesfalls – so war die Auffassung – seien Jesu Leib und Blut jedoch tatsächlich in, mit und unter Brot und Wein vorhanden. Mit diesem eindeutigen Bekenntnis Hoffmans zum Abendmahl als einem symbolischen Gedächtnismahl beschloß Johann Rantzaу die Disputation.

Hermann Tast trat im weiteren Verlauf des Geschehens zurück. Er hatte seine Aufgabe erfüllt und die Prediger im Sinne der lutherischen Lehre verteidigt. Das Gespenst eines sozialradikalen Amoklaufes und die Bedrohung seitens eines willkürlichen Spiritualismus und Schwärmertums war gebannt worden.

Ein wichtiges Werkzeug in diesem Glaubenskampf war der volksnahe Praktiker, dem lutherischen Denken treu verbundene Husumer Hermann Tast gewesen. Seine Darlegungen verdeutlichen die enge Verbindung zu Wittenberg einerseits. Andererseits war die Gefahr, die sich gegen die noch junge lutherische Fürstenkirche Christians aufbäumte, durch die schnelle Reaktion gegen den in Schleswig-Holstein auftretenden Spiritualisten gebannt worden.

Dialektische Schärfe konnte Johann Bugenhagen anschließend in seiner Schlußrede demonstrieren. Überlegen faßte er die wesentlichsten Punkte der Disputation zusammen und warf Hoffman vor, die „Hure Vernunft“ gegen Gottes Wort auszuspielen. Alles weitere war nun Formsache. Diejenigen, die in Hoffman den Anführer gegen die Obrigkeit sahen, und das Problem durch die Verhängung der Todesstrafe zu lösen empfahlen, kamen nicht zum Zuge. Man ließ Milde walten. Zusammen mit seinen beiden Gesinnungsgenossen wurde Melchior Hoffman des Landes verwiesen. Im Gegensatz zu diesen hat er später nicht widerrufen wollen. Er entwickelte sich immer mehr hin zu einem radikalen Schwärmertum.

Hermann Tast hat ihn dabei ebensowenig von seinem Irrweg abbringen können, wie dies Amsdorff, Luther, Bugenhagen, Weidensee und vielen anderen möglich gewesen ist.

#### *Hermann Tast und die Arbeit an den Kirchenordnungen 1536–42*

Nachdem die inneren Gefahren für das Luthertum in Schleswig-Holstein durch das Flensburger Tribunal abgewehrt worden waren, ging es zunehmend um den organisatorischen Ausbau und die förmliche Anerkennung der neuen Lehre. In dieser Hinsicht hatten die Haderslebener Theologen beachtliche Vorarbeit geleistet. Zu Beginn des Jahres 1528 waren sämtliche Pastoren im Amt Hadersleben und Törninglehn nach Hadersleben gerufen worden, um einer neuen kirchlichen Ordnung zuzustimmen.

Über den Inhalt des Dokuments, welches bei dieser Gelegenheit den Pastoren vorgelegt wurde, sind wir durch zwei Quellen, die der dänische Reichsarchivar A.D. Jørgensen (1840–1897) im Archiv des Haderslevhuus gefunden hat, gut unterrichtet. Der Verfasser beider Quellen, wovon die eine dänisch, die andere niederdeutsch abgefaßt ist, scheint Pastor Thomas Knudsen aus Hügem gewesen zu sein.<sup>94)</sup>

Die vorgelegten Artikel – „Artickel vor de Kerkheren up den Dorpem“ (Articuli pro pastoribus ruralibus) – sind u. a. dadurch interessant, daß sie zwei Jahre vor der Annahme der Confessio Augustana von 1530 abgefaßt wurden. Diese Haderslebener Artikel wurden eine der Grundlagen der Kirchenordnungen Dänemarks, Norwegens und Schleswig-Holsteins. Sie sind somit auch ein untrügliches Zeichen der eminenten Bedeutung Schleswigs als Region der Interferenzen geistiger und geistlicher Strömungen aus dem Süden. Die einberufenen Landpastoren mußten nunmehr auf diese Artikel und auf ein durch Eberhard Weidensee abgefaßtes Formular einen Eid ablegen. Abzulegen waren die Lehren des Katholizismus sowie des Anabaptismus. Auch Trunkenheit wurde neben weiteren Lastern und Verbrechen erwähnt. Dem Fürsten wurde Treue und Gehorsam geschworen. In dieser Hinsicht stellt das Dokument den Ursprung des Staatskirchenwesens der Region dar.

Sehr interessant ist der Inhalt der Haderslebener Artikel. Überall hat die Form des Gottesdienstes gleich zu sein. Die Freiheit dürfte nicht dazu mißbraucht werden, den Schwachen ein Ärgernis zu bieten. Die Beichte solle nicht abgeschafft werden. Das Abendmahl dürfe nämlich nur demjenigen gereicht werden, der gebeichtet habe. Weitere Voraussetzungen, das Abendmahl empfangen zu können, waren Kenntnis der Zehn Gebote, des Glaubensbekenntnisses und des Vater Unsers. Menschen, die getötet, gestohlen, vergewaltigt, verletzt und falsch geschworen haben, ist das Abendmahl zu verweigern, bis der Missetäter sich selbst der Obrigkeit gestellt habe.

Im Gottesdienst wurde die lateinische Sprache nicht ganz abgeschafft. An den großen kirchlichen Festtagen – Weihnachten, Ostern und Pfingsten – solle der Pastor ein „Gloria in excelsis“ singen.

Erstmalig wurde die Predigt als ein fester Bestandteil des Gottesdienstes genannt. An jedem Sonntag solle der Pastor das Evangelium auslegen. Luthers Postille diene ihm dabei als Vorbild. Es war Fürbitte für die Obrigkeit zu tun, wie auch die Leute ermahnt werden sollten, der rechtmäßigen Obrigkeit zu gehorchen. Sekten und Irrlehren seien zu bekämpfen. Auch war es Aufgabe der Pastoren, ihre Gemeindeglieder dazu anzuhalten, für den zeitlichen Frieden und gute Zeiten zu beten, auf daß Pest und andere Seuchen abgewendet werden möchten.

An vierzehn Sonntagen des Jahres hatten die Pastoren den lutherischen Katechismus vorzulesen und auszulegen. Am Karfreitag sollte die ganze Passionsgeschichte vorgelesen werden.

Während es früher den Geistlichen verboten gewesen war zu heiraten, so war jetzt das umgekehrte der Fall. Beim Verbleib im unverheirateten Stand war dem Fürsten ein treffiger Grund anzugeben. Die Kirchenordnung sagt, daß einige

Geistliche große Keuschheit heuchelten, während sie in Wahrheit wegen der Weiber einen ganz bösen Leumund hätten.

Weitere Bestimmungen galten den präpstlichen Visitationen. Der Propst sollte die Gemeinde über Leben und Lehre des Pastors verhören, die Finanzen revidieren und feststellen, ob es in der Gemeinde Ehebrecher, Hurenkerle und Jungfrauenschänder gebe. Die politischen Verhältnisse ließen eine schnelle Durchführung der Reformation im Sinne der Haderslebener Artikel in ganz Schleswig-Holstein jedoch nicht zu.

Der umstrittene und zwiespältige Christian II., dessen Name durch das Blutbad in Stockholm (1520) in Verruf gekommen war, wurde erst durch seine Verhaftung und Einlieferung ins Sonderburger Schloß am 9. August 1532 ausgeschaltet. Die größte Bedrohung gegen seinen Vetter Friedrich I., der sich 1523 nur ungerne zur Übernahme des dänischen Throns bereit erklärt hatte, hörte damit auf.

Christian II. war ein Neffe Friedrich des Weisen, des Kurfürsten von Sachsen, Luthers Landesfürst und Beschützer. Die Frau des Königs hingegen war eine Schwester Kaiser Karls V., des mächtigen Widersacher Luthers.

Christian II. hatte einen problematischen Charakter und hielt seinen Mantel nach dem Wind. In Dänemark wurde er „Vendekåbe“, d. h. „Wendehals“ genannt.

Bereits 1520 ließ er den Wittenberger Theologen Martin Reinhard nach Dänemark kommen und berief später auch den Bilderstürmer Professor Karlstadt. Dieser hielt es jedoch nur wenige Monate im Norden aus. Friedrich der Weise wurde vor dem dänischen König gewarnt, weil dieser sich in Dänemark als antikatholisch in Schweden jedoch als prokatholisch gab.

1523 wurde er aus seinen Reichen vertrieben und hielt sich bei seinen Verwandten auf. Luther hat in seinen Schriften oftmals auf diese Vertreibung hingewiesen. In der Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ (1526) gibt es wenigstens 12 Stellen, wo von Christian II. die Rede ist.

Auch persönlich ist er mit Luther zusammengetroffen. Die Begegnung hat in Schweinitz stattgefunden. Der König war von Luther sehr beeindruckt. Später hielt er sich in Wittenberg im Hause Lukas Cranachs auf. Er soll Catharina von Bora einen goldenen Ring geschenkt haben und seiner eigenen Frau gestattet haben, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen. Durch den Gelehrten Christiern Pedersen aus Lund ließ er eine dänische Übersetzung der Bibel erarbeiten.

Dennoch ist Christian II. völlig unzuverlässig und unberechenbar gewesen. Um Geld für die Rückeroberung Dänemarks locker zu machen, versöhnte er sich mit dem Kaiser und beeidigte bei dieser Gelegenheit, daß er den lutherischen Glauben ablegen wolle. Feierlich ließ er sich wieder in die katholische Kirche aufnehmen und versprach bei seiner Rückkehr nach Dänemark, die lutherische Ketzerei abzuschaffen.

Ständig stand diese schillernde Person bis 1532 in den Kulissen und beeinflusste den Ablauf der dänischen Reformationsgeschichte.

Friedrich I., der trotz der strengen Auflagen des Adels mit diplomatischem Augenmaß und Flexibilität die lutherische Lehre stark gefördert hatte, starb am

10. April 1533 auf Gottorf. Sein Tod löste die sogenannte „Grafenfehde“ der Jahre 1534–36 aus. Der Widerstand der katholischen Mehrheit gegen den ältesten Sohn Herzog Christian in Hadersleben (geb. 12. 8. 1503) war groß. Die Siege des aufrührerischen Heeres, das für die Wiedereinsetzung Christian II. als König Dänemarks kämpfte, zwangen jedoch Reichsrat und Adel dazu, dem Herzog in Hadersleben die Krone anzubieten. Sein Feldherr Johann Rantzau war außerdem die beste Garantie dessen, daß eine Wende des kriegerischen Glücks herbeigeführt werden könnte.

Mit der Eroberung Kopenhagens und der später durch Luther abgesegneten Absetzung der Bischöfe des Königreichs, die in der Form eines Staatsstreichs erfolgte, war die „Grafenfehde“ mit dem Erfolg Herzog Christians beendet worden.



*Christian III. Geb. 12. 8. 1503 – 1. 1. 1559. Herzog über Hadersleben und Törninglehn. 1534 zum König Dänemarks gewählt.*

Einer Neuordnung auch des Kirchenwesens in Dänemark stand nichts mehr im Wege. In den Herzogtümern hingegen waren die Verhältnisse für eine endgültige Regelung noch nicht reif.

Auch in diesem kirchlichen Erneuerungsprozeß, der bis zur Annahme der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung im Jahre 1542 andauerte, war Hermann Tast eine Schlüsselfigur. Das Vertrauen, das ihm seitens der Obrigkeit und den Mitstreitern entgegengebracht wurde, läßt sich durch sein Mitwirken an den entscheidenden Stationen des Weges nachweisen.

Der erste Schritt des Königs war die Berufung eines generale concilium von Gelehrten seines Reiches, d. h. lutherischen Predigern, Vertretern der katholischen Domkapitel und der Klöster. Das berufene Forum sollte die Grundlagen der Reformation erarbeiten und nahm seine Arbeit am Tag der Heiligen Drei Könige 1537 in Odense auf.

Leider ist der Verlauf dieser Verhandlungen im Einzelnen nicht bekannt. Sie scheinen jedoch zunächst erfolglos verlaufen zu sein. Die führenden Männer der lutherischen Bewegung in Dänemark, Hans Tausen, Jørgen Sadolin u. a., schienen bei den Vertretern der alten Kirche nicht durchgekommen zu sein. Bereits im März wurde die Versammlung deshalb von Odense nach Hadersleben verlegt.

Dabei mögen auch formale Gründe eine Rolle gespielt haben. Nach der bisherigen Kirchenverfassung gehörte das Bistum Schleswig zur Kirchenprovinz Lund. Offizielle Abgeordnete dieser Provinz durften deshalb nicht fehlen.<sup>95)</sup>

Von weit größerem Gewicht scheint es jedoch gewesen zu sein, daß die Schleswiger Theologen, welche in Hadersleben das Gelehrtenngremium erweiterten, Sachkundige waren, die sich auch in vielfacher Hinsicht persönlich bewährt hatten.

Erich Hoffmann trifft sicherlich mit seiner Feststellung, daß die Schleswiger Reformatoren von ihrem Landesherrn offiziell zwar keinen Auftrag erhalten, daß dennoch „besonders tatkräftige Reformatoren wie Hermann Tast .... über die Tätigkeit in ihren Städten hinaus auf das Umland zur Förderung der Kirchenreform“ eingewirkt haben, den Kern der Sache.<sup>96)</sup>

Solcherlei Erfahrungen machten das Mitwirken der lutherischen Prediger Schleswigs besonders wünschenswert. Ihr Einfluß scheint dann auch die Arbeit ganz entschieden vorangetrieben zu haben.

Die Hinzuziehung von sieben evangelischen Predigern aus Schleswig – es waren Wenth, Johs. Alberdes, Anthon Keyser, Georg Winther, alle Hadersleben; Slewarth, Flensburg; Reinhold Westerholt, Schleswig und Hermann Tast – änderte die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission entschieden. Elf Katholiken standen nunmehr einer Mehrheit von 19 lutherischen Theologen gegenüber.

Wenth scheint bei diesen Verhandlungen die Hauptlast getragen zu haben. Er wurde insbesondere von Tast, Slewarth und Alberdes unterstützt. Diese Männer gehörten zu den „energischen, aber auch den theologisch gebildetsten“ evangelischen Predigern des Herzogtums Schleswig.

Dem König, Christian III., waren diese Theologen bestens bekannt. Er konnte „daher ihren Fähigkeiten bei dem Vorantreiben der Beratungen besonders viel zutrauen“. <sup>97)</sup>

So war der Arbeit dann auch bald Erfolg beschieden. Bereits am 17. April lag Dank des beherzten Einsatzes der Schleswiger Theologen der lateinische Entwurf der dänischen Kirchenordnung vor. Leider ist er nur in einer dänischen Übersetzung erhalten.

Er wurde von sämtlichen Kommissionsmitgliedern einschließlich der katholischen unterzeichnet. Hermann Tasts Unterschrift lautet: „Hermanus Tast, ecclesiae Husumensis pastor.“

Es war bei dieser Gelegenheit schnelle und gute Arbeit geleistet worden. Als Hilfsmittel hatten die Gelehrten außer den Haderslebener Artikeln und vermutlich auch dem Husumer Vertrag von 1527 Melancthons Visitatshandbuch, „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrerherren im Kurfürstenthum zu Sachsen“, März 1528 zur Hand.

Der Entwurf wurde gleich nach Fertigstellung Luther zugesandt und von ihm gutgeheißen.

Gleichzeitig wurde darum gebeten, Bugenhagen nach Dänemark zu schicken. Anfang Juni konnte er die Reise antreten und traf am 5. Juli in Kopenhagen ein. Viel hat er an dem vorliegenden lateinischen Entwurf nicht geändert, und so konnte die mit einer Einleitung von Bugenhagen versehene Kirchenordnung: „Ordinatio Ecclesiastica Regnorum Daniae et Norwegiae et Ducatum/Sleswicensis/Holstatae etcet. Anno Domini M.D. xxxij.“, die ausdrücklich für Schleswig -Holstein bestimmt war, am 2. September 1537 von Christian III. unterschrieben werden. Die 36 Unterschriften am Schluß enthielten u. a. diejenigen der sieben schleswigschen Mitarbeiter an der Ordination.

In einem Schreiben an den König vom 21. November 1537 würdigte Bugenhagen ausdrücklich die Mitarbeit der „Holstedischen“, d. h. der Geistlichen aus Schleswig.

Ermutigt durch die Entwicklung im Königreich bemühte der König sich trotz mancher Widrigkeiten, die Reformation für sämtliche Gebiete Schleswigs und Holsteins zu formalisieren. In diesem Prozeß ist die am 10. Februar 1538 zum 25. Februar einberufene Synode zu Gottorf ein bedeutsamer Schritt gewesen. Der Adel hat bei diesem Treffen, das auf dem Schloß in den Privatgemächern des Königs stattfand, gefehlt. Nach dem Wunsch Christian III. waren je ein Geistlicher und ein Ratsmitglied der wichtigsten Städte und Gebiete Schleswigs zugegen. Es war eine Selbstverständlichkeit, daß Husum und Hadersleben vertreten waren. Außerdem erschienen Prediger und Ratsmitglieder aus: Apenrade, Sonderburg, Tondern, Flensburg, Eckernförde, Schleswig, Bredstedt sowie der Landschaften Eiderstedt und Nordstrand.

Es ging in den Verhandlungen auf Gottorf um die Verkündigung des Wortes Gottes, um die Sicherung der Versorgung von Predigern, Kirchen, Schulen, Küstern usw. Auf Empfehlung Bugenhagens hat man die „Ordinatio Ecclesiastica“ zur Norm erhoben. Die Aufforderung „zu einer unverzüglichen Verwendung der Ordination zur Reformation der Herzogtümer, ...“ war unverkennbar.<sup>98)</sup>

Ein Bericht über die Verhandlungen liegt leider nicht vor. Nach bewährtem Haderslebener Muster sollte jedoch eine geordnete kirchliche Aufsicht für das Kirchenrechnungswesen, die Lehre, Sakramentsverwaltung, Kirchenzucht usw. geschaffen werden. Die Grundlage sollte dabei die Ordination bilden. Auch die

Anleitung der Geistlichen, Sicherung des Kirchengutes wie die Schlichtung in Streitsachen sollten Angelegenheiten sein, womit die Visitatoren sich zu befassen hatten.

Das Amt eines Visitators der evangelischen Gemeinden im süd-westlichen Schleswig, d. h. im Amt Husum (Süder-Göes-Harde), in Eiderstedt und auf Nordstrand wurde natürlich – so muß man nach allem bisher angeführten sagen – Hermann Tast übertragen. Alles andere wäre unerklärbar gewesen. Die Ernennung der Visitatoren geschah völlig eigenmächtig durch den König, ohne daß Bischof Gottschalk Ahlefeld in Schleswig, der als katholischer Bischof noch im Amt war, gefragt worden wäre. Seine amtliche Tätigkeit beschränkte sich auf die Durchführung derjenigen Ordinationen, die im Dom zu Schleswig stattfanden.

Die Maßnahme der Ernennung von Visitatoren und die Mitteilung an die Amtmänner, die als Vertreter des Landesherrn eine ganz besondere Machtposition hatten, sich künftig nach der Ordinatio zu richten, ist als „genial“ bezeichnet worden. Die alten Amtsträger konnten nominell in ihrem Amt bleiben, wurden jedoch in ihrem Wirken „kaltgestellt“. <sup>99)</sup>

Durch die Synode zu Gottorf wurde somit gewissermaßen das erste evangelisch-lutherische Kirchenrecht in Schleswig-Holstein geschaffen.

Die Ernennung der Visitatoren, die sämtliche Aufgaben der Superintendenten erhalten sollten, ließ nicht lange auf sich warten. Außer Hermann Tast wurden Anthon Keyser, Geerd Slewarth und Reinhold Westerholt berufen. Ihre Tätigkeit werden sie noch im gleichen Jahr aufgenommen haben. Leider sind wir nur durch Aufzeichnung Geerd Slewaths, die im sogenannten „Flensburger Propsteibuch“ vorliegen, darüber unterrichtet.

Die Visitationen machten den Bedarf einer niederdeutschen Fassung der Ordinatio deutlich. Auch zum Zweck der bereits für 1538 geplanten endgültigen Einführung der Kirchenordnung in Schleswig-Holstein war eine Übersetzung die unumgängliche Voraussetzung.

Die besonderen Aufgaben und Fähigkeiten Hermann Tasts als „grenzüberschreitender“ Vermittler in den Interferenzen Schleswigs werden an dieser Aufgabe abermals deutlich erkennbar. Die Aufforderung, eine niederdeutsche Übersetzung zu tätigen, wird an diejenigen Geistlichen Schleswigs ergangen sein, die am Zustandekommen der Ordinatio entscheidend mitgearbeitet hatten. Eine alte Tradition, die oftmals nachgeprüft und niemals ernsthaft bestritten wurde, hebt jedoch hervor, daß Hermann Tast auch bei diesem Vorhaben eine führende Position einnahm. Unverständlich ist dies nicht! Der erfahrene Reformator Husums, ein Kind des schleswigschen Landes, der Landessprachen wie des Lateinischen mächtig, in der Zusammenarbeit erprobt und seinen Mitstreitern theologisch ebenbürtig bot sich für diese Aufgabe als die geeignetste Persönlichkeit an. Wann immer die Übersetzungsarbeit durchgeführt wurde, ob im Jahre 1539 <sup>100)</sup> oder erst im Frühjahr oder Sommer 1541, <sup>101)</sup> so liegt eine bemerkenswerte Arbeitsleistung vor. Wilh. Jensen zieht insbesondere in Hinblick auf Hermann Tast den Schluß, daß der Übersetzer ein erfahrener, mit den Verhältnissen im Lande wohl vertrauter Geistlicher gewesen sein muß, dessen selbständige Auffassung auch durch die klare und kraftvolle Sprache seiner Übersetzung hindurchleuchtet. Hermann Tast wäre nach aller Wahrscheinlich-

keit vor allem die sprachlich so wertvolle Form unserer schleswig-holsteinischen Kirchenordnung zu verdanken.<sup>102)</sup>

Ebenfalls von Sprachforschern ist die Kerkenordenunge als „ein unvergängliches Denkmal für unsere heimische niederdeutsche Sprache“ bezeichnet worden. Davon abgesehen ist sie dann auch jahrhundertlang die Grundlage der kirchlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein gewesen.<sup>103)</sup>

Die endgültige Fassung der „Christlyke Kercken Ordeninge/De yn den Fürstendömen/Schleszwig/Holsten etc. schal geholden werdenn“ liegt in plattdeutscher Fassung sowie ins Hochdeutsche übertragen und gründlich kommentiert in einer Ausgabe Walter Göbbels aus dem Jahre 1986 vor.<sup>104)</sup>

Die Reformation vollzog sich in den Herzogtümern langsamer als erwartet. Der König nahm weitestgehende Rücksichten auf die Ritterschaft, die in Schleswig-Holstein im Gegensatz zum Königreich die Prälaten unterstützte. Während die Annahme der dänischen Wiedergabe der Ordinatio von 1537 auf dem Herrentag in Odense stattfand, so vermochte der Landtag in Rendsburg im März 1540 sich nicht zu einer Annahme der Ordinatio zu entschließen. Es entstand vielmehr „ein grot rumor“. Eine einflußreiche Opposition um den Schleswiger Bischof Gottschalk Ahlefeld vermochte der lutherischen Erneuerung ein letztes Mal Schwierigkeiten zu bereiten. Bis Weihnachten wollte der König deshalb alles beim alten lassen. Sollte ein allgemeines Konzil bis dahin keine Regelung geschaffen haben, so wolle der König auch in den Herzogtümern die Sache der Reformation nach seinem Gutdünken regeln. Mit der Ernennung der vier Visitatoren zu Superintendenten am 1. April 1540 ist das Reformationswerk dennoch einen Schritt weitergekommen.

Die Aufgaben der Superintendenten orientieren sich am Mandat der Visitatoren von 1538 und der Ordinatio von 1537.

Sowohl die Sorge um die geistlichen Belange als auch um das Kirchengut oblag den neuernannten Superintendenten. Eine ausführliche Instruktion darüber, wie das Amt zu verwalten sei, lag ihrer Tätigkeit zugrunde.

Die Bestätigung Hermann Tasts muß als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden. Es wurden gleichlautende Ernennungsschreiben ausgestellt und den Superintendenten ausgehändigt.<sup>105)</sup>

Zur Weihnachtszeit 1541 kehrte Christian III. in die Herzogtümer zurück. Er war nun fest entschlossen, die Reformation durchzuführen.

Mit dem Tode des Bischofs zu Schleswig, der als ein würdiger Vertreter der alten Kirche anzusehen ist, und auf den der Herzog weitgehend Rücksicht genommen hatte, hatte Christian freie Hand bekommen. Der Tod Gottschalk Ahlefeldts erfolgte am 25. Januar 1541.

Bereits in den ersten Januartagen hatte Christian ein Schreiben an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gerichtet, mit der Bitte, daß er Bugenhagen schicken möge, um die Reformation in Schleswig und Holstein durchzuführen.

Dem Domkapitel zu Schleswig hatte Christian untersagt, die Wahl eines neuen Bischofs ohne seine persönliche Anwesenheit durchzuführen. Den Bischofssitz selbst wolle er nicht antasten, soweit die bischöflichen Rechte nicht gegen die neue Kirchenordnung verstießen.



*Johann Bugenhagen (1485–1558). Pfarrer der Wittenberger Stadtkirche, Superintendent, Professor. Maßgebliche Mitarbeit an der Reformation in Dänemark und Schleswig-Holstein. Enger Vertrauter Christian III.*

An der Bischofswahl sollten auch die vier Superintendenten, die Kirchherren von Schleswig, Husum, Flensburg und Hadersleben, sich beteiligen. An der Mitarbeit gerade dieser bewährten Leute war dem König besonders gelegen. Einen Antrag, welcher die vorgeschlagene Kirchenordnung in dem Sinne ändern sollte, daß das Domkapitel in Schleswig die Wahl des Bischofs allein vornehmen möge, lehnte der König ab. „De Kerckhern von Schlesewick/Husum/Flensborch vnde Haderseue/ scholden mit yn den Electionibus syn“.<sup>106)</sup>

Christian III. wünschte sich Bugenhagen als Bischof. Da dieser sich wegen seines fortgeschrittenen Alters und den größeren Aufgaben in Wittenberg entschuldigte, erbat der König sich den Rat der Wittenberger bezüglich einer geeigneten Persönlichkeit für die Kandidatur. Der Bischof sollte „eyn gelehrter man“ sein. Nur ein Doktor oder Licentiat der Heiligen Schrift kam somit in Frage. Ebenfalls von Hermann Bonn, dem Lehrer Herzog Hans', der seit 1532 Superintendent in Lübeck gewesen war, kam eine Absage. Da ein passender Vorschlag aus Wittenberg offenbar nicht vorgelegen hat, fiel die Wahl auf Tilemann von Hussen, Doktor und Professor der Theologie in Kopenhagen. Zuvor war das Reformationswerk in den Herzogtümern jedoch zuendegeführt worden. Bugenhagen wird Ende Februar oder in den ersten Märztagen in Rendsburg eingetroffen sein, nachdem er am 1. Februar 1542 Reiseerlaubnis erhalten hatte.

Auf Gottorf wurde die durch die intensive Vorarbeit Hermann Tasts besorgte vorliegende Fassung der Kirchenordnung mit dem König, den vier Superintendenten und sicherlich weiteren Geistlichen in kürzester Zeit gründlich überarbeitet und durch Bugenhagen abgeändert bzw. ergänzt.

Hermann Tast und seinen Kollegen ist auch ein Verdienst an der inhaltlichen Gestaltung einzuräumen. Sie werden ihre Erfahrungen eingebracht haben, indem sie in einigen Fällen die schleswigschen Verhältnisse den Aussagen der Ordinatio angepaßt haben.<sup>107)</sup>

Die Vorarbeit Tasts und seiner Kollegen muß in der Tat gründlich gewesen sein. Bereits am 9. März 1542 wurde die plattdeutsche Kirchenordnung durch den Herzog und die Stände „einträchtiglich angenommen“ und zum Landesgesetz erhoben. Die Befugnisse der Superintendenten wurden durch die Kirchenordnung eingeschränkt. Eine weitere Reduzierung des Aufsichtsbereichs Hermann Tasts ist dann eine Folge der Landesteilung im Jahre 1544 gewesen. Nordstrand fiel an Herzog Hans, während das Amt Husum und Eiderstedt an Herzog Adolf ging.

Hermann Tast ist sowohl Mitarbeiter an der Ordinatio Ecclesiastica (1536/37) gewesen, als auch an der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542, der die Ordinatio zugrundelag. Seine Beteiligung an der jahrelangen Genesis der „Christlycke Kercken Ordeninge/De yn den Fürstendömen Schleswig Holsten etc. schal gehalten werdenn“, legt ein noch eindeutigeres Zeugnis der integrierenden und „grenzüberschreitenden“ Bedeutung des Husumer Reformators ab, als seine Position als Vertrauensperson und Sprecher der evangelischen Prediger anläßlich der Flensburger Disputation mit Melchior Hoffman es zu tun vermocht hätte.

Von den ersten Anfängen bis zum Schluß hat Hermann Tast das Werk der Reformation in Schleswig-Holstein entscheidend mitgestaltet. Durch seine Predigt hat er es „von unten“ angekurbelt. Zusammen mit den Theologen aus Hadersleben griff er an den wichtigen Scheidepunkten koordinierend ein (Flensburg 1529 und Hadersleben 1537). Auch durch die aktive Mitarbeit bei der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung Bogenhagen trägt er eine wesentliche Mitverantwortung daran, daß die Reformation im Herzogtum Schleswig und darüber hinaus den Spuren Husums und Haderslebens folgend den Wittenberger Intentionen gemäß im Jahre 1542 in den Herzogtümern zu einem guten und einträchtigen Ende geführt werden konnte.

#### *Die letzten Jahre*

Praktische Fragen nicht nur des Gemeindelebens, sondern des menschlichen Lebens insgesamt, insbesondere des Ehelebens und Eherechts, wurden in den Gebieten, die durch die lutherische Reformation erfaßt worden waren, schnell aktuell. So hatte Luther in der zweiten Hälfte des Jahres 1522 Anweisungen dazu gegeben, welchen Personen die Eheschließung verboten war, und was überhaupt vom ehelichen Leben zu halten war.<sup>108)</sup>

Immer wieder gab es jedoch Fälle, die bei Obrigkeit und Untertanen Unsicherheit entstehen ließen. Dem Landesherrn schien es dann wünschenswert als Grundlage für seine Entscheidung theologische Gutachten einzuholen.

Fragen des Eherechts waren vor der Durchführung der lutherischen Reformation kraft des Charakters der Ehe als Sakrament kirchenrechtlicher Fragen gewesen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kirche fielen. Im neuen System war die Ehe ein weltlich Ding geworden. Eheangelegenheiten wurden deshalb durch die weltliche Obrigkeit, letztlich vom Landesfürsten entschieden. Ausdrücklich wird in der Kirchenordnung darauf aufmerksam gemacht, daß der Pastor die Eheschließung vollzieht und Seelsorge ausübt, während Ehestreitigkeiten vor den weltlichen Behörden zur Verhandlung kommen sollten.<sup>109)</sup>

Aus diesem Bereich des Eherechts liegt die einzige schriftliche Äußerung Hermann Tasts vor. Es ist ein vier Folioseiten umfassendes Gutachten in Eile für „Jasper Rantzow, myne ordentliche Ouerheit allse Amptman tho Gottorp“ erstellt.

Die Schrift Hermann Tasts stammt aus dem Jahre 1539. Zu der Zeit übte er die Rechte und Aufgaben eines Superintendenten im westlichen Teil des Herzogtums aus. In dem vorliegenden konkreten Fall, der sich auf der Insel Nordstrand ereignet haben soll, war er somit der höchste geistliche Aufsichtsbeamte.

Die wichtige Synode auf Gottorf im Februar 1538 hatte sich u. a. mit finanziellen Fragen befaßt. Die Tatsache, daß die formale Gültigkeit der Ordinatio in den Herzogtümern fehlte, hatte bei der stetig steigenden Anzahl lutherischer Prediger die Versorgung dieser und deren Familien erschwert.

Das Resultat der Synode waren geordnete Verhältnisse, welche denjenigen entsprachen, die bereits seit 1528 in Hadersleben und Törninglehne herrschten und auch bereits seit 1527 in der Stadt Husum vorhanden waren.

In dem zu begutachtenden Fall ging es um die Frage des Rechts auf eine neue Eheschließung von Verheirateten, die mit oder ohne eigene Schuld von ihrem Ehegatten verlassen worden waren. Derjenige Ehepartner, der sich gerne wieder versöhnt hätte, könne mit gutem Gewissen losgesprochen werden und sich verheiraten, meinte Hermann Tast. Er wählte sich dabei in Übereinstimmung mit dem Wort Gottes. Er hat sich auf 1. Kor. 7,3-5 sowie auf eine Ehedefinition Kaiser Justinians als „ungeschiedene Lebensgemeinschaft“ berufen.

Hermann Tasts Folgerung, die durchaus den Intentionen Luthers entsprach, lautete, daß es demjenigen, dem es nicht möglich sei wieder mit seinem Ehepartner zusammenzukommen, gestattet sein sollte, „sick ...wedder (zu) voranderren“. Der unwillige Ehe teil nimmt dem Versöhnungswilligen „den liff, de sin is, und des he nicht entbehren kann, will ehme Godt nicht tom vormogeliken drengenn, ...“

Der Versöhnungswillige mag sich deshalb so verhalten, „alsse wehre ehme sin gemahell affgestoruen, ...“. Der unversöhnliche Partner soll hingegen ehelos bleiben, wie es im 1. Kor. 7,10 f. gefordert wird.

Von dem sehr hohen Stellenwert der eherechtlichen Fragen zeugt, daß Hermann Tasts Gutachten, das leider weder in seiner vollen Länge noch frei von Fehlern von Rordam wiedergegeben wird,<sup>109)</sup> wahrscheinlich durch den König an Johann Bugenhagen weitergeleitet wurde.<sup>111)</sup> Bugenhagen hat, wie übrigens auch Luther und Melancthon, darauf noch im gleichen Jahr 1539 in einem umfassenden Bericht die ganze prinzipielle Angelegenheit im Sinne Hermann Tasts erörtert. Bugenahags Erwägungen wurden im Jahre 1540 in Wittenberg unter dem Titel „Von Ehebruch und Weglaufen“ herausgegeben.

Fragen der Kirchengzucht gewannen in den folgenden Jahren immer mehr an Aktualität. Durch Peter Bokelmann wurden gerade solche Fragen in einem erheblich kompromißloseren Sinne in Anbahnung der lutherischen Orthodoxie erörtert. Als Ursache der Einführung einer strengeren Kirchengzucht im Jahre 1554 in Husum wird angegeben, „dat leider de vngerechtigkeit allenthalven de averhandt nimpt, vnd allerley sünde vnd lastere ... im högsten swange ghan, ...“<sup>112)</sup>

Der im schleswigschen Kirchenwesen zuständige Visitor und Superintendent für Husum usw. hat seine letzte Visitation im Jahre 1547 in Ostfeld durchgeführt. Seit 1548 wurden die Kirchen im Amt Husum und in Eiderstedt durch den Hofprediger zu Gottorf visitiert.

Das höchste kirchliche Amt blieb Hermann Tast verwehrt. Er war weder Magister noch Doktor aus Wittenberg, worauf man insbesondere bei Hofe großen Wert legte. Es ist nicht auszuschließen, daß derartige formalistische Gesichtspunkte dem verdienten Mann die letzten Jahre seines Lebens vergällt haben.

Ebenfalls im Jahre 1548 wandte der Prediger Johann von Linden sich an Bischof Tilemann von Hussen, um diesem mitzuteilen, daß er aus seinem Amt als Prediger in Soest in Westfalen vertrieben worden sei. Eine Empfehlung des Bischofs an Hermann Tast hatte zur Folge, daß von Linden in Husum zum Kaplan ernannt wurde. Da die Vertreibungsgeschichte sich als unwahr entpuppte, entstand der Verdacht, daß von Linden Verbindung zu Wiedertäuferkreisen

gehabt habe. Ein ihm abverlangtes Zeugnis über sein bisheriges Leben und seine Lehre vermochte er nicht vorzulegen. Nachdem er seine Frau aus Westfalen nach Husum geholt hatte, versuchte er durch seine Predigten, die Gemeinde gegen ihren Hauptpastor Hermann Tast aufzuwiegeln.

Von Lindens Predigten gegen Hoffart, prächtige Kleider, Samtkragen, Goldketten usw. gaben ihm einigen Zulauf. Auch zog er gegen falsche Propheten zu Felde, wobei gezielte Angriffe auf die Familie Hermann Tasts, die dem Kaplan der Gemeinde in Bezug auf Gottesfurcht kein gutes Beispiel sei, nicht ausgeklammert wurden. An den Festtagen sollten die Kinder Perlschnüre und Borten getragen haben. Von Linden führte ferner an, daß es in Husum keine rechte Gemeinde derjenigen gäbe, die mit Ernst Christen sein wollten, zumal keine äußere Verfolgung stattfinde. Jedenfalls hätten die Pastoren keine rechte sichtbare Gemeinde der Heiligen errichtet.

Der Kreis um Hermann Tast hat seinerseits von Linden Vergehen im persönlichen Leben u.a. vorehelichen Geschlechtsverkehr vorgeworfen und ebenfalls hervorgehoben, daß die Lehre der „Johanniter“ von Taufe und Abendmahl unzulänglich sei. Diejenigen, die sich um von Linden scharten, seien hochmütig und verachteten den „guten, frommen und christlichen Mann Herrn Hermann Tast, der doch soviel Gutes in der Gemeinde getan hätte.“<sup>13)</sup>

Sowohl der Hardsvotg als auch Hermann Tast selbst ermahnten den Kaplan, keinen Aufruhr in der Gemeinde zu stiften. Dessen Predigt nahm jedoch immer unlutherische Züge an. Er bestritt u.a. den Kernsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben. Die Seligkeit sei vielmehr dadurch zu erreichen, daß man die Gebote Gottes halte, ließ von Linden in einer Weihnachtspredigt verlauten. Ein Christ sei dazu imstande, den Willen Gottes aus eigener Kraft zu erfüllen.

Von mehreren Seiten innerhalb der Gemeinde wurde er daraufhin dazu aufgefordert, Christus zu predigen. Hermann Tast sah sich genötigt einzugreifen, als sein Kaplan die Lehre verbreitete, daß „unechte Kinder“ nicht zu taufen seien. Vor den Pastoren Hr. Vicent aus Mildstedt und Peter Bokelmann aus Hattstedt sowie den Gemeindevorstehern aus Husum hatte von Linden sich zu erklären. Dies alles führte wie die vielen Irrlehren, die auch weiterhin verkündigt wurden, zu keinerlei Konsequenzen. Keiner hatte von Linden in Husum am Abendmahl teilnehmen sehen. Dieser hatte außerdem seiner Frau die Kommunion am Wochenbett untersagt. Wiedertäufer und Schwärmer, die nach Husum kamen, fanden bereitwillige Aufnahme in seinem Haus. Die Tauf- und Abendmahlspraxis hat dann letztendlich zu großem Aufruhr in Husum geführt. Schließlich wurde die Angelegenheit vom Amtmann Jakob Rantzau dem Konsistorium in Schleswig vorgelegt. Hermann Tast trat als Ankläger auf und hatte die Anklagepunkte schriftlich aufgezeichnet. Tilemann von Hussen unterbrach jedoch die Sitzung mit der Bemerkung, daß er sich persönlich um einen Vergleich bemühen würde. Er ist dann auch nach Husum gekommen, um die Angelegenheit im Chor der Kirche u.a. in Gegenwart des Amtmannes zu verhandeln. Gegen die Wünsche der Gemeinde Husums hielt der Bischof jedoch die Hand über seinen Günstling von Linden. Tilemann von Hussen wollte, welchem auch Hermann Tast zustimmte, die Sache persönlich vor der Gemeinde ins Reine bringen. Dies wurde in drei Predigten zumindest formal abgehakt.

Die Irrlehren von Lindens hat der Bischof nicht angesprochen. Der Kaplan wurde dadurch entschuldigt, daß er „göttlichen Eifer“ an den Tag gelegt habe. Die Anhänger von Lindens hatten somit allen Grund zu triumphieren, während Hermann Tast sehr unzufrieden sein mußte. Hinsichtlich Recht oder Unrecht war der Bischof zu keinem Urteil zu bewegen. Die Verärgerung in Husum ist daraufhin groß gewesen. Nach drei Jahren hat Johann von Linden die Stadt verlassen, um am 9. März 1551 ein neues Amt in Tetenbüll in Eiderstedt anzutreten. Auch dort wurde im Jahre 1557 ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, welches schließlich zu einer Suspension durch Herzog Adolf führte. Aus diesem Anlaß wurde ein plattdeutscher Bericht über die von Johann von Linden in Husum verbreiteten Irrlehren sowie sein ungebührliches Verhalten Hermann Tast gegenüber abgefaßt.

Es hat im Laufe der Zeit eine Reihe von Auffassungen über die unterschiedliche Beurteilung von Lindens durch Hermann Tast und Tilemann von Husen gegeben. Feddersen bescheinigte dem Bischof in diesem Falle eine „weniger kritische“ Einstellung. Er habe von Linden „dauernd“ in Schutz genommen, „obgleich derselbe dem verdienten Reformator das Leben sauer machte“. <sup>115)</sup>

Der Vorfall hat u.a. den Anlaß dazu gegeben, daß ernste Differenzen zwischen dem Reformator Husums und dem Bischof zu Schleswig bestanden hätten.

Rørdam <sup>116)</sup> führt an, daß es nicht unwahrscheinlich sei, daß Husums alter Reformator, der unter den evangelischen Lehrern Schlesiens einen so hervorragenden Platz eingenommen hatte, mit wenig Behagen den Jüngeren – Bischof Tilemann von Husen – ins Bischofsamt hat einziehen sehen. Ohne die Bürde und Hitze des Tages getragen zu haben, stand dieser nunmehr an erster Stelle, während Tast selbst deswegen einen großen Teil seines kirchlichen Einflusses verloren hatte. <sup>116)</sup>

Ebenfalls Voß ist der Meinung, daß es nicht unwahrscheinlich sei, daß Tast, „der den Kampf der Reformation durchgefochten hatte und anfangs auch eine entsprechende Stellung in der schleswigschen Landeskirche einnahm, mit etwas Neid auf den bedeutend jüngeren Bischof sah.“ <sup>117)</sup> Jedenfalls habe der Zwist in der Husumer Gemeinde Tasts letzte Lebensjahre verbittert.

Am 11. Mai 1551 ist er gestorben und wurde vor dem Altar bestattet, von wo aus er als erster Schleswiger das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders aus Glauben gepredigt hatte. Auf seinem Leichenstein war die Hand Gottes abgebildet, die sich aus einem dunklen, Hagel sprühenden Himmel nach dem Rauch ausstreckte, der von der Erde emporstieg.

„Anno Domini 1551 den 11 Dag Maji starf de werdige Her Hermen Tast Kerker in H. Olders in dem 61 Jare“, lautete die Inschrift.

#### *Nachwort*

Die vorliegende Arbeit enthält den Versuch Husums Reformator als eine – wenn nicht gar als die entscheidende – Integrationsperson der Interferenzen im schleswigschen Raum während der Reformationszeit darzustellen. Im Prinzip würde Hermann Tast sich somit in die Reihe bedeutender Persönlichkeiten wie

Ansgar, Poppo, Brorson usw. einreihen, die bereits einen herausragenden Platz in der Kirchen- und Kulturgeschichte Schleswigs einzunehmen vermochten.

Die zentrale Position des Husumers ist an sich keinesfalls umstritten. Bei dem sehr problematischen Quellenstand gerade der schleswig-holsteinischen Reformationsgeschichte und der Geschichte Hermann Tasts im besonderen hat die aufgestellte Behauptung jedoch den Charakter einer These.

Im Unterschied zu manchen anderen Persönlichkeiten der Reformationszeit wurde Hermann Tast trotz seiner unumstrittenen Verdienste in der Forschung nur am Rande erwähnt. Dies hat sicherlich bisher zu einer Unterschätzung seines Einsatzes um die Einführung der neuen Lehre in Schleswig-Holstein und der Festigung derselben auch im Königreich Dänemark geführt. Unter den Einheimischen ist er, was auch die mündliche Tradition deutlich zum Ausdruck bringt, allemal diejenige reformatorische Persönlichkeit gewesen, welcher der größte Erfolg beschieden wurde.

Nach außen war sein Auftreten eher bescheiden, vielleicht sogar provinziell und nur wenig spektakulär. Wenn er als „kluger und besonnener Taktiker“ mit einem „ruhigen und konstruktiven Wesen“, der „die rechte Mischung aus Können und Überzeugung, aus Kraft und Geduld“ besaß, gewürdigt wurde, so ist dem sicherlich voll und ganz beizupflichten.<sup>18)</sup> Dies gehörte zu seinem Charisma dazu. Um jedoch diese Fähigkeiten in der gegebenen Situation eines intensiven Austausches erfolgreich anwenden zu können, war die Vertraulichkeit mit den Interferenzen Schleswigs, die Identifikation mit der Sprache, Geschichte und der ganzen Wesensart der Region jedoch von Nöten. Auch diese Eigenschaft hat Hermann Tast als Voraussetzung seines erfolgreichen Wirkens mitgebracht. Die Kombination von alledem zur rechten Zeit und am rechten Ort ist der Schlüssel zum Verständnis des Erfolges und der geschichtlichen Bedeutung Hermann Tasts. In der Kirchen- und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks ist ihm ein bleibender Platz einzuräumen.

Die vorgetragene These vom Reformator Husums als integrierende Persönlichkeit der Interferenzen der Reformationszeit in Schleswig ist eine solche, die ihren Wert nicht nur durch die bekannten Tatsachen erhält, welche sie zu unterstützen imstande sind. Es ist wissenschaftstheoretisch ebenfalls von Bedeutung, daß die These eine Deutung enthält, die das historische Geschehen erhellt und ihm angemessen ist.

Thesen sind zwar nicht der Weisheit – auch nicht der historischen – letzter Schluß. Sie stehen auch nicht unbedingt am Ende einer Beweiskette, wodurch sie zu unumstößlichen Wahrheiten werden würden. Wenn Tatsachen, die neu aufgedeckt wurden und auf eine andere Bedeutung Anspruch erheben, gegen sie sprechen, sind sie zurückzuziehen. Letzendlich sind Thesen, und das gilt auch für diejenige, welche an dieser Stelle aufgestellt wurde, somit Hypothesen. Ohne solche findet jedoch keine Geschichtsschreibung statt – einschließlich der Deutung der interessanten Persönlichkeit des Husumers und Reformator Husums Hermann Tast.

## Anmerkungen

- 1) Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Neumünster 1977 ff. (SHKG) Bd. I, S. 39. Vgl. G. Weilling: Poppouderet og Slesvig, Sønderjysk Mændsskrift 12/1975, S. 449 ff.
- 2) Albert A. Panten: Einige Überlegungen zu Flensburgs Verbindungen zum Westen im Mittelalter. In: Flensburg 700 Jahre Stadt – eine Festschrift. Bd. 1 Flensburg in der Geschichte, Flensburg 1984, S. 59 ff. Ferner Magnus Voll: Hermann Tast, der Reformator Husums. In: Die Heimat – Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde, XIII. Jahrgang, Kiel 1903, S. 145 ff.
- 3) Vgl. Henrik Becker-Christensen: Hærvejen i Sønderjylland – Et vejhistorisk studie. Fra Kongelæn til Danevirke. Institut for Grønlandsforskning, Aabenraa 1981, S. 63 ff.
- 4) Vgl. Brar V. Riewerts: Die Stadt Husum in Geschichte u. Gegenwart, Husum 1969, S. 7. Ferner: Ulf v. Hielmcron: Husum Bild und Geschichte einer Stadt, Husum 1974 u. Husum – Kleiner Führer durch die Stormstadt, Husum 1987.
- 5) Vgl. A. D. Jørgensen: Reformationen i Sønderjylland indtil foråret 1526. In: Kirkehistoriske Samlinger 4.R. 1889–91, S. 592f.
- 6) Horst Appuhn: Sankt Marien in Husum. Schriften des Nissenhauses in Husum 2, Husum 1953, S. 12.
- 7) Hans-Joachim Ramm SHKG, Bd. III, S. 314, Anm. 9
- 8) Vgl. A. D. Jørgensen a.a.O., S. 591 u. 593
- 9) Vilh. La Cour: Sønderjyllands Historie, Bd. II, København 1938, S. 314 f.
- 10) H.N.A. Jensen u. A.L.J. Michelsen: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 3, Kiel 1877 (Jensen-Michelsen), S. 17. Vgl. auch Ernst Føddersen: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins Bd. II 1517-1721, Kiel 1935, S. 28.
- 11) Volquart Pauls: Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein. Schriften des Vereins für s-h Kirchengeschichte 1, Sonderheft, Kiel 1922, S. 4.
- 12) Otto Brandt: Geschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1981, S. 157.
- 13) Hans-Joachim Ramm SHKG, Bd. III, S. 279.
- 14) Walter Göbell, ebenda S. 40
- 15) Jørgen Larsen: Sønderjyllands Kirkehistorie, Kbh. 1946, S. 51.
- 16) Michael Neiiendam: 1536 Den danske Reformations Historie, Kbh. 1936, S. 38.
- 17) Niels Knud Andersen u. P.G. Lindhardt: Den danske kirkes historie, Bd. III, København 1965, S. 291.
- 18) Michael Neiiendam, a.a.O., S. 37.
- 19) A.D. Jørgensen, a.a.O., S. 594.
- 20) P. G. Lindhardt in J.L. Balling u. P.G. Lindhardt: Den nordiske kirkes historie, Kbh. 1979, S. 104.
- 21) Thomas Otto Achelis: Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517–1864, Bd. I, 1517-1740, Kopenhagen 1966.
- 22) Saxo: Danmarks Krønike, Bd. 2, Buch 7, Kbh. 1962, S. 58.
- 23) Vgl. G. Weilling u. H.V. Gregersen: Haderslev Domsogn. In: Dansk Præste- og Sognehistorie. Sønderjylland II Haderslev Stift. Herausgegeben von A. Pontoppidan Tyssen, S. 93 f.
- 24) H. V. Gregersen: Das Kollegiatkapitel Hadersleben. In: „850 Jahre St.-Petri-Dom zu Schleswig“, Schleswig 1984, S. 221 ff.
- 25) T. O. Achelis: Haderslev i gamle Dage 1292–1626, Haderslev 1926, S. 30 ff.
- 26) H. V. Gregersen: Reformationen i Sønderjylland. Skrifter udg. af Historisk Samfund for Sønderjylland Nr. 63, Aabenraa 1986. Vgl. meine ausführliche Rezension: „Haderslev var engang Nordens Wittenberg“. In Jydske Tidende 14/12 1986.
- 27) Gregersen, a.a.O., S. 53.
- 28) Jensen-Michelsen, S. 17.
- 29) H. V. Gregersen: Slesvig og Holsten indtil 1830, Kbh. 1981, S. 233 f.
- 31) P. Severinsen: Hvordan Reformationen indførtes i Danmark, København 1936, S. 86 u. 88.
- 32) Gregersen, a.a.O., S. 234.
- 33) Poul Saxe: Danmarks Kirkehistorie. Med et tillæg om de øvrige nordiske landes kirkehistorie, Kbh. 1962, S. 30.

- 34) Vgl. Gregersen: Reformationen i Sønderjylland, S. 140.
- 35) Gesellschaft für s-h Geschichte, Bd. 70/71, Neumünster 1943, S. 193.
- 36) SHKG, Bd. III, S. 42.
- 37) Martin Schwarz Lausten: Christian den 3 og kirken 1537-1559. Studier i den danske reformationskirke I, Kbh. 1987.
- 38) Ebenda, S. 19.
- 39) Ebenda, S. 18.
- 40) Ders. Reformationen i Danmark, Kbh. 1987, S. 37.
- 41) Feddersen, a.a.O., S. 39.
- 42) Jørgen Larsen, a.a.O., S. 52.
- 43) P. G. Lindhardt: Den danske kirkes historie, Bd. III, S. 319.
- 44) Leopold von Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. II, Meerseburg u. Leipzig 1933, S. 275.
- 45) M. Voß, a.a.O., S. 145.
- 46) So z.B. Otto Fr. Arends: Gejstligheden i Slesvig og Holsten. Fra Reformation til 1864, Bd. II, L.-Ø. Kbh. 1932.
- 47) SHKG, Bd. III, S. 279, vgl. S. 315 Anm. 13.
- 48) M. Voss., a.a.O., S. 152.
- 49) Rust/Köppen: Die Mütter der schleswig-holsteinischen Reformationen, Breklum 1982, S. 36.
- 50) Ebenda, S. 36 f.
- 51) Gregersen: Reformationen i Sønderjylland, S. 52.
- 53) Vgl. Martin Schwarz Lausten. Artikel: Hermann Tast in Dansk Biografisk Leksikon, Bd. 14, 3. Ausg., Kbh. 1983.
- 52) Rust/Köppen, a.a.O., S. 34.
- 54) Zu den im Jahre 1507 urkundlich bezeugten Altären und Vikaren vgl. Voß, a.a.O., S. 147 Anm. 2.
- 55) Vgl. Walter Göbell: Profile nordischen Luthertums. Ihre Gestalten und die Anfänge von Leibbildungen. In: Öffentliche Vorlesungsreihe der PH Kiel zum Lutherjahr 1983 herausgegeben von K. Kurzdörfer, Kiel 1983, S. 92 f. Ferner Göbell SHKG, Bd. III, S. 40.
- 56) Feddersen, S. 28.
- 57) A. D. Jørgensen, a.a.O., S. 593.
- 58) Vgl. Hans-Joachim Ramm SHKG, Bd. III, S. 281.
- 59) A.a.O., S. 171 ff.
- 60) Ebenda, S. 175.
- 61) Ebenda, S. 152 f.
- 62) Wilh. Jensen, a.a.O., S. 191.
- 63) Vgl. Gottfried Köppen: Die Reformation in Dithmarschen SHKG, Bd. III, S. 268.
- 64) Vgl. V. Pauls, a.a.O., S. 5. Ferner G. Weiting: Potemiske tanker på reformationsdagen - den 31. Oktober 1974. Jydske Tidendes kronik 31/10 1974.
- 65) T. O. Achelis: Haderslev i gamle Dage, S. 68 u. 73 ff.
- 66) Rust/Köppen, a.a.O., S. 40.
- 67) Gregersen: Reformationen i Sønderjylland, S. 144.
- 68) Hans-Joachim Ramm SHKG, Bd. III, S. 295-298.
- 69) Feddersen, S. 29, 36 u. 39.
- 70) Vgl. Martin Schwarz Lausten Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, Neumünster 1979, S. 276 f. und Bd. 6, Neumünster 1982, S. 299 ff. Ferner Hans-Joachim Ramm SHKG, Bd. III, S. 285 ff.
- 71) Gregersen, a.a.O., S. 116 f.
- 72) M. Voß, a.a.O., S. 171 f.
- 73) Vgl. A. D. Jørgensen, a.a.O., S. 506-7
- 74) Vgl. Neieidam, a.a.O., S. 38.
- 75) Vgl. Holger Fr. Rørdam: Bidrag til Sønderjyllands Kirkehistorie i 16de Aarhundrede, Kirkehistoriske Samlinger, Bd. 6, Kbh. 1867-68, S. 636 ff.
- 76) Vgl. Henning Heilesen: De sønderjyske gråbødreklostres undergang. Et blad af reformationens historie i Sønderjylland. Sønderjyske Årbøger 1962, S. 40 ff.
- 77) Gregersen, a.a.O., S. 107 ff.

- 78) Vgl. A. D. Jørgensen, a.a.O., S. 595  
79) Vgl. Rust/Köppen, a.a.O., S. 43.  
80) Vgl. H. V. Gregersen: Niels Heldvad, Nicolaus Helduardus. En biografi. Skrifter udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland Nr. 17. Aabenraa 1957, S. 33.  
81) Vgl. Otto Fr. Arends, a.a.O., Art: Hermann Tast, T. O. Achelis: Matrikel der Schleswigschen Studenten, a.a.O., Art: Hermannus u. Johannes Tast, Ferner Voß, a.a.O., S. 178 ff, Art. Hermann Tast DBL XXII, Kbt. 1942 (J. Oskar Andersen) u. DBL, Bd. 14, 3. Ausg., Kbh. 1983 (Martin Schwarz Lausten).  
82) Jensen-Michelsen, S. 36.  
83) Martin Schwarz Lausten: Melchior Hoffman und de lutherske prædikanter i Slesvig-Holsten 1527-1529. Kirkehistoriske Samlinger, 7. Reihe, V, S. 233-285. Vgl. S. 268 Anm. 63.  
84) J.M. Krafft: Ein zweyfaches Zwey-Hundert-Jähriges Jubel Gedächtnis, 1723, S. 102 ff.  
85) Ebenda, S. 105 f.  
86) Gregersen: Reformationen i Sønderjylland, S. 160.  
87) Ebenda, S. 150 ff.; Lorenz Hein in SHKG, Bd. III, S. 331 ff. Vgl. Rust/Köppen, a.a.O., S. 44 ff. u. 72 ff.  
88) Lorenz Hein SHKG, Bd. III, S. 342.  
89) Feddersen, S. 59.  
90) „Melchior Hoffman und sein 1529 in Kiel gedrucktes Werk. Das Bock Cantica Cantorum - Neue Erkenntnis“. Referat gehalten am 28.5.1990 anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins für s-h KG.  
91) „Zeugnis des Caplans Johann Osberch zu Moln enthaltend. Beilage zu einem Brief des Raths von Lübeck an den Rath von Soesth 1532, Dec. 11“. Bugenhagens u. Hoffmans Darstellungen siehe Gregersen, a.a.O., S. 161, Anm. 269.  
92) Lorenz Hein SHKG, Bd. III, S. 342.  
93) Siehe Anm. 83.  
94) Vgl. Carsten Jensen Petersen: Slesvigske Præster. Et Udsnit af Præstestændens Historie. Tønder 1938, S. 58 f.  
95) Vgl. Jensen-Michelsen, S. 43.  
96) SHKG, Bd. III, S. 141 f. u. 145.  
97) Ebenda, S. 141.  
98) Vgl. Feddersen, S. 93.  
99) Ebenda, S. 94.  
100) Wilh. Jensen, a.a.O., S. 219 f.  
101) Pauli Petersen: Zeitschrift 12 (1882), S. 271 ff.  
102) Wilh. Jensen, a.a.O., S. 219.  
103) Ebenda, S. 223 Anm. 1.  
104) Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542. Herausgegeben von Walter Göbel unter Mitarbeit von Anemarie Hübner und Hans-Joachim Ramm, Neumünster 1986.  
105) Vgl. Heinrich Mühlis: Dissertationes historico-theologicae I, 1715, S. 85 u. 151.  
106) Göbel: S-H Kirchenordnung, a.a.O., S. 206.  
107) Holger Fr. Rørdam: Bidrag til Sønderjyllands Kirkehistorie i det 16de Aarhundrede. Kirkehistoriske Samlinger, Bd. 6, Kbh. 1867-68, S. 495.  
108) „Welche Personen verboten sind zu ehelichen. Vom ehelichen Leben“ (1522)  
109) Göbel: S-H Kirchenordnung, a.a.O., S. 103. Vgl. Martin Schwarz Laustens Christian d. 3, a.a.O., S. 167.  
110) Rørdam, a.a.O., S. 512-14.  
111) Martin Schwarz Lausten, a.a.O., S. 185.  
112) Vgl. die Wiedergabe einiger die Husumer Kirchenzuchtsverordnung betreffende Quellen in der Sammlung des Generalsuperintendenten Jac. Fabricius bei Rørdam, a.a.O., S. 636-646.  
113) Ebenda, S. 535.  
114) Feddersen, S. 115.  
115) Rørdam, a.a.O., S. 477 ff.  
116) Ebenda, S. 539.  
117) M. Voß, a.a.O., S. 178.

## Die Reformation im Herzogtum Schleswig

*Das evangelische Gemeindeleben in und um Husum, von H. Tast geleitet, und die administrative Durchführung der Reformation im Sinne Martin Luthers unter der Leitung von Herzog Christian in Hadersleben.*

von H. V. Gregersen

Für die Teilnehmer an diesem Hermann Tast-Symposium erübrigt es sich natürlich, an Johann Melchior Krafft zu erinnern, der in seinem „Zweyaches Zwey-Hundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis“ aus dem Jahre 1722 berichtet: „Der erste war Hermann Tast, der in diesem 1522. Jahr zu Husum auf dem Kirchhoff unter der Linde ... das Evangelium einer großen Menge Volcks predigte.“ Neben ihm stand auch der früh verstorbene Diedrich Becker (Theodor Pistorius). Über ihn schreibt der Sohn in einem Brief, daß er als erster den papistischen Schmutz aus der Kirche Husums reinigte.

Beide Zeugnisse sagen aus, daß die Gemeinde Husum die erste war, in welcher das Evangelium in Übereinstimmung mit der Auffassung Martin Luthers öffentlich verkündet wurde. Hermann Tast (und neben ihm Diedrich Becker) waren aber nicht Reformatoren im eigentlichen Sinne dieses Wortes. Sie waren die ersten evangelischen Prediger, hatten aber keine Befugnis, kirchliche Reformen einzuführen. Das eigentliche Werk der Reformation im Herzogtum Schleswig, d. h. das theologische und administrative Fundament der neuen Kirche zu schaffen, fand aber in Hadersleben statt. Von hier wurde die kirchliche Administration mit der Ernennung von Pastoren, mit der Kontrolle der gepredigten Lehre zentral geregelt. In ähnlicher Weise wie Martin Luther und Philipp Melanchthon in Wittenberg wirkte seit 1525 Junker Christian als Herzog von Hadersleben-Törning. Er ist deshalb – wie auch Ernst Feddersen sagt – der eigentliche Reformator in unserem Land. Um dies richtig verstehen zu können, ist es notwendig, etwas über den kulturellen Hintergrund, speziell den kultursprachlichen Hintergrund des Herzogtums zu sagen, denn seit dem Spätmittelalter klapften Mundart und Kultursprache auseinander, und das ergab natürlich eine ganz spezielle Situation im Lande.

Mit dem Ende der dänisch-nordischen Königsherrschaft über Flensburg im Jahre 1431 wurde überall im Herzogtum Schleswig Plattdeutsch die offizielle Amtssprache. Und das, obwohl die Bevölkerung zu dieser Zeit bis zum Dannewerk einen dänischen Dialekt sprach. Entscheidend für die jetzige sprachliche Situation in Südschleswig, d.h. im Landesteil Schleswig, wurde jedoch die Verbreitung des Plattdeutschen als Kultursprache dieses Landes. Und im Spätmittelalter wurde die Kultur vor allen Dingen von der Geistlichkeit repräsentiert.



- S Bistum Schleswig  
 SH Bistum Schleswig mit dänischer Kirchensprache nach der Reformation  
 H Bistum Schleswig unter dem Kollegiatkapitel Hadersleben und immer mit dänischer Kirchen- und Schulsprache  
 R Bistum Ripen (Ribe), südlicher Teil im Herzogtum  
 O Bistum Odense, die Inseln Alsens und Ærø im Herzogtum

- Grenze des Herzogtums Schleswig bis 1864 und der kirchlichen Einteilung im Mittelalter  
 - - - Grenze der dänischen Sprache um 1100  
 ..... Grenze der Kirchen- und Schulsprache auf dem Lande nach der Reformation  
 ●●●● Grenze zwischen Deutschland und Dänemark seit 1920

Die Geistlichkeit im Herzogtum Schleswig war jedoch – wie die Karte zeigt – geteilt. Der westliche Teil von Nordschleswig gehörte zu Ripen, dessen Bistum im Mittelalter die ganze Westküste vom Limfjord bis zur Wiedau umfaßte, und die beiden Inseln Alsens und Ærø unterstanden dem Bischof von Odense auf Fünen. In diesen Bereichen war die dänische Nationalsprache neben Latein die Kultursprache.

Nun komme ich aber zu dem Unterschied zwischen Schleswig und Hadersleben. Zwar erstreckte sich das alte Bistum Schleswig an der Ostküste in gleicher Weise wie das Herzogtum Schleswig von Kiel bis Kolding, aber das Gebiet um Hadersleben, das sich vom Kolding Fjord bis zur Bucht bei Genner erstreckt – Praepositura Barwith Syssel genannt – hatte eine Sonderstellung inne. In Hadersleben hatte man nämlich eine eigene Priesterschaft, ein sogenanntes Kollegiatkapitel, und auch hier war Dänisch neben Latein die Kultursprache.

Ausschlaggebend für die kultursprachliche Entwicklung im Herzogtum Schleswig war aber, daß das Schleswiger Domkapitel seit der Herrschaft der Rendsburger Grafen immer deutscher wurde. Schon mit Gerhard dem Großen hatte es um 1325 angefangen, und mit dem Ende der dänischen Königsherrschaft über Flensburg 1431 war die plattdeutsche Kultursprache überall im Gebiet des Schleswiger Domkapitels fest verankert. Das hatte zur Folge, daß es im Spätmittelalter eine Art Kultursprachengrenze – nicht Dialektgrenze – quer durch den südlichen Teil Nordschleswigs gab. Wichtig aber ist, daß in den vier Städten Nordschleswigs – Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern – bei den Hauptgottesdiensten auch in Plattdeutsch gepredigt wurde. Man nahm nämlich Rücksicht auf die Oberschicht, deren weltliche Amtssprache das Plattdeutsche

war. Für die breite Bevölkerung der Städte gab es auch dänische Gottesdienste, die frühmorgens oder nachmittags abgehalten wurden.

Diese kultursprachliche Situation fand der junge Herzog Christian vor, als er 1525 nach Hadersleben kam. Er war als überzeugter Anhänger Martin Luthers bekannt, und die schleswig-holsteinische Ritterschaft wollte ihm deshalb als Lebensunterhalt nur das relativ kleine Gebiet Hadersleben-Törning geben. Sein kleines Herzogtum war das Gebiet südlich der Königsau und des Kolding-Fjords, das sich von Westen nach Osten von der Insel Röm bis zur Insel Aarö im Kleinen Belt erstreckte. Die römisch-katholischen Mitglieder der Ritterschaft waren noch in der Mehrheit, und sie hatten viele Verwandte in der hohen Geistlichkeit. Dazu gehörte in erster Linie Bischof Gottschalk Ahlefeld in Schleswig.

Herzog Christians Einfluß wurde also bewußt beschränkt, aber man vergaß, daß Hadersleben ja – wie schon erwähnt – eine eigenständige kirchliche Administration hatte, nämlich das Kollegiatkapitel, das von Dompropst Johann Wulf geleitet wurde. Dieser Dompropst war ehemaliger Ablaßhändler und wurde sofort von Herzog Christian abgesetzt. Herzog Christian übernahm ohne weiteres die kirchliche Administration, und der erste uns bekannte Ausdruck seines Wirkens ist ein Vokationsbrief für den Pastor in Wonsbek östlich von Hadersleben. Er ist am 20. August 1525 ausgestellt.

Herzog Christian wollte sich aber nicht mit der weltlichen Administration der Kirche begnügen. Eine sogenannte Nationalkirche, befreit vom Einfluß Roms, war ihm nicht genug. Als überzeugter Christ und Anhänger Martin Luthers wollte er eine wirklich evangelische Kirche gründen. Seine Fürstenmacht sollte darauf verwendet werden, daß die Untertanen den Inhalt der evangelischen Verkündigung verstehen lernten und ihn sich aneigneten.

Deshalb schickte man ihm zwei Theologen aus Wittenberg: der eine war Eberhard Weidensee, der leitender Pastor in Hadersleben wurde und die kirchliche Administration als Superintendent übernahm, und der andere war Johann Wenth, der in der neu errichteten Priesterschule den Unterricht der Pastoren aus den umliegenden Pastoraten und auch den der Studenten aus anderen Gegenden übernahm. Beide Theologen waren sehr bedeutende Persönlichkeiten. Weidensee war als Reformator in Magdeburg aufgetreten, und Wenth war unter anderem auch des Hebräischen kundig, was zu dieser Zeit recht ungewöhnlich war.

Nun unterstand der Westteil Nordschleswigs dem Bischof von Ripen und dadurch kam es zu der ersten Auseinandersetzung zwischen dem jungen Herzog in Hadersleben und dem Ripener Bischof, der dem dänischen Reichsrat (welcher mit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft vergleichbar war) angehörte. Er hieß Iver Munk, und er war ein typischer Vertreter der hohen katholischen Geistlichkeit zu dieser Zeit.

Ein Haderslebener Untertan des Herzogs hatte während eines Aufenthalts in Ripen an einem Freitag nicht die Fasten innegehalten und wurde deshalb verhaftet. Ich denke mir, daß er als Haderslebener die Ripener als sehr rückständig angesehen hat. „Ach, fastet ihr noch hier in Ripen. Bei uns in Hadersleben sind die Fasten schon längst abgeschafft.“

Dieser Fall führte zu einem längeren Schriftwechsel zwischen Herzog und Bischof, und dank dieser Briefe wissen wir zum ersten Mal etwas über die theologische Tätigkeit der neuen lutherischen Geistlichen in Hadersleben. Der römisch-katholische Bischof bekam gründlich zu wissen, worum es sich in der neuen Lehre handelte. Nach Auffassung des Bischofs sollten uns Christi Werke als Beispiel dienen. Jesus hatte vierzig Tage lang in der Wüste gefastet. Der Herzog erwiderte – und da es sich um eine theologische Auseinandersetzung handelte, darf man annehmen, daß Johann Wenth der eigentliche Verfasser ist – daß wir nicht so handeln könnten wie Christus. Wäre das der Fall, müßten wir ja auch Tote auferwecken und seine Wunder tun können, ja sogar mit der Peitsche in die Kirche gehen und falsche Lehrer vertreiben. Jesu Taten sollten nicht zur Nachahmung dienen, sondern allein seine Göttlichkeit zeigen. Was die Fasten betreffe, so hänge unsere Seligkeit nicht davon ab, daß wir Fleisch oder Fisch essen, auch nicht davon, daß wir Wein oder Wasser trinken, sondern vielmehr von Gerechtigkeit, Frieden, Liebe und Freude im Heiligen Geist. Iver Munk hatte auch die abtrünnigen Mönche erwähnt. Aber die Antwort lautete: Christus war kein Mönch, er hat nie im Kloster gelebt. Diejenigen, die das Kloster verlassen haben, predigen jetzt das gemeinliche Gotteswort, sie verachten die Menschenlehre, sie raten zur Ehe, sie predigen immer christliche Freiheit, sowohl was das Essen als auch was die Kleidung betrifft. Und sie haben jetzt Christus zu ihrem geistigen Vater gewählt. Noch träumten die Evangelischen von der Einheit der Kirche, und sie nannten deshalb zum Schluß den Bischof „Lieber Bruder in Christo“.

Das Streitgespräch ist von großem Interesse, weil es zeigt, daß Herzog Christian schon zu dieser Zeit theologische Unterstützung erhalten hatte. Der Bischof, der sich nicht viel mit Theologie befaßt hatte, zog es deshalb vor, nicht weiter über theologische Themen zu verhandeln, sondern bat den Herzog, daß die Priester und Küster aus dem Haderslebener Teil seines Ripener Bistums nicht nach Hadersleben kommen müßten, um dort an den Tagungen teilzunehmen. Im Übrigen wollte er sich mit dem Streit an den König wenden, d.h. an Herzog Christians Vater, den Gottorfer Herzog Friedrich I., der seit 1523 auch König von Dänemark und Norwegen war.

Der hier erwähnte Briefwechsel fand 1526 statt, und die Priester aus dem Ripener Bistum kamen nicht zur Schulung nach Hadersleben, so wie es mit den Priestern aus dem Schleswiger Gebiet der Fall war. Erst 1528 kam auch die Geistlichkeit aus der Ripener Diözese, denn zwischen 1526 und 1528 fanden für die Reformationsgeschichte zwei bedeutende Begebenheiten statt: 1. Auf dem Landtag zu Kiel 1526 beschloß die Mehrheit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, daß auch die Geistlichkeit künftig besteuert werden sollte, und wie es heißt, mußte Bischof Gottschalk Ahlefeldt von Schleswig „traurig und bebend“ nachgeben. 2. Auf dem Herrentag in Odense 1527 wurde ähnliches von der Mehrheit des dänischen Reichsrats beschlossen, und damit war auch in Dänemark dem Luthertum Tür und Tor geöffnet.

Diese beiden Begebenheiten zeigten, daß der Ripener Bischof Iver Munk nicht mehr imstande war, seine Priester und Küster in seinem schleswigschen Amtsgebiet von Hadersleben fern zu halten. 1528 mußten sie, wie schon seit

1526 die schleswigschen Geistlichen, nach Hadersleben kommen, um an den Tagungen teilzunehmen, damit sie erfuhren, worum es sich in der neuen Lehre handelte. Einer von diesen Landpastoren, Thomas Knudsen aus Hygum, hat später darüber berichtet, und seine Aussage ist eine der wichtigsten Quellen unserer Reformationsgeschichte.

Er erzählt, wie der Herzog die Geistlichen aus dem Bistum Ripen auf seinem Schloß Haderslevhus empfing. Nach einem Dankgebet für das Licht des heiligen Evangeliums führte der Herzog zunächst die beiden Gelehrten aus Deutschland ein: Weidensee und Wenth. Es wurde ihnen befohlen, den Vorlesungen und dem Unterricht der Beiden zu folgen, damit sie das richtige Verständnis der Lehre weitergeben konnten.

Danach mußten sie den Treueeid schwören. Sie versprachen, nur das reine Wort Gottes zu verkünden. Sie mußten auch versprechen, sich von den Schwärmern zu distanzieren, Schwelgen und Trinken zu unterlassen und dem Herzog Christian treu zu dienen. Dann bekamen sie die Haderslebener Artikel handschriftlich mit nach Hause, und in jeder Harde wurde ein Pastor als Haderspropst ernannt. Er sollte die Kontrolle ausüben.

Damit war im gesamten Amtsbereich Herzog Christians die Reformation durchgeführt. 1525 hatte sie mit der Übernahme der kirchlichen Hoheit durch den Herzog begonnen und nun war Hadersleben neben Wittenberg und Königsberg Ausgangspunkt für die ersten evangelischen Kirchen geworden, deren Begründer Fürsten waren.

1528 hatte sich die Reformationsbewegung schon längst im ganzen Herzogtum Schleswig ausgebreitet, denn kurz nach dem Landtag in Kiel 1526 und nach dem Briefwechsel mit Bischof Iver Munk aus Ripen war Herzog Christian von seinem Vater zum Königlichen Statthalter und Regenten in Schleswig und Holstein ernannt worden. Diese seine neue Macht wurde sofort für die Verbreitung der Reformation benutzt. Seit 1526 darf man deshalb Hadersleben das Wittenberg des Nordens nennen. Im selben Jahr bekamen auch Apenrade, Tondern und Flensburg evangelische Pastoren, und in Husum hatten Hermann Tast und Diedrich Becker (oder Theodor Pistorius) – wie erwähnt und zwar von Schutzbriefen des Königs beschützt – schon seit den ersten Jahren nach 1520 das Evangelium im Sinne Martin Luthers gepredigt. Hier erlebte man sogar eine christliche Erweckung in der Gemeinde, was wohl sonst nicht der Fall war. Nur in der Bischofsstadt Schleswig kam es auch zu Menschenansammlungen, von einem rabiaten Mönch geleitet, der ein religiös-soziales Evangelium verkündete.

In Hadersleben wirkten Weidensee und Wenth fortan an der evangelischen Priesterschule, und man weiß, daß auch Studenten von weither nach Hadersleben kamen, z.B. aus Malmö in Schonen, das damals zu Dänemark gehörte. Die Unterrichtssprachen waren Lateinisch und Plattdeutsch, aber für Leute mit einer gewissen Bildung machte das keine Schwierigkeiten, denn gewöhnlich besuchten Studenten aus dem Norden die Universitäten in Wittenberg, Rostock und anderswo. Hadersleben besaß somit von 1526 bis 1537, dem Jahr der Wiederöffnung der Universität zu Kopenhagen, eine theologische Fakultät.

1533 ist das nächste bedeutende Jahr. Zu Anfang dieses Jahres verließ Eberhard Weidensee Hadersleben, um nach Goslar zu ziehen. Seitdem war Johann Wenth der leitende Theologe, und als solcher hielt er auch im Schleswiger Dom die Bestattungsrede für den eben verstorbenen König Friedrich I.. Diese Rede wurde bezeichnenderweise auf Latein gehalten. Da er dänischer König war, wollte man die Bestattungsrede nicht auf Deutsch halten. Eine dänische Predigt wäre aber zu dieser Zeit in Schleswig undenkbar gewesen. Deshalb die lateinische Sprache. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Anwesenden aus dem dänischen Reichsrat und der schleswig-holsteinischen Ritterschaft etwas davon verstanden haben. Charakteristisch für die kirchliche Situation war es, daß der römisch-katholische Bischof Gottschalk Ahlefeld, der früher jahrelang im diplomatischen Dienst des verstorbenen Königs gestanden hatte, ganz und gar beiseite gedrängt worden war.

Nach 1533 erlebten wir einen Kampf um die Macht in Dänemark, die sogenannte Grafenfehde. Als Mitglieder des dänischen Reichsrats hatten die Bischöfe Dänemarks die Wahl Herzog Christians verhindert, während Gottschalk Ahlefeld und sein Amtskollege in Lübeck Herzog Christian sofort als Landesherr von Schleswig und Holstein anerkannt hatten. Nach seiner Eroberung Dänemarks und der Kapitulation Kopenhagens im Jahre 1536 ließ Christian sofort sämtliche dänischen Bischöfe verhaften, weil sie 1533 seine Wahl verhindert hatten, und kurz danach ließ er einen Ständereichstag einberufen. Am 30. Oktober 1536 waren die Verhandlungen abgeschlossen. Was die Kirche betraf, so wurde beschlossen, daß die evangelische Lehre von jetzt an der rechte Glaube des Volkes sein sollte. Wie 1525 in Hadersleben hat Christian es auch 1536 sehr eilig gehabt mit seinem Vorhaben zugunsten der evangelischen Lehre. Wie damals sollte die neue Lehre von oben her eingeführt werden.

Kaum war die neue Kirche rechtlich zustande gekommen, beschloß Christian nun als König Christian III., die Ausarbeitung einer Kirchenordinanz, d.h. einer kirchlichen Gesetzgebung. Bereits an den Heiligen Drei Königen 1537 wurden Theologen zusammengerufen, um an dieses Werk zu gehen. Sie sollten sich in Odense auf Fünen treffen, aber schon eine Woche später trafen sie sich in Hadersleben, also in der Musterstadt des Lutheranismus. Ausschlaggebend hierfür war, daß damit auch die erfahrenen Theologen und Geistlichen aus dem Herzogtum Schleswig teilnehmen konnten.

Die Arbeit an der Kirchenordnung war im Sommer 1537 abgeschlossen. Bugenhagen war zu dieser Zeit aus Wittenberg gekommen, um das Königspaar zu krönen. Dieser Akt fand auf Deutsch statt. Und dieses Deutsch war das lutherische Bibelddeutsch, also Hochdeutsch. Bugenhagen entschuldigte sich für seine Unkenntnis der dänischen Sprache: „Ich bekenne freilich, daß man hie Dänisch reden solt, aber die Reichs-Rete vnd andere, welche wol Deutsch verstehen, wollen heut gern haben, das man Deutsch rede.“ Vierzehn Tage nach der Krönung war die neue Kirchenordnung fertig. Der aus dem Lateinischen übersetzte Titel lautet: Eine Ordinanz wie die kirchlichen Verhältnisse in den Königreichen Dänemark und Norwegen und in den Herzogtümern Schleswig und Holstein gehalten werden sollen. Mit diesem Titel hatten die Reformatoren sich aber verrechnet, denn die schleswig-holsteinische Ritterschaft sagte Nein

zu dieser Kirchenordnung. Die „*Ordinatio Ecclesiastica*“, wie sie genannt wurde, wurde deshalb nur in den beiden Königreichen gültig, und zwar in dänischer Übersetzung.

In Schleswig und Holstein konnte Christian die Reformation nicht so ohne weiteres durchführen, wie das in Dänemark der Fall gewesen war. Die beiden katholischen Bischöfe hatten seine Herrschaft anerkannt, und die Ritterschaft hatte ihm zum Sieg verholfen. Der König war ihnen deshalb einen großen Dank schuldig. Eins stand fest. Eine Kirchenordnung zusammen mit den beiden Königreichen wollten die Schleswig-Holsteiner nicht akzeptieren. Der Vertrag von Ripen 1460 war ja noch immer in Kraft.

König Christians Antwort auf diese Absage war eine ganz untraditionelle. Er lud die leitenden evangelischen Geistlichen und Vertreter der Städte in Schleswig und Holstein zu sich auf Schloß Gottorf, d.h. er empfing sie privat. Das bedeutete, daß er als Gastgeber selber bestimmte, wen er einladen wollte. Gottschalk Ahlefeldt hatte er längst ausgeschaltet. Das gleiche tat er nun auch mit der Ritterschaft. Die leitenden evangelischen Geistlichen wurden auf dieser sogenannten Synode zu Visitatoren ihrer Kirchen ernannt. Das war mit anderen Worten eine Reformation ohne Beteiligung der Ritterschaft. Hermann Tasi war einer der Visitatoren, und von jetzt an darf man auch ihn als Reformator benennen.

Auf dem folgenden Landtage zu Rendsburg 1540 kam es nach der eigenwilligen Handlung des Königs „zu einem groten Rumor.“ König Christian erkannte sofort, daß die Zeit für eine echte Reformation noch nicht reif war. Die Arbeit an einer Kirchenordnung wurde verschoben. Statt dessen wurden die Visitatoren zu Superintendenten ernannt: Hadersleben-Törning, Flensburg-Bredstedt, Husum, Schleswig, Sonderburg-Norburg. Aber dann geschah am 25. Januar 1541 das Entscheidende: Bischof Gottschalk Ahlefeldt starb. Die letzte Bastion der alten Kirche war damit ausgeschaltet.

Ein neuer Bischof sollte gefunden werden, und zwar vom König, nicht vom Domkapitel. König Christian versuchte sogar ganz kameradschaftlich, auf Bugenhagen einzuwirken. Er wollte sich um einen solchen alten Pommern und Speckesser kümmern, schrieb der König und wörtlich sagte er: „Ihr wisset ja, was für Leute wir in diesen Landen haben“. Er hatte jedoch keinen Erfolg. Bugenhagen sagte: Nein, Danke!

Trotzdem gelang es ihm, Bugenhagen wieder einmal nach Dänemark und Schleswig-Holstein zu holen. Der Grund war sicherlich der, daß Johann Wenth früh verstorben war. Bugenhagen sollte an der Endfassung der neuen schleswig-holsteinischen Kirchenordnung mitwirken, und am 9. März 1542 war sie endlich fertig. „Christliche Kirchenordnung, die in den Fürstentümern Schleswig und Holstein soll gehalten werden,“ lautete der Titel im Hochdeutschen. Schon dieser Titel zeigt, daß die Herzogtümer dann getrennt von den Königreichen ihre eigene Kirchenordnung bekommen hatten. Inhaltlich besteht sie aus dem Kern der alten Haderslebener Artikel 1528 und dann aus der *Ordinatio Ecclesiastica* 1537. Zweifelsohne ist Johann Wenth, der 1536 unter dem Namen Johan Wandal in Ripen als Bischof wirkte – und, wie erwähnt, schon 1541 verstarb –, einer der wichtigsten Mitwirkenden gewesen.

Mit der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung 1542 ist die Reformation praktisch abgeschlossen. Durch sie wurden sämtliche nordschleswigschen Propsteien Hadersleben unterstellt, und dadurch entstand die Kirchen- und Schulsprachgrenze, die – wenn man von Kirchspiel Bau absieht – die jetzige Landes- oder Bundesgrenze ausmacht.

Diese kultursprachliche Aufteilung des alten Herzogtums Schleswig wurde nicht durch ein kurz darauf folgendes politisches Nachspiel geändert. König Christian war bei der Verteilung der Amtsgebiete der Visitatoren und Superintendenten den Grenzziehungen der weltlichen Behörde gefolgt. Die neue Kirchenordnung sollte auch dem Titel nach überall im Herzogtum Schleswig Gültigkeit haben. Das entsprach aber nicht alten dänischen Reichsinteressen. Die damalige dänische Regierung unter ihrem Kanzler Johan Friis erhob Einspruch. Seit jeher hatten die Insel Alsens zu Odense, das westliche Nordschleswig zu Ripen gehört.

Der fromme König wollte keinen politischen Streit, er gab nach, und 1543 kam der Superintendent aus Hadersleben, Anthon Keyser, nach Ripen, um die alten Ripener Kirchspiele in Schleswig an den neuen Ripener Bischof, Hans Tausen, zurückzugeben. Die Rede bei dieser Gelegenheit hielt Anthon Keyser, der aus Schwäbisch Gmünd stammte, auf Latein. Dadurch umschiffte er die nationale Klippe. Hans Tausen antwortete, er hätte eigentlich genug zu tun, aber wolle die schleswigschen Kirchspiele seines Bistums in Jesu Namen entgegennehmen. Die alten Diözesengrenzen waren damit wiederhergestellt. Sie existierten zunächst bis 1864, dann wiederum nach 1920.

König Christian III., der eigentliche Reformator, konnte bei seinem Tod 1559 auf ein gewaltiges Lebenswerk zurückblicken. Nicht nur Schleswig-Holstein und Dänemark, sondern auch Norwegen mit den Färöern und Island sind durch sein Wirken evangelische Länder geworden.

Er hatte ganz im Sinne seines geistigen Vaters Martin Luther seine Fürstenmacht für die Glaubenssache eingesetzt.

## Harmen Tast und die Reformation in Schleswig-Holstein

von Bernhard Lohse

Harmen Tast ist schon öfter und mit Recht als einer der Vorkämpfer der Reformation in Schleswig-Holstein sowie besonders als Reformator Husums<sup>1)</sup> gewürdigt worden. Die Tatsache, daß Tast bereits seit 1522 in Husum im Sinne der lutherischen Reformation gepredigt und gelehrt hat und daß er in den folgenden Jahrzehnten bei vielen für die reformatorische Umgestaltung des Kirchenwesens in Schleswig-Holstein wichtigen Entscheidungen mitgewirkt hat, ist Grund genug, um ihm einen herausgehobenen Platz in der Kirchengeschichte dieses Landes zuzuweisen. Auch läßt sich auf Grund mancher Berichte über bestimmte Ereignisse und Entwicklungen das reformatorische Wirken von Harmen Tast durchaus in wichtigen Punkten nachzeichnen.

Gleichwohl ist es schwierig, ein Bild von der Theologie Tasts zu zeichnen. Die Würdigungen, die Harmen Tast bisher erfahren hat,<sup>2)</sup> sind in dieser Hinsicht außerordentlich knapp. Der Grund dafür besteht in der Tatsache, daß Harmen Tast nichts veröffentlicht hat. Tast unterscheidet sich in dieser Hinsicht von der großen Mehrzahl der anderen Reformatoren. Damals haben nicht nur die bedeutenden Führungsgestalten der Reformation wie Luther, Melancthon, Bugenhagen, Bucer, Zwingli und viele andere eine gewaltige Zahl von Publikationen herausgebracht. Vielmehr haben auch etliche, mit denen es Tast an Bedeutung durchaus hat aufnehmen können, durch eigene Veröffentlichungen an dem Gang der damaligen Diskussion teilgenommen. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde Tast nicht selbst etwas publiziert hat.

Immerhin läßt sich doch an einer Stelle etwas Licht in das Dunkel bringen, in welchem sich für uns Harmen Tast als Theologe verbirgt, nämlich bei der Disputation, welche am 8. April 1529 in Flensburg zwischen dem Spiritualisten Melchior Hoffman und den Vertretern der lutherischen Prädikanten geführt worden ist. Diese Disputation, der für die Gestalt des Kirchenwesens in Schleswig-Holstein erhebliches Gewicht zukommt, ist von sechs Notaren protokolliert und dann von Bugenhagen auf Grund dieser Protokolle herausgegeben worden. Harmen Tast ist bei dieser Disputation neben Bugenhagen der wichtigste Sprecher der lutherischen Richtung gewesen. Die protokollierten Disputationsbeiträge Tasts geben, so scheint es, einen recht guten Einblick in seine Theologie. Sie gestatten es nicht nur, seinen Standort innerhalb der damals so wichtigen Kontroverse über das Abendmahl zu bestimmen. Sie geben vielmehr auch die bislang noch nicht genutzte Möglichkeit,<sup>3)</sup> bestimmte eigene Akzente in der Theologie von Harmen Tast zu umreißen.

Von daher soll in diesem Beitrag der Versuch unternommen werden, das theologische und reformatorische Profil Harmen Tasts im Rahmen der Reformation in Schleswig-Holstein herauszuarbeiten. Um in dieser Weise Harmen Tast zu würdigen, muß zunächst kurz die Reformation in Dänemark und in Schleswig-Holstein insoweit geschildert werden, als sie den Rahmen für Tasts Wirken darstellt.

## I

Die Durchsetzung der Reformation in Dänemark sowie in den Herzogtümern Schleswig und Holstein weist auf der einen Seite Gemeinsamkeiten mit der entsprechenden Entwicklung in vielen deutschen Territorien auf; auf der anderen Seite gibt es sowohl in Dänemark als auch in den Herzogtümern Besonderheiten, die nicht übersehen werden dürfen. Was die Gemeinsamkeiten betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Durchsetzung der Reformation in engem Zusammenhang mit der politischen, sozialen und geistesgeschichtlichen Entwicklung erfolgt ist. Die Kritik an Mißständen der spätmittelalterlichen Kirche; das Bestreben der weltlichen Herren, den Einfluß, welchen sie schon im ausgehenden Mittelalter auf die Kirche gewonnen hatten, auszudehnen und dabei insbesondere auch Teile des außerordentlich umfangreichen kirchlichen Besitzes in ihre eigene Gewalt zu bringen; schließlich aber auch die Verbindung zwischen gesellschaftlichen Spannungen und den Konflikten zwischen den Anhängern der alten Kirche und den Vertretern der reformatorischen Bewegung; all dies ist sowohl in den deutschen Territorien als auch in Dänemark, wie natürlich auch sonst in Europa, im frühen 16. Jahrhundert zu beobachten.

Auf der anderen Seite gilt es, auch die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Durchsetzung der Reformation zu bedenken, die in Dänemark im Vergleich mit dem deutschen Reich gegeben waren.<sup>3)</sup> Während im deutschen Reich die Frage, ob die Reformation sich werde durchsetzen können, primär auf der Ebene der einzelnen Territorien und der Reichsstädte, sekundär aber immer auch auf der Ebene des Reiches umstritten war und gerade die Wechselwirkung zwischen reichspolitischen sowie ständisch-territorialen Interessen die Vielschichtigkeit der konfessionellen Entwicklung bedingte, ist in Dänemark für die Frage der Einführung der Reformation letztlich allein die Krone entscheidend gewesen. Zwar hat es in Dänemark dabei starke Auseinandersetzungen zwischen der Krone einerseits und dem hohen Adel sowie den Bischöfen andererseits gegeben; aber diese Auseinandersetzungen sowie auch die unterschiedliche Verhaltensweise der Könige ändern nichts daran, daß konkurrierende Entwicklungen zwischen den verschiedenen Landesteilen des dänischen Reiches nicht wohl möglich gewesen wären. So sehr die Bedingungen für die reformatorische Bewegung in den Herzogtümern in manchem anders waren als im nördlichen Jütland und vollends als auf Seeland, so konnte es für Dänemark letztlich nur eine einzige konfessionelle Entscheidung geben. Tatsächlich hat sich ja in Dänemark, wie auch in den anderen skandinavischen Ländern die lutherische Reformation so gut wie ganz durchgesetzt.

Auch die geistesgeschichtliche Entwicklung ist in Dänemark in mancher Hinsicht anders verlaufen als in Deutschland, wobei hier die Herzogtümer eher eine Gemeinsamkeit mit anderen deutschen Territorien aufweisen als mit dem dänischsprachigen Raum. Besonders wichtig ist, daß in Dänemark schon vor 1520 der sogenannte Bibelhumanismus von Bedeutung gewesen ist. Früher als in Dänemark war der Bibelhumanismus bereits in Schweden von Einfluß gewesen, nämlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.<sup>3)</sup> In Dänemark hat König Christian II. (1481 bis 1559; König 1513 bis 1523) den Bibelhumanismus gefördert. Von da aus haben bestimmte Reformkräfte, die aber nicht einfach im Sinne der reformatorischen Bewegung verstanden werden können, in Dänemark mit königlicher Unterstützung wirken können. Gerade diese Tatsache hat die Folge, daß bei manchen Maßnahmen insbesondere von Christian II. nicht ohne weiteres gesagt werden kann, ob sie einen Reformkatholizismus anstreben oder ob sie die Förderung der reformatorischen Bewegung zum Ziel hatten.<sup>4)</sup> Im übrigen haben die Thronwirren in den frühen 20er Jahren des 16. Jahrhunderts Rückwirkungen auch auf die Entwicklung der reformatorischen Bewegung in Dänemark gehabt, die sicher noch bis in die späten 20er Jahre andauerten.

Was diese Thronwirren betrifft, so müssen sie hier kurz skizziert werden. Christian II., ein Schwager Karls V., hatte in der Innenpolitik auf ein Zusammengehen mit den Bürgerschaften und den Städten gesetzt, um die Macht des Adels und der hohen Geistlichkeit zu brechen. Dabei waren wohl auch manche sozialpolitischen Motive mit von Bedeutung: Christian II. wollte in einer sich wandelnden Gesellschaft einen Ausgleich herbeiführen. Doch wichtiger noch als reformerische Ziele war sein unbändiger Machtwille. Was seine Kirchenpolitik betrifft, so ist neuerdings wiederholt gesagt worden, daß Christian II. im Grunde eine katholische Nationalkirche anstrebte. Er hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die das Ziel hatten, den Kultus zu verbessern, das Niveau der Predigten zu heben und für eine reichere musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste zu sorgen. Fast kann man sagen, daß die Kirche zu einer Bildungsanstalt werden sollte.<sup>5)</sup> Christian II. nahm damit Tendenzen auf, die im Humanismus auch sonst weithin vertreten wurden und die in Wittenberg von keinem Geringeren als Melancthon ebenfalls unterstützt wurden.<sup>6)</sup> Bei manchen dieser Maßnahmen könnte es naheliegen, sie schon in reformatorischem Sinne zu interpretieren. Doch dürfte hier Vorsicht geboten sein.

Lehrreich ist der Weg, den der bedeutende dänische Reformtheologe Paulus Elie (Poul Helgesen, ca. 1485 bis ca. 1535) gegangen ist. Elie, der später, als der Konflikt zwischen Luther und Rom seinen Höhepunkt erreicht hatte, die alte Kirche verteidigte, hat doch von seinem bibelhumanistischen Ansatz her zahlreiche Mißstände in der katholischen Kirche angegriffen, ohne deswegen jedoch einen Bruch mit Rom zu riskieren. Eine Zeitlang erfreute er sich der Unterstützung des Königs. Als Christian II. wohl im September oder Oktober 1520 in Kopenhagen Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ (1520) kennen und schätzen lernte, wurde Elie beauftragt, diese Schrift ins Dänische zu übersetzen. Ganz offenbar war der König der Meinung, daß Elie nicht nur auf Grund seiner umfassenden Bildung, sondern

auch wegen seiner eigenen Position für eine solche Aufgabe besonders geeignet sei.

Trotzdem fragt es sich, ob man solche Schritte schon als eine Hinwendung zur Reformation interpretieren darf. Was den König betrifft, so dürfte ihn bei Luthers Adels-Schrift besonders überzeugt haben, daß Luther die Obrigkeiten von der päpstlichen Bevormundung befreite und aufforderte, im kirchlichen wie im weltlichen Bereich Reformmaßnahmen zu ergreifen. Und was Elie angeht, so ist es interessant, daß er sich in einem Brief aus dem Jahre 1521 darüber beklagt, daß er der Sympathie für Luther verdächtig werde.<sup>9)</sup> Tatsächlich sind noch weit bis in das Jahr 1520 hinein die Grenzen zwischen bloßer Kirchenkritik, reformatorischer Bewegung und Reformkatholizismus fließend gewesen. Man darf nicht aus der Rückschau meinen, die Unterschiede hätten schon früher deutlich sein müssen.

Im Jahre 1520 berief der König aus Wittenberg Martin Reinhard und 1521 sogar Andreas Karlstadt nach Dänemark, um dort in dem vom König angestrebten Sinn einer Reform zu wirken. Es ist freilich keineswegs sicher, daß man diese Berufungen der beiden Wittenberger Theologen als einen Schritt in Richtung auf die Einführung der Reformation deuten muß. Wahrscheinlich hat der König eher reformkatholische Ziele im Auge gehabt. Im übrigen mußten beide Theologen Kopenhagen bereits nach kurzer Tätigkeit wieder verlassen. Insbesondere gegen Karlstadt richtete sich der Widerstand von Adel und Geistlichkeit. Man machte es dem König zum Vorwurf, daß er mit ihm einen der fähigsten Mitstreiter Luthers ins Land geholt habe. Aber auch zwischen dem König selbst sowie den beiden Wittenbergern dürfte es unterschiedliche Vorstellungen über das Ziel ihrer Tätigkeit gegeben haben. Auf jeden Fall haben weder Reinhard noch Karlstadt nennenswerten Einfluß ausgeübt.<sup>10)</sup>

Christian II. ist vielmehr ganz offenbar erst, als sich der Adel zusammen mit den jütländischen Bischöfen gegen ihn erhob und er 1523 aus dem Land fliehen mußte, mit der reformatorischen Botschaft näher in Berührung gekommen. Schon im Herbst des Jahres 1523 hörte er, der damals Gast des sächsischen Kurfürsten war, in Schweinitz in Sachsen eine Predigt Luthers, die ihn zutiefst anführte. Christian II. hat dann längere Zeit in Wittenberg im Hause von Lukas Cranach gewohnt. Aber für die dänische Reformationsgeschichte ist der weitere persönliche Weg Christians II. ohne Bedeutung geblieben. Immerhin hat Christian II. von Wittenberg aus versucht, einen gewissen Einfluß im reformatorischen Sinne auch in Dänemark auszuüben. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß der König auf der Grundlage von Luthers 1522 erschienener Übersetzung des Neuen Testaments eine dänische Übersetzung anfertigen ließ, die 1524 erschien und dann über Antwerpen nach Dänemark eingeschmuggelt wurde. Freilich zeigen sich auch hier die letztlich nationalkirchlichen Bestrebungen Christians II.; denn in einem dem Römerbrief vorangestellten Brief hat einer der Übersetzer einen eigenen Brief hinzugefügt, in welchem er die dänischen Auführer auf der Grundlage von Römer 13 ermahnte, der rechtmäßigen Obrigkeit gehorsam zu sein. Wo immer es den dänischen Behörden gelang, ein Exemplar dieser Übersetzung des Neuen Testaments abzufangen, da wurden diese Seiten herausgerissen.<sup>11)</sup>

Neuer dänischer König wurde Friedrich I. (1471 bis 1533; König 1523 bis 1533), ein Onkel des vertriebenen Christian II. Vor seiner Erhebung auf den dänischen Thron hatte Friedrich zusammen mit seinem älteren Bruder König Johann I. (Hans) die Herzogtümer Schleswig und Holstein gemeinsam regiert. Bei der Teilung des Landes 1490 hatte Herzog Friedrich den Gottorfer Anteil und König Johann den Segeberger Anteil erhalten. Johann I. war dann bereits 1513 gestorben, woraufhin Christian II. den Thron bestiegen hatte. Nachdem nun Christian II. hatte fliehen müssen, fiel die Krone Friedrich zu. Damit wurden auch die Herzogtümer wieder vereinigt, da der Adel wie auch die hohe Geistlichkeit Friedrich als dem alleinigen Herzog huldigten. Der neue König umgab sich alsbald mit einer Anzahl fähiger Ratgeber, zu denen auch Johann von Rantzau gehörte, der bei der Flensburger Disputation eine wichtige Rolle spielen sollte.

In seiner Politik ging Friedrich vorsichtig zu Werke. Die Tatsache, daß Christian II. die Bürger und die Städte gefördert und dabei die Gegnerschaft von Adel und hohem Klerus in Kauf genommen hatte, dann aber durch deren Aufruhr gestürzt worden war, hatte für Friedrich die selbstverständliche Folge, daß er es sich nicht leisten konnte, gegen Adel und Klerus zu regieren. Die Handlungsfähigkeit des Königs war also in politischer wie in kirchlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Daß dafür aber anderwärts neue Unzufriedenheit entstand, sollte sich nach Friedrichs Tode in den drei Jahre währenden Thronwirren und Aufständen (1533 bis 1536) zeigen. Eine innere Befriedung ist Friedrich I. in seiner zehnjährigen Regierungszeit offenkundig nicht gelungen.

Was die Religionsfrage betrifft, so mußte Friedrich naturgemäß auf den hohen Klerus Rücksicht nehmen. Dabei kann kein Zweifel sein, daß Friedrich selbst schon vor seiner Thronbesteigung gewisse Sympathien für die Sache der Reformation empfunden hatte, die sich in seiner Zeit als König deutlich verstärkten. Friedrichs Sohn und späterer Nachfolger, Christian (III.), hatte als Herzog von Holstein 1521 an dem Reichstag zu Worms teilgenommen; durch Luthers mannhafte Auftreten dort war er bereits für die Sache der Reformation gewonnen worden. Damit war deutlich, daß der Kronprinz auf seiten der Anhänger der Reformation stand; später sollte er es sein, der in den Jahren seit 1536 in Dänemark und Norwegen die Reformation einführte und unter dem 1542 in Schleswig-Holstein die reformatorische Kirchenordnung verabschiedet wurde, an der u.a. auch Harmen Tast mitwirken sollte.

Friedrich selbst sorgte zwar vorsichtig, doch Schritt um Schritt für eine Annäherung an die Reformation. Unter seinen Ratgebern gab es Anhänger des alten wie des neuen Kirchenwesens. Am 7. August 1524 erließ Friedrich für die Herzogtümer ein Toleranzedikt, „daß niemand bei Hals, Leib und Gut um der Religion, päpstlicher oder lutherischer willen, einem anderen an Leib, Ehre und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil zufügen, sondern jeder sich seiner Religion also verhalten sollte, wie er es gegen Gott, den Allmächtigen, mit seinem Gewissen gedächte zu verantworten.“<sup>12)</sup> Der König hat damit teilweise wörtlich schon formuliert, was im Jahre 1526 von dem Reichstag zu Speyer für das deutsche Reich beschlossen wurde. Nach Lage der Dinge mußte ein solches Toleranzedikt den Evangelischen zugutekommen. Der König ging aber noch

weiter. Im Jahre 1526 ließ er seine Tochter Dorothea den evangelisch gewordenen Herzog Albrecht von Preußen heiraten. Damit wurde auch politisch eine Annäherung an die deutschen evangelischen Territorien eingeleitet. Friedrich selbst brach im August 1526 die Fastenregeln; außerdem ließ er sich das Abendmahl mit Brot und Wein reichen. Diese Schritte können nur als eine bewußte Demonstration für die Sache der Reformation verstanden werden. Der König selbst hatte sich im Grunde schon für die Reformation entschieden. In seiner Politik sowohl im Königreich als auch in den Herzogtümern mußte er freilich weiterhin auf die Interessen des hohen Klerus Rücksicht nehmen.

Friedrich hätte die verschiedenen Maßnahmen zugunsten der Reformation nicht ergreifen können, wenn diese nicht inzwischen zahlreiche Anhänger gewonnen hätte. Seit den frühen zwanziger Jahren sind deutliche Anzeichen für das Vordringen der reformatorischen Botschaft festzustellen. In der Reichsstadt Lübeck, die einen beträchtlichen Einfluß auch auf die Herzogtümer ausübte, gab es bereits 1520 sogenannte „Martinianer“, die bald an Zahl und Gewicht gewannen.<sup>13)</sup> Dann aber war es vor allem in Husum Harmen Tast, der bereits 1522 im evangelischen Sinne predigte und lehrte. Es ist nicht genau bekannt, auf welche Weise Tast zu einem Anhänger der Reformation geworden ist. Vielleicht hat er in Wittenberg studiert; doch müßte dies in der Zeit gewesen sein, bevor Luther dort lehrte, nämlich 1511.<sup>14)</sup> Wahrscheinlich ist Harmen Tast durch die Lektüre von Schriften Luthers für die evangelische Sache gewonnen worden. Man kann lediglich vermuten, daß dabei die sogenannten reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520 – also die Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, die Auseinandersetzung mit der katholischen Sakramentslehre in „De captivitate Babilonica Ecclesiae“ sowie der kleine Traktat „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ – von besonderer Bedeutung gewesen sein dürften. Bald machten sich auch anderswo evangelische Strömungen in den Herzogtümern bemerkbar.<sup>15)</sup> Die Besonderheit der Entwicklung in Husum besteht dabei in der Tatsache, daß hier unter dem Eindruck von Harmen Tasts Predigt eine ausgesprochene Gemeindebewegung entstand, die sich gegen den Widerstand altgläubiger Kleriker behauptete und nach und nach den ganzen Ort ergriff. Das schon erwähnte Toleranzedikt Friedrichs I. sicherte den im Anwachsen begriffenen evangelischen Kräften die Existenzmöglichkeit.

## II

Mit der Schilderung dieser Entwicklung in den Herzogtümern nähern wir uns der Flensburger Disputation, deren Protokoll einigen neuen Aufschluß über Harmen Tast zu geben verspricht. Dabei muß zunächst kurz geschildert werden, wer die Kontrahenten bei diesem öffentlichen Religionsgespräch waren und wie die Bedingungen dieser bedeutenden Veranstaltung aussahen; nur dann läßt sich die Bedeutung von Harmen Tasts Mitwirkung hierbei genauer bestimmen und auch manches für seine Theologie entnehmen.

Was die theologischen Zusammenhänge betrifft, in denen das Flensburger Religionsgespräch steht, so gehört dieses in die spätere Phase des Abendmahls-

streites. Unter den mancherlei theologischen Kontroversen, die seit 1521 innerhalb der Anhänger der Reformation entstanden waren, dürfte der Abendmahlsstreit der Jahre von 1525 bis 1529 bei weitem der wichtigste sein.<sup>16)</sup> Luther, der auch eine gewisse Entwicklung in seiner Abendmahlslehre durchgemacht hatte, betonte seit 1523, daß in, mit und unter den Elementen von Brot und Wein Christi Leib und Blut verborgen, aber doch wahrhaftig gegenwärtig sind. Zwar waren für Luther auch jetzt die Einsetzungsworte, mit denen Jesus das Abendmahl gestiftet hatte, das Zentrum; aber Brot und Wein sowie in, mit und unter ihnen Christi Leib und Blut vermitteln doch erst wirklich die verheißene Vergebung und damit das Heil.

Auf der anderen Seite war Zwingli zu der Ansicht gelangt, daß das „est“ der Einsetzungsworte – „Dies ist mein Leib“, „Dies ist mein Blut“ – im Sinne eines „significat“/„bedeutet“ zu verstehen sei. Demnach kann nach Zwingli von einer Realpräsenz von Leib und Blut Christi im Abendmahl nicht die Rede sein. Vielmehr ist Christus mit seinem Leib und Blut nur für den Glaubenden präsent. Das Abendmahl als solches ist für ihn eine Gedächtnisfeier und zugleich ein Bekenntnis der glaubenden Gemeinde.

Neben den beiden Kontrahenten Luther und Zwingli gab es eine größere Anzahl von weiteren Theologen, die teilweise noch andere Auffassungen über das Abendmahl vertraten und sich ebenfalls an der Kontroverse mit eigenen Beiträgen beteiligten. Unter diesen ist auch Melchior Hoffman zu nennen, der der eigentliche Anlaß für das Flensburg-Religionsgespräch sein sollte. Allerdings spielten zumindest im Untergrund auch andere Kontroversfragen in die Debatte über das Abendmahl in Flensburg mit hinein, auf die man durchaus achten muß.

Melchior Hoffman (ca. 1500 bis 1543),<sup>17)</sup> der aus Schwäbisch Hall stammte und von Beruf Kürschner war, ist einer der bedeutendsten Laienprediger und Volksschriftsteller des 16. Jahrhunderts gewesen, der einen außerordentlichen Einfluß ausgeübt hat. Seit 1523 zog er durch die baltischen, die skandinavischen und, nachdem er sowohl in Livland als auch in Stockholm trotz anfänglicher Duldung ausgewiesen worden war, seit Frühjahr 1527 durch die norddeutschen Lande. Hier war er auch in Lübeck mit der Obrigkeit in Konflikt geraten. Der drohenden Ausweisung kam Hoffman 1527 durch die Flucht zuvor. Eigenartigerweise gelang es ihm, der bis dahin insgesamt fünfmal vertrieben worden war, von König Friedrich I. einen Schutzbrief zu erhalten. Hoffman berichtet selbst, daß er auf Grund dieses Schutzbriefes in ganz Holstein und besonders in Kiel das Wort Gottes habe lehren dürfen.<sup>18)</sup>

Wenn Friedrich I. diesem umstrittenen Laientheologen einen solchen Schutzbrief ausstellen ließ, dann hatte das ganz sicher nicht seinen Grund in irgendwelchen Sympathien, die der König etwa für Hoffman gehegt hätte, sondern in der schon geschilderten vorsichtigen Religionspolitik, die Friedrich im Blick auf die einflußreiche hohe Geistlichkeit betreiben mußte, sowie in dem genannten Toleranzedikt des Jahres 1524. An nicht wenigen Orten wirkten altgläubige und reformatorische Pfarrer neben- und oft auch gegeneinander. Friedrich stellte dabei manche evangelischen Laienprediger unter seinen königlichen Schutz, um auf diese Weise die evangelische Bewegung im Lande zu fördern. Pfünden konnten diesen Wanderpredigern naturgemäß nicht übergeben werden; denn das

hätte schwierige rechtliche und theologische Probleme mit der noch vorhandenen katholischen Hierarchie heraufbeschworen.

Was Hoffman betrifft, so war der Stein des Anstoßes immer wieder seine apokalyptische Predigt und dann auch seine Sakramentslehre. Hoffman teilte zwar mit Luther die Auffassung von der Rechtfertigung, die allein im Glauben empfangen wird – deswegen konnte er auch leicht zunächst als ein Vertreter der lutherischen Reformation gelten; aber er fügte doch schnell hinzu, daß es bald zum göttlichen Gericht über Mönche, Ordensritter und Prälaten kommen werde. Diese Gerichtsbotschaft verlieh seinen Predigten einen sozialrevolutionären Ton. Überall, wo Hoffman auftrat, schlossen sich ihm die unteren Schichten an, die nun Morgenluft witterten, obwohl Hoffman selbst nicht zum Aufbruch aufforderte. In Livland, aber auch in Schweden waren Hoffmans Anhänger zu aufrührerischen Unternehmungen übergegangen, bei denen Hoffman selbst zwar nicht mitmachte, die man aber im Grunde mit Recht ihm anlastete. Einige Jahre später sind die Führer des revolutionären Reiches der Täufer zu Münster aus Hoffmans Anhängerschaft hervorgegangen. Dabei begründete Hoffman seine apokalyptische Botschaft mit einer eigentümlichen, allegorischen Schriftauslegung, die mit dem reformatorischen Insistieren auf dem buchstäblichen Sinn der Hl. Schrift nichts mehr gemein hatte. Hoffman war der Überzeugung, daß die Bibel die geheime Offenbarung Gottes sei; sie bestehe aus Figuren, deren Urheber der Hl. Geist sei. Für die Auslegung bedürfe es des Hl. Geistes, der eben diese Figuren in der rechten Weise erschließen müsse.

Was nun das Abendmahl betrifft, so war Hoffmans figürliche, allegorisch-prophetische Schriftauslegung auch hier von Bedeutung. Hoffman konnte sich Luthers Grundsatz, daß die Einsetzungsworte des Abendmahls in ihrem buchstäblichen Sinn verstanden werden müssen, nicht zu eigen machen. Er warf den lutherischen Theologen vor, sie meinten, Leib und Blut Christi durch Zitieren der Einsetzungsworte in die Elemente von Brot und Wein hineinbannen zu können. Gegenwärtig sei Christus hingegen allein in dem zugesprochenen Wort der Vergebung. So gibt es für Hoffman ein Nebeneinander, nicht ein unlösbares Mit- und Ineinander von Wort und Zeichen. Nach Hoffman ist Christus im Wort gegenwärtig und wird im Glauben empfangen; hingegen sind das Brot und der Wein sowie das Essen und Trinken figürlich zu verstehen, also symbolisch. Diese Gedanken vertrat Hoffman in der ihm eigenen schroffen Form. Er verband sie mit zahlreichen Invektiven gegen die lutherischen Pastoren, aber auch gegen den Magistrat der Stadt Kiel, dem er vorwarf, er habe sich am säkularisierten Kirchengut bereichert.

Hier griff nun der damalige Kronprinz Christian in die Auseinandersetzungen ein, wobei er der Rückendeckung durch seinen königlichen Vater sicher sein konnte. Christian, seit langem ein überzeugter Anhänger der lutherischen Reformation, wollte die öffentliche Bestreitung der lutherischen Abendmahlslehre durch Hoffman nicht dulden. Die schon erwähnte Annäherung der dänischen Kirchenpolitik an die deutschen Lutheraner ließ obendrein eine Klärung der Streitfrage geraten erscheinen. So wurde auf königlichen Befehl im Grauen Kloster der Franziskaner zu Flensburg am 8. April 1529 eine öffentliche Disputation<sup>19)</sup> veranstaltet, auf der sich Hoffman wegen seiner Lehre zu verant-

worten hatte. Der König weilte damals auf dem Schloß zu Flensburg. Er behielt sich vor, nach dem Ergebnis der Disputation das Urteil zu fällen. Den Vorsitz bei der Disputation hatte Herzog Christian. Die Verhandlungsführung lag bei dem königlichen Hofmeister Johann von Rantzau sowie dem Propst von Reinbek Detlef Reventlow. Außer Hoffman wurden noch zwei andere sogenannte Sakramentierer verhört, die aber bei der Disputation keine große Rolle spielten. Die lutherische Seite war durch verschiedene Theologen vertreten. Für sie führte hauptsächlich Harmen Tast das Wort. Außerdem war Bugenhagen nach Flensburg gekommen, der in einem ausführlichen Schlußwort das Fazit zog. An die vierhundert Zuhörer, von denen etwa ein Viertel zu Hoffmans Anhängern gehörte, folgten dem Streitgespräch, das von sechs Notaren sorgfältig protokolliert wurde. Kurz, es war eine ungewöhnlich große, sorgfältig vorbereitete und durchgeführte Veranstaltung. Der außerordentliche Rahmen dieser Disputation zeigt allein schon an, welchen Stellenwert man am dänischen Hof der Klärung der Streitfragen beimaß.

Johann von Rantzau begann die Disputation mit der Frage an Melchior Hoffman, warum er alle Prediger in seinen Büchern falsche Propheten gescholten habe.<sup>20)</sup> Hoffman antwortete darauf, er habe das deswegen getan, weil „sie Christum an sonderliche stede vnd ort binden/ Denn wer do sagt das das brot/ Christus sey/der bindet ihn an ein sonderlich ort/ solches aber ist widder Christus wort.“ Hoffman faßte seine Abendmahllehre dahin knapp zusammen, daß er sagte: „Das siegel empfangen wir mit dem mund/vnd das wort mit dem hertzen.“<sup>21)</sup>

Daraufhin ergriff Harmen Tast das Wort, um in einer längeren Rede Hoffman zu erwidern. Bereits diese Rede zeigt uns Tast in seiner Theologie wie auch in seinem Verhalten gegenüber der Obrigkeit sehr deutlich. Hier können nur die wichtigsten Punkte genannt werden.

Tast weist zunächst darauf hin, daß Hoffmans Lästerreden gegen die Diener des heiligen Evangeliums dazu geführt hätten, daß die Pfarrer auch von vielen anderen für falsche Propheten angesehen werden. Soweit es sich dabei nur um eine Verunglimpfung der Personen handle, könne man solche Schmähreden an sich ertragen. Es sei jedoch zu befürchten, daß diese Beschimpfungen zu einer Beeinträchtigung des Evangeliums führen können. Sodann weist Tast darauf hin, daß der König befohlen habe, diese Sache zu verhören. Was ihn selbst, Harmen Tast, betreffe, so sagt er: „So habe ich aus befehl vnd gehorsam meiner würdigen herm vnd brüder/mich vnterstanden/den grund vnsers glaubens vom Abentmal des Herrn zu bekennen vnd furzubringen/auff das ein iglicher Christgleubiger moge vrteilen vnd richten/ob wir mit recht odder vnrecht/von Melchior hoffman so gescholten werden.“<sup>22)</sup>

Diese Worte Tasts machen deutlich:

1) Tast billigt es, daß der König als die rechtmäßige Obrigkeit in dieser Glaubensfrage tätig geworden ist, und distanziert sich damit nicht nur von Hoffmans stetem Unruhestiften, sondern auch von aufrührerischen Kräften in Dänemark wie in den Herzogtümern.

2) Tast redet hier, weil seine Amtsbrüder ihn dazu beauftragt haben. Er genießt also unter seinen Mit-Pfarrern hohes Ansehen als ein in den Kontroversfragen

wohl bewanderter und schlagfertiger Theologe. An sich hätte man erwarten können, daß der Schleswiger Pfarrer Marquard Schuldorp, der sich schon seit längerem mit Hoffman in der Öffentlichkeit auseinandergesetzt hatte, hier als Sprecher der Lutheraner hätte auftreten sollen. Wenn man statt dessen Tast gebeten hat, so dürfte das daran liegen, daß Tast seinen Standpunkt, wie die Disputation zeigt, ebenso deutlich wie sachlich geltend zu machen verstand und daß er dabei unnötige Schärpen vermied.

3) Tast strebt das Urteil eines jeden Gläubigen an, formuliert hier also theologisch das, was bei der Gemeindereformation in Husum schon praktiziert worden ist.

Nicht minder wichtig ist aber der längere theologische Exkurs, zu welchem Tast nunmehr ausholt. Er will „Von dem Geistlichen essen und trincken“ handeln.<sup>23)</sup> Dafür resumiert er in großen Zügen die gesamte Heilsgeschichte vom Sündenfall bis zur Sendung des Sohnes Gottes. Er betont, daß Jesus sich selbst als das Brot des Lebens bezeichnet habe (Joh. 6,48), wie Jesus überhaupt in Johannes 6 das Essen selbst ausgelegt habe. Dann heißt es: „Dis geistlich essen vnd trincken aber ist so nötig/das es nimer kan nachgelassen werden/weiß wir in alle vnsern wercken sündig sind/vnd nirgend vmb selig gesprochen werden/denn das vns hungert vnd dürstet nach der gerechtigkeit/darvmb wird vns auch von Christo zugesagt/das wir sollen mit gerechtigkeit gesetiget werden. So wissen wir nu von keiner andern geistlichen speis/denn von dem brot/das von dem himel gestigen ist/vnd gibt der welt das leben.“<sup>24)</sup>

Hier läßt sich ein weiteres Characteristicum entnehmen, das Harmen Tast als Theologen auszeichnet, nämlich

4) der seelsorgerliche Ansatz seines Theologietreibens. Tast rückt bei seiner Auseinandersetzung mit Melchior Hoffman die Frage in den Mittelpunkt, worauf sich denn unsere Heilshoffnung gründet. Dabei stimmt Tast mit Hoffman insofern überein, als für beide die Zusage oder die Verheißung der göttlichen Vergebung Grund unserer Heilshoffnung ist. Der Unterschied zwischen beiden besteht jedoch darin, daß nach Tast Hoffman dem Menschen eine Gottunmittelbarkeit zuschreibt, die es auf Grund der Sündhaftigkeit des Menschen gar nicht gibt. „Wir sind in allen unseren Werken sündig“ – mit diesen wenigen Worten weist Tast Hoffmans hochfliegendes Geistchristentum zurück.

Weiter wendet sich Harmen Tast in seiner längeren Rede dem wichtigsten Gegenstand der Disputation zu, nämlich der Abendmahlsauffassung. Auch hier lohnt es sich, seine Argumente zur Kenntnis zu nehmen. Tast sagt: „Wie wol vnser Herr Jhesus Christus aller gutigkeit voll ist/vnd vns reichlich mit seinem heiligen Euangelio getröstet hat/hat er dennoch gleichwol angesehen vnser schwachheit/vnd vns auch sichtliche zeichen gestellt/als brot vnd wein/von welchen er spricht/Das ist mein leib/Das ist mein blut. Vnd auff das wir auff alle weise versichert vnd getröstet mochten werden/so hat er die zeichen dabei gethan/als siegel seines bundes mit vns.“<sup>25)</sup>

Mit diesen wenigen Worten umschreibt Harmen Tast in einer sehr fundierten Weise die lutherische Abendmahlslehre. Zu jedem der hier verwendeten Begriffe wäre an sich viel zu sagen; doch müssen im Rahmen dieses Beitrages einige

knappe Hinweise genügen. Daß Brot und Wein als sichtbare Zeichen hingestellt werden, geht letztlich auf Augustin zurück. Der Zeichenbegriff ist dann früh von Luther aufgenommen, von Zwingli anders verstanden worden und gerade im Abendmahlsstreit sehr kontrovers gewesen. Wenn Tast betont, daß Jesus unsere Schwachheit angesehen und uns auch sichtbare Zeichen gegeben hat, dann begegnet uns hier wieder der seelsorgerliche Aspekt. Ebenfalls die Worte, daß wir des Heiles „versichert und getröstet“ werden sollen, zeigen diese seelsorgerliche Note. Einen eigenen Klang haben diese kurzen Erläuterungen zum Abendmahl insofern, als Tast das Abendmahl als „Siegel seines Bundes mit uns“ bezeichnet. Das ist ein durchaus korrekter, wenn auch sonst nicht gerade gebräuchlicher Begriff für die lutherische Abendmahlslehre. Eine gewisse Nähe weist dieser Terminus wohl zu Bugenhagen auf, der in seiner Theologie ebenfalls seelsorgerliche Aspekte besonders berücksichtigte und der in der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 ähnliche Gedanken über das geistliche Essen und Trinken geäußert hatte, wie sie in Flensburg von Harmen Tast vorgetragen wurden.<sup>26)</sup> Die knappe Zusammenfassung, wie sie hier von Tast in Flensburg gegeben wurde, ist jedoch keineswegs ein bloßes Zitat aus Bugenhagens Äußerungen, sondern eine selbständige Darlegung mit eigenen Akzenten.

Von den weiteren Gedanken, welche Tast vortrug, seien noch zwei kurz erwähnt. Tast bringt die Aufgabe, die ein Theologe und die letztlich jeder Christ hat, auf die knappe und einprägsame Formel: Diejenigen, welche Christi Jünger sein wollen, müssen sich allein „auff den willen vnsers Herrn Jhesu Christi“ stützen.<sup>27)</sup> Und in Verbindung damit betont Tast noch einmal mit Nachdruck, daß die Lehre vom Abendmahl nur mit den klaren Worten der Hl. Schrift entfaltet werden kann. Die lutherische Abendmahlslehre stütze sich auf die Einsetzungsworte des Abendmahls. Es könne keine Rede davon sein, daß die lutherischen Prediger, wie Hoffman ihnen vorhalte, der Meinung wären, sie könnten „Christum in einn stuck brots zaubern“.<sup>28)</sup>

Der Rahmen dieses Beitrages gestattet es nicht, den weiteren Gang der Flensburger Disputation genau zu verfolgen. An sich würde es sich lohnen, diese Disputation, die zwar bei dem Verlauf des Abendmahlsstreites etwas am Rande stattfand, die aber doch ihr eigenes Gewicht hat, in dogmengeschichtlicher Hinsicht gründlich zu untersuchen. Hier sei nur soviel aus dem weiteren Diskussionsgang erwähnt, daß nach Harmen Tasts langer Rede, aus der hier die wichtigsten Gedanken vorgestellt wurden, Melchior Hoffman ausführlich entgegnete, wobei er noch einmal darlegte, daß nach seiner Auffassung das Wort und das Essen streng voneinander zu trennen sind: „Das wort ist geist vnd leben/ das fassen wir mit dem glauben/das siegel vnd zeichen aber fassen wir mit dem mund. So wir Christum in das Brot kunden bringen/so were die schrift an viel orten falsch.“<sup>29)</sup> Die beiden Kontrahenten haben dann noch weiter miteinander gestritten, bis neben Tast auch andere Teilnehmer gegen Hoffman argumentierten und am Ende Bugenhagen sein ausführliches Schlußvotum abgab. Erwähnt sei auch, daß der König, nachdem er seinen Rat konsultiert hatte, nicht denjenigen folgte, die für Hoffman die Todesstrafe forderten, sondern sich mit der Ausweisung Hoffmans begnügte: Hoffman mußte das Land binnen drei Tagen verlassen.<sup>30)</sup>

Versuchen wir zum Schluß, die hier mitgeteilten Beobachtungen im Blick auf Harmen Tast zusammenzufassen und die Bedeutung von Tast als Theologe und Reformator im Rahmen der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins zu bestimmen.

Harmen Tast hat seine wesentliche Bedeutung darin, daß er wohl als der erste lutherische Prediger in Schleswig-Holstein die reformatorische Botschaft in völliger Übereinstimmung mit den Wittenberger Theologen, aber doch mit einem eigenen seelsorgerlichen Akzent vorgetragen und sowohl gegenüber altgläubigen Klerikern als auch gegenüber den sogenannten Schwärmern argumentativ begründet und verteidigt hat. Mit Luther und den anderen Wittenbergern hat er vor allem die reformatorische Auffassung von der Rechtfertigung, die Betonung des buchstäblichen Sinnes der Hl. Schrift, die Ablehnung der allegorischen Auslegungsmethode, die ja nur zu leicht einer willkürlichen Interpretation Vorschub leistet, sowie besonders auch die Abendmahlslehre mit der Hervorhebung der Realpräsenz von Leib und Blut Christi gemeinsam. Ferner ergibt sich aus der Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung in Dänemark wie in den Herzogtümern, daß Tast von der reformatorischen Obrigkeitseuffassung her gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit loyal war und Aufruhr ebenso wie Unruhestillung ablehnte.

Als sich unter Friedrich I. die königliche Politik Schritt um Schritt der Reformation öffnete, da war unter den schleswig-holsteinischen Theologen Harmen Tast derjenige, der besser als andere und zugleich mit ebensoviel Behutsamkeit wie Festigkeit die lutherische Form des Christentums im Rahmen der politischen Ordnung durchzusetzen vermochte. Tast war, wie die Flensburger Disputation zeigt, Überspitzungen und Verschärfungen abhold. Er gehörte nicht zu denjenigen, die bereits in dem Abendmahlsstreit der späteren Orthodoxie den Weg bereiteten. Vielmehr verstand er es, die reformatorischen Grundpositionen knapp und klar, dabei immer mit dem Blick auf Predigt und Seelsorger auszudrücken.

#### Anmerkungen

- 1) So u.a. Walter Göbell, Art. Tast, Hermann, in: RGG 6,3, Aufl. 1962, 620f.
- 2) Einige Veröffentlichungen zu Tast seien genannt. Immer noch lesenswert ist der Beitrag von Ernst Michelsen, Art. Tast, Hermann, in: RE 19,3, Aufl. 1907, 382-386. Kurze, aber gute Bemerkungen bei Ernst Möller, Geschichte des Hermann-Tast-Gymnasiums in Husum nebst Lehrer- und Schülerverzeichnissen, Husum 1927, 4f. Eine Würdigung Tasts im Rahmen der schleswig-holsteinischen Reformationsgeschichte findet sich bei Ernst Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. II: 1517-1721, in: SVSHKG 19, Kiel 1938, bes. 28-32. Eine neuere Gesamtwürdigung gibt Hans-Joachim Ramn, Wegbereiter der Reformatorischen Predigt und ihre katholischen Gegner, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 3: Reformation, hg. von Friedrich-Otto Scharbau, in: SVSHKG 1 Bd. 28, Neumünster, 279-329, hier 279-284. Siehe in demselben Band auch den Beitrag von Walter Göbell, Die Anfänge der Reformation in Dänemark und in den Herzogtümern Schleswig und Holstein unter Herzog und König Friedrich I., sowie: Das Vordringen der Reformation in Dänemark und in den Herzogtümern unter der Regierung Friedrichs I. 1523-1533, 9-113. Ferner Martin Schwarz Lausten, Art. Tast, Hermann, in: Dansk Biografisk Leksikon 14, 3, Aufl. 1983, 371-373 (Lit.).

- 3) Neuere Würdigungen des Flensburger Religionsgesprächs bzw. der Flensburger Disputation finden sich bei Walther Köhler, Zwingli und Luther. *Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen*, Bd. 1: Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529, in: QFRG 6, Leipzig 1924, Neudr. New York/London 1971, 791-794; Lorenz Hein, *Spiritualisten und Täufer*, in: SVSHKG 1 Bd. 28 (s.o. Anm. 2), 341-343; die bislang wichtigste Würdigung findet sich bei Klaus Deppermann, Melchior Hoffman. *Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation*, Göttingen 1979, 109-119.
- 4) Aufschlussreich ist hierfür jetzt der Band: *Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund. The Danish Reformation against its International Background*, hg. von Leif Grane und Kai Høiby, Göttingen 1990. Siehe darin insbesondere die Beiträge von Kai Høiby, *Humanist Profiles in the Danish Reform Movement*, 28-38; Eike Wolgast, *Formen landesfürstlicher Reformation in Deutschland. Kursachsen - Württemberg/Brandenburg - Kurpfalz*, 57-90; Martin Schwarz Lausten, *Welliche Obrigkeit und Kirche bei König Christian III. von Dänemark (1536-1559). Hintergründe und Folgen*, 91-107; Ole Peter Grell, *The Emergence of Two Cities: The Reformation in Malmø and Copenhagen*, 129-145.
- 5) Siehe hierzu jetzt insbesondere Kai Høiby, a.a.O. (s.o. Anm. 4).
- 6) So mit Recht Poul Georg Lindhardt, *Skandinavische Kirchengeschichte seit dem 16. Jahrhundert*, in: *Die Kirche in ihrer Geschichte*, Bd. 3 Lieferung M, Göttingen 1982, 236.
- 7) Lindhardt, ebd.
- 8) Siehe hierzu etwa Adolf Sperl, *Melanchthon zwischen Humanismus und Reformation*, in: FGLP 10, XV, München 1959; Klaus Haendler, *Wort und Glaube bei Melanchthon - Eine Untersuchung über die Voraussetzungen und die Grundlagen des melanchthonischen Kirchenbegriffes*, in: QFRG 37, Güttersloh 1968.
- 9) Hierzu Näheres bei Walter Göbell, a.a.O. (s.o. Anm. 2), 29f.
- 10) Siehe Göbell, ebd. 31-34.
- 11) Siehe P.G. Lindhardt, *Luther und Skandinavien*, in: *Luther und die Theologie der Gegenwart. Referate und Berichte des Fünftens Internationalen Kongresses für Lutherforschung Lund, Schweden, 14.-20. August 1977*, hg. von Leif Grane und Bernhard Lohse, Göttingen 1980, 134-144, hier 137 f.
- 12) Siehe Georg Waitz, *Schleswig-Holsteins Geschichte*, Bd. 2,2, Göttingen 1852, 159; Deppermann, a.a.O. (s.o. Anm. 3), 85.
- 13) Siehe Wilhelm Jannasch, *Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530*, in: *Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck* 16, Lübeck 1958, 88-99; Bernhard Lohse, *Humanismus und Reformation in norddeutschen Städten in den 20er und frühen 30er Jahren des 16. Jahrhunderts*, in: *Die dänische Reformation ...* (s.o. Anm. 4), 11-27.
- 14) Siehe hierzu Ramm, a.a.O. (s.o. Anm. 2), 315 Anm. 13.
- 15) Siehe hierzu die gute Übersicht bei Ramm, ebd. 279-303.
- 16) Siehe Bernhard Lohse, *Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Luther bis zum Konkordienbuch*, in: *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*, hg. von Carl Andresen, Bd. 2, Göttingen 1980, 1-164, hier 46-64.
- 17) Die wichtigste Untersuchung zu Hoffman ist diejenige von Deppermann (s.o. Anm. 3).
- 18) Siehe auch die knappe Darstellung von Klaus Deppermann, Melchior Hoffman. *Widersprüche zwischen lutherischer Obrkeitsstreue und apokalyptischem Traum*, in: *Radikale Reformatoren*, hg. von Hans-Jürgen Goertz, in: Beck's Schwarze Reihe 183, München 1978, 155-166.
- 19) Zu der Funktion der Disputation in der frühen Reformationsgeschichte siehe Bernd Moeller, *Zwingli's Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus*, in: ZSRG, KA 87, 1970, 275-324; 91, 1974, 213-364; Otto Scheib, *Die Religionsgespräche in Norddeutschland in der Neuzeit und ihre Entwicklung*, in: JGNKG 75, 1977, 39-88, bes. 54.
- 20) *Acta der Disputation zu Flensburg/die sache des Hochwirdigen Sacraments betreffend/im Jahre 1529. Jar/des Donnerstags nach Quasimodo geniti geschehen. Wittenberg 1529*, hg. von Johannes Bugenhagen. Ich benutze das Exemplar der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB Hamburg Inc.App. A/253), A III a.

- 21) Ebd.
- 22) Ebd. A III a ff.
- 23) Ebd. A III d. – In dem mir vorliegenden Exemplar kann hier wie auch bei den beiden folgenden Anmerkungen die Paginierung wegen Beschädigung der Seiten nicht eindeutig entziffert werden.
- 24) Ebd. A III f.
- 25) Ebd. A III g.
- 26) Siehe Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. VI, 1, Tübingen 1955, 348–455, der Abschnitt „Exhortatio...“, 443 f. Die Nürnberger Abendmahlsvermahnung von 1524 bei Sehling Bd. 11, 47–49; ferner Oslander, Gesamtausgabe Bd. 1, 158f. cf. ferner Bernhard Klaus, Die Nürnberger Deutsche Messe 1524, in: J.L.H. I, 1955, 1–46. Ernst Michelsen (s.o. Anm. 2), 385, 42–45, äußerte im Blick auf Tasts Ausführungen über das geistliche Essen und Trinken, daß „seine Worte anklingen an die Nürnberger Abendmahlsvermahnung, die von Bugenhagen in die Braunschweiger Kirchenordnung aufgenommen worden war.“ Doch handelt es sich nur um eine ähnliche Ermahnung, keineswegs jedoch um eine Übernahme Bugenhausenscher Sätze durch Tast. Zu Bugenhausens Betonung des Bundes siehe Hans Hermann Holfelder, Tentatio et Consolatio. Studien zu Bugenhausens „Interpretatio in Librum Psalmorum“, in: AKG 45, Berlin/New York 1974, 179–185. Bei Holfelder auch Näheres zu Bugenhausens seelsorgerlicher Theologie.
- 27) Acta ..., A III g.
- 28) Ebd. A III i.
- 29) Ebd. B 1 a.
- 30) Näheres hierzu bei Deppermann, a.a.O. (s.o. Anm. 3), 116–119.

## Zur Schul- und Bildungsgeschichte Nordfrieslands im Zeitalter der Reformation

von Dieter Lohmeier

Über die Herkunft und den Bildungsgang Hermann Tasts wissen wir nicht mehr, als daß er aus Husum stammte und sich im Sommersemester 1511, also im Alter von 21 Jahren, an der Universität Wittenberg immatrikulieren ließ.<sup>1)</sup> Ebenso verhält es sich mit dem ersten Husumer Diakon Franz Hamer: von seinem Bildungsgang kennen wir nur die Immatrikulation an der Universität Rostock im April 1519, im Alter von 23 oder 24 Jahren, mit der Herkunftsbezeichnung „de Husum“.<sup>2)</sup> und vom ersten Husumer Archidiakon Theodoricus Pistorius (Diedrich Becker) liegen Herkunft und Jugend sogar völlig im dunkeln.<sup>3)</sup> Das ist typisch für diese Generation, nicht nur in Husum: unsere konkreten Kenntnisse der Bildungsgeschichte und ihrer Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein beginnen faktisch erst mit der Reformation. Für das alte Herzogtum Schleswig ist es um diese Kenntnisse an sich besonders gut bestellt, denn wir verfügen über die „Matrikel der schleswigschen Studenten“, die Thomas Otto Achelis 1966 nach jahrzehntelangen Vorarbeiten veröffentlicht hat,<sup>4)</sup> eine chronologische Zusammenstellung aller bezeugten Immatrikulationen von 10 435 Studenten aus dem Gebiet zwischen Eider und Königsau bis zum Jahre 1864. Aber diese setzt, genau wie die Pastorenlexika,<sup>5)</sup> erst mit dem Reformationsjahr 1517 ein. Auch die Schulgeschichten der Städte unseres Landes<sup>6)</sup> reichen nur in Ausnahmefällen über dieses Datum zurück. Für die Bildungsgeschichte der Generation der Söhne von Hermann Tast, Theodoricus Pistorius und Franz Hamer haben wir also einigermaßen festen Grund unter den Füßen, aber für ihre eigene sind wir auf sehr allgemeine Befunde und Überlegungen angewiesen, und selbst Nordfriesland oder Schleswig-Holstein erweisen sich dabei als zu enge Bezugsrahmen; man muß zumindest den gesamten norddeutschen Kulturraum und vor allem die größeren Städte der Hanse einbeziehen, wenn man aussagefähige Quellen zur Bildungsgeschichte des späten Mittelalters finden will.<sup>7)</sup>

Wenn man also fragt, welche Bildung Hermann Tast in Husum hat erwerben können, gerät man sehr schnell in den Bereich der bloßen Vermutungen. In den Biographien von Akademikern der folgenden 300 Jahre findet sich, sofern sie in kleinen Städten, Flecken oder Dörfern aufgewachsen sind, immer wieder die Nachricht, daß sie die Fundamente ihrer Bildung durch ihren Vater vermittelt bekommen hätten. Dergleichen mag es auch schon vor der Reformation gegeben haben, aber es war zweifellos nur von untergeordneter Bedeutung. Das hatte seinen Grund allein schon in der Tatsache, daß sich gerade die wichtigste Trägerschicht der Bildung, die Geistlichkeit, aufgrund des Zölibats im Normal-

fall nicht durch Familientradition ergänzte. Dennoch spielte der privat erteilte Unterricht eine nennenswerte Rolle, und die Aufgaben der Hauslehrer („Hofmeister“), die später für die Biographien der wissenschaftlichen und literarischen Intelligenz des 18. Jahrhunderts von so großer Bedeutung waren, wurden von Scholaren und Klerikern ohne Pründen erfüllt, die auch als Gehilfen und Agenten im Handelsgeschäft Verwendung fanden.<sup>8)</sup> Privaten Unterricht gab es nämlich vor allem in den Städten, in denen sich mit der Kaufmannschaft ein Bedarf an Unterweisung im Lesen, Schreiben und Rechnen entwickelte. Die kirchlichen Lateinschulen deckten ihn nicht hinreichend, aber trotzdem war es lange Zeit unmöglich, daneben ein eigenes Bürgerschulwesen aufzubauen, weil die Kirche mit Zähigkeit ihre Hoheit über die Schulen und die damit verbundenen Einnahmen behauptete. Selbst in Lübeck mußten sich die Bürger 1418 mit dem Scholasticus des Domkapitels arrangieren, die Zahl der sogenannten Schreibschulen auf vier begrenzen und diese der Aufsicht des Scholasticus unterstellen; die einzigen Unterrichtsgegenstände in diesen Schulen sollten „lesen unde scriyen in dem dudieschen“ sein. Der Vertrag läßt erkennen, daß sich zuvor ein eigenes privates Schulwesen von größerem Umfang entwickelt hatte; im Text ist die Rede davon, „dat de erbenomeden [oben erwähnten] borgher in der erbenomeden stad hadden vele schole, dat scriyschole synt gheheten.“<sup>9)</sup> In anderen Handelsstädten wird es nicht anders gewesen sein. So haben Hans Holbein d. J. und sein Bruder Ambrosius 1516 ein Aushängeschild für einen Basler Schulmeister gemalt.<sup>10)</sup> Es zeigt auf der einen Seite den Meister und seine Frau, die jeder an einem Pult, einen Jungen und ein Mädchen unterrichten, und auf der Rückseite den Meister bei der Unterweisung zweier junger Männer. Der werbende Text auf der Tafel wendet sich außer an Mädchen und Jungen an Bürger und Handwerksgehilfen sowie an verheiratete und unverheiratete Frauen, bietet ihnen Unterricht im Schreiben und Lesen der deutschen Sprache an und nennt als besonderes Beispiel für die zu erwerbenden Fertigkeiten die kaufmännische Buchführung („sin schuld uff scriben und lasen“). Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist in Braunschweig als Handschrift eine „Gründliche anweisung nützlicher Rechnung“ von der „Rechenmeisterinne“ Judit Cotze (1556) überliefert, die außer den Grundrechenarten auch den Dreisatz sowie die in der Stadt gebräuchlichen Gewichte behandelt.<sup>11)</sup> Einen entsprechenden Bedarf an Unterricht gab es auch in einem kleineren Ort wie Husum, zumal dieser wohl nicht, wie die ältere Stadtgeschichtsschreibung<sup>12)</sup> annahm, allmählich aus zwei dörflichen Siedlungen erwachsen ist, sondern seit Beginn des 15. Jahrhunderts von den Landesherren speziell als Handelsplatz angelegt und gefördert worden zu sein scheint.<sup>13)</sup> Aber wie dieser Bedarf an kaufmännischer Bildung in Husum gedeckt wurde, wissen wir nicht.

Für einen Theologen wie Hermann Tast reichten aber Lesen, Schreiben und Rechnen nicht aus; er mußte darüber hinaus auch eine speziell akademische Bildung haben. Das heißt vor allem: er mußte die lateinische Sprache beherrschen, um die Bibel in der Fassung der Vulgata, die Texte der Liturgie, die Erbauungsbücher und die sonstige theologische Fachliteratur zu lesen, mußte mit den Grundbegriffen der Logik vertraut sein, um die Fachliteratur wirklich verstehen und dann auch der reformatorischen Argumentation Luthers folgen zu

können, und mußte auch die Fähigkeit haben, gedankliche Zusammenhänge in mündlicher Rede korrekt, klar und wirkungsvoll darzustellen. Das war der Stoff der Disziplinen Grammatik, Logik und Rhetorik, die im Mittelalter als sogenanntes Trivium die Grundlage des Systems der Wissenschaften bildeten; auf ihnen baute das Quadrivium von Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie auf, und alle sieben freien Künste zusammen waren die Propädeutik für Theologie bzw. Philosophie.

Wo konnte Herman Tast Grammatik, Logik und Rhetorik lernen? Die Husumer Gelehrtenschule, die heute seinen Namen trägt, gilt als seine Gründung aus dem Jahre 1527; alle Schulgeschichten setzen mit diesem Datum ein.<sup>14)</sup> Jedoch hat der Stadthistoriker Magnus Voß schon 1903 betont: „Daß die hiesige Gelehrtenschule erst 1527 gegründet sein soll, ist nicht den Tatsachen entsprechend. Sie bestand schon früher als Klosterschule und wurde 1527 mitreformiert.“<sup>15)</sup> Die Liste der Absolventen der Husumer Gelehrtenschule, die Ernst Möller 1939 veröffentlicht hat,<sup>16)</sup> beginnt denn auch mit fast 140 Namen aus der Zeit vor 1527. Es sind mit ganz wenigen Ausnahmen alles Studenten, die in der Matrikel der Universität Rostock<sup>17)</sup> mit der Herkunftsbezeichnung Husum aufgeführt sind. Es waren sicher nicht alles gebürtige Husumer, sondern manche von ihnen stammten aus dem nordfriesischen Umland, wie sich das in zumindest zwei Fällen belegen läßt.<sup>18)</sup> Genaueres wissen wir darüber jedoch nicht, und auch über ihre soziale Herkunft können wir nichts sagen. Aber allein schon die Zahl ist aussagefähig, denn sie ist überraschend groß, größer sogar als die Zahl derjenigen Rostocker Studenten, die im selben Zeitraum Flensburg als ihren Herkunftsort angegeben haben, und Flensburg war immerhin nach Kopenhagen eine der größten Städte im gesamten dänischen Staatsverband. Die Zahl und die Nennung Husums statt des Geburtsorts der Studenten läßt sich kaum anders als mit der Annahme erklären, daß es in Husum schon vor 1527 eine Vorläuferin der Gelehrtenschule gegeben hat, die regelmäßige Schüler auf die Universität schicken konnte. In der Tat wird im ältesten Verzeichnis von Einwohnern Husums, dem „Huspenningregister“ von 1438, einer der Hauswirte als „Detleff bi der schole“ bezeichnet.<sup>19)</sup> Dies ist aber anscheinend der einzige sichere Beleg für die Existenz einer Schule in Husum im 15. Jahrhundert.

Ob nun diese Bildungsinstitution tatsächlich eine Klosterschule war, wie Magnus Voß mit Bestimmtheit behauptet, ist nicht belegt. Es dürfte aber eher unwahrscheinlich sein, denn das Franziskanerkloster in Husum gab es ja erst seit 1494. Überdies haben die Mönchsklöster in Schleswig-Holstein ganz allgemein herzlich wenig für Bildung und Bildungsvermittlung getan. Hans von Schubert sagt daher in seiner Darstellung der älteren Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins über die Mönchsklöster des Landes: „Es ist ... sicher, daß man die Schule vernachlässigte. Von Schulen in den Mönchsklöstern Schleswig-Holsteins hören wir schlechterdings nichts. ... Über alles berichtet der Reinfelder Abtspiegel, auch über die Benutzung der Bibliothek, über die lateinische Umgangssprache; von einer Schule schweigt er; alle Ausgaben zählt er auf, solche für Schreibmaterialien fehlen.“<sup>20)</sup> Wo es im Lande nachweislich im Mittelalter Schulen gab, wurden sie auch nicht von Klöstern gegründet oder getragen, sondern von Domkapiteln wie in Lübeck und Schleswig oder von

Domherrenkollegien wie in Hadersleben; die Schule in Kiel war eine Filialgründung eines Lübecker Domherrn und wurde erst nachträglich dem Bordesholmer Kloster statt, wie zunächst vereinbart, dem Rat der Stadt unterstellt. Überall scheinen die geistlichen Kollegien energischer über die Wahrnehmung ihrer Rechte als über die Erfüllung eines Bildungsauftrags gewacht zu haben, so daß von einem entwickelten, regelmäßigen Schulwesen wohl nur dort die Rede sein konnte, wo eine Bürgerschaft hinreichenden Druck ausüben und notfalls auch nach anderen Lösungen suchen konnte. Auf dem Lande gab es ohnehin noch keine Schulen.

Da es Lateinschulen ohne geistliche Aufsicht nirgends gab, dürfte die Lateinschule in Husum unter der Aufsicht der Geistlichen der Marienkirche gestanden haben, von denen einzelne vermutlich immer zugleich als Domherren dem Schleswiger Kapitel angehörten.<sup>21)</sup> Aber auch darüber läßt sich nichts Genaues ausmachen, denn in den Quellen zur frühen Geschichte der Marienkirche ist nirgends von einer Verpflichtung eines einzelnen Geistlichen oder des gesamten Kalands zur Schulaufsicht die Rede. Nur in der Urkunde vom 17. November 1527, mit der König Friedrich I. die Vereinbarungen zwischen der Kommune und den Geistlichen bestätigte, die die Reformation in Husum zum Abschluß brachten, heißt es: „Ock scholen de Scholmeister und koster ehe ampart hebben uth Memorien und Consolaten den vikarien gelick.“<sup>22)</sup> Da es in dieser Urkunde um die Abwicklung der älteren Verhältnisse geht, ist anzunehmen, daß hier die Ansprüche von zwei Dienern der Kirche geregelt wurden, die in der Vergangenheit ihren Dienst ausgeübt hatten, aber das ist nicht völlig sicher.<sup>23)</sup> Wenn es aber wohl auch einen alten Schulmeister in Husum gab, so hielt man ihn jedenfalls nicht für geeignet, auch der reformierten Schule vorzustehen, denn als deren Rektor und zunächst einzigen Lehrer (neben einem als Cantor fungierenden Küster) stellte man den gebürtigen Braunschweiger Petrus Bokelmann ein, der mit Studienfreunden aus Wittenberg nach Nordfriesland gekommen war. Für eine zweite Lehrkraft reichte es dann erst 1530 bzw. 1533, als König Friedrich I. und Herzog Christian (III.) mehrere ältere Schenkungen auf die Schule übertrugen.<sup>24)</sup>

Für die Veränderungen des Bildungswesens, die durch die Reformation verursacht worden sind, ist vor allem die Einrichtung von Gelehrtschulen in den Städten bezeichnend. In Husum ist dieser Zusammenhang besonders sinnfällig, weil hier der bedeutendste Reformationsprediger und der Gründer der Gelehrtschule identisch sind und der Abschluß der Reformation und die Schulgründung in dasselbe Jahr 1527 fallen. Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung, mit der die Reformation in den Herzogtümern ganz allgemein zum Abschluß gelangte, behandelte die Schulen als Teil der kirchlichen Organisation und bestimmte: „In allen steden vnde flecken schal eine schole syn / daryn men latin lere / vnde geschickede scholemeisters hebben / der ein yuwelicker twe edder dre tho hülpe hebbe.“<sup>25)</sup> Die Kirchenordnung enthielt verhältnismäßig detaillierte Bestimmungen über den Aufbau und die Lehrinhalte dieser Schulen. Sie bestimmte natürlich, was in Zukunft zu geschehen habe, schrieb aber faktisch nur einen Prozeß fest, der schon im Gange war und der sich noch bis in die 1560er Jahre hinziehen sollte. Wenn man auf die Sicherung der

materiellen Grundlagen der Schulen blickt, wird man diesen Prozeß eher als eine reformatorische Umgestaltung der vorhandenen Schulen beschreiben können; wenn man das Augenmerk dagegen auf die Lehrinhalte richtet, stellt er sich als eine Reihe von Neugründungen von Gelehrtenschulen aus dem Geiste des Luthertums dar. Insofern hat es also durchaus seine Berechtigung, wenn die Hermann-Tast-Schule in Husum 1527 als das Jahr ihrer Gründung betrachtet.

Daß die Gelehrtenschulen für das Luthertum von hervorragender Bedeutung waren, erklärt sich natürlich vor allem aus dessen Bedarf an einer großen Zahl akademisch ausgebildeter Geistlicher, aber es hängt wohl auch mit der Tatsache zusammen, daß die Reformation sich schon sehr bald mit Laien auseinandersetzen hatten, die für sich in Anspruch nahmen, den Geist der Heiligen Schrift ebenso gut oder sogar noch besser, weil unmittelbarer verstehen zu können als die ordinierten Prediger und deshalb die Schrift auch ebenso verbindlich auslegen zu können. Gegen diese Gefahr der subjektiven Auflösung des noch kaum verbindlich fixierten Lehrsystems setzte man sich zur Wehr, indem man die Laientheologen als Schwarmgeister ausgrenzte und damit mundtot zu machen versuchte. Für diesen Zusammenhang ist es bezeichnend, daß Hermann Tast 1529 am Flensburger Religionsgespräch mit dem Kürschner Melchior Hofmann<sup>26)</sup> beteiligt war und dabei die zentrale Auseinandersetzung um die Abendmahlslehre führte. Später hieß es, er sei eigentlich der einzige gewesen, der mit Hofmann wirklich disputiert habe.<sup>27)</sup> Er erwies sich damit also als ein Theologe, der sich das Wesen der akademischen Diskussion zu eigen gemacht hatte: durch den Austausch von Argumenten zur Klärung eines Sachverhalts zu gelangen. Der Unterricht, den die Gelehrtenschulen in Logik und Rhetorik erteilten, sollte die Vorschule zu dieser geistigen Arbeit der Wahrheitsfindung sein.

Im Unterschied zu den Gelehrtenschulen widmete die Kirchenordnung den Schreibschulen nur zwei kurze Sätze: „Vp de düdeschen Scholen der kinder vnde Megedeken / de nicht Latin leren / mach de Auericheit sehen / dat se vnderhouden werden / wy begeren nicht mer den dat men solcken kindern beneuenst anderer geschicklicheit / den anfang eines Godsaligen leuendes vorholde.“<sup>28)</sup> Angesichts der Bedeutung, die die Lesefähigkeit des „gemeinen Mannes“ für die Verbreitung und Durchsetzung der Reformation hatte, ist diese Verweisung an die politischen Instanzen eigentlich verwunderlich; man gewinnt fast den Eindruck, als sei das Interesse der hier federführenden Geistlichen über den Katechismusunterricht (für den es der schriftlichen Form der Vermittlung nicht unbedingt bedurfte) nicht hinausgegangen. König Christian III. wurde sich aufgrund der Visitationsberichte der dafür eingesetzten Pastoren jedoch sehr schnell dieses Mangels bewußt und erließ schon am 25. Mai 1544 in Rendsburg eine eigene Ordnung für die Schulen für „de gemene[n] lüde“, in der es um Katechismuspredigten und -übungen für die Armen in den Städten, um Landschulen und um Mädchenschulen ging. Mit den Landschulen, die für den vorliegenden Zusammenhang allein von Interesse sind, wuchsen die „Capellane“ betraut. Diese Hilfsgeistlichen (aus denen später die Diakone wurden und die zunächst weder von den Dorfpastoren noch von den Küstern scharf zu trennen waren) sollten zunächst für die Unterweisung im Katechismus sorgen, erhielten

aber auch weitergehende Aufgaben: „Darby scholen ock de capellane de kinder thom bibellesen holden, druth forschen und fragen, unde wat se nig beholden, kortlick anwiesen und der andere dat wedder halen laten, ock im övrigen se thom lesend lehrend, skriehend, recknend vlitig vor uth des namiddages anholden.“<sup>29)</sup> Obwohl diese Verordnung nicht gedruckt verbreitet wurde, trug sie Früchte. Das bezeugt die Beschreibung Alt-Nordstrands, die der in Odenbüll tätige Pastor Johannes Petreus in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts verfaßte. Er berichtete zunächst mit nachsichtiger Distanz von einem Versuch des Landesherren, Herzog Hans d. Ä., in den 1560er Jahren mit ungenügender finanzieller Ausstattung die Einrichtung von drei Schulen auf der Insel zu betreiben, fügte dann aber hinzu: „Doch dewile in de Kon. und Fürstlichen ordinanz befahlen, dat kein custer by den karcendenst admittirt noch thogelaten werden schole, he sy den der geschicklicheit, den catechismus van sick predigen, de jugend instituern, lesen und schriuen lehren konne.“<sup>30)</sup> so sind ock in tein caspeln capellanen, de ock guden flith by den kindern anwenden, dat se thom weinigesten eren catechismus, schriuen und lesen lehren, welcks dennoch so veel nutts geschaffet, dat schir kein huß is, sonder de hußwerth, werdinne edder kinder konnen lesen und schriuen, und sind hir in dißem carspell Oddenboll 10 gedruckte exemplar der vordlidscheden Biblien D. Martini Lutheri by den hußluden tho finden, und alle frydage vor der predigt recitiren de kleineste knaben eren catechismus und de profectores de uthegging dorch frag und antwort. So holden ock sehr viel Nordstranders ere kinder gerne tho der scholen, vorschicken ock de, by welckern betere ingenia gesopret, in Universiteten.“<sup>31)</sup> Man wird die Verhältnisse, die in einer wohlhabenden Landschaft wie dem alten Nordstrand anzutreffen waren, gewiß nicht verallgemeinern können; dennoch läßt die Zustandsbeschreibung, die Petreus gab, erkennen, daß die Reformation dem Schul- und Bildungswesen eben nicht nur in den Städten einen spürbaren Auftrieb gegeben hatte.

Die Bildungsgänge und Lebensläufe, deren Muster sich damit bei denjenigen herausbildeten, die nicht nur „betere ingenia“, sondern auch bessere soziale Startbedingungen hatten, seien hier an zwei Beispielen aus Husum und seiner näheren Umgebung erläutert, die gewissermaßen die geistliche und die weltliche Variante desselben Grundmusters darstellen. – Das erste Beispiel ist *Johannes Pistorius*.<sup>32)</sup> Er ist 1528 in Husum geboren, als Sohn des Reformationspredigers Theodoricus Pistorius, der demnach spätestens 1527 geheiratet haben dürfte, noch vor Hermann Tast selbst und etwa zur selben Zeit wie Franz Hamer. Pistorius konnte bereits die neue Gelehrtenschule in Husum besuchen, erhielt seine abschließende höhere Schulbildung aber seit 1542 auf dem besser ausgestatteten Johanneum in Lüneburg. Zum Studium der Theologie ging er 1547 zunächst nach Kopenhagen (was ungewöhnlich war) und dann erst 1551 nach Wittenberg. Im 15. und frühen 16. Jahrhundert sind die Studenten aus Schleswig und Holstein vorzugsweise nach Rostock gegangen, an die älteste und lange Zeit einzige Universität Norddeutschlands und Skandinaviens. Auch nach der Reformation blieb Rostock vorerst noch so etwas wie die Landesuniversität der Schleswiger und Holsteiner, doch bekam es jetzt starke Konkurrenz durch Wittenberg, die Universität Luthers und später Melanchthons. Von den 312 schleswigschen Studenten, die Achelis in seiner Matrikel bis zum Jahre 1560

verzeichnet, waren 162 in Rostock und 138 in Wittenberg immatrikuliert, manche von ihnen an beiden Orten nacheinander. Von den 70 gebürtigen Husumern oder auswärts geborenen Absolventen der Husumer Gelehrtenschule waren 32 bzw. 18 in Rostock oder in Wittenberg, und 19 besuchten beide Universitäten; nur vier oder fünf weitere sind ausschließlich an anderen Universitäten bezeugt.

Nach dem Studium unternahm Pistorius noch eine Reise durch berühmte Universitätsstädte Mitteleuropas, u.a. Heidelberg, Straßburg, Leiden, Paris und Padua. Für einen Theologen war das ungewöhnlich, aber Pistorius machte diese Reise auch nicht als Student, sondern als Begleiter eines jüngeren Studenten aus einem dänischen Adelsgeschlecht, den er in Kopenhagen kennengelernt und dann nach Wittenberg begleitet hatte. Er unternahm die Fortsetzung seines Studiums und die große Reise also in der Rolle des Hofmeisters, die für die nächsten zwei Jahrhunderte gerade für Studenten der Theologie ein typisches Durchgangsstadium zwischen Studium und Amt werden sollte. Es war immer eine etwas problematische Situation, denn auf der einen Seite geriet man dabei leicht in die erniedrigende Abhängigkeit des besseren Domestiken, die natürlich gerade die jungen Akademiker mit dem frischen Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum Gelehrtenstand – der *nobilitas literaria*, wie sie nicht ohne Grund genannt wurde<sup>19)</sup> – besonders empfindlich registrierten, aber auf der anderen Seite war dieser Dienst in aller Regel für junge Leute ohne besonders wohlhabendes Elternhaus die einzige Möglichkeit, über die engere Heimat und den Studienort hinauszukommen, Welt zu sehen und zu erfahren. Ihnen ging eine Chance verloren, als die Adligen im Laufe des 18. Jahrhunderts die Gepflogenheit des „grand tour“ zum Abschluß ihres Studiums aufgaben, so daß für ihre bürgerlichen Mentoren nur noch die Rolle des Hauslehrers übrigblieb.

Nach der Rückkehr von der Reise wurde Pistorius Pastor wie sein Vater, wie auch die ältesten Söhne von Tast und Hamer sowie der älteste Sohn des ersten Husumer Rektors Bokelmann und wie auch in der nächsten Generation einer seiner eigenen Söhne. Sie alle erhielten Pastorenstellen in Nordfriesland. Pistorius wurde 1557 Pastor in Tetenbüll, wo er dann bis zu seinem Tod blieb. Er heiratete 1558 eine Kusine des Eiderstedter Stallers Caspar Hoyer. Eigentlich, kann man sagen, hätte er eine Pastorentochter heiraten müssen, denn das wurde schon in seiner Generation das Übliche. Pistorius' eigene Schwester Caccilie heiratete einen Jugendfreund ihres Bruders, Albert Meyer, der selbst als Pastorensohn auf Alt-Nordstrand im Kirchspiel Pellworm geboren worden war und ebenfalls Pastor (in Lindholm) wurde. Meyers Bruder, Samuel Meigerius, starb als Pastor in Nortorf, und zwei seiner Schwestern waren mit Pastoren verheiratet, eine von ihnen gleich zweimal (mit Vincenz Alberti in Tondern und Georg Boetius in Wilstrup und später Hadersleben), während die andere die Frau des Tonderner Propstes Georg Petraeus und die Schwiegermutter des Gottorfer Superintendenten Jacob Fabricius d.Ä. wurde. In einem solch dichten Geflecht der Verwandtschaften kommt etwas Epochentypisches zum Ausdruck: die Herausbildung von Pastoren- und Gelehrtdynastien, wie es sie zuvor des Zölibats wegen nicht hatte geben können. Später wurde das Theologiestudium in zunehmendem Maße zu einer Möglichkeit des Aufstiegs aus dem Kleinbürgertum in die Schicht der Akademiker, wie etwa bei dem Gottorfer Hofgelehrten Adam Olearius oder,

wieder ein Jahrhundert später, bei Herder oder Johann Heinrich Voß; für die ersten Generationen nach der Reformation dagegen war eher die schnelle Etablierung und Verfestigung dieser Schicht das Bezeichnende. Es entstand ein soziales Gefüge, in dem namentlich die älteren Söhne wie in den Zünften in die Fußstapfen ihrer Väter traten und die Töchter die jüngeren Gehilfen ihrer Väter oder die Studienfreunde ihrer Brüder heirateten, während die jüngeren Söhne andere Berufe ergreifen mußten (oder konnten), weil das väterliche Einkommen nicht zum Unterhalt einer größeren Zahl von Söhnen auf der Universität reichte. Solche Pastorendynastien gab es schnell in größerer Zahl, und der geringeren Mobilität der allgemeinen sozialen Verhältnisse wegen blieben sie zum Teil recht lange im Lande ansässig wie etwa die Familie Claudius, die sich von Pastor Claus Paulsen in Emmerleff um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert bis zu Matthias Claudius und zweien seiner Söhne verfolgen läßt, die 1859 bzw. 1866 als Pastoren in Sahms im Lauenburgischen bzw. in Segeberg starben. Auch die Esmarchs sind hier als Beispiel zu nennen: sie lassen sich als Bauernfamilie bis 1420 in die Gegend von Tondern zurückverfolgen; eine Pastorenfamilie wurden sie um 1580, um dann im 18. Jahrhundert vor allem zu einer Gelehrtenfamilie zu werden, bis hin zu Theodor Storms Schwiegervater, dem Juristen Ernst Esmarch, und dem Kieler Chirurgen Friedrich Esmarch.

Zu diesen Pastoren- und Gelehrtenfamilien gehörte auch die Gepflogenheit, die Familiennamen oder die im Herzogtum Schleswig gebräuchlichen Patronymika zu latinisieren, um sie der Sprachform des gelehrten Schriftverkehrs von der Immatrikulation an der Universität über die Studentenstammbücher und den Briefwechsel bis hin zu den Buchveröffentlichungen anzubequemen. Diese Latinisierung, die erst mit der Ablösung des Lateinischen als Gelehrtensprache durch das Hochdeutsche wieder außer Gebrauch kam, war vielfach nur äußerlich und fiel bald wieder ab, wie etwa bei Hermann Tast; als „Hermannus Tastius“ erscheint er wohl nur in sekundären Zeugnissen, nicht in seinen eigenen Unterschriften. Wo aber die Namen stärker umgeformt wurden, blieben die Latinisierungen haften; so wurde aus Becker Pistorius, aus Boysen Boetius, aus Schmidt Fabricius oder aus Clausen Claudius. Der ganze Vorgang, auch wo er sich nicht dauerhaft durchsetzte, ist für die Bildungsgeschichte bezeichnend, denn der Namenswechsel war ein Zeichen der Ablösung ihrer Träger von der bürgerlichen oder bäuerlichen Schicht, aus der sie stammten, und für die Etablierung der neuen Gelehrtenschicht. Die Latinisierung war gewissermaßen das Adelsprädikat der nobilitas literaria.

Der zweite exemplarische Lebenslauf ist derjenige von *Johannes Saxonius*.<sup>54</sup>) Auch dieser Name ist eine gelehrte Latinisierung, hinter der sich wahrscheinlich der niederdeutsche oder friesische Name Hans Sax verbirgt, denn sein Träger wurde 1508 als Sohn des Bauern Sax Hansen in Hattstedt geboren. Er wuchs also in die Reformationszeit hinein und dürfte früh von ihr berührt worden sein. Er erhielt seine Schulbildung vermutlich in Husum und wurde dabei wohl von Theodoricus Pistorius und Hermann Tast geprägt, denn er ging als einer der ersten Husumer Studenten nach der Reformation 1525/26 nach Wittenberg. Er kam dort in enge Berührung mit Luther und lebte sogar einige Zeit als Kostgänger in dessen Haus. Er wird in Luthers Briefen und Tischreden auch

mehrfach als „Magister Sachse“ erwähnt; Luther hat ihn sehr geschätzt. Aber trotz dieser Begegnung wurde Saxonius doch nicht Theologe, sondern Jurist, also weltlicher Gelehrter, Vertreter eines Faches, das sich damals noch aus engster mit der Klassischen Philologie berührte und das zu den zentralen Arbeitsgebieten des Humanismus gehörte. Saxonius wurde im Januar 1531 in Wittenberg zum Magister promoviert und wenig später in den Lehrkörper der Artistenfakultät, der Vorläuferin der Philosophischen Fakultät, aufgenommen. Solange er keine feste Besoldung hatte, verdiente er seinen Unterhalt, außer durch die Lehrtätigkeit, als Hofmeister junger Studenten, die zum Teil gemeinsam mit ihm im Hause Luthers wohnten. Einer von ihnen war Heinrich Rantzau, der spätere Königliche Statthalter in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und bedeutendste Repräsentant des Humanismus in unserem Lande. Die Biographie des Saxonius folgte hier also demselben Muster, das auch in der Biographie von Pistorius zu erkennen ist, aber sie führte doch darüber hinaus zu einer dauerhaften Etablierung in der Schicht der Juristen, die gewissermaßen die Crème der nobilitas literaria war.

Das Studium der Rechte war dasjenige, das am längsten dauerte und zu dem eigentlich immer ein Besuch ausländischer Universitäten gehörte. Es lag daher in der Regel jenseits der finanziellen Möglichkeiten der Söhne von Pastoren und Handwerkern, sondern war Adligen und Patriziern vorbehalten; zu Letzteren hat man auch die wohlhabenden Bauern aus den Marschgebieten der schleswig-holsteinischen Westküste zu rechnen. Aus dieser Schicht stammte vermutlich auch Saxonius, denn er konnte es sich immerhin leisten, 1540, als die Universität Wittenberg vorübergehend geschlossen wurde, nach Bologna zu gehen, um dort den berühmten Juristen Andrea Alciato zu hören. 1541 erhielt er auf Drängen Luthers den Lehrstuhl für Rhetorik in Wittenberg, den er dann bis 1546 innehatte. Als die Universität wegen des Schmalkaldischen Krieges erneut geschlossen werden mußte, ging Saxonius nach Erfurt, dann nach Frankfurt/Oder und schließlich nach Pavia, um sich dort von Alciato zum Doktor beider Rechte promovieren zu lassen. Das geschah im Frühjahr 1548, und es war der krönende Abschluß seiner Ausbildungszeit, als er gerade im 40. Lebensjahr stand und selbst schon seit 17 Jahren an der Universität lehrte. Das ist nicht untypisch für Karrieren von Professoren des 16. und auch noch des 17. Jahrhunderts, als nicht nur die Studienfächer, sondern auch die Stufen der Laufbahnen noch wenig scharf gegeneinander abgegrenzt waren.

Saxonius blieb dann aber nicht an der Universität, sondern ging zunächst über Brüssel nach Westfriesland, um dort Material für eine Geschichte der Friesen zu sammeln, die dann jedoch nicht zustandekam. Erwähnenswert ist dieses Arbeitsvorhaben trotzdem, denn diese Beschäftigung mit der Geschichte des eigenen Volkes oder des eigenen Territoriums war eine Wirkung des Renaissancehumanismus, die in den Anfängen gerade bei den Juristen ihre Früchte trug. Das Geschichtsstudium war nämlich im Universitätsbetrieb der gesamten frühen Neuzeit ein Teil des Jurastudiums. Daher verdanken wir die ältesten Sammlungen historischer Quellen und die frühen Ansätze zu Darstellungen der weltlichen Geschichte unseres Landes oder einzelnen Landschaften Juristen des Renaissancezeitalters; Johann Russe in Dithmarschen, Paulus Cypraeus in

Schleswig und Heinrich Rantzau auf der Breitenburg wären hier zu nennen, auch Adam Tratziger während und nach seiner Tätigkeit im Dienste der Stadt Hamburg, und von den Chronisten der Landschaften an der Westküste gehört noch Peter Sax in dieses Muster, während die Pastoren Neocorus in Dithmarschen und Heimreich in Nordfriesland viel stärker in der spätmittelalterlich-bäuerlichen Tradition der Chronisten verwurzelt waren als in dieser humanistisch-gelehrten Geschichtsschreibung; nur bei Matthias Boetius, dem Pastor von Evensbüll auf Alt-Nordstrand und Verfasser des Buchs „De cataclysmo Nordstrandico“ (Über Deichbrüche auf Nordstrand, 1625) verbanden sich beide Traditionen auf eine sonst nicht wieder erreichte Weise.

Nach seiner Rückkehr aus Westfriesland wurde Saxonius 1550 zum Mitglied und gleich auch zum Dekan des Hamburger Domkapitels gewählt. Vermutlich nahmen diejenigen Domherren, die noch katholisch geblieben waren, seinen lutherischen Glauben in Kauf, weil sie ihn als Rechtsbeistand bei ihren Auseinandersetzungen mit dem Hamburger Rat um die Rechte und die Einkünfte des Kapitels gewinnen wollten. Diese Auseinandersetzungen konnten erst 1561, kurz nach dem Tod von Saxonius, mit einem Vergleich beendet werden; vermutlich war er also die treibende Kraft bei dem zähen Widerstand des Domkapitels gegen alle Zugeständnisse.

Die Absicherung durch den Erwerb von Domherrenpfünden war nach der Reformation in Norddeutschland natürlich etwas durchaus Ungewöhnliches. Mit diesem Höhepunkt fällt also der Lebenslauf von Saxonius aus dem Rahmen des Üblichen; im übrigen aber ist er bezeichnend für die weltliche Oberschicht der nobilitas literaria, die sich neben deren bescheidenerer geistlicher Variante herausbildete, sich mit dieser berührte, aber nur selten durchdrang. Die juristische nobilitas literaria war diejenige Schicht, aus der sich die führenden Beamten der Höfe rekrutierten, wie etwa Tratzinger und Cypraeus, die auf Schloß Gottorf tätig wurden, oder deren Angehörige in ihrem heimatlichen Gemeinwesen Führungsaufgaben übernahmen, sofern es dort eine weitgehend autonome Selbstverwaltung gab wie in den Hansestädten oder eben in den Landschaften an der schleswig-holsteinischen Westküste. Johann Russe und vermutlich auch Marcus Swyn in Dithmarschen repräsentieren diesen sozialen Typus ebenso wie Peter Sax in Koldenbüttel; Caspar Hoyer aus Husum, der Staller der Dreilande Eiderstedt, Everschop und Utholm und Ratgeber Herzog Adolf von Gottorf, war dagegen beides zugleich: Vertreter des ländlichen Patriziats und fürstlicher Beamter. Gemeinsam war allen diesen Männern, daß sie aufgrund ihrer akademischen Schulung mit dem Römischen Recht umgehen konnten und dazu beitrugen, dieses auch im Norden durchzusetzen, daß sie die staatsrechtliche Literatur der Antike und der Neuzeit kannten und den Fürsten das theoretische und das praktische Fundament für die Entwicklung des absolutistischen Fürstenstaats lieferten. Sie verdrängten zunächst einmal den alten kriegerischen Adel aus seiner angestammten Machtstellung, bis dieser dann den Anschluß an die historische Entwicklung der politischen Ordnung fand und seine Söhne ebenfalls Jura studieren und Verwaltungserfahrung sammeln ließ. In ihrer Weltanschauung durften diese Juristen durchaus unsichere Kantonisten sein, denn die Fürsten verlangten von ihnen nicht so sehr Frömmigkeit als vielmehr

Klugheit. Man tut Saxonius wohl kein Unrecht an, wenn man seinen Lebenslauf auch in diesem Lichte sieht, denn für seine Wahl zum Hamburger Domherrn war die Tatsache, daß er Hausgenosse Luthers gewesen war, vermutlich weniger wichtig als die Schulung durch den prominenten Juristen Alciato, einen Katholiken.

Ein prominentes Beispiel für die weltanschauliche Indifferenz, die sich gerade bei den Juristen der Generation nach der Reformation beobachten läßt und die dann bald zu heftigen Angriffen der Theologen auf die Doppelmoral des Machiavellismus führte, war Johann von Wövern (1574/75–1612), der Stifter des heute noch in Husum existierenden Wövernischen Legats.<sup>35)</sup> Er war der Sohn von Zuwanderern aus den Niederlanden, machte am Gottorfer Hof unter Herzog Adolf Karriere und war dort der führende Repräsentant des sogenannten Kryptokalvinismus, einer Spielart des Luthertums, die vor allem für die Fürsten und ihre Höfe attraktiv war, weil sie die theologischen Lehrstreitigkeiten reduzierte und gleichwohl die Obrigkeit genausowenig in Frage stellte, wie das genuine Luthertum es tat. Johann Adolfs Gemahlin Augusta war eine entscheidende Gegnerin solcher modernistischer Tendenzen und sorgte deshalb 1616 sogleich nach dem Tod des Herzogs dafür, daß sie unterdrückt wurden und Jacob Fabricius d.Ä. in sein Amt als Superintendent zurückkehren konnte. Doch auch sie konnte sich der Faszination eines Mannes wie Wövern nicht entziehen. Während ihrer Witwenzeit im Schloß vor Husum sagte sie jedenfalls im Gespräch mit ihrem Hofprediger, dem gleichnamigen Sohn des alten Fabricius, Wövern sei „ein weldwiser mann, averst ein falsch mann“ gewesen, aber sie fügte doch hinzu: „Ick hebbe ehn reden gehöret van 12 bet 5, und düchte mi, dat idt man eine stunde was gewesen.“<sup>36)</sup> Auch diese Äußerung der Herzogin Augusta ist ein Dokument der Bildungsgeschichte des Zeitalters der Reformation, denn was die Theologen und die Juristen in zunehmendem Maße verband, war, jenseits aller Unterschiede und Streitigkeiten, die Freude an der Kunst der Rede, mit der sie zuerst auf den Gelehrtenschulen vertraut gemacht wurden und die sie später auf den Universitäten übten. Die Rhetorik war etwas anderes als Luthers Fähigkeit, dem Volk auf Maul zu schauen; sie war ein gelehrtes humanistisches Erbe. Über die Gelehrtenschulen und die Universitäten drang sie zunehmend auch in die Theologie ein und brachte dann etwas hervor, was man im 18. Jahrhundert „Kanzelberedsamkeit“ zu nennen pflegte. Das war etwas ganz anderes als diejenige Beredsamkeit, die Hermann Taast gebraucht hatte, als er, der Überlieferung des 17. und 18. Jahrhunderts zufolge, als erster im Hinterhaus von Matthias Knutzen oder unter der Linde auf dem Husumer Kirchhof predigte. Es war, um es zugespitzt zu formulieren, der späte Sieg der Bildung über den ursprünglichen reformatorischen Impuls.

#### Anmerkungen

- 1) Zur Biographie Tasts vgl. die Beiträge von Volkmar Hand und Albert Panten im vorliegenden Band.

- 2) Zu Franz Hamer: Johann Melchior Krafft: Ein Zweyfaches Zwey-Hundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis. Hamburg 1723, S. 234. – Arends (s. Anm. 5), Bd. 1, S. 308. – Achelis (s. Anm. 4), Nr. 11.
- 3) Zu Pistorius: Krafft (s. Anm. 2), S. 228–233. – Arends (s. Anm. 5), Bd. 2, S. 37. – Krafft betrachtet Pistorius als gebürtigen Husumer, bietet dafür aber keinen dokumentarischen Beleg.
- 4) Thomas Otto Achelis: Matrikel der schleswigschen Studenten 1517–1864, 3 Bde., Kopenhagen 1966.
- 5) Otto Fr. Arends: Gejstlighed i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864, Kopenhagen 1932. – Für das Herzogtum Schleswig gibt es außerdem die gedruckten Teile des Werks von Aage Dahl: Ejdersted Provists Præstehistorie til 1864, Odense 1969, und Husum Provists Præstehistorie til 1864, Odense 1971.
- 6) **Eutin:** 400 Jahre Eutiner Gymnasium. Festschrift der Johann-Heinrich-Voß-Schule zu Eutin, Eutin 1966. – **Flensburg:** Altes Gymnasium Flensburg 1566–1966. Eine Festschrift, Flensburg 1966. – **Hadersleben:** Chr. Jessen: Vorgeschichte der Haderslebener Lateinischen Schule, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Collegiatsstifts in Hadersleben. Progr. Hadersleben 1867. – Thomas Otto Achelis: Aus der Vorgeschichte des Haderslebener Johanneums, in: Festschrift zur 400 Jahrfeier des Alten Gymnasiums zu Bremen, Bremen 1928, S. 103–132. – M. Favrholt: Haderslev Latinskoles historie 1567–1967, Kopenhagen 1966. – **Husum:** s. Anm. 14. – **Kiel:** Zur 650 Jahrfeier: Kieler Gelehrtenschule 1320–1970, Kiel 1970. – **Lübeck:** Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Katharineums zu Lübeck 1531–1931, Lübeck 1931. – Katharineum zu Lübeck. Festschrift zum 450jährigen Bestehen, Lübeck 1981. – **Meldorf:** Meldorfer Gelehrtenschule 1540–1990, Heide 1990. – **Schleswig:** August Sach: Die schola trivialis s. particularis und das paedagogium publicum in Schleswig während des XVI. Jahrhunderts, Progr. Schleswig 1873.
- 7) Klaus Wriedt: Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Bernd Moeller u. a., Göttingen 1983, S. 152–172. – Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, hrsg. v. Cord Meckseper, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 527–544.
- 8) Wriedt (s. Anm. 7), S. 170 f.
- 9) F. H. Grautoff: Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche, in: F.H.G.: Historische Schriften, Bd. 1, Lübeck 1836, S. 329–388, bes. 381–385; Wriedt (s. Anm. 7), S. 166–168.
- 10) Öffentliche Kunstsammlung Basel. Abb. bei Hartmut Boockmann: Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, Abb. 491 f.
- 11) Stadt im Wandel (s. Anm. 7), S. 538.
- 12) Christian Ulrich Beccau: Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Erteilung des Stadtrechtes, Schleswig 1854.
- 13) Christian M. Sörensen: Husums Entwicklung bis zur Stadtrechtsverleihung 1603, in: Nordfriesisches Jahrbuch N.F. 24 (1988), S. 19–92; gekürzt und teilweise verändert unter dem Titel: Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung Husums im 15. Jahrhundert, in: Beiträge zur Husumer Stadtgeschichte 1 (1988), S. 11–46.
- 14) Krafft (s. Anm. 2), S. 319–365. – [Peter] Friedrichsen: Erneueres Andenken an die bisherigen Lehrer der hiesigen Gelehrtenschule, 1.–7. Abt., Husum 1823–1834. – (Otto) Kallsen: Geschichte der Husumer Gelehrtenschule, I., Progr. Husum 1867. – Ernst Möller: Geschichte des Hermann-Tast-Gymnasiums in Husum nebst Lehrer- und Schüler-Verzeichnissen, Husum 1927.
- 15) Magnus Voß: Hermann Tast, der Reformator Husums, in: Die Heimat 13 (1903), S. 145–153, 171–180; das Zitat S. 151, Anm.
- 16) Ernst Möller: Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrtenschule von 1449–1852, Neumünster 1939.
- 17) Die Matrikel der Universität Rostock, 7 Bde., Rostock 1889–1922.
- 18) Bei einem der „Husumer“ Studenten, Benedictus Benßen (Möller, Nr. 104), gibt die Rostocker Matrikel 1513 an: „de Basse prope Husum“ (= Bupsee auf Alt-Nordstrand). Die drei jungen Männer von Alt-Nordstrand, die nach dem Bericht von Johannes Petreus (s. Anm. 31, S. 98)

- nach ihrer Rückkehr von der Universität als erste den „Jarten Papister“ um 1525 die Stin boten, nennt Petreus „Hommer Hansen tho Gäickenboll, Fredrich Backsen tho Königsboll, Lorentz Junsen tho Pilworm“. Von ihnen ist nur der erste in den Matrikeln zu finden (Möller, Nr. 135; Achelis, Nr. 36); er ist als „Homerus Hans de Husum“ 1521 in Rostock immatrikuliert.
- 19) Albert A. Panten: Die Hauswirte Husums im Jahre 1438, in: Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein 20 (1981), S. 5–12, hier S. 7.
  - 20) Hans von Schubert: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 1, Kiel 1907, S. 351.
  - 21) So Johannes Tetens, der 1503 eine Schenkung macht, und der Notar Jacobus Britii, der diese beurkundet. Husumer Urkundenbuch von Ernst Möller, Husum 1939, Nr. 123.
  - 22) Husumer Urkundenbuch, Nr. 263.
  - 23) Möller (s. Anm. 14), S. 4 f., faßt „de Scholmeister“ sogar als Plural auf.
  - 24) Husumer Urkundenbuch, Nr. 298, 337 u. 338.
  - 25) Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542, hrsg. v. Walter Göbbel, Neumünster 1986 (Faksimile des niederdeutschen Originaldrucks mit hochdeutscher Übersetzung), S. 138–158, das Zitat S. 140 f.: „In allen Städten und Flecken soll es eine Schule geben, in der man Latein unterrichte und geeignete Lehrer habe, von denen jeder zwei oder drei andere zur Unterstützung habe.“ – Der die Schule betreffende Teil ist zusammen mit der lateinischen Vorlage der „Ordinatio ecclesiastica“ für das Königreich Dänemark 1537 auch gedruckt bei F.M. Rendtorff: Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, Kiel 1902, S. 4–21.
  - 26) Zu Hofmann: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 5, Neumünster 1979, S. 139–141. – Hofmann war von König Friedrich I. an der Kieler Nikolaikirche angestellt worden, hatte aber keine theologische Ausbildung.
  - 27) Johannes Möller: Cimbria literata, 3 Bde., Kopenhagen 1744, Bd. 1, S. 674.
  - 28) Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 156–158: „Die deutschen Schulen für Jungen und Mädchen, die kein Latein lernen, soll die Obrigkeit unterhalten. Wir verlangen nicht mehr, als daß man solchen Kindern, abgesehen vom Erwerb bestimmter Fertigkeiten, den Beginn eines frommen Lebens weisen soll.“
  - 29) Rendtorff (s. Anm. 25), S. 25–29, das Zitat S. 26: „Dabei sollen die Capellane die Kinder auch zum Lesen der Bibel anhalten, sie danach prüfen und ihnen Fragen daraus stellen, und was sie nicht behalten, kurz anmerken und die anderen es wiederholen lassen und sie im übrigen auch fleißig zum Lesenlernen, Schreiben und Rechnen anhalten, vomehmlich nachmittags.“
  - 30) Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 168 f.: Die Dorfschulen in der Nähe von Städten sollen Küster einstellen, die die Lateinschulen besucht haben. In Zukunft soll von allen Dorfküstern gelten: „Falls sie von sich aus nicht im Stande sind, den Katechismus zu lehren, können sie das Küsteramt nicht innehaben.“
  - 31) Johannes Petreus: Schriften über Nordstrand, hrsg. v. Reimer Hansen, Kiel 1901, S. 94: „Doch weil in der Königlichen und Fürstlichen Kirchenordnung befohlen ist, daß kein Küster zum Kirchendienst zugelassen werden solle, sofern er nicht in stande sei, Katechismuspredigten zu halten, die Jugend zu unterrichten und lesen und schreiben zu lehren, so gibt es denn in zehn Kirchspielen Capellane, die sich fleißig bemühen, daß die Kinder ihren Katechismus, das Schreiben und das Lesen lernen, was denn auch so viel Nutzen gebracht hat, daß es kaum ein Haus gibt, in dem nicht der Bauer, die Bäuerin oder die Kinder lesen und schreiben können, und es gibt hier im Kirchspiel Odenbüll zehn Exemplare der Bibelübersetzung Martin Luthers bei den Bauern, und jeden Freitag vor der Predigt sagen die kleinsten Jungen ihren Katechismus und die fortgeschritteneren die Auslegung in Frage und Antwort auf. So halten sehr viele Nordstrander ihre Kinder auch zum Besuch der [höheren] Schule an und schicken auch diejenigen, bei denen eine besondere Begabung zu spüren ist, auf Universitäten.“
  - 32) Vgl. Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 3, Neumünster 1974, S. 211–213.
  - 33) Vgl. Erich Trunz: Der deutsche Späthumanismus als Standeskultur (1931), in: Deutsche Barockforschung, hrsg. v. Richard Alewyn, Köln 1965, S. 147–181.
  - 34) Vgl. Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 9, Neumünster 1990.
  - 35) Vgl. Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 4, Neumünster 1976, S. 241–243.
  - 36) Jacob Fabricius den Yngres Optegnelse 1617–1644, udgivet ved A. Andersen, o.O. 1964, S. 3.

## Aspekte der bildenden Kunst und Bildzeugnisse aus den Jahren der Reformation in Schleswig-Holstein

von Wolfgang Teuchert

Das ausgehende Mittelalter bescherte den bildenden Künsten in Dienste der christlichen Kirche eine kräftige, Jahrzehnte anhaltende Blüte wie nie zuvor und danach kaum wieder erreicht. Weniger der Kirchenbau hatte in unserem Lande daran Anteil – ein großer Neubau wie der der Marienkirche in Husum zählt zu den Ausnahmen – als vielmehr die Ausstattung der Kirchenräume, die man um diese Zeit um so viele Zeugnisse vor allem persönlicher Frömmigkeit bereicherte. Stiftungen und gute Werke um des eigenen Seelenheils willen und die Verehrung der Heiligen, deren Vermittlung man angesichts seiner Vorstellung von Christus als zümdem Richter bedurfte, waren Antriebe dazu.

Unter den Stiftungen sind die von Privaltären durch Einzelpersonen, Bruderschaften, gewerbliche und kaufmännische Korporationen für unsere Betrachtung besonders interessant, da mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden. Wilhelm Johnsen hat für das ausgehende Mittelalter den Bestand an Altären, womit ich den Ort der eucharistischen Feier meine, in ganz Schleswig-Holstein (einschließlich Nord-Schleswig, ausschließlich Lübeck) auf 1700–2000 geschätzt, von denen etwa 140 zuzüglich 30 in Lübeck erhalten sind. Ende des 14. Jahrhunderts hatte man damit begonnen, auf die Altäre Flügelretabel zu stellen. Am Ausgang des Mittelalters war wohl jeder Altar so oder ähnlich ausgestattet, als ob es eine Vorschrift gegeben hätte, Bildschmuck auf dem Altar sei unabdingbar und nur in dieser Weise möglich. Urteilt man nach dem Bestande der erhaltenen Aufsätze und einigen schriftlichen Quellen, so ist der überwiegende Teil dieser Aufsätze jedoch erst in den Jahrzehnten vor und nach 1500 entstanden. Die Aufträge für solche Arbeiten kulminierten also in dieser Zeit; Tischler, Bildschnitzer, Maler und Faßmaler hatten überreichlich zu tun, was nach Max Hasse bereits um 1500 in Lübeck und in anderen Städten zu einer Überfüllung der Gewerke führte, da man zu großzügig Befreiung vom Zunftzwang gewährt und zu viele Lehrlingen eingestellt hatte. Abwanderung war die Folge. Auch Brüggemann dürfte zu denen gehört haben, die zum Ausweichen in kleinere Orte gezwungen waren.

Es muß damals ein starkes Bedürfnis bestanden haben, sich der ständigen Gegenwart der Heiligen nicht allein durch ihre Reliquien, sondern auch durch ihre Bilder zu versichern. Wenn 1426 für das Kloster Bordesholm denjenigen ein Ablass versprochen wurde, die den Reliquien oder den Bildern der Heiligen Ehrerbietung erwiesen, mag dies andeuten, welche Bedeutung auch den Bildern beigemessen wurde.

Auf den Retabeln schilderte man breit die Lebens- und Leidensgeschichte der Heiligen in einer real gedachten Umwelt und konnte diese damit im meditativen Nachvollzug in die eigenen Lebensverhältnisse einbeziehen. Der alles übertrufende Kult um Maria als Gottesmutter und in seinen volkstümlichen Aspekten als Gnadenmittlerin, Nothelferin und Beschützerin der ganzen Christenheit ließen neue Bildtypen wie die Rosenkranzmadonna, die Ährenkleidmadonna, die Schutzmantelmadonna und den Marienleuchter entstehen, die in der Spätphase Kirchenräume und Altäre eroberten. Daneben entwickelte sich zuallerletzt der Annenkult mit den Bildtypen der Annaselbdrit und der Heiligen Sippe. Neben der überbordenden Heiligenverehrung stellte eine vertiefte Christusfrömmigkeit die Passion in das Zentrum ihrer Betrachtung, der wir in der Bildkunst außer den nur in Resten erhaltenen Kreuzwegstationen bedeutende Retabel verdanken.

Auch im ausgedehnten Kult eucharistischer Frömmigkeit verzichtete man nicht auf sinnliche Zeichen, um Transzendenz anschaulich zu machen. Die Hostien, die nach der Transsubstantiationlehre die ständige Präsenz Christi auch außerhalb der eucharistischen Feier vertraten und deren bloßer Anblick Wunder verheißen sollte, wurden in der Spätgotik in zuweilen riesigen Sakramentshäusern aufbewahrt, von denen das in Husum als das größte bekannte in Holz eines der beeindruckendsten gewesen sein dürfte. In die gleiche Richtung wirkt die beliebte, auf Wandbildern und Retabeln dargestellte Gregormesse mit der nur Papst Gregor und dem Bildbetrachter sichtbaren Umwandlung der Hostie in die leibliche Gestalt Christ.

Die Husumer Marienkirche, obwohl abgebrochen und des größten Teils ihrer mittelalterlichen Ausstattung verlustig, vermag eine Vorstellung zu geben, wie eine mittelalterliche Kirche städtischen Zuschnitts am Vorabend der Reformation ausgestattet war, dies umso mehr, als sich damals erst eine Gemeinde gebildet hatte und der Bau erst 1470 begonnen und 1510 mit dem Chorbau vollendet war. Sie besaß einen Hochaltar, dessen Passionsretabel in Schwabstedt erhalten ist, und um 1500 mindestens 17 Nebenaltäre, die an den Pfeilern gestanden haben. Die Wahl der Patrocinien ist bezeichnend für das Spätmittelalter und verrät uns die überwiegende Trägerschaft durch Kalande, Bruderschaften (z. B. Rosenkranz- und Leichnambruderschaft) oder gewerbliche Korporationen (z. B. Brandanus für die Schmiede). Im Chor stand beiderseits ein Chorgestühl. Aus der großen Zahl seiner 32 Sitze kann man schließen, daß mancher Altar mit mehr als einer Vikarstelle besetzt gewesen sein muß. In der Nähe des Hochaltars stand das Sakramentshaus, das mit seinen 20 Metern Höhe fast die Gewölbe berührte. Am Übergang zum Chor hing selbstverständlich ein Triumphkreuz, darunter dürfen wir einen Heilig-Kreuzaltar annehmen. Der in Norddeutschland so beliebte St. Jürgen als einer der 14 Nothelfer fehlte auch in der Husumer Kirche nicht. Die eindruckliche Freigruppe des Ritters zu Pferde im Kampf mit dem Drachen, die heute in Kopenhagen bewahrt wird, gilt darüber hinaus als ein fürstliches Denkmal Herzog Friedrichs, wohl 1523 gestiftet aus Anlaß seiner Erhebung zum König. Über die Anzahl sonstiger Standbilder und Andachtsbilder sind wir nicht unterrichtet, aber selbst in einem kleineren Ort wie Husum kann sie nicht ganz gering gewesen sein, wenn wir zum Vergleich die Marienkirche in Stralsund

heranziehen, in der gegen 200 Kastenaltären wie einer in Mölln erhalten als private Andachtsbilder vorhanden waren. In der Fülle ihrer Devotionalien bot die Kirche letztlich das Bild einer Heilsanstalt, in der man zeitliches Gut gegen einen Teil an Ewigkeit einlösen konnte (nach H.C. von Haebler).

In zwei Werken entfaltete das scheidende Mittelalter noch einmal alle Pracht. Getragen von der Windesheimer Reformbewegung errichtete man in den Augustinerchorherrenstiften Segeberg um 1520 ein goldprunkendes Retabel konventioneller Art mit der Passion in der Hauptansicht und in Bordesholm ein 1521 vollendetes Retabel von Meister Hans Brüggemann, das seit 1666 im Schleswiger Dom steht. Daß das Werk so aufwendig und so groß gestaltet werden konnte, ist wohl der Mäzenatenschaft Herzog Friedrich I. zu danken, der ja die Klosterkirche zu seiner und seiner Frau Grablege bestimmt hatte. Es scheint bezeichnend, daß dieses einem riesigen Bilderbuch vergleichbare Retabel die Stelle eines sicher die Sinne weniger ansprechenden Reliquienretabels, dessen Existenz 1482 bezeugt wird, einnahm. Neben verschiedenen Formen des Meßopfers, das bei den Augustinerchorherren besondere Bedeutung besaß, sind die Passion und Maria als Himmelskönigin das Hauptthema des Retabels, aber zusammen mit zahllosen Figürchen von Kirchenlehrern, Aposteln, Propheten und Szenen erscheint es als ein Spiegel der ganzen Heilsgeschichte. In seinem Aufbau, in der Inszenierung bewegter Volksmassen in tiefen Bühnenräumen steht das bodesholmer Retabel in der Tradition niederdeutscher, speziell flandrischer Altäre. Doch ein in Allem spürbares Bemühen um Ausgewogenheit und rechtes Maß, Klarheit und Ordnung, die Anlehnung an Dürers kleine Holzschnittpassion, die es Brüggemann ermöglichte, in freier Umsetzung des graphischen Vorbildes durch eine geschickte Gruppierung der hellbelichteten Hauptpersonen vor dunklem Bühnenhintergrund Christi Begegnung mit Gott als ein Ereignis von individueller Schicksalhaftigkeit auszugrenzen, erwiesen Hans Brüggemann als einen Künstler auf der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit.

Für die bildende Kunst hatte der reformatorische Umbruch unmittelbare und einschneidende Folgen. Der ohnehin im Spätmittelalter spärlich betriebene Kirchenbau stagnierte für Jahrzehnte völlig. Man richtete sich in den überkommenen Kirchen und Kapellen ein; begonnene Umbauten blieben wohl aus Geldmangel unvollendet wie etwa die Einwölbung des Langhauses der Ekkernförder Nikolaikirche, dessen Dachstuhl zwischen 1507 und 1520 gerichtet war. Einzig der Bau in den Schlössern protestantischer Länder, der unter der Mitwirkung Luthers beginnend mit Schloß Hartenfels in Torgau 1543–44 einen bestimmten Typus zweigeschossiger chorloser Räume entwickelt hatte, war eine gesonderte Bauaufgabe, die sich Ende der 1560er Jahre in Kiel (Rohbau 1566 vollendet), Sonderburg (1568–70), Glücksburg (1582–87), in Gottorf (1590–92) und noch später in Reinbeck und Husum stellte. Als Ausgangspunkt für den protestantischen Kirchenbau eingeschätzt, hat sich dieser Schloßkapellentyp nicht direkt auf den allgemeinen Kirchenbau in Schleswig-Holstein auswirken können, da es einen solchen praktisch nicht gab. Lediglich der nächst der Tonderner Christuskirche, einer dreischiffigen Halle gotischer Prägung, erste größere Kirchenbau nach der Reformation, die schloßkapellenähnliche Kirche von 1594–96 in Ahrensburg, scheint in ihrer Chorlosigkeit das Grund-

rißschema der Schloßkapellen übernommen zu haben, denn nach Luthers Weihepredigt zur Torgauer Schloßkapelle sollte statt des Opfergedankens der katholischen Meßfeier die Wortverkündigung in Predigt und Sakramentsliturgie im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehen. Über die räumliche Ausgestaltung der Ahrensburger Kirche, etwa mit umlaufender Empore und querstehender Kanzel, ist leider nichts bekannt, da sie 1716 und später neu ausgestattet wurde.

Auch bei der Einrichtung der Kirchen und ihrer Ausstattung blieb es weithin beim Alten. In dieser Beziehung bedeutete die Reformation Kontinuität, brachte kaum Wandel. Zwar genügten der lutherischen Kirche aus Kultgegenstände ein Altar und Abendmahlsgesäß sowie eine Taufe für die beiden einzigen Sakramente, eine Kanzel für die zu neuer Bedeutung erhobene Predigt und eine Orgel für den Gemeindegesang, doch diese waren – die Orgeln z. T. ausgenommen – vorhanden und man beließ alles, sofern sich die alten Formen mit neuen Inhalten verbinden ließen. Das galt auch für die vielen Bilder von Heiligen, derer man, sofern sie nicht als Gnadenvermittler angerufen wurden, andächtig gedenken konnte. Denn nach protestantischer Auffassung seien Bilder von ihrer Natur her weder gut noch böse, entscheidend sei der Gebrauch, den man von ihnen mache. So hat denn auch Bugenhagen in der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von 1542 und ähnlich schon in der Lübecker gefordert: „So wollen wir auch alle Bilder verboten und entfernt haben, die wundertätig sind ... Auch soll dies von allen Bildern gelten, vor denen man Leute sieht, die sich vermeinen oder vor denen Abgötterei geschehen“, doch hatte er bei Bildern, „die nicht hinderlich sind“, zur Duldung geraten. So blieben die Heiligen bis weit ins 17. Jahrhundert im Gedächtnis der Menschen. Max Hasse hat das jedenfalls für Lübeck nachgewiesen. Die Bilder der Schutzheiligen hielten Korporationen hoch in Ehren und pflegten sie, man feierte kirchliche Feste zu Ehren einiger Heiliger und man umgab sich im häuslichen Bereich mit Heiligenbildern als Graphiken und auf Geräten.

In der Tat ist es weder in Lübeck noch nennenswert in Schleswig-Holstein zu Bilderstürmerei gekommen. Erst Generationen später hat man sich in größeren Städten früher, auf dem Lande später, der meisten Kultbilder, da inzwischen ungebraucht und sinnentleert, entledigt. Ein Visitationsbericht von 1769 belegt dies für die Kirche zu Burg a. F.: „Die an jedem Pfeiler (also acht) befindlichen alten Maßaltäre mit ihren oben und zu beiden Seiten nach Art eines Thronhimmels hervorragenden Fronten, welche ganz veraltet und, weil das Malwerk meist abgegangen und nicht mehr zu erkennen, keiner Renovation fähig sind, stehen nur noch im Wege“ und wurden alle bis auf einen, der die Rückwand einer Loge bildete, abgebrochen.

Die spätmittelalterliche Retabel der Hochaltäre jedoch, die nach Luthers sakraments theologischer Ausrichtung des Gottesdienstes die einzigen in der Kirche sein sollten, muß man überwiegend in liturgischer Funktion behalten haben. Vor allem ist dies für die Landschaften Nordfriesland, Eiderstedt und auch Angeln nachzuweisen, wo der spätgotische Retabeltyp mit der volkreichen Kreuzigung im Schrein und den Aposteln in den Flügeln in vielen Exemplaren erhalten ist.

Aus der Sicht des Kunsthandwerks bedeutete die Weiterverwendung mittelalterlicher Prinzipalstücke einen Verlust an Aufträgen. Entscheidender war die Verwerfung der guten Werke, des Ablasses und der Seelenmessen u.s.f. als Eigenverdienst der Menschen bei ihrer Rechtfertigung vor Gott sowie die Ablehnung des Heiligenkultes, der bereits 1533 für das Bistum Schleswig ausgesprochen worden war. Die bis dahin so reichlich sprude Quelle von Aufträgen für kirchliche Kunst und das religiöse Leben versiegte schlagartig. Für Schleswig-Holstein ist das aus den Schriftquellen weniger gut zu erschließen, da wir hier kaum Kenntnisse über mittelalterliche Werkstätten haben, aber aus den Werken selbst zu ersehen. Besser wissen wir über Lübeck Bescheid: Dort wurde nach 1524 vermutlich kein Auftrag mehr für einen Nebenaltar erteilt, viele Bildschnitzer mußten ihr Leben als Gastwirte oder Zolleinnehmer fristen; Claus Berg, überzeugter Altgläubiger, wandte sich einer der letzten katholischen Bastionen, dem Domstift Grüstrow zu, und Benedict Dreyer, der bedeutendste lübecker Bildhauer am Ende des Mittelalters, bekam nach der Reformation nur noch untergeordnete Arbeiten zur Ausführung.

Die Not der Kunst war allgemein in protestantischen Ländern und bot zu Angriffen Gelegenheit, die in einem protestantischen Flugblatt um 1524 von Hans Sebald Beham und von Hans Sachs mit Text versehen zurückgewiesen wurden. In überdeutlicher kompositorischer Anspielung auf das Jüngste Gericht wird Luther rechts zu Seiten des einfachen Volkes, der sich in seiner Ablehnung des Bild- und Götzendienstes auf die Bibel beruft, von Christus Recht gegeben. So eindeutig war Luthers Ablehnung des religiösen Bildes nicht, aber die Kritik traf ein Problem der Reformation, die zwischen der Bilderfeindlichkeit der Calvinisten und dem Bilderkult der Katholiken einen Weg suchte, aber in der didaktischen Ausrichtung des protestantischen Bildes die künstlerische Kreativität einengte. In erster Linie setzte die Reformation auf Wortverkündigung, denn, so Luther 1545: „Christi Reich (ist) ein hör Reich, nicht ein sehe Reich. Denn die Augen leiten und führen uns nicht dahin, da wir Christum finden und kennenlernen, sondern die Ohren müßen das thun.“ Dieser lutherische Gedanke ist in Abwandlung einer antiken Fabel auf einem manieristischen Predallbild am spätgotischen Retabel in der Kirche zu Ostenfeld allegorisch ausgedrückt worden: Die linke zweier Tugenden hält eine Waage, in deren Schalen ein Auge und ein Ohr gegeneinander abgewogen werden.

Für die Bildkunst konnte dies in letzter Konsequenz ihre völlige Verdrängung zugunsten der Inschrift bedeuten, und dafür können wir auch für unser Land unter ähnlichen Beispielen ein jüngst entdecktes aus der Kirche in Bergenhusen anführen. Dort hatte man auf die Rückwand eines ausgeräumten gotischen Retabels die Einsetzungsworte zum Abendmahl und einen anderen darauf bezüglichen Spruch in Latein und Hochdeutsch gemalt und im 17. Jahrhundert durch Passionsbilder wieder zugedeckt.

Luther betrachtete die Bilder als *adiaphora*, als unwesentliche Zutaten; ihnen war nur eine didaktische Funktion zugeordnet, sie sollten „aufs einfältigste“ Glaubensinhalte vermitteln, eine Forderung, die vor allem in der Druckgraphik und in der Bibelillustration erfüllt worden ist. Ein anderer Aspekt der Vermittlung lutherischer Gedanken durch die Cranachwerkstatt, nämlich die direkte Ein-

beziehung biblischen Geschehens in die zeitgenössische Wirklichkeit, ist nur in Bildern von Hans Kemmer im streng lutherischen Lübeck (Marienkirche, heute im St. Annenmuseum) aufgegriffen worden. Auch in Verbindung mit dem Historien- und Bekenntnisbild ist dieser Bildtyp hier nicht vertreten, es sei denn durch das 1989 vom schleswig-holsteinischen Landesmuseum erlangte Bild, das die Aussöhnung der albertinischen und ernestinischen Linien des sächsischen Herrscherhauses 1554 in Naumburg zeigt: Der gekreuzigte Christus ist in dieser Zeremonie gegenwärtig. Das aus dem Umkreis der jüngeren Cranach stammende Bild ist sozusagen Stellvertreter für ein Dutzend Cranachgemälde, die allerdings erst 1630 durch die sächsische Prinzessin Maria Elisabeth anlässlich ihrer Heirat mit Herzog Friedrich III. an den Gottorfer Hof gelangt sind. Das Fehlen dieses Bildtyps in Schleswig-Holstein wird, wie Anna Moraht sicher richtig beobachtete, seinen Grund in der philippistischen Einstellung des streng regierenden Generalsuperintendenten Paulus von Eitzen gehabt haben, der Luthers Auffassung von der göttlichen und menschlichen Natur in der einen ungeteilten Person Christi ablehnte. Auf v. Eitzen geht auch die Ablehnung der Konkordienformel von 1577 zurück.

Das bekannteste und folgenreichste protestantische Lehrbild „Gesetz und Gnade“ ist in Schleswig-Holstein in einigen Fällen formal wie inhaltlich aufgenommen worden. Wohl unter Beratung Luthers hat es durch Lucas Cranach 1529 in zwei unterschiedlichen Fassungen und in einer dritten 1532 seine Prägung als Bildsumme des neuen Glaubensverständnisses erfahren und ist in Holzschnitten verbreitet worden. Durch einen halb verdornten, halb grünenden Baum in zwei Hälften geteilt, auf denen antithetisch links die Verdammnis des sündigen Menschen unter dem Gesetz des Alten Testaments und rechts die Erlösungshoffnung durch das Evangelium ausgedrückt ist, wird auf der Grenze zwischen Altem und Neuem Testament vor dem Baum der sündige Mensch durch einen Propheten und durch Johannes den Täufer auf den gekreuzigten Christus verwiesen.

Dieses Bild bildet in unserem Raum die Vorlage für das Titelblatt der 1533 in Lübeck gedruckten ersten plattdeutschen Bibel, die Monate vor der ersten hochdeutschen Wittenberger Ausgabe erschienen ist. Ihr Verfasser war der am Schweriner Hof und in Lübeck tätige Erhart Altdorfer, der Bruder des berühmten Albrecht, der hier erstmals dieses Motiv als Bibelillustration verwendete. Aus dem Zwange, das Querformat ins Hochformat umzusetzen, ist Altdorfer eine glücklichere Bibelkomposition gelungen als im Vorbild erreicht, zugleich auch eine bessere Organisation des komplexen Bildthemas, indem er z. B. dem geöffneten Sarg rechts den geschlossenen links oder der knieenden Maria den knieenden Moses links gegenüberstellte.

Zwei Nachbildungen des Cranachschen Vorwurs sind in Mölln 1634, wo es meines Erinnerns inschriftlos und in seiner Übergröße wohl als Lehrbild gedacht war, und im Epitaph Heinrich Wilemsen 1609 in der Tonderner Christkirche als persönliches Glaubensbekenntnis verwendet worden. Im letzteren Bild ist auch ein Einfluß der Altdorferschen Fassung zu erkennen.

In der griffigeren Beschränkung auf die zentrale Aussage des Cranachschen Bildes, des von Johannes angeleiteten Menschen in seiner Entscheidung, ist

dieses Motiv noch viermal nachzuweisen. Zuerst im Zusammenhang mit einer dekorativen Ausmalung im Stil der Frührenaissance auf den Langhausgewölben der Kirche zu Översee, die vielleicht noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts geschehen ist. Die aus Adam und dem weisenden Johannes bestehende Figurengruppe ist indes über dem Scheitel der Nordkappe des östlichen Gewölbes so beiläufig in die Dekoration eingefügt, daß man sie als einen apokryphen Hinweis auf den rechten Glauben in einer noch ungeklärten Situation verstehen möchte. Die ziemlich große Übereinstimmung der Gruppe mit der Altdorferschen Fassung legt es nahe, in dieser das Vorbild zu sehen.

Zweimal ist das etwas erweiterte Motiv nach Cranachschem Vorbild an Kanzeln verwendet worden, nämlich in Witzwort 1583 und in Odenbüll 1605, und zwar beide Male innerhalb eines Bildzyklus, der in typologischer Ordnung Sündenfall, Aufrichtung der Eherne Schlange, Kreuzigung bis Himmelfahrt den Zweiten Artikel des Credo zum Thema hat, aber um das Motiv des sitzenden Menschen an der Grenze zwischen Altem und Neuem Testament sinnvoll erweitert wurde. In Witzwort sind darüber hinaus den Hauptszenen weitere Motive aus der Cranachschen Vorlage zugefügt worden.

Und schließlich ist die Gruppe Adam und Johannes d. T. vor dem Baum auch freiplastisch als Kanzelträger an einer Kanzel im Schleswiger Raum benutzt worden. Peter Poscharsky hat in seinem Buch über die Kanzel im Protestantismus für diese Verwendung als einziges Beispiel Münstermanns Kanzel von 1631 in Rodenkirchen/Niedersachsen benennen können. In Rodenkirchen entspricht der antithetischen Ordnung der Kanzelstütze eine ebensolche im Bildprogramm des Kanzelkorbes. Wie es sich damit bei unserer Kanzel verhält, kann ich leider nicht sagen, denn ich habe die vor zehn Jahren gefundene Kanzel trotz vieler Bemühungen so gründlich aus den Augen verloren, daß ich ihren Standort nicht benennen kann.

Die Verfolgung dieses protestantischen Bildmotivs über hundert Jahre nach seinem Entstehen hinaus spiegelt den didaktischen Grundzug aller reformatorischer Bildkunst. Jedoch in nennenswertem Umfang ist diese in Schleswig-Holstein erst Ende der 1580er Jahre in Erscheinung getreten. Damals begann man sich in jeder Kirche durch Neuanschaffungen oder Einbindung von schon Bestehendem so einzurichten, was als Normalausstattung schleswig-holsteiner Kirchen ab Ende des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert bezeichnet werden kann: Neben Altarretabel, Kanzel, Taufe und Orgel trat das nun notwendig gewordene, entsprechend weltlicher Ordnung ständisch gegliederte feste Gestühl (sehr früh im Schleswiger Dom ab 1556) und die Lettmerische und/oder die Singebühne, schließlich auch die Empore als zweite Gestühlsebene und nicht zuletzt die Ausmalung der Kirchen, von der wir wegen hoher Verluste am allerwenigsten wissen. Wand, alle Einbauten und in geringen Maße auch das Gestühl waren Träger bildlicher theologischer Aussagen, derer sich die lutherische Orthodoxie bediente, um Inhalte und Ergebnisse der Reformation zu vermitteln. Sie waren vielfach auch Objekte der Repräsentation und Bekundungen individuellen Glaubens der Stifter. Darüber hinaus bescherte der Wunsch nach ewigem Gedächtnis – obwohl doch der Verdienstgedanke fortgefallen war – dem Epitaph als persönliches Erinnerungs- und Bekenntnismal eine reiche

Blüte, in deren Pracht seine bescheidenen Vorgänger verblaßten. Wirtschaftlich prosperierende Orte und Landschaften wie Flensburg und Eiderstedt oder die Hofstadt Schleswig sind in dieser Entwicklung vorangegangen.

Wie man mit spätgotischen Retabeln verfuhr, mag am Beispiel des Husumer, heute in Schwabstedt, erläutert sein. Das Retabel wird nach 1510 datiert, gehört zum Typ der Altäre mit der volkreichen Kreuzigung im Schrein und den Aposteln in den Flügeln, und stand in der gotischen Marienkirche bis zu deren Abbruch Anfang des 19. Jahrhunderts. Sein Bildprogramm, die Passion in der katechetischen Funktion der Bilderbibel und die Apostel als Christuszeugen und Wortverkünder, konnte protestantischem Verständnis genügen. Doch 1607 interpretierte man das Retabel neu, indem man ein Gemäldeflügelpaar unbekanntem Bildinhalts gegen ein neues, das auch in Schwabstedt erhalten ist, mit Darstellungen des Salvators und Johannes des Täufers austauschte, was übrigens in Hattstedt ähnlich geschehen ist. Die ikonographische Bedeutung des Bildes ist spezifisch protestantisch. „Als prophetischer Apostel Christi war Johannes“, der auf dem Bilde auf Christus verweist, „der persönliche Führer des Menschen auf dem Wege zum rechten Glauben“ (A. Morath). Anna Moraht, der wir über den Maler des Bildes Marten van Achten und über Govert van Achten und ihre in den Jahrzehnten um 1600 im Schleswiger Raum geschaffenen Werke eine auch theologisch wohlfundierte Dissertation verdanken, vermutet, daß zum Abendmahl und zum anschließenden Gesang des „Agnus Dei“ die Altarflügel geschlossen wurden, um der Gemeinde das „Lamm Gottes“ und seines Wegweisers zu ihm sichtbar vor Augen zu stellen. Der mittelalterliche Brauch, die Retabel entsprechend den Zeiten des Kirchenjahres in verschiedenen Wandlungen zu zeigen, wäre damit in veränderter Form und zu neuem Zweck beibehalten, was Moraht auch für neue Retabel aus dieser Zeit glaubhaft macht. Auch die meisten anderen spätgotischen Retabel veränderte oder vermehrte man in den Jahrzehnten nach 1600 inhaltlich. Geradezu zum Erkennungsmerkmal protestantisch umgedeuteter Altäre wurde im 17. Jahrhundert die Abendmahl-darstellung in der Predella oder die wenigstens hier hingeschriebenen Einsetzungsworte zum Abendmahl. In vertikaler Richtung wurde diese durch die (vorhandene) Kreuzigung und die zusätzlich zugefügte Auferstehung oder Himmelfahrt zu einem protestantischen Standardprogramm vervollständigt.

Die Ausrichtung auf den Wortgottesdienst hat die Neuanschaffung von Kanzeln am ehesten gefördert und sie früh in den Dienst der Glaubensaussage genommen. Neben nachgotischen bildlosen Kanzeln traten bereits seit 1555, dem Jahr des Augsburger Konfessionsfriedens, bildgeschmückte Kanzeln, zunächst vereinzelt in den größeren Orten (1555 Lübecker Petrikerche; 1560 Schleswiger Dom, geplant 1555) dann in einer Fülle und Dichte wie wohl nirgend sonst erhalten. Während bei den spätmittelalterlichen Kanzeln, von denen im Norden mit einer Ausnahme keine überkommen ist, die Darstellung der vier Kirchenlehrer bevorzugt wurden, haben diese neuen Kanzeln in Schleswig-Holstein in der Mehrzahl das Heilshandeln Gottes durch das Wirken Christi zum Thema und zwar in einem kontinuierlichen Ablauf der Szenen. Um den gekreuzigten Christus als Mittelbild gruppieren sich Ereignisse, die nach Poscharsky den Zweiten Artikel des Glaubensbekenntnisses als christologischen

Zyklus zur Grundlage haben und den Bogen vom Sündenfall bis zur Himmelfahrt oder, seltener, bis zum Jüngsten Gericht spannen. In der Landschaft Eiderstedt, die den ältesten Bestand an Kanzeln aufweist, ist mit Sündenfall-Eherner Schlange-Kreuzigung-Auferstehung das Thema von Gesetz und Gnade in typologischer Entgegensetzung von Altem und Neuem Testament und in zugleich kontinuierlicher Darstellungsweise zum Programm erhoben worden. Ausgehend von der ältesten Kanzel von 1563 in Garding ist nur bei den Eiderstedter Kanzeln die von Luther so hoch geschätzte Eherne Schlange als Präfiguration der Kreuzigung verwendet worden. Kann man es dem Genius Loci zurechnen, daß sie sich an zwei Eiderstedter Gemäldealtären um 1600, in Poppenbüll und Welt, in einem anderen Sinnzusammenhang, aber als selbständiges Bildmotiv wiederfindet?

An den Eiderstedter Kanzeln zeigt sich im übrigen, daß die thematische Vorbildfunktion der Darstellungen auf der Gardinger Kanzel nicht durch den geringen Rang ihrer künstlerischen Qualität, die von ihren Nachfolgern übertroffen wurde, beeinträchtigt war. Die Umsetzung gegebener Themen erfolgte damals – und das ist ein allgemeiner Zug der Kunst zur Zeit der Renaissance und des Manierismus und sogar schon der Spätgotik besonders im Norden – durch die Benutzung von graphischen Vorlagen, die man hauptsächlich aus den südlichen Niederlanden bezog.

Bildzeugnisse, in denen sich das Geschehen der Reformationsjahre spiegelt, sind sehr rar. Außer der Malerei in Översee, die ich dafür beanspruchen möchte, nenne ich je ein Beispiel unmittelbar vor und unmittelbar nach der Reformation. In Hvidding/Nordschleswig war wohl in den 1520er Jahren in z. T. wörtlicher Anlehnung an einen Stich des Nürnbergers Ehrhard Schön von 1514 ein reich geschnittenes Retabel entstanden, in dem die ganze Heiligenwelt der mittelalterlichen Kirche versammelt ist – ich will darauf nicht im einzelnen eingehen. Der Ruf zu Gott, der Hl. Dreifaltigkeit, der Muttergottes vom Rosenkranz, zu allen Heiligen, dem wunder tätigen Michael (in den Flügeln) und den Nothelfern (in der Predella), das ergibt in summa den Sinn aller Darstellungen, und Fritz Fugelsang, dem wir hier folgen, hat auch wahrscheinlich gemacht, warum: die schon 1526 in der Propstei Hadersleben erlassene lutherische Kirchenordnung war auf die Ablehnung des Hviddinger Pastors Pael Mikkelsen und offenbar auch seiner Gemeinde gestossen; als Ausdruck seiner und ihrer Bedrängnis wird man das nur wenige Jahre ältere Retabel verstehen können. Zur Charakterisierung von Pael Mikkelsen bleibt nachzutragen, daß er 1536 in Ripen ein zweites Mal den Eid auf die neue Ordnung verweigert hat.

Zum Abschluß wenden wir uns einem Gegenstand von ungewöhnlichem Seltenheitswert zu, einem Werk von ausgesprochen bekenntnisthaftem Charakter, nämlich der nach heutiger Kenntnis ältesten erhaltenen Bildkanzel in Deutschland nach Einführung der Reformation. 40 Jahre war sie – noch dazu in der Sperrzone gelegen – unserem Blick entzogen, denn sie steht seit 1699 in der Kirche zu Zarrentin am Schalsee in Mecklenburg, aber geschaffen wurde sie 1533/34 für die Lübecker Marienkirche. Als dort 1691 eine neue Steinkanzel gestiftet wurde – sie ging im Brand von 1942 unter – kaufte Pastor Andreae aus Zarrentin die alte, ließ sie dort aufstellen und gleichzeitig einseitig erweitern, indem die Bildfelder

einfach vorgeückt und die entstandenen Zwischenräume durch Pilaster kaschiert wurden. Meiner Meinung nach ist die alte Kanzel komplett erhalten und könnte ohne weiteres sozusagen durch bloßes Zusammenschieben wieder in den alten Zustand versetzt werden. In der gedachten Rekonstruktion ergäbe sich ein über fünf Seiten eines Zehnecks entwickelter Kanzelgrundriß, dessen fünfte Seite der Treppe wegen abgeklappt war. Sämtliche fünf Felder sind flächenfüllend mit ungewöhnlich hohen und unterschiedlich breiten Reliefs besetzt. In ihrem Aufbau böte die Kanzel das Bild einer schlichten, nach Form und Bildauffassung durch und durch mittelalterlichen Kanzel. Was sie von allen mittelalterlichen Kanzeln unterscheidet, ist, daß in ihren Bildern fortlaufend biblische Geschichte erzählt und durch Inschriften – nicht auf Tafeln, sondern darin wieder gut mittelalterlich auf Spruchbändern – erläutert wird.

Das am weitesten vorspringende dritte Feld der Kanzel, die ursprünglich quer zur Längsachse der Marienkirche an einem nördlichen Mittelschiffspfeiler stand, bildet die Mitte der Kanzel und ist auch ihr theologisches Zentrum: Christus als guter Hirte. Die Inschrift verkündet in einem schwer verständlichen Platt: „Ich bin ein guter Hirte. Ein guter Hirte läßt sein Leben für seine Schafe“ (Joh. 10, 12). Auf Christi Opfertod verweist rechts oben die Kreuzigung, auf seine Geburt die Anbetung der Hirten links oben. Nach links schließen sich zwei alttestamentliche Szenen an, zunächst Moses oder ein Prophet, der den betäubten Adam auf die Gesetzstafeln verweist mit der Unterschrift nach Römer 2,20: „Durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde“ und der oberen Beischrift nach Römer 6,12a: „Durch einen Menschen ist die Sünde gekommen in die Welt und durch die Sünde der Tod.“ Im nächsten Feld predigt Johannes der Täufer in der Wüste, bei ihm das Gotteslamm. Die Köpfe der drei Zuhörer sind als einzige besonders charakterisiert. Poscharsky, dessen Interpretation der Kanzel wir im wesentlichen folgen, sieht in den beiden unteren Luther und Kurfürst Friedrich den Weisen. Ist man bereit, ihm darin zu folgen, wird man nicht zögern, im oberen Bogenbogen zu erkennen. Die Inschrift nach Matthäus 3,2: „Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“. Rechts des Zentralfeldes mit dem Guten Hirten die Aussendung der Apostel durch Christus. Die Inschrift nach Markus 16,15: „Gehet in die ganze Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur“. Und schließlich im breitesten Feld, dem Feld des Treppenabschlusses: Christus warnt vor den falschen Propheten. Und diese nähern sich in heuchlerischer Demütigkeit von rechts, in ihren Armeifalten kleine Wölfe bergend. Die Inschrift nach Matthäus 7,15: „Sehet Euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu Euch kommen, inwendig aber sind sie reiße Wölfe“.

Man erkennt unschwer, daß Cranachs Rechtfertigungsbild nach Anlage und Form, insbesondere bei den Szenen des Alten Testaments, Pate gestanden hat, doch frei variiert worden ist. Wie bei den jüngeren Kanzeln ist hier bereits die systematische Ordnung Cranachs von einer chronologisch-erzählenden abgelöst. Mit Gesetz, Sündenfall, Anbetung, Kreuzigung und Evangelium durch den Missionsbefehl sind alle wesentlichen Stichworte des Vorbildes enthalten, nur anstelle der Himmelfahrt als Wiedereinsetzung des Menschen in das himmlische Wesen steht der Missionsbefehl. Die Schlüsselszene, der zur Entscheidung aufgerufene Mensch, ist eingebunden in die Szene der Predigt Johannes d. T.,

dessen Mittlerrolle Luther folgendermaßen charakterisiert: „Die Schrift zeigt Johannes also an, daß er stehe im Mittel des Alten und Neuen Testaments, daß er sei ein Mittler zwischen Moses und Christus. Denn Johannes erklärt das Gesetz: „Da sehen wir dann, daß wir nichts sind und weist uns Christum...“ Auf Christus weist Johannes mit dem Lamm an der Seite im Kanzelbilde nicht, aber die Weiserichtung ist nicht unbestimmt, der Zeigefinger zielt auf Luther, den gottesandten Ausleger der Bibel.

Die Überzogenheit dieser Darstellung, dieses überdeutliche Bekenntnis zur lutherischen Sache, die Aktualisierung biblischer Geschichte durch die Einbeziehung zeitgenössischer Personen, der zur Entscheidung aufrufende Inhalt der Bilder und Texte, der mehrfache Bezug auf Predigt und Predigtstätten, der schrille Wamruf vor den falschen Propheten – ein solches Kanzelprogramm kann in seiner eschatologischen Ausrichtung nur als Ausdruck einer Zeit verstanden werden, die sich ihrer Sache noch nicht sicher wußte. Zwar war bereits 1531 die neue Kirchenordnung erlassen, aber Bischof und Kapitel blieben ein Hort des alten Glaubens, aus der Nachbarstadt Wismar drohte die Gefahr der Wiedertäuferi, die Wiedereinsetzung des geflüchteten altgläubigen Bürgermeisters Nikolaus Brömse war nicht ausgeschlossen (und geschah auch 1535) und schließlich stand es ganz allgemein um die evangelische Sache vor Abschluß des Augsburger Religionsfriedens 1555 unsicher.

Leider ist uns nicht überliefert, wer die Kanzel gestiftet hatte. Ihn oder sie unter denjenigen zu suchen, die im Rat der evangelischen Sache zum Durchbruch verholfen haben, dazu bedarf es nicht viel Phantasie. Auch der Name des Bildschnitzers ist nicht bekannt. Wir kennen nur den des am Kanzelbau beteiligten Tischlers Jacob Reyghe. Doch mit Hasse ist als sicher anzunehmen, daß nur Benedikt Dreyer der Bildschnitzer gewesen sein kann. Wir erkennen Dreyers Handschrift an der ausdrucksvollen, expressiv übersteigerten Gestik. In der Bildfindung stützte sich Benedikt Dreyer auf den älteren Cranach. Deutlich ist dies zu erkennen im Bilde der Johannes-Predigt, daß auf einen Holzschnitt Cranachs von 1516 zurückgeht. Aus Cranachs Rechtfertigungsbild sind die Motive des Moses mit der Gesetzstafel übernommen, die weisende Gestalt Johanni im Predigtbild und der Baum im Aussendungs-bilde, der in abgewandelter Bedeutung des Vorbildes Apostel und falsche Propheten scheidet. Bei der Themenfindung wird Dreyer sicher nicht ohne den Rat eines Theologen ausgekommen sein. Ob dieser Johannes Walhoff war, der seit Frühjahr 1528 in der Marienkirche die Neue Lehre verkündet hatte, deswegen die Stadt verlassen mußte und seit 1530 dort wieder amtieren konnte? Sein in Bild und Text sehr aufschlußreiches Epotaph von 1543 zeigt ihn selbstbewußt als einen entschiedenen Gegner der Alten Kirche und überzeugten Anhänger der lutherischen Lehre.

*Auswahl benutzter kunstgeschichtlicher Literatur:*

Hans Carl von Haebler: Das Bild in der evangelischen Kirche, Berlin 1957 – Max Hasse: Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500. Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. III 1964 S. 285ff. – Ders. Maria und die Heiligen im protestantischen Lübeck. Nordelbingen Bd. 34 1965 S. 72ff. – Ders.: Benedikt Dreyer. Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 21 1982 S. 9ff. – Ders. Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramtes. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 62 1982 S. 49ff. Ders.: Die Marienkirche zu Lübeck. München o. J. – Wolf-Dieter Hauschild: Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck 1981 – Rita Kauder: Die drei protestantisch geprägten religiösen Bilder Hans Kemmers im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Zeitschrift für Lübecker Geschichte und Altertumskunde, Bd. 62 1982 S. 83ff. – Anne-Dore Ketelsen-Volkhardt: Die schleswig-holsteinischen Bildepitaphien des 16. und 17. Jahrhunderts. Neumünster 1989 – Luther und die Folgen für die Kunst. Herausgegeben von Werner Hofmann, Hamburger Kunsthalle, München 1983 – Anna Morabt: Theologie und Frömmigkeit in religiöser Bildkunst um 1600 – Studien zur van Achtenschen Malerwerkstatt in Eiderstedt-. Maschinenschriftliche Diss. Hamburg 1988 – Peter Poscharsky: Die Kanzel. Erscheinungsform im Protestantismus bis zum Ende des Barocks. Gütersloh 1963 – Susanne Urbach: Eine unbekannt Darstellung von „Sündenfall und Erlösung“ in Budapest und das Weiterleben des Cranachschen Rechtfertigungsbildes. Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte Bd. 28 1989 S. 33ff.

## Wer war Husums Reformator?

von Albert Panten

MAGNUS VOSS verfaßte im Jahre 1903 den Aufsatz „Hermann Tast, der Reformator Husums“. In der Einleitung heißt es von den Autoren, die vor ihm über das Thema schrieben: „Keiner von allen Autoren hat die Archivalien der Husumer Kirche durchgesehen und benutzt, einer hat dem andern geglaubt und nachgeschrieben.“<sup>1)</sup> In der Tat war und blieb VOSS der einzige, der sich auf den mühsamen archivalischen Weg gemacht hat, und das Kuriose tritt zutage, daß alle späteren Autoren VOSS gefolgt sind – einer hat dem andern geglaubt und nachgeschrieben.

So soll hier 87 Jahre nach VOSS der zweite Versuch gemacht werden, anhand von alten und neuen Quellen herauszufinden, wer Husums Reformator war.

### *Die Familie Tast in Husum*

Am 16.8.1485 wird ein Arent Tast als Vorsteher der St. Annen und St. Jürgen Vikarien in der Marienkirche zu Husum erwähnt.<sup>2)</sup> Dem Zunamen nach kann er mit einem Hermann Tast verwandt sein, der am 19. 11. 1495 als Vorsteher des Heiligen Kreuzes vor Husum bezeugt wird.<sup>3)</sup> Dieser erscheint weiterhin am 12. 3. 1507, als Lambert Lemgo dem Evert Hoekel zwei Mark jährlicher Rente aus seinem Anwesen zwischen H. Tast im Osten und Gescke Lemgo im Westen überschreibt.<sup>4)</sup> Zwanglos läßt sich in diese Belegreihe die bereits von VOSS angezogene Stelle von 1514 einordnen, die sich schon deshalb nicht auf den jüngeren Hermann Tast beziehen kann, weil das Attribut „Herr“ für einen Geistlichen fehlt.<sup>5)</sup>

Diese letzten drei Stellen belegen damit einen Hermann Tast, der nicht mit dem Geistlichen gleichen Namens identisch sein kann und deshalb als Hermann Tast sen. bezeichnet werden soll. Sein Haus stand neben denen der Familie Lemgo, die bereits 1438 als in der Gegend der Kirche wohnend erwähnt wird<sup>6)</sup> und deren Spur sich 1507 mit dem Vikarius Hinricus Lemgo verliert.<sup>7)</sup> Da Hermann Tast jun. nach Ausweis seiner Grabschrift zwischen dem 11. 5. 1490 und dem 10. 5. 1491 geboren wurde,<sup>8)</sup> muß es also zwei Husumer dieses Namens gegeben haben. Nachdem ich entdeckt hatte, daß VOSS diese beiden identifizierte, wuchs mein Mißtrauen gegenüber seinen sonstigen Ausführungen, und ich beschloß, den Quellenhinweisen zu folgen und sie zu überprüfen.

Ansatzpunkt wurde das Buch von J.M. KRAFFT „Ein zweyfaches zweyhundert-jähriges Jubelgedächtnis...“, das 1723 in Hamburg erschien.<sup>9)</sup> Die Hauptbestandteile des Reformationsberichts lassen sich zuerst bei A. HEIMREICH in seinem 1683 gedruckten Werk „Schleßwigische Kirchen Historie“ nachweisen. Es heißt dort,<sup>10)</sup> „daß H. Hermannus Tast/1522 da ihm die Pfaffen die Kirche versperret/ auf dem Kirchhoffe zu Husum unter einer grünen Linden/ mit grossem Zulauff des Volcks geprediget/ der auch die erste Evangelische Predigt A.C. 1524 in der Gardingerkirchen gethan/“.

Nun war A. HEIMREICH im wesentlichen Kompilator, der vorhandenes Material auf nicht immer zuverlässige Weise zusammenfügte, und es ist sogleich nach seinen Quellen zu fragen. Dem Text nach kommt nur Martin Holmer, Pastor in Husum, in Frage, der 1669 anlässlich des Kirchtumbrandes seine „FeurPredigt“ vernehmen ließ.<sup>11)</sup> In ihr veröffentlichte M. HOLMER eine Designation der Husumer Prediger seit der Reformation. Als erster erscheint „H. Hermannus Tast erwehlet An. 1527. gestorben an. 1551. aetatis 61. ist ein grundgelahrter behertzter Mann gewesen/ und der erste/ der die reine Evangelische Lehre an diesen Friesischen Orten geprediget/ und deß allhie zu Husum einen anfang gemachet; da er grossen Widerstand von den Pfaffen empfunden/ die ihm die Kirche versperret/ hat er auff dem Kirchhoffe unter einer grünen Linden mit grossem zulauff geprediget.“ Woher stammen aber HEIMREICHS Angaben über das Jahr 1522 und die Predigt in Garding? Diese muß er anderen Quellen entlehnt haben. Die Zahl 1522 taucht vor 1683 schon 1666 bzw. 1668 in den Ausgaben seiner „Nordfriesischen Chronick“ auf,<sup>12)</sup> wobei er in höchst fragwürdiger Weise eine Anweisung an die Prediger Nordstrands auf das ganze Nordfrieslands verallgemeinert. Doch auch hier liegt wiederum nur eine ungenaue Übertragung vor. HEIMREICHS Quelle ist nämlich J. PETREUS' Beschreibung von Nordstrand aus dem Jahre 1598.<sup>13)</sup> Danach wurde 1528 den Nordstrander Predigern aufgetragen, die 1522 gedruckte Lutherische Übersetzung des Neuen Testaments zu benutzen. Bei PETREUS erscheint der Name Tast erst für das Jahr 1527.<sup>14)</sup>

Dem von HEIMREICH erfundenen Datum 1522 sind alle späteren Autoren gefolgt. Der den reformatorischen Ereignissen näherstehende PETREUS gibt als Beginn der Reformation im Herzogtum Schleswig das Jahr 1524 an.

Woher kommt die Notiz über die Predigt in Garding? Wir finden sie bei P. SAX, der seine Beschreibung Eiderstedts zuerst 1636 abschloß.<sup>15)</sup> Die Nachricht ist bei SAX nicht mit einem Datum versehen und allgemein auf das Wirken Tasts bezogen. Die Nennung der Jahreszahl 1524 dürfte demnach auf die übliche HEIMREICHsche Weise entstanden sein, möglicherweise zielt sie auf ein Mandat König Friedrichs, das P. SAX referiert.<sup>16)</sup> Mithin entfallen alle Bedenken über das Absingen des Liedes „Ein feste Burg...“ nach geendigter Predigt.<sup>17)</sup>

Den Schilderungen von KRAFFT liegt zeitlich und textlich am nächsten H. MUHLIUS in seinen „Dissertationes Historico-theologicae“ von 1715 bei der Darstellung „De Reformatione Religionis in Cimbria“. Vor allem zitiert M. die Grabschrift für Matthias Knutzen, aus der hervorgeht, daß er sein Haus für die

Verkündigung der lutherischen Lehre zur Verfügung stellte, als die Kirche diesem Zwecke versperrt wurde; Namen werden jedoch in der Grabschrift nicht genannt.<sup>18)</sup> MUHLIUS ergänzt die Erwähnung der Linde bei HOLMER um die Ausdrücke „Mutter“ und „Tochter“. Gleichzeitig schwächt er die Aussagen durch den Hinweis ab, daß solche Erzählungen von etlichen Reformatoren Norddeutschlands in der Literatur zirkulierten. Er deutet auf Joachim Schlüter in Rostock, Johannes Weskenius in Boizenburg und Theodor Schmedeke in Goslar.<sup>19)</sup> Muhlius gibt der Überlegung Raum, daß die Erlebnisse anderer sich um die Person Tasts fokussieren, weil den Autoren des 17. Jahrhunderts gar kein authentisches Material zur Reformation in Husum vorlag, oder sie das existierende nicht zur Kenntnis nahmen. Muhlius ist allerdings der erste, der neben Tast den Namen Pistorius nennt, als von den reformatorischen Bestrebungen in Husum die Rede ist.<sup>20)</sup>

Diesem Hinweis ist J. M. KRAFFT offenbar gefolgt.<sup>21)</sup> Er zitiert aus Briefen an und von Johannes Pistorius, der ein Sohn von Theodoricus Pistorius war; aus ihnen erfahren wir Umstände, die auf die Husumer Vorgänge ein neues, ganz anderes Licht werfen. So heißt es in einem 1551 geschriebenen Brief des J. Rischmann an J. Pistorius: „Nos usitamm doctrinam & à Patre Tuo (M. Theodoricus Pistorio) atque Hermanno Tastio tanquam per manus acceptam in nostris Ecclesiis retinemus, nil novi huc usque tentatum.“ Übersetzt also: „Wir behalten die sowohl von Euerm Vater (M. Th. P.) als auch von H. T. gleichsam von Hand angenommene gewöhnliche Lehre, nichts Neues ist bisher versucht worden.“ Zwar stehen beide gleichberechtigt da, wobei im Gegensatz zu MUHLIUS aber Tast erst an zweiter Stelle erscheint, so läßt doch schon die Darstellung ahnen, daß Th. P. der erste Reformator in Husum war. Dies betont geradezu der zweite von KRAFFT angeführte Brief, in dem J. Pistorius 1559 schreibt: „...M. Theodoricus Pistorius, cum primus Ecclesiam Husensem sordibus Papisticis expurgasset, morbo qui sudor anglicus vocabatur, nobis ereptus est.“

Dies kann wie folgt übersetzt werden: „Magister Th. P. ist uns, nachdem er als erster die Husumer Kirche vom papistischen Unrat gereinigt hatte, durch die Englischer Schweiß genannte Krankheit entrissen worden.“

Somit können wir das Todesjahr des Magisters Theodoricus recht genau bestimmen, der Englische Schweiß grassierte nämlich im Jahre 1529.

KRAFFT gibt 1533 an, doch war es damals die Pest, nicht der Englische Schweiß, welche die Menschen hinraffte.<sup>22)</sup>

Die beiden angeführten Briefstellen sind von KRAFFT übrigens so übersetzt, daß die führende Rolle des Pistorius kaum auffällt. Da die Opfer des Englischen Schweißes kaum älter als 24 Jahre waren, dürfte Theodoricus noch ein recht junger Magister gewesen sein, er könnte in der Tat bei Luther Theologie gehört haben. Somit wird Theodoricus Pistorius etwa zehn bis fünfzehn Jahre jünger als Tast gewesen sein.

Lassen sich die vorgenannten Mutmaßungen über die Rolle des Pistorius noch durch weitere Quellen erhärten? Wie verlief die Reformation in Husum also wirklich? Antworten können nur neue Belegstellen geben.

Es ist P. SAX, der in seiner Beschreibung der Südergoesharde von 1637 zur Religionsausübung folgendes berichtet: „Und Gott der Herr hat Ihnen auch solches wieder belohnet ... u. fürtreffliche Lehrer gegeben. alße Herr Herrmann Tast Ao. C. 1527, welcher die General Reformation hatt mit vollenzogen.“ Hiermit ist natürlich die allgemeine Durchsetzung der Reformation im Herzogtum zu verstehen.

Erstaunliches hat nun SAX in einem Nachtrag in lateinischer Sprache festgehalten, nämlich Einzelheiten zur Reformation in Husum, die er wohl aus einem Brief des Witzworter Pastors Laurentius Adsen vom 2.8.1589 an David Chyträus genommen hat.<sup>25)</sup> Auf Deutsch lautet dieser Teil des Briefes etwa so: „Magister Theodoricus Pistorius, der Vater des Eiderstedtischen Propsten Johannes Pistorius, hat als erster angefangen, die priesterliche Tyrannie bloßzustellen. Dies tat er aber nicht in der Kirche, die bis 1527 in der Gewalt der Papisten war, sondern im Hause des Matthias Knutzen, der nicht gezögert hat, den Lehrer und die Lehre in seinen Schutz zu nehmen, da nicht nur die Priesterschaft sondern auch der größte Teil der Öffentlichkeit Gegner der neuen Lehre waren; darüber hinaus ist er mehr als einmal zu König Friedrich und seinem Sohn Christian gereist und hat mit vielen Bitten darum angehalten, daß Herrmann Tast, obwohl dieser sehr zauderte, vom König selbst beauftragt werde, in der Kirche als Prediger zu amtieren.“

In diesem Abschnitt finden sich sehr viele Motive wieder, die im späten 17. Jahrhundert aber dem Tast zugeschrieben wurden. Rätselhaft ist auch das Zögern, und warum mußte M. Knutzen solche Anstrengungen unternehmen, um Tast an das Amt gelangen zu lassen? Welche Widerstände waren zusätzlich zu überwinden?

Um diese Fragen zu beleuchten, gehe ich zur nächsten Quelle für Theodoricus Pistorius über. Sie ist in der sog. Ephemeris Historica seines Sohnes Johannes zu finden. Dessen historisches Tagebuch von etwa 400 Seiten Umfang enthält zahlreiche personengeschichtliche Eintragungen und andere Notizen. Zum 29. 6. 1528 ist dort<sup>26)</sup> notiert: „A. C. 1528 nascitur Johannes Pistorius, patre M. Theodorico Pistorio et matre Anna; hujus pater primum docuit Evangelium Jesi Christi ibidem, a Christiano Rege Daniae eo missus.“

Also hießen die Eltern von Johannes Theodoricus und Anna. Und dann heißt es unmißverständlich, Th. P. hat zuerst das Evangelium dort (in Husum) gelehrt, vom dänischen König Christian dorthin geschickt. Gerade nun die letzte Äußerung gestattet den Anschluß an Bekanntes.

Im Archiv des Gasthauses zu Husum befindet sich eine Urkunde des Jahres 1525, die genau dem obigen Sachverhalt entspricht. Am 17. 6. des Jahres erlaubte König Friedrich dem Magister Theodoricus „van Metelen“, das Wort Gottes und das Evangelium in Husum zu verkündigen, und nimmt ihn gegen jeden Widerstand in Schutz.<sup>27)</sup>

Somit trat H. Tast tatsächlich erst 1527 in Erscheinung. Offenbar waren die Widerstände in Husum gegen eine Reformation durch den von außen geschickten Pistorius so groß, daß nur ein einheimischer, wenn auch altgedienter Papist, der

wohl die Wende der Verhältnisse gespürt hatte, seinen Husumern das neue Evangelium predigen konnte. Tast hat lange gezögert, weil er ja wußte, daß eben Pistorius vom König als Pastor in Husum vorgesehen war, und eben dies erklärt auch die Tatsache, daß Matthias Knutzen sehr oft zum König reisen mußte, um für Tast das Amt zu erhalten.

Damit stellt sich sogleich die Frage, ob denn auch die Überlieferung stimmt, die Tast 1526 in Flensburg auftreten läßt. Doch reduziert sich diese Tradition auf eine Falschmeldung. 1527 nahm Herzog Christian verschiedene Pastoren als Reformatoren des Landes in Anspruch; darunter war auch H. Tast, Pastor in Husum.<sup>26)</sup> Ein Chronist des 16. Jahrhunderts, D. CHYTRÄUS, gab aber in seinem *Chronicon Saxoniae* 1593 dem Hermann Tast bei der Schilderung dieses Vorgangs das Attribut „pastori Flensburgensi“,<sup>27)</sup>

Der Irrtum wird begründet in der Teilnahme Tasts in Flensburg am Religionsgespräch mit dem Schwärmer Melchior Hoffmann im Jahre 1529, an dem Magister Theodoricus als Notar diente. Bereits HEIMREICH hat CHYTRÄUS' Irrtum getadelt.<sup>28)</sup> Dennoch war Anlaß für eine Legendenbildung gegeben, die immer breitere Ausschmückung erfuhr. Halten wir also fest, was für Husum gilt: Theodoricus Pistorius und Matthias Knutzen sind die Reformatoren Husums, Hermann Tast erntete nur, was er nicht gesät hatte.

#### *Biographische Notizen zu Pistorius und Tast*

Im Bestreben, Theodoricus Pistorius zu einem Husumer zu machen, glaubte VOSS in Personen mit dem Zunamen Becker (= Pistorius, lat.) Verwandte zu entdecken, so meinte er einen 1527 erwähnten Henning Becker als Bruder ansprechen zu dürfen. Ärger noch verfuhr er bei der willkürlichen Gleichsetzung des Th. Pistorius mit einem Bürger Hinrich Becker, der mit seiner Frau Mettke zwei Kinder hinterließ, die VOSS als die Nachkommen des Reformators ansehen wollte; dabei ist aus früheren Notizen klar, daß Theodoricus mit einer Anna verheiratet war; ihnen wurden eine Tochter und ein Sohn Johannes geboren, der seine Mutter Anna oft in seinen erhaltenen Briefen erwähnt.<sup>29)</sup> Hinrich Becker starb zwischen 1531 und 1536, kann von daher auch nicht mit Pistorius identisch sein, denn er starb bereits 1529; schon J. LASS teilt dies Jahr mit, allerdings an versteckter Stelle.<sup>30)</sup>

Magister Theodoricus darf auch nicht mit Meister Diedrich verwechselt werden, der in vielen Urkunden und Registern zwischen 1500 und 1539 auftaucht;<sup>31)</sup> sein voller Name war Diedrich Hoekel. Sein Vater Evert war wesentliche Triebfeder zur Gründung einer Vikarie an der Husumer Kirche im Jahre 1506, die 1534 als Meister Diedrichs Vikarie erscheint.<sup>32)</sup>

Hat sich schon die theologische Entwicklung Hermann Tasts als sehr hindernisreich erwiesen, so zeigen auch die folgenden Aufzeichnungen M. HOLMERS in handschriftlichen Zusätzen zu seiner „FeurPredigt“ Tasts Schwierigkeiten im Umdenken auf die neue Situation.<sup>33)</sup> Es heißt demnach: „Wie sel. Hermannus Tast erster Evangelischer Pastor hieselbst de conjugio Clericorum wie Er im Bapstthum gewohnet nichts gehalten, sondern dieselbe an seinen

Collegen cifricht gestrafet, da hatt sich begeben daß Er seine Kuchinnen geschwängert und dieselbe ehlichen müßen, deßen nepotem Harmen Fedderkiehl wier noch gekant haben.“ Bei U.A. CHRISTIANSEN 1903<sup>34</sup>) liest sich’s wie nachstehend: „Lange konnte Tast sich nicht entschließen, zur Ehe zu schreiben ... Nach reiflicher Ueberlegung reichte Tast seiner Haushälterin Gertrud die Hand zum ehelichen Bunde.“ So hört es sich ganz leidlich an. U. A. CHRISTIANSEN<sup>35</sup>) läßt H. Tast auch in der Süderstraße geboren werden. In der Tat besaß er das Haus Süderstr. 13 (= 4. Quartier Nr. 6), auf dem eine Abgabe an die Kirche ruhte, die im St. Marien Kirchenregister von 1531 protokolliert ist.<sup>36</sup>) Nach Tasts Tod bekannte seine Witwe hierzu, „dat In erem Huse eyn breff edder zarte ist, van zeligen Herrn Jacob scroder gegeuen, van welkeren Hern Jacob, zelige Her Hermen tast dat Hus gekofft Hefft, ...“. Es ist also höchst unwahrscheinlich, daß Tast hier geboren wurde.

#### ANMERKUNGEN

- 1) M. VOSS 1903, S. 145
- 2) E. MÖLLER 1939, S. 26 (Nr. 74)
- 3) E. MÖLLER 1939, S. 33 (Nr. 101)
- 4) E. MÖLLER 1939, S. 46 (Nr. 135)
- 5) M. VOSS 1903, S. 151
- 6) A. PANTEN 1981, S. 6
- 7) E. MÖLLER 1939, S. 47 (Nr. 138)
- 8) M. VOSS 1903, S. 178
- 9) op.cit. S. 103 im Abschnitt „Husumische Zweyhundert=jährige kurtze Kirchen=Historie, Fußnoten (1) bis (5).
- 10) op.cit. S. 164
- 11) M. HOLMER 1669, S. 7–8
- 12) A. HEIMREICH 1668, S. 234
- 13) J. PETREUS 1598, S. 97
- 13) J. PETREUS 1598, S. 96
- 15) P. SAX 1636, S. 203
- 16) P. SAX 1636, S. 200
- 17) J. M. KRAFFT 1723, Vorrede
- 18) op.cit. S. 35–37
- 19) C.J. BÖTTCHER 1874, S. 479 (Goslar), S. 797 (Rostock)
- 20) H. MUHLIUS 1715, S. 35
- 21) J.M. KRAFFT 1723, S. 228–229
- 22) J.A. NEOCORUS 1598, S. 60 und S. 69  
B. HERRMANN 1986, S. 123
- 23) P. SAX 1637, S. 105–106
- 24) H. F. RÖRDAM 1887, S. 589
- 25) E. MÖLLER 1939, S. 87. Der aufmerksame Leser wird bemerkt haben, daß in der Notiz der Ephemera Historica nicht König Friedrich sondern Christian III. als derjenige genannt wird, der den Th. P. nach Husum schickte. Es zeigt sich hier ein ähnliches Phänomen wie im Verhältnis von Tast und Pistorius: Der Vollender der Reformation verdeckt im Gedächtnis der Späterlebenden die Personen der Vorgeschichte und des Anfangs der Umwälzung. Die Identität von Th. P. und des Th. „van Metelen“ bedarf sicher noch einer genaueren Begründung: Untersuchungen hierzu sind im Gange.
- 26) J. PETREUS 1598, S. 96

- 27) op.cit. S. 352; die Ausgabe von 1588 war mir nicht zur Hand.  
J. M. KRAFFT 1723 verweist auf weitere Autoren (S. 104).
- 28) A. HEIMREICH 1668, S. 234
- 29) M. VOSS 1903, S. 173–175  
A. ANDERSEN 1971, Register
- 30) J. LASS 1750, S. 187
- 31) E. MÖLLER 1939, Register
- 32) Gasthusboek von 1534 (Nissenhaus)
- 33) Exemplar der *FeurPredigt* von Holmer mit handschr. Zusätzen des Autors, aufbewahrt in der Abteilung Friesisch der Staatsbibliothek in Aarhus, S. 8
- 34) U. A. CHRISTIANSEN 1903, S. 123
- 35) U. A. CHRISTIANSEN 1903, S. 104
- 36) f. 15 r (alt) bzw. S. 49 (neu), Archiv der St. Marien-Kirche

#### LITERATUR

- A. ANDERSEN 1971: *Quattuor Centuriae Epistolarum*, Provst Johannes Pistorius' Brevsamling 1541–1605 (1614), o. O.
- C. J. BÖTTCHER 1874: *Germania sacra*, Leipzig
- U. A. CHRISTIANSEN 1903: *Die Geschichte Husums* Bd. 1, Husum
- D. CHYTRÄUS 1593: *Chronicon Saxoniae*, Lipsiae
- A. HEIMREICH 1668: *Ernewrete Nordfriesische Chronik*, Schleswig
- A. HEIMREICH 1683: *Schleßwigische KirchenHistorie*, Schleswig
- B. HERRMANN 1986: *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Darmstadt
- M. Holmer 1669: *FeurPredigt*, Schleswig
- J. M. KRAFFT: *Ein zweyfaches zweyhundert-jähriges Jubelgedächtnis ...*, Hamburg
- J. LASS 1750: *Sammlung einiger Husumischen Nachrichten von Anno 1089. bis Anno 1700. inclusive ...*, Flensburg
- E. MÖLLER 1939: *Husumer Urkundenbuch 1429–1609*, Husum
- H. MUHLIUS 1715: *Dissertationes historico-theologicae*, Kiliae
- NEOCORUS 1598: *Joh. Adolff, gen. Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen ...*, e. F. C. Dahmann, Nachdruck Heide 1904
- A. PANTEN 1981: *Die Hauswirte Husums im Jahre 1438*. In: *Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein*, Jahrgang 20, S. 5–12 (Korrektur zum Abdruck: / S. 3/ Nr. 17: Hinrik Hower)
- J. PETREUS 1598: *Ein korte Beschrivinge des Lendlins Nordstrand*. In: R. Hansen, Johannes Petreus' *Schriften über Nordstrand*, Kiel 1901, S. 71 – 288
- H. F. RÖRDAM 1887: *Historiske Kildeskrifter*, II. R., 2. Bd., Kjøbenhavn
- P. SAX 1636: *Werke zur Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens*, Bd. 1, St. Peter-Ording 1986
- P. SAX 1637: *Werke zur Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens*, Bd. 3, St. Peter-Ording 1984
- M. VOSS 1903: *Hermann Tast, der Reformator Husums*. In: *Die Heimat* (13. Jahrgang), S. 145–153, S. 171–180

#### DANKSAGUNGEN

Ich danke den Archivpflegern der Archive der St. Marienkirche und des Gasthauses für die Einsichtnahme ihrer Archivalien.  
Herrn Prof. Dr. D. Lohmeier von der Landesbibliothek und Herrn Dr. Ahlers von der Landeszentralbibliothek gilt mein Dank für die Beschaffung von Literatur.  
Dr. Lohmeier danke ich für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

## **Irdische Lebenskunst – Der Humanismus gestern, heute und morgen**

von Herrmann Timm

Geburtstagsredner dürfen nicht kleinlich sein. Sie müssen rückblickend die ganze Lebensspanne des Jubilars überschauen. Müssen auch den Mund so voll nehmen, daß es für eine mindest gleichgroße Zukunft reicht. Wenn man den Hundertsten seines Großvaters feiert, darf ein Vorausblick auf den Zweihundertsten nicht fehlen. Im Fall von Hermann Tast, dem Namensvater dieser Schule, dessen Fünfhundertster heute gefeiert wird, kommt so ein volles Jahrtausend zusammen. Entsprechend großräumig ist mein Thema angelegt. Es behandelt die Bildungsidee des „humanistisch“ genannten Gymnasiums gestern, heute und morgen. In der Vergangenheit also, die hinter uns liegt, in der eigenen Gegenwart und in mutmaßlicher Zukunft, wenn wir auf die Zehenspitzen steigen und ins nächste Jahrtausend vorausblicken.

Drei Teile wird es geben. Der erste über den Ursprung. Wo kommt die Humanitätsidee her und wie hat sie sich mit dem reformatorischen Christentum, dessen wir heute, am Reformationstag gedenken, verbinden können? Zweitens das sichtbarste Novum gegenüber der alten Gelehrtenschule: die „Koedukation“ von Maskulinum und Femininum. Wie verändert sie das Menschenbild? Darauf will ich die heutige Phase des Humanismus abstellen. Und drittens der Konflikt zwischen humanem Ethos und wissenschaftlich-technischer Rationalität. Sagen wir Humanismus contra Szientismus, contra Wissenschaftsgläubigkeit. Daraus könnte das Thema für nächste Jahrhunderte werden, oder zumindest für nächste Schüler- und Lehrergenerationen. Gar zu unbescheiden will ich denn doch nicht sein.

Ich beginne mit dem Humanismus gestern. Nicht von gestern, als ob er veraltet wäre. Keineswegs. Seine Leitidee hat sich bewährt, wenn auch in Grenzen und mit Veränderungen, von denen nachher die Rede sein soll. Ein kurzer Steckbrief vorweg. Humanismus meint eine geistige Erbschaft, die vor allem in der Renaissance und in der Goethezeit formiert worden ist. Sie schöpft aus der Antike. Die alteuropäische Welt der Griechen, der Römer und der Urchristen gilt ihm als vorbildlich. Und zwar vorbildlich hinsichtlich des Menschentums, wie es sich ausspricht in den philosophischen, literarischen und religiösen Schriften. Der Humanismus hat deshalb einen festen Kanon von Texten, deren Studium Alt Sprachenkenntnis voraussetzt. Er reicht von Homers „Ilias“ über Caesars „Gallischen Krieg“ bis zu den neutestamentlichen Evangelien. Im Zentrum des Interesses steht die Ethik im weit gefaßten Sinn von Lebenslehre: Wie soll der Mensch sein Leben führen? An welchen Werten soll er es ausrichten? Es lebt sich nicht von allein. Wir müssen es steuern, müssen es führen; Lebensführung, Leben können heißt immer Leben müssen. Und diesem Müssen auf rechte Weise

nachzukommen, ist des Menschen höchste Kunst, die Kunst aller Künste: die „ars vitae“ oder „ars vivendi“. „Quid sit humaniter vivere“, was ist die menschenartige, die menschenwürdige Lebensform? So hat Cicero die Leitfrage formuliert.

Mit dem Zusatz irdisch – „irdische Lebenskunst“ – wird zum einen die Schwere der Antwort bezeichnet, erdschwer. Zum anderen die Solidarität auf gleichem Niveau. Selbst das Größte, dessen Menschen fähig sind, bewegt sich im Bannkreis der Gravitation. Es ist eine bodennahe Kunst. Da hebt keiner ab. Die parterre Vernunft hat das Sagen.

Das geht aus der Etymologie hervor, aus dem Wurzelsinn des Namens. „Homo ex humo“ heißt der Merkurs. Homo, inis m. der Mensch. Humus, i f. Acker, Krume, Mutterboden. Menschen entstammen dem Humus – „Homo humanus“ –, sind also Erdmensch, haben ihr Können bodenständig auszurichten. Was wir ja auch faktisch tun, wenn wir uns morgens mühsam aus der Flachlage erheben, um abends mit überschweren Beinen zu ihr, der Mutter Erde, zurück-zusinken. Da kommen wir her, da gehen wir hin. Aufrechter Gang will der Schwerkraft abgerungen sein. Zu Höhenflügen reicht es ohnedies nicht, selbst am hohen Festtag nicht. Alles Menschliche wurzelt im Bannkreis des Hiesigen, was zu beherzigen uns stark macht, weil einig mit allen Artgenossen auf Erden.

So etwa hätten Humanisten unseren Übertitel erläutert. Über die Etymologie also. Und sie würden hinzugefügt haben, da sehe man beispielsweise, wie vorteilhaft es ist, eine Lateinschule besucht zu haben. „Homo ex humo“. Kürzer kann man nicht sagen, was es mit der Humanität auf sich hat.

Gehen wir von der Wortbedeutung weiter zur lateinischen Urszene des Begriffs. Humanitas, atis, f. ist ein Wertbegriff aus der Soldatenwelt. Er bezeichnet die Mäßigung im Triumph, wird also fällig bei erfolgreichem Kriegsende. Wenn der Waffengang entschieden ist und die Gegner am Boden liegen, kommt der Sieger in Versuchung, grausam zu werden, daß er sich mit Morden, Rauben, Brandschatzen, Vergewaltigen usw. am Ohnmächtigen austobt. Das würde ihn unmenschlich machen, bestialisch wild, wie die Tiere. Deshalb fällt die Humanitas dem Eroberer in den Arm und läßt ihn Mitleid mit dem Unterlegenen empfinden, daß Schonung, Nachsicht, Großmut, Wohlwollen, Hilfsbereitschaft, Gnade, Erbarmen Platz greifen können. Aus der Position des Stärkeren heraus erinnert Humanität die Vergänglichkeit alles Überragenden. Ewig wird der Triumph nicht dauern. Sie tut das nicht in resignativer Absicht, als ob es eitel sei, nach dem Siegeslorbeer streben zu wollen. Keineswegs! Kraft, Mut und aufstrebende Tapferkeit sind notwendige Voraussetzungen. Zu wahrer Größe gehört eine Selbstüberlegenheit, die aus der Höhe auf den gemeinsamen Boden zurückkommt. Der „Stärkere“ – wie sagen wir doch – gibt nach. Er kann es, ohne das Gesicht zu verlieren. Die streitbare Selbstbehauptung hat er hinter sich.

Im übrigen verlangt auch die Staatskunst, Besiegte nicht zu entwürdigen. Sonst werden sie auf Rache sinnend, und es gibt keinen Frieden. Das befolgt zu haben, rühmten sich die Römer nicht zu Unrecht. Ihr Friedensreich, die „Pax romana“, führten sie auf das Junktim von Macht und Mäßigung, Hoheit und

Zuneigung zurück. Sprich: auf Humanitas. Ein Pazifizierungshumanismus also, der nach vollbrachtem Sieg die Gewalten zu ebener Erde befriedet.

Daraus ist durch Sublimierung in moralischer, pädagogischer und kultureller Hinsicht das Ideal der Menschenbildung im Abendland hervorgegangen. Ich habe die Urszene auch deshalb beschrieben, weil sie verständlich macht, wie später die Antike mit dem Christentum hat zusammenfinden können. Demut hieß das Verbindungsglied: Herablassung, Selbstentäußerung, Bescheidenheit. Auf lateinisch humilitas, atis, f. Humanitas = Humilitas. Gott in der Rolle des Siegers, der den rebellischen, sich hybrid überhebenden Menschen niederringt. Gott aber in Christus, dem Gott-Menschen, zugleich in der Rolle des unterlegenen Leidenden, der auf der anderen Frontseite Schuld, Schmerz und Demütigung mitträgt, so daß der Mensch vom Größenwahn ablassen kann und wahrhaft Mensch wird, der selbstfreie weil selbstüberlegene Homo humanus. Er wird es im Nachbilden einer Kampfdrematik zwischen Schöpfer und Geschöpf, die ihn in seine wahre Position einweist, in die „conditio humana“ einer gottebenbildlichen Kreatur auf Erden.

Martin Luther hat dafür den Ausdruck „Christenmensch“ geprägt und ihn mit dem Wechselspiel von Herr und Knecht beschrieben. „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Hat man die Urszene vor Augen, dürfte einleuchten, wie das antike Erbe in diesen getauften Humanismus Eingang finden konnte, um eine Schule aus dem Geist der Reformation hervorzubringen, wie die seinerzeit von Hermann Tast geschaffene. Deshalb hat man seinen Geburtstag, den keiner genau kennt, sinnvollerweise auf den Reformationstag gelegt.

Soweit der Humanismus gestern. Nicht von gestern sagte ich. Denn er lebt unvermindert fort. Gymnasien, ob sie sich nun „humanistisch“ nennen oder nicht, sind eine Arena, ein intellektuelles Trainingslager, das die Jugend im Wettkampf miteinander zu Höchstleistungen anspornen soll. Der Stärkere siegt. Im Ernstfall freilich, bei der Arbeit nämlich, zeigt sich wahre Größe darin, daß man dem schwächeren Nachbarn nicht die kalte Schulter zeigt. Der Blick aufs Heft will freigelassen sein. Wer ihn versperrt, sündigt wider die Humanität. Eine läßliche Sünde zwar, keine Todsünde, aber immerhin. Sie wissen, was solche Artgenossen und -genossinnen wert sind. Wenig! Denn Sie entstammen einer humanistischen Schultradition. Streben? Ja, muß sein, weil es Lust macht, seine Kräfte sportlich zu entwickeln. Aber ein Streber sein? Nein, denn der ist egoistisch in sich verkrampt und entbehrt des Besten, was wir aneinander haben: der Menschenfreundlichkeit. Und das meint Humanität.

## II

Das war der erste Teil zum antiken und christlichen Ursprung der Bildungs-idee. Humanismus gestern. Gehen wir nun weiter zum Humanismus heute. Der irdischen Lebenskunst zweiter Teil also. Was hat sich geändert? Was ändert sich gegenwärtig, daß wir selbst uns als Träger einer novellierten Humanismusidee

verstehen können? Antwort: Sie wird konkreter, wie ein Blick in die Runde zeigt. Wenn der Namensvater hier stünde oder ein Schulmeister früherer Zeiten, sie würden sagen: da sitzen ja Männer und Frauen, Jungen und Mädchen zuhauf. Kann doch nicht sein!

Sprechen wir also über die Koedukation als beispielhaft für den Wandel der Humanitätsidee. Um ein Kennwort zu haben, nenne ich ihn „interpersonalen Humanismus“: zwischen den Personen gelegen. Früher stand der Einzelne im Brennpunkt des Interesses, die Person im Singular. Und zwar die männlich genormte. Humanismus war Männersache, ein Privileg des „starken Geschlechts“.

Den Grund kennen wir alle. Er gehört zum ABC der Altertumskunde am Anfang der Bibel.

„Homo ex humo“. Adam aus der „adamah“, wie das hebräische Wort für Humus lautet. Adam wurde von Gott aus Erde geformt, um ihn nachher – weil er gar zu lustlos im Paradies dahinvegetierte – eine Rippe zu entnehmen und aus ihr jenes Weibsbild zu machen, das er herrisch an sich reißen konnte: „Na endlich! Das ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch!“ So steht's geschrieben. Ich will den Allmächtigen nicht tadeln, das ist einem Theologen verwehrt. Aber wie wäre es, wenn man im Wiederholungsfall umgekehrt verführe und Adam aus Evas Seite entnähme, so daß die Besitzverhältnisse sich vertauschten?

Dürfen wir unseren Feministinnen und Feministen glauben, würde von Stund an alles besser. Ich zweifle ein wenig, habe aber dazu keine entschiedene Meinung. Tatsache ist freilich, daß bislang das Menschliche am „Herrn der Schöpfung“ abgelesen wurde. Die Kampfsituation macht plausibel, warum. Im Krieg kommt das schwache Geschlecht seiner physischen Unterlegenheit wegen ernsthaft nicht in Betracht. Allenfalls passiv in Betracht als Objekt des Erbeutens, das heißt, als Empfänger von Humanität, nicht als derer eigener Sinträger.

Man spricht nach wie vor von Eroberung, Unterwerfung, Sieger und Besiegten. Alle wissen aber, daß es der Zweigeschlechtlichkeit nicht angemessen ist. Und darin steckt eine neue Lektion für den Humanismus. Er muß hinzulernen, daß „der“ Mensch ein Neutrum ist. Eigentlich sollte es heißen „das“ Mensch. Konkret kennen wir ihn nur in der Zwiegestalt von Maskulinum und Femininum, so daß die Menschlichkeit ein Mittleres zwischen beiden ist. Und zwar Mittleres auf gleicher Augenhöhe, nicht hierarchisch von oben herablassend, wie im alten Pazifizierungshumanismus.

Die imperiale Geste wird von Frauenkämpferinnen „Androzentrismus“ genannt, abgeleitet vom griechischen „aner, -dros m.“ männerzentriertes Herrschaftsdenken. Die Kritik ist nicht unberechtigt. Man wird den Bildungsgedanken novellieren müssen durch Verlagerung aus der Vertikalen in die Horizontale, um das Humane als Ergänzung gleichrangiger Größen zu verstehen, ohne Sockel. Deshalb indische Lebenskunst als ebenerdiges Ergänzungsverhältnis. Interpersonal hatten wir gesagt.

Was das konkret zu bedeuten hat, sei näher erläutert, wobei Sie mir meine Parteilichkeit zugute halten wollen. Unparteilichkeit gibt es in dieser prekären Materie auch nicht. Das ist ja der Clou des Gegenwartshumanismus.

Als ich in den 50er Jahren die HTS besuchte, war es ein „reines“ Jungengymnasium. Also mußte man von der Süderstraße bis zur Stormstraße laufen, wo das seinerzeit auch noch „reine“ Mädchengymnasium, die Theodor-Storm-Schule, lag, um einen Rock zu sehen. Wenigstens das! Aber das auch wirklich! Wie die Zeiten sich doch geändert haben. Man ist einander näher gekommen. Und das entschieden zum Guten. Die Verbesserung bewegt sich freilich im Atmosphärischen und ist deshalb schwer faßbar, verändert aber das Klima, in dem alles vonstatten geht. „Koedukation“ ist ja nur der administrative Ausdruck für einen Umbildungsprozeß, der viel tiefer greift. Er betrifft beide Seiten gleichermaßen, wie auch beide Lebensalter. Oberschulen führen nicht nur grammatikalisch in den Unterschied zwischen Maskulinum und Femininum ein. Sie sind auch eine Lerngemeinschaft für das kostbarste Stück menschlicher Lebenskunst geworden. Das Kostbarste und das zerbrechlichste, da es besonderer Diskretion bedarf. Sie ist nicht lehrbar wie andere Studienstoffe. Man kann sich aber in ihr bilden. „Quid sit humaniter vivere?“ Was mag es wohl heißen, in menschenwürdiger Weise mit diesem ungleichen Stück unserer Humanität umzugehen?

Die primären Geschlechtsmerkmale sind etwas fürs Labor. Wie sie funktionieren, lernt man im Biologieunterricht. Die sekundären dagegen werden der ästhetisch-erotischen Wahrnehmung anvertraut. Sie treten unübersehbar zutage und machen uns verschieden, qualitativ verschieden, so daß es einer Kultur der Diskretion, der Keuschheit und der Dezenz bedarf. Man könnte diese Kultivierung – da aller guten Dinge drei sind – das tertiäre Geschlechtsmerkmal nennen. Es stünde beiden Seiten, Männlein und Weiblein, wie auch beiden Generationen, Lehrern und Schülern, gut zu Gesicht, ist aber in erster Linie Ihnen, liebe Schülerinnen, anvertraut. Sie haben den diesbezüglich rechten Ton einzufordern. Das ist ihr Vorrecht an der Humanität. Und da Recht immer nur die Kehrseite von Pflicht ist, füge ich hinzu: Sie sollten von diesem Privileg auch kräftig Gebrauch machen, wohl wissend, daß Kategorien wie Eroberung, Triumph, Macht, Unterwürfigkeit, Herablassung oder wie immer die starken Sprüche lauten, auf diesem Felde nichts zu suchen haben.

Das gilt andererseits auch gegen einen Feminismus, der im Eifer des Gefechts den alten Fehler des Pazifizierungshumanismus auf die weibliche Rolle umschreibt. Matriarchat statt Patriarchat heißt dann die Devise, Women-Power im Margret-Thatcher-Stil, um zu demonstrieren, wer der wahre Herr im Haus sei. Ich würde das zum Gestrigen rechnen, weil es der veraltete Habitus ist, nur spiegelbildlich verkehrt. Gleichberechtigung in ökonomischen, politischen und juristischen Belangen – ja! Ansonsten aber: „Vive la difference!“ Ausgebildete Differenz in den Persönlichkeitsstilen, Gefühlsweisen und Wertempfindungen macht das Zusammenleben reich und spannend. Gebildet sage ich im Unterschied zu gemacht, hergestellt oder erkämpft durch Rivalitätskrieg. Aus Ungleichartigkeit lebt der Eros unseres zwischenmenschlichen Daseins. Und den schulisch zu kultivieren, ist eine Fortbildungsmaßnahme humanistischer Bildungsinstitute.

### III

Ich gehe nun weiter zum dritten und letzten Teil, über den Humanismus morgen, in Zukunft also, auf prophetischen Zehenspitzen betrachtet. Frage: hat er denn überhaupt noch eine Zukunft? Auf den ersten Blick sieht es nicht danach aus. Die Alt Sprachen sind seit Generationen rückläufig. Der Glaube an's ideale Menschentum der Antike läßt nur noch lächeln: Ach ja, es war einmal, das Paradies der klassizistisch Gebildeten, ob in Griechenland, Palästina oder Italien. Alteuropäische Traditionspflege fristet ein Kümmerdasein am Rande, der Pietät halber mitgeschleppt. Unsere Oberschulen sind den Erfordernissen der industriellen Wissenschaftsgesellschaft angepaßt worden. In ihr hat die besten Berufsaussichten, wer über Kenntnisse verfügt, die methodisch erlernt und technisch eingesetzt werden können. Im Neuhochdeutschen „know how“ genannt: Wissen, wie was zu machen sei. Das vor allem ist am Markt, am Arbeitsmarkt, gefragt, und daraufhin wird Nachwuchs geschult. Vorbereitende Berufsschulung also, nicht Menschenbildung im Sinne der alten „studia humanitatis“. Wenn Hermann Tast den Stundenplan Ihrer Studienstufe sähe, würde er sagen: Entschuldigen Sie meine Herren, es muß doch wohl... meine Damen und Herren, es muß doch wohl ein Irrtum sein, daß das unter meinem Namen läuft.

Schlechte Aussichten mithin für den Humanismus. Aber nur auf den ersten Blick. Denn die Wissenschaftsgesellschaft hat ihrerseits den Zenit überschritten, auch wenn es sich noch nicht überall herumgesprochen haben sollte. Sie selbst weiß nicht mehr, wie es mit ihr weitergeht. Man spricht dramatisierend vom „Ende des naturwissenschaftlichen Zeitalters“. Damit ist nicht gemeint: Ende der experimentellen Forschung im Labor, nicht die Notwendigkeit industriellen Fortschritts und auch nicht das frühzeitige Spezialisieren fürs Berufsleben. Keine Angst: damit wird weiterhin ehrliches Brot zu verdienen sein. Zu Ende gegangen ist nur der Glauben an die Maßgeblichkeit des naturwissenschaftlichen Denkens, „Szientismus“ genannt. Von scientia, ac, f. abgeleitet: technisch beherrschtes Kennen und Können. Gemeint ist eine Machermentalität, die als wahrhaft wirklich nur gelten läßt, was man konstruktiv erklären und unter Einsatz von Experimentalmittel hervorbringen kann wie ein Industrieprodukt. Die Ingenieursmentalität also, auf alle Erfahrungswirklichkeit ausgedehnt. Szientismus = Wissenschaftsglaube. Ich gebe nachher Beispiele. Szientifischer Fortschritt war der Gagenspieler des Humanismus in der Moderne, steht heute aber im Begriff, sich wie Pyrrhus an seinem eigenen Erfolg zu Tode zu siegen.

Man sieht das bei unseren Politikern, wenn sie das Wahlvolk vom Segen des nächsten Großprojekts überzeugen sollen und dabei auf zunehmend ungläubige Mienen stoßen, weil die Verwissenschaftlichungseuphorie früherer Jahre dahin ist. Sie hat ihren Kredit verloren. Es geht von ihr keine Motivationskraft mehr aus und keine normative Orientierung, weder im persönlichen noch im öffentlichen Leben. Die Politiker nennen das „Akzeptanzkrise“ und rufen landauf landab nach „Ethik“, um ihr abzuhelfen: Wissenschaftsethik, Technikethik, Wirtschaftsethik, Naturethik, Medizinethik, Bioethik usw. Für Ethik könnten sie

auch „ars vitae“ sagen, „irdische Lebenskunst“. Ein Ethos wird gesucht, das zu sagen erlaubt, wie man mit den materiellen Segnungen unserer Zivilisationsmaschine menschenwürdig leben soll. „Quid sit humaniter vivere“, um den Refrain zu wiederholen. Das ist heute schon eine bange Frage. Und sie wird es vermehrt in Zukunft sein, so daß der Bedarf an vor- und außerwissenschaftlichen Sinnangeboten steigen wird, um es einmal im Jargon des Marktes zu sagen. Auf ihm, dem Studienmarkt jedenfalls stehen die Chancen der humanistischen Kulturtradition nicht schlecht. Kompetenz in den „Lagerfächern“ ist gefragt. Und ich könnte mir denken, daß sich zum sechshundertsten Geburtstag von Hermann Tast diese Schule wieder mit Stolz ein „humanistisches Gymnasium“ nennen wird.

Solcher Stolz – wenn er denn kommt –, würde auf der Überwindung des Szientismus beruhen und würde ein neues Kapitel in der Bildung des Menschengeschlechtes aufschlagen. Humanismus fürs dritte Jahrtausend gleichsam. Seine Aufgabe läge in der Rehumanisierung unserer Lebenswelt. Rehumanisierung, sage ich, weil es mit einer bloßen Fortschreibung des Erbes nicht getan sein kann. Ist doch die wissenschaftliche Intelligenz zu einem festen Bestandteil unseres Alltags geworden. Sie wird daraus auch nicht wieder verschwinden, wird weiterhin mitreden. Nur sollte sie nicht das letzte Wort behalten, denn die Lebenswirklichkeit hat uns mehr zu sagen, als der Szientismus erfassen kann. Für die „ars vitae“ ist er notorisch inkompetent, und daran sind wir primär interessiert, am Lebenkönnen.

Dazu nun die angekündigten Beispiele. Das erste bezieht sich zurück auf den zweiten Teil, die interpersonale Humanität, an der Zweigeschlechtlichkeit exemplifiziert. Wer aus dem Biologieunterricht den Mechanismus der Hormone und das Know-how der Sexualität davonträgt, hat von der Sache, die Menschen „Liebe“ nennen, noch so gut wie nichts verstanden. Die Schule schuldet es ihm auch nicht, gewiß nicht. Sie darf aber auch nicht die Illusion nähren, als ob es das jemals gewesen sei. Und zu solcher szientismuskritischen Aufklärung eignet sich ein Studium der „Ars amandi“, vom Hohen Lied Salomons über die Tradition der Idyllenliteratur, sagen wir bis zur einschlägigen Rhetorik und Mimik eines Woody Allen. Da liegen studierbare Sinnressourcen, deren humane Wertigkeit hinter keiner Biowissenschaft zurückstehen muß. Und ein guter Biolehrer weiß das am besten. Ihm sollten Sie es auch abverlangen.

Das zweite Beispiel geht ganz an den Anfang zurück, zum Titel nämlich: „Irdische Lebenskunst“, schließt also den Kreis, wie es die humanistische Rhetorik fordert, daß eine Rede zum Schluß den Anfang bereichert wieder einholen muß.

Wenn der Astronom – den wir hier stellvertretend für den Naturwissenschaftler überhaupt nehmen – seine nächtliche Sternwarte verläßt und ins Freie hinaustritt, sieht er, wie im Osten die Sonne aufgeht. Helios steigt aus der Unterwelt am sichtbar geschlossenen, zur Begrüßung des Tages prachtvoll eingefärbten Firmament empor, daß es Licht werden, in uns und um uns. „Ex oriente lux!“ „Morgenglanz der Ewigkeit.“ Da dämmert dem Physiker die Wahrheit des „homo humanus“, „Homo ex humo“, Erdbewohner sind wir und als solche unbelehrbare Ptolemäer. Kopernikus hin – Kopernikus her. Unsere

erdenmenschlich verfaßte Lebenswelt hat einen uneinholbaren Vorrang vor allen frei erfundenen Wissenschaftswelten im Labor. Daran dürfte sich auch in Zukunft nichts ändern. Im Gegenteil: Die Zukunft wird mit vermehrter Dringlichkeit den normativ besetzten Vorsprung eines irdisch verankerten Humanismus einklagen. Nennen wir ihn seiner Integrationskraft wegen synthetisch: synthetischer Humanismus für die Welt von Morgen. Er soll den wissenschaftlich-technischen Modernismus zusammensetzen mit der alteuropäischen Welt- und Menschenbildung, wie sie uns auf den Leib geschrieben ist. In welcher Form das geschehen wird, bleibt abzuwarten. Ich habe keine prophetischen Gaben. Daß eine konstruktive Wahrnehmung des Humanismus unter dem Generaltitel „irdische Lebenskunst“ morgen noch nötiger sein wird als heute schon, davon bin ich allerdings überzeugt. Warum sollte es die HTS nicht auch sein. Sie bringt beste Voraussetzungen mit. 500 Jahre sind eine Verpflichtung und geben einen langen Atem, auch wenn er nicht für die Ewigkeit reicht.

## Niederdeutsche Bibelausgaben im Reformationsjahrhundert

von Konrad Grunsky

Anlaß für eine eingehendere Beschäftigung mit plattdeutschen bzw. niederdeutschen Bibelausgaben des Reformationsjahrhunderts war eine im Altbestand des Eiderstedter Heimatmuseums vorhandene Goslarer Bibelausgabe aus dem Jahre 1613/1614. Das wissenschaftliche Werk von Goeze „Historie der gedruckten Niedersächsischen Bibeln“ aus dem Jahr 1775 weist diese als die vorletzte gedruckte niederdeutsche Bibel aus.<sup>1)</sup> Nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618 erschien lediglich noch eine Bibel (1621) in plattdeutscher Sprache. Hierzu konnte die Stiftung Nordfriesland für ihre Sammlungen im Schloß vor Husum vor Jahresfrist noch eine weitere niederdeutsche Bibel günstig erwerben. Es handelt sich um die Ausgabe Magdeburg 1545, der allerdings die ersten 166 Seiten des Alten Testaments fehlen. Diese Bibelausgabe, noch zu Lebzeiten des Husumer Reformators Hermann Tast erschienen, war ihm gewiß bekannt; wahrscheinlich hat er auch selbst in seinen letzten Lebensjahren mit dieser für ihn neuesten Bibelausgabe gearbeitet.

Sämtliche Ausgaben niederdeutscher Bibeln gehen auf die Tätigkeit von Johannes Bugenhagen zurück. Der in Wollin/Pommern 1485 geborene Theologe mit dem Beinamen „Pomeranus“ war einer der engsten Mitarbeiter Martin Luthers, seit 1523 Stadtpfarrer in Wittenberg (dortselbst 1558 gestorben) und zugleich Beichtvater Luthers. In der Kirchengeschichte des Protestantismus ist sein Name vor allem mit den von ihm selbst verfaßten bzw. überarbeiteten Kirchenordnungen in Norddeutschland und Dänemark verknüpft. Es handelt sich um jene Gebiete, in denen Luther selbst aus sprachlichen Gründen nicht wirken konnte oder wollte. So entstanden unter Bugenhagens Mitarbeit die protestantischen Kirchenordnungen von Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531), Pommern (1534), Dänemark (1537), Schleswig-Holstein (1542) und zuletzt Braunschweig-Wolfenbüttel (1543) sowie Hildesheim (1544).

Schon vor seiner Begegnung mit Schriften Luthers war Bugenhagen durch den Humanisten Erasmus von Rotterdam zum Bibelstudium angeregt worden und ab 1517 als Lektor der Bibel an der Klosterschule in Belbuck angestellt. Als Freund und Mitarbeiter Martin Luthers arbeitete er später an dessen Bibelübersetzung mit und war wohl im gleichen Zeitraum bereits mit der eigenen niederdeutschen Bibeltextübersetzung befaßt. Diese konnte sich vermutlich auf gedruckte vorreformatorische Bibelausgaben in niederdeutscher Sprache stützen (so die Cölner Bibel 1470/80, die Lübecker Bibel 1494 sowie die Halberstädter Bibel 1522). Bereits 1522 erschien in Wittenberg eine niederdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments, der bis 1533 weitere, autorisiert durch Martin Luther und Johannes Bugenhagen, folgten. Daneben erschienen, wenn man der Auflistung

Goezes folgt, wohl auch Einzelausgaben mit Teilen des Alten Testaments parallel zu den entsprechenden hochdeutschen Ausgaben in niederdeutscher Sprache.

Falls sich die eigene Übersetzertätigkeit Bugenhagens in Zweifel ziehen lassen sollte [vgl. Goeze S. 204f], so hat er doch verantwortlich als Herausgeber und Betreuer der ersten niederdeutschen Gesamtbibel, der Lübecker Bibel von 1534, soweit Pate gestanden, daß diese zu Recht den Namen „Bugenhagen-Bibel“ erhalten hat. Tatsächlich war er nachweislich 1531 und 1532, dem Zeitraum, in dem der Druck der Bibel durch den Buchdrucker Ludwig Dietz begann, in Lübeck. Da die Übersetzung der Propheten und der Apokryphen Martin Luthers erst 1532 und 1533 fertiggestellt war, konnte die Lübecker Bibelausgabe zum 1. April 1534 erscheinen. Sie war damit noch vor der ersten hochdeutschen Gesamtbibel auf dem Markt, wenn auch nur um wenige Monate.

Schon zwei Jahre später erschien ein Nachdruck dieser Bibel in Magdeburg durch den Drucker Michael Lotther. Es ist die erste Ausgabe der Lutherbibel überhaupt, die in zweispaltigem Satz gedruckt wurde. Im Text folgt diese Ausgabe gänzlich dem Lübecker Vorbild. Offensichtlich wegen des Erfolges der beiden ersten niederdeutschen Bibelausgaben wurde nun auch in Wittenberg vom Drucker und Verleger der hochdeutschen Bibelausgabe, Hans Lufft, eine niederdeutsche Bibel hergestellt, die 1541 erscheinen konnte. Sie enthält die Anmerkungen Bugenhagens zum Alten und Neuen Testament sowie die Summarien von Veit Dietrich über das Alte Testament. Im übrigen bezieht sie die Ergebnisse der zweiten großen Bibelrevision der hochdeutschen Bibel von 1541 mit ein. In der äußeren Gestaltung folgt sie der niederdeutschen Magdeburger Bibel von 1536 und ist somit die erste aus der Lufft'schen Druckerei, die im zweispaltigen Satz erschien.

Die für das Schloß vor Husum erworbene Bibelausgabe ist die vierte niederdeutsche Bibel. Im Jahr 1544 hatte Luther ein weiteres Mal seinen Bibeltext revidiert und verbessert. Gleichzeitig mit der hochdeutschen Ausgabe, die bei Lufft in Wittenberg schon 1545 erschien, wurde in Magdeburg in der Druckerei Hans Walther eine niederdeutsche Ausgabe im Kleinfolioformat gedruckt, da in Wittenberg offensichtlich die Druckkapazitäten für beide Bände nicht ausreichten. Im Gegensatz zur ersten niederdeutschen Magdeburger Bibelausgabe von 1536 muß man annehmen, daß es sich bei der Magdeburger Bibel von 1545 um eine von Luther und Bugenhagen autorisierte Ausgabe gehandelt hat. Sie benutzt zur Illustration die gleichen Holzschnitte, die in der niederdeutschen Wittenberger Bibel von 1541 enthalten sind. Die meisten sind, wie in hochdeutschen Bibelausgaben ebenfalls, mit GL (d. i. Georg Lemberger) signiert, im Neuen Testament finden sich einige mit der Signatur HB und der Jahreszahl 1536 (Hans Brosamer?). Im Gegensatz zu späteren Bibelausgaben gehen die Illustrationen in allen Fällen über die gesamte Seitenbreite und über beide Druckspalten hinweg, da sie ja ursprünglich für einspaltig gedruckte Bibeln geschnitten worden waren. Diese Magdeburger Bibel ist die letzte niederdeutsche Bibelausgabe, die zu Lebzeiten Luthers erschien.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgen verschiedene niederdeutsche Bibelaufgaben, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Sie

sollen nur der Vollständigkeit halber aufgelistet werden: Wittenberg 1561, 1565, 1569 und 1574, Magdeburg 1578, Rostock 1580 und 1588, Hamburg 1596 sowie Wittenberg 1599. Mit diesen Ausgaben scheint die Konjunktur der niederdeutschen Bibeln vorüber gewesen zu sein; die beiden verbürgten Goslarer Ausgaben von 1613/14 und 1621 erscheinen wie ein Nachspiel. Eine angebliche zwischen diesen beiden Ausgaben ebenfalls in Goslar entstandene kleinformatige Quartbibel in plattdeutscher Sprache kann bei Goeze [S. 388] nicht belegt werden. Diese beiden letzten bei Johann Vogt in Goslar gedruckten niederdeutschen Bibelausgaben wurden von dem Lüneburger Verleger Hans Stern vertrieben, der in dieser Zeit auch mit hochdeutschen Bibeln fast ein Monopol für den nordwestdeutschen Raum inne hatte. Sie folgt im Text der von dem Theologen David Wolder betreuten Hamburger Ausgabe von 1596. Auch die Illustrationen sind aus dieser Ausgabe übernommen; Goeze [S. 375] bemerkt hierzu: „Die Holzschnitte in derselben sind ziemlich häufig; allein sehr mittelmäßig. Sie sind zu dieser Bibel ganz neu gezeichnet und geschnitten; allein sie kommen den in den vorigen Bibeln befindlichen nicht gleich. Sie zeigen schon den damals überhand nehmenden Gothischen [gemeint ist wohl: barocken] Geschmack, in dem die eigentlichen Vorstellungen in denselben einen ganz kleinen Raum einnehmen, und mit einer gedoppelten aus nichtsbedeutenden Figuren bestehenden Randeinfassung belastet sind.“ Tatsächlich tragen die Illustrationen den von Goeze zutreffend bezeichneten Charakter, der dem zeitgenössischen Stilwandel des ausgehenden 16. Jahrhunderts entspricht, und die in den Niederlanden entwickelten ornamentalen Formen in den Bildumrandungen aufweist.

Das dem Eiderstedter Heimatmuseum entstammende Exemplar der Goslarer Bibel 1613/14, zur Zeit ebenfalls im Schloß vor Husum bewahrt, hat den prächtigen, zeitgenössischen Ledereinband mit Beschlägen und Schließen aus Messing bewahrt. Vor- und rückseitig befinden sich auf den Einbanddeckeln geprägte, ganzfigurige Bildnisse von Luther und Melancthon. Auf der vorderen Deckelinnenseite befinden sich handschriftliche Eintragungen, die mit dem Kaufvermerk des Magister Nicolaus Gonne beginnen, der diese Bibel im Jahre 1619 für 11 Mark 8 Schilling in Hamburg erstand. Weitere Eintragungen befinden sich auf zwei ebenfalls erhaltenen Vorsatzblättern. Leider fehlt dem Exemplar das im Wechsel rot und schwarz gedruckte Titelblatt zum Alten Testament, das mit einem Holzschnitt mit verschiedenen biblischen Darstellungen umfaßt war. Das ähnlich gestaltete Titelblatt des Neuen Testaments ist jedoch erhalten. Bei der Wiedereinweihung der Husumer Schloßkapelle im Oktober 1988 ist diese niederdeutsche Bibel im Rahmen eines plattdeutschen Gottesdienstes einer neuen sakralen Funktion zugeführt worden.

Abschließend soll jedoch mit Rückgriff auf die Zeit der Reformation und den Husumer Reformator Hermann Tast die Frage aufgeworfen werden, inwieweit die niederdeutschen Bibeln zur Konsolidierung und Befestigung des neuen Glaubens beitragen konnten. Da im fraglichen Zeitraum nur ein relativ geringer Teil der Bevölkerung überhaupt lesen konnte, und gewiß ebenso wenige finanziell in der Lage waren, teure und stattliche Bände im Folioformat zu kaufen, darf die Bedeutung dieser Bibelausgaben nicht überschätzt werden. Für die Rolle der Pastoren als Vermittler der biblischen Inhalte boten die nieder-

deutschen Bibeln jedoch eine sprachliche Hilfe, wenn auch die örtliche Mundart in manchem von der gedruckten Textvorlage abgewichen sein mag. Die zahlreichen Auflagen der niederdeutschen Bibeln sind überdies ein Hinweis darauf, daß im norddeutschen Sprachraum, sicher wohl in Schleswig-Holstein, die plattdeutsche Sprache als Kirchensprache durchaus verbreitet gewesen sein muß. Diese Verhältnisse haben offensichtlich die Jahre des dreißigjährigen Krieges nicht überdauern können: die niederdeutschen Bibelausgaben wurden in der offiziellen Kirche nicht mehr verwendet; nur wenige Exemplare haben in Bibliotheken oder über Generationen hinweg in Familien bis heute überlebt.

Fußnoten zu Teil I

- 1) Goeze, Johann Melchior: Versuch einer Historie der gedruckten Niedersächsischen Bibeln vom Jahr 1470 bis 1621. Halle 1775 (Neudruck Hildesheim und New York 1976). Der vorstehende Aufsatz fußt im wesentlichen auf Goeze; Zitate und Hinweise werden jeweils nur mit: [Goeze S ...] gekennzeichnet.



Dat ic dy/myn broe-  
der/so du myner Mo-  
der Drüste sögeji/  
dar bucu vünde/on-  
de dy küffen moße/  
sac my nemand chö-

ede. Ich wolde dy  
sehen, vnd yn myner  
Möder huse bringhen/dar du my leuen  
siboldest. Dar wolde ick dy dreckten  
mit gmalodem Wine/vndemich den  
musse myner Granatapfel. Eine lach-  
ter hande liche vuder mynem söwde/  
vnde syne Kcheer hande helffe my.

Ich besweren dich dchere Jerusa-  
lem/dar gy myne Leue nicht vpwiecken  
noch rögen/ber dar ydeer süßest lästere  
Wol yo de/ber herup varet van der Wö-  
steyne/vnd leynest sich vperen fründe!  
Vnder dem Apffelboyme wachete yck  
dy/dar dyne Mder dy gebaren hedde/  
dar mit dy gäligen heffe/de dy geäuße  
heffe.

Setze my also ein Siegel vper dynen arm.  
Wente de Leue yo stark also de Dode/  
vnd Jure yo vafte also de Helle. Er glöde  
yo vüritch/vnd eine flamme des hēde

(flamme)  
er (der man  
wilt nur die  
kno yn der  
in Leder/  
von Gölde  
für löse sine  
gerde Gabe  
gütern vnd  
ed erbißet  
je alle sinen  
wilt haben.

Kelt. Dat oß vel: wazere nicht mö-  
gen de Leue wölßsichen/nach de strö-  
me se vorfopen. W. an eyer all: gute  
ynn sinem huse/vmme de Leue gheuen  
wolde/so güld yder alles nicht.

Dasē Süßer yo Eln/vnd heffe ne-  
ne Drüste. War schide wy vnser Süßer  
don/von man se ma schal mercken: Je  
se eine Mder/so wille wy süßeren Sol-  
werck darup buwen. Je se eine Dör/so  
wille wy se verfigen mit Ebern balen.  
Ich byn eine Mä c/vndemyne Drüste  
synth also töne/dar dynick geworden  
vor synen ogen/also de strede vündet.

Salomo heffe einen Wvnberech to  
Baal-Samon/so gaff den Wvnberech  
den södren/dar eyn yder vor sine. Ich  
dne brachtē duffte Sölerunge. Myn  
Wvnberech yo vor wy. Dy Salomo ge-  
hören duffte/zwess den södren twee  
hundert/samp sinen fröhren.

De du manst yn den Gard en. Leue  
my dyne stemme hören/De geselschop  
pemercken darup. Ich: myn fründe/  
vnd sy gelick einem Arche/oder jungen  
sere/vp den Krudbergen.

Ende des Hogen ledes Salomo.

Gedrucket tho Magde-  
borch dorch Hans Walthser.  
M. D. XLV.



## Euangelium S. Johannes.

### Dat. I. Capittel.



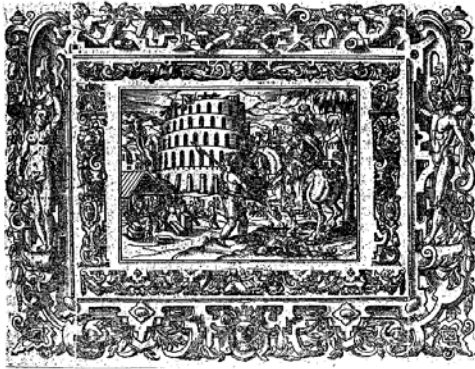
**I**n anbegynne  
was dat Worde/ Vñ  
dath Worde was by  
Gode/ vnnde Gode  
was dat Wort: Dat  
sälue was ym anbes

ginne by Gode. Alle dinc synth dorck  
dat salue gemaker/ Vñd ane dat salues  
niches gemaker/ wat ghemaker ys. In  
en was dat Licut/ vnnde das Licut  
was dat Lichte der Menschen/ vnnde dat  
Lichte schynet yn der Düsternisse/ vnnde  
de Düs

67 Und sein Vater Zacharias ward  
 des heiligen Geistes voll / und sprach /  
 68 **G**elobet seist du **HE** / de  
 69 **G**ott Israels / denn er hat des  
 heilighen Vordorffes vor dir sein  
 Volk.  
 70 Und heist uns vbertribet  
 ein horn des Heils / in dem hu  
 se syner Deure Danck.  
 71 **A**lles in vordien geredet  
 heist / vordien den Mund syner  
 heiligen Propheten.  
 72 **D**as he vns redde van  
 syren vrenden und van der hande  
 aller de vns haten.  
 73 Und de Barmherticheit de  
 wyde vns vberleit / und de ch  
 te an syen heilige Vordorff.  
 74 **D**u an dat Ede / dat he ge  
 sworen heist vnsen Vater A  
 braham / vns tho gruende.  
 75 **D**at sy vordorff vns vber  
 enser Wynde / ein deneden ane  
 fruchtigen ense leuendelant.

67 Und sein Vater Zacharias ward  
 des heiligen Geistes voll / und sprach /  
 68 **G**elobet sey der **HE** / den  
 Gott Israels / denn er hat des  
 heilighen Vordorffes vor dir sein  
 Volk.  
 69 Und hat uns auffgerichte ein  
 Horn des Heils / in dem Hause  
 seines Dieners David.  
 70 Als er vorzeiten geredet hat  
 durch den Mund seiner heiligen  
 Propheten.  
 71 **D**as er uns errettet von unsern  
 Feinden / und von der Hand aller  
 die uns hasen.  
 72 Und die Barmhertigkeit erzei  
 gere unsern Vatern / und gedach  
 te an seinen heiligen Bund.  
 73 Und an den Eyd / den er ge  
 schworen hat unserm Vater A  
 braham / uns zu geben.  
 74 **D**as wir erlöset auß der Hand  
 unser Feinde / ihm dienen ohne  
 Furcht unser Lebentag.

Zum Textvergleich: links die niederdeutsche Bibel Goslar 1613/14, rechts der gleiche Text (NT, Lucas, 1. Kap.) aus einer hochdeutschen Wittenberger Quartbibel von 1670



*Der Turm von Babylon; Illustration aus der Goslarer Bibel 1613/14*



Teilansicht des Titelblattes zum Neuen Testament. Niederdeutsche Bibel Goslar 1613/14 (ohne Beschädigung des hier vorliegenden Exemplars ist eine Gesamtabbildung des Blattes nicht möglich)

## **Bibliographie zu Person und Wirken Harmen Tasts**

von Fiete Pingel

Thomas Otto Achelis:

„Schleswigsche Studenten 1517–1864“ In: ZSHG LXXIII 1949 S. 258

Allgemeine Deutsche Biographie, Band 37 S. 413f.

Otto F. Arends:

„Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864“.

Personalhistoriske Undersøgelser.

København 1932.

C. E. Carstens:

„Die evangelisch-lutherische Reformation in Schleswig-Holstein“.

In: Nordalbingische Studien. 1858. Band II. S. 126 ff

ders.:

„Die Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein“. Von der Reformation bis auf die Gegenwart. In: ZSHG XIX 1889. S. 10

ders.:

„Geschichte der Predigt in Schleswig-Holstein“. In ZSHG XXII 1892. S. 164

U. A. Christiansen:

Geschichte Husums in einfacher Darstellung. Husum 1903. S. 100 ff

Jürgen Dietrich:

Ein „geistiges Abenteuer“ um Hermann Tast.

Fünf Wissenschaftler zeigen Leben und Wirken des Reformators im Spiegelbild seiner Zeit auf. In: Husumer Nachrichten 5. 11. 1990

Eggers:

„Hermann Tast“. Aus dem Festprogramm der hiesigen Gelehrtenschule.

In: Husumer Wochenblatt. 1817. S. 269

Ernst Feddersen:

„Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“. Band 2. 1517-1712. Kiel 1938. S. 28 ff

Richard Fester:

„Häuser und Geschlechter Althusums“. In: ZSHG LXI 1933. S. 120 ff

Walter Göbell:

„Das Vordringen der Reformation in Dänemark und in den Herzogtümern unter der Regierung Friedrichs I. 1523–1533“, In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 3: Reformation. Neumünster 1982. S. 35 ff

H.V. Gregersen:

„Reformationen i Sønderjylland“. Åbenrå 1986.

Volkmar Hand:

Kapitel „Hermann Tast“. In: Hermann-Tast-Schule (Hrsg.): 1527 Gelehrtenschule – 1977 Hermann-Tast-Schule. Husum 1977. S. 21 ff

Ulf von Hiemcrone:

„Husum“, Kleiner Führer durch die Stormstadt. Husum 1979. S. 129 f.

Erich Hoffmann:

Spätmittelalter und Reformationszeit. Geschichte Schleswig-Holsteins. Band 4. Neumünster 1990. S. 394 f

Husumer Nachrichten:

„Vater im Glauben“. Zum 400. Todestag des Husumer Reformators Hermann Tast. 11. 3. 1951

„Vor 400 Jahren starb der Reformator Hermann Tast“. 8. 5. 1951

„Sein Kanzeldach war eine Linde“. Zum 400. Todestag des Reformators Hermann Tast am 11. Mai. 9. 5. 1951

„Bildungsstätte des Humanismus“, Hermann Tast, der Begründer der Husumer Gelehrtenschule. 12. 5. 1951

„Die Linde war das Kanzeldach“. Als Hermann Tast in Husum die Reformation verkündete. 31. 10. 1955

„Hermann Tast brachte vor 450 Jahren die Reformation nach Husum“. Weihnachten 1972

„Husum war Mittelpunkt der Reformation im Norden“. Schon 5 Jahre nach Luthers Thesenanschlag verkündete Hermann Tast die evangelische Lehre. 31. 10. 1975

„Der erste Verfechter der neuen Glaubenslehre“. Hermann Tast – Husums Reformator. 31. 10. 1979

„Die neue Lehre begann in Husum“. Reformator Hermann Tast hier geboren. 500-Jahr-Gedächtnis. 13. 3. 1990

Husumer Tageblatt:

„Hermann Tasts Erbbegräbnis entdeckt?“ 22. 1. 1922

Husumer Tageszeitung:

„Tast predigte unter freiem Himmel“. 1. 11. 1967

Wilhelm Jensen:

„Der Abschluß der Reformation in Schleswig-Holstein“. Zur Annahme der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung vom 9. März 1542 auf dem Landtage in Rendsburg. In: ZSHG LXX/LXXI 1943. S. 189 ff

Otto Kallsen:

„Geschichte der Husumer Gelehrtenschule“. Husum 1867.

Harboe Kardel:

„Hermann Tast, Reformator Husums“. Zum Reformationsfest der Lutheraner am 31. 10. In: Husumer Monatshefte 1981 10/11. S. 2 ff

ders.:

„Hermann Tast – Reformator Husums“. Der Verkünder der Lehre Luthers starb vor 430 Jahren. In: Schleswig-Holstein 1981 5. S. 19

Günter Klatt:

„Hermann Tast 1490-1551“. Erster Prediger des reformatorischen Bekenntnisses im Landesteil Schleswig. In: Schleswig-Holstein 1990 10. S. 13f

Johann Melchior Krafft:

„Ein Zweyfaches Zwey-Hundert-Jähriges Jubel-Gedächtnis, deren das Erste in einer am Fest-Tage Allerheiligen 1722 gehaltenen Predigt vorstellet die Reformation, so durch Gottes Segen 1522, zu allererst in diesen Herzogthümern, Schlesswig, und Holstein, von Hermanne Tasten, in dieser Stadt Husum angefangen worden; das andere aber eine völlige Historie des von Luthero verdeutschten und 1522 zwey mahl zu Wittenberg gedruckten Neuen Testaments. Dem beygefüget ist I. Eine Zwey-Hundert-Jährige Husumische Kirchen- und Schul-Historie. II. Eine ausführliche Lebens-Beschreibung des Generalsuperintendenten Jacobi Fabricii, als des andern Reformatoris des von Philippo Caesare angefochtenen Kirchen-Zustandes; alles aus und mit seinen Beweisthümern, Briefen und meist noch nie gedruckten Documenten ans Licht gebracht.“ Hamburg 1723.

Johannes Laß:

„Sammmlung einiger Husumischen Nachrichten, von Anno 1089 bis Anno 1700 inclusive, aus unterschiedenen Manuscripten und Documenten zusammen getragen.“ Flensburg 1750. S. 41 ff

Georg Johann Theodor Lau:

„Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig-Holstein“. Hamburg 1867.

Hans Lehmann:

„450 Jahre Reformation“. In: Husumer Tageszeitung 28. 10. 1967

D.L. Lübker:

„Hermann Tast“. In: Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. Jg 1827. Heft III. S. 505

Pastor Meeder:

„Hermann Tast, der Reformator Husums“. Vortrag vor der evangelischen Frauenhilfe. In: Husumer Tageszeitung 23. 10. 1962

Ernst Michelsen:

Artikel „Tast, Hermann (Harmen, Hermen)“ In: Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Dritte Auflage. Leipzig 1907. Band XIX. S. 382 ff

(Michelsen bietet eine ausführliche Dokumentation der bis 1907 erschienen Literatur über Hermann (Harmen) Tast.)

Ernst Möller:

„Geschichte des Hermann-Tast-Gymnasiums in Husum“. Nebst Lehrer- und Schülerverzeichnissen. Husum 1927.

ders.:

„Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrtenschule von 1449–1852“. 1939

Johannes Moller:

„Flensburgensis Cimbricia literata, sive Scriptorum ducatus utriusque Slesvicensis et Holsatici historia literaria tripartita“. Kopenhagen 1744. Band I. S. 673

Eckardt Opitz:

„Schleswig-Holstein“. Landesgeschichte in Bildern, Texten und Dokumenten. Hamburg 1988. S. 98

Albert Panten:

„Gegen den Sockel getreten“. Glorifiziertes Tast-Bild hat Flecken. Neue Erkenntnisse. In: Husumer Nachrichten 5. 12. 1990

Pauli Petersen:

„Die Entstehungsgeschichte der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung von 1542“. In: ZSHG XII 1882 S. 217 ff

Hans-Joachim Ramm:

„Hermann Tast und die Reformation in Husum“ In: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hrsg.): Reformation. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Neumünster 1982. Band III. S. 279 ff

Reiner Reiners:

„Die Aufgabe des Humanismus in der heutigen Zeit“. Festansprache anlässlich der Hermann-Tast-Feier in Husum. In: Husumer Tageblatt 16. 5. 1951

Albinus Rosenkranz:

„Katalog der Porträtsammlung der historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein“. Kiel 1903. S. 205

Jürgen Rust:

„Reformation in Schleswig – Hermann Tast in Husum“. In: Slesvigland 7/1983. S. 194

Jürgen Rust, Gotthard E. Köppen:

„Hermann Tast – der Reformator“. In: J. Rust, G.E. Köppen: Die Männer der schleswig-holsteinischen Reformation. Garding 1982. S. 34 ff

Felix Schmeißer:

„Das Wohnhaus des Reformators Hermann Tast, Süderstraße 13“. In: Husumer Bilderbuch. Husum 1939. S. 29

ders.:

„Der erste Reformator Schleswig-Holsteins“. Zum 400. Todestag von Hermann Tast. In: Husumer Tageblatt 13. 4. 1951.

Martin Schwarz Lausten (J. Oskar Andersen):

Artikel „Tast, Hermann (Harmen)“. In: Dansk Biografisk Leksikon. Tredje Udgave. København 1983. Band XIV. S. 371 f

Ludwig Thoms:

„Hermann Tast – Reformator aus Husum“. In: Husumer Nachrichten 28. 10. 1967

ders.:

„Die Reformation erneuerte auch das Husumer Schulwesen“. In: Husumer Nachrichten 4.11.1967

Magnus Voß:

„Hermann Tast, der Reformator Husums“. In: Die Heimat. 1903 I. S. 145 ff/II. S. 171 ff

Willi Zielke:

„Tast und Husum waren Mittelpunkt der Reformation“ In: Husumer Nachrichten 31. 10. 1970

ders.:

„Als die Reformation kam“.

Nach sechs Jahren hatte Hermann Tast sein Werk abgeschlossen. In: Husumer Nachrichten 29. 10. 1990

ohne Verfasser:

„Sein Kanzeldach war eine Linde“. Zum Todestag des Reformators Hermann Tast am 11. Mai. In: Husumer Monatsheft 5/1970

Für die Zusammenstellung dieser Bibliographie konnte eine Titelliste des Bestandes im Nordfriesischen Museum Nissenhaus, Husum, herangezogen werden. Ein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dieter Lohmeier, Direktor der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel, für seine wertvolle Unterstützung.

November 1990

Fiete Pingel

Nordfriisk Institutt

# Wie eine eiserne Wolke

Schauspiel  
von  
Lotte Ingrisch

Musik:  
Gottfried von Einem

## **Personen:**

Harmen Tast  
Gardrut  
Matthias Knutzen  
Martin Luther  
Bischof Gottschalk von Ahlefeld  
Erzengel Michael  
Lotte Ingrisch  
Der Graue



IN DER MARIENKIRCHE. LOTTE INGRISCH SITZT AN EINEM KLEINEN SCHREIBTISCH UND TIPPT ZÖGERND AUF IHRER ROTEN SCHREIBMASCHINE. SIE TRÄGT LANGE SAMTHOSEN UND DARÜBER EIN OFFENES WEITES HEMD.

LOTTE INGRISCH: (langsam) Ich schreibe. Schreibe über Harmen Tast. Und weiß von ihm so wenig. Einer der Vikare der Marienkirche. Diener am Altar des Engels Michael. Widersprach dem Papst mit zweiunddreißig Jahren und bekannte sich zu Martin Luther. Zog, als man das Predigen ihm verbot, aus der Kirche auf den Kirchhof. Diese Husumer! Schuster, Schmiede, Schneider, Bäcker, Kanngießer und Gläser. Fraßen ihm die Worte aus dem Maul wie süße Datteln, und die Kerne spuckte man nach Rom. Mit Gewehren, Säbeln, Stöcken gaben sie ihm das Geleit. Seine Kanzel war das Gras unter der Linde. Mitten unter lauter Toten weckte er die Lebenden. Husum und das Land ringsum. Reformierte. War der erste! Wusch, wie vom Schmutz blind gewordene Fenster, die Evangelien wieder rein. Gottes Wort, es leuchtete. Ein Rebell? Doch freundlich, leise. Ein besonnener Rebell. In der Süderstraße, und ein Dorf war's damals, kam er vierzehnhundertneunzig auf die Welt. Ein Theaterstück! Ich versuche, eines über ihn zu schreiben. Zum fünfhundertsten Geburtstag. Wieviel Zeit seither vergangen ist. Zeit, die große Hexe. Sie verwandelt alles. Husum und die See, sind beide noch dieselben? Ebenso wie Rauch und Staub vergehen auch die Menschenkinder. Glick a so Rock und Stof vorswindt, a so Sint ock de Minschenkind.

Die Orgel beginnt leise zu spielen.

LOTTE INGRISCH: Wer war Harmen Tast? Weht durch die Kirche immer noch sein Geist? Die Vergangenheit, könnt' ich sie doch beschwören!

ORGELSPIEL.

LOTTE INGRISCH: Vielleicht kann ich es sagen? Sagen Mystiker aller Zeiten nicht, daß es die Zeit nicht gibt? Albert Einstein auch. Nur Illusion, sagt er. Zukunft, Gegenwart, Vergangenheit – nur Illusion. Auch die schwarzen Löcher, die sie jetzt am Himmel finden. Todessterne, schauerliche Fallen. Und sie schnappen zu. Für immer. Schnappen zu vielleicht auch über uns. Aber nein, sagt Stephen Hawking, das Genie im Rollstuhl. Nicht für immer! Auch die schwarzen Löcher werden wieder weiß und geben frei, was sie verschlungen. Nichts geht, nichts, verloren. Alle sind noch da, und alles. Könnte ich ...

DAS ORGELSPIEL VERSTUMMT PLÖTZLICH. AUS DEN HINTEREN REIHEN DES PUBLIKUMS ERHEBT SICH EIN HERR IN GRAU UND KOMMT AUF LOTTE INGRISCH ZU.

DER GRAUE: Sie können! Glauben Sie mir, meine Gnädigste. Es ist ganz leicht.

LOTTE INGRISCH: (reibt sich die Augen, verwirrt) Sie sind also Harmen Tast?

DER GRAUE: Nicht direkt! Indirekt. (küßt ihr galant die Hand) Und wer sind Sie?

LOTTE INGRISCH: Ich schreibe nur das Spiel, das wir grad spielen. Und weiß nicht, sind Sie wirklich? Hab ich Sie erfunden?

DER GRAUE: Wenn Sie verstehen, was ich meine: Beides. Und wenn Sie's nicht verstehen, auch. Ich bin der Graue. Der Schatten Ihres Harmen Tast, und auch der Ihre. Der Schatten aller, das ist mein Geschäft.

LOTTE INGRISCH: Das muß aber ganz schön anstrengend sein. Ich meine, wenn Sie Ihr Geschäft ernst nehmen. Nehmen Sie Ihr Geschäft ernst?

DER GRAUE: Ich bitte Sie! Es ist zum Lachen (öffnet seine Aktentasche und entnimmt ihr ein Paar Hörner, einen Pferdehuf und einen schwarzen Schwanz; legt alles auf den Schreibtisch)

LOTTE INGRISCH: (quietscht und springt auf) Pfui Teufel!

- DER GRAUE: (resigniert) Sie sagen es. Was würden Sie an meiner Stelle tun? Ernst nehmen? Da wär ich längst dem Trübsinn schon verfallen. Müßt' jeden zweiten Tag zum Psychiater gehn, Tabletten schlucken, und heulte Dutzende von Taschentüchern voll. Mit einem Wort, ich wär bankrott. Ein armer Teufel ist kein Teufel mehr!
- LOTTE INGRISCH: Ja, wollen Sie denn einer sein?
- DER GRAUE: (sich an seine bzw. seines greifend) Will die Nase eine Nase sein, das Herz ein Herz? Wär aber ohne Herz und Nase der Mensch ein Mensch? Und seine Seele erst! Sie gleicht dem Aschenputtel. Will sie ins Schloß, zu tanzen mit dem Prinzen, muß sie zuvor die Linsen aus der Asche lesen. Ihre Werke. Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen. Ich bin das Kröpfchen, und sie kriegt den Prinzen!
- LOTTE INGRISCH: So hab ich es noch nie betrachtet. Sie sind nicht böse, weil Sie böse sind?
- DER GRAUE: Weil man mich böse macht, bin ich's.
- LOTTE INGRISCH: (zieht die bisher getippten Bögen aus der Schreibmaschine und zerreißt sie)
- DER GRAUE: Warum tun Sie das?
- LOTTE INGRISCH: Luther warf ein Tintenfaß nach Ihnen. Ich kann einen Teufel, der kein Teufel ist, nicht brauchen.
- DER GRAUE: (sammelt die zerissenen Seiten wieder ein und singt wie Luther)  
 Und wenn die Welt voll Teufel wär  
 und wollt uns gar verschlingen,  
 so fürchten wir uns nicht so sehr,  
 es sollt uns doch gelingen.  
 Der Fürst dieser Welt,  
 wie saur er sich stellt,  
 tut er uns doch nicht;  
 das macht: er ist gericht;  
 ein Wörtchen kann ihn fällen.
- LOTTE INGRISCH: Und wenn ich das Wörtlein sage?

- DER GRAUE: Fahr als Rauch ich durch den Kirchturm, hui, davon. Doch die schlechten Linsen kommen ins Töpfchen, und der Mensch ist ganz von selbst böse.
- LOTTE INGRISCH: (zeigt nach oben) Und der Prinz im Schloß?
- DER GRAUE: Vielleicht gibt es dann kein Schloß mehr, und der Prinz ... (zuckt die Achseln)
- LOTTE INGRISCH: Auch keinen Prinzen?
- DER GRAUE: Es ist Ihr Glaube, der die Welt erschafft, und täglich neu.
- LOTTE INGRISCH: Luther hat an Sie geglaubt. Und Harmen Tast? Warf er auch ein Tintenfaß nach Ihnen? Hat beschuldigt er der Buhlerei mit Nixen Sie? Und daß Wechselbälger Sie den Müttern in die Wiege legen?
- DER GRAUE: (lächelt und schweigt)
- LOTTE INGRISCH: Hat mit Heiterkeit er Sie bekämpft, mit Freude?
- DER GRAUE: Ja, das tat er. Möchten Sie ihn kennenlernen? Wenn Sie wollen, führ ich Sie zu ihm. (reicht ihr den Arm)
- LOTTE INGRISCH: Ich möchte nicht unhöflich sein. Aber ...
- DER GRAUE: Aber Sie glauben nicht an mich?
- LOTTE INGRISCH: Da noch eher an den Prinzen oder König.
- DER GRAUE: (nimmt den Pferdehuf vom Schreibtisch und klopft damit dreimal laut auf den Boden; vorwurfsvoll) Sowas mach ich eigentlich nicht mehr. (nimmt die Hörner und reibt sie aneinander) Es ist mir sogar peinlich. (nimmt den schwarzen Schwanz und schlägt mit ihm die Luft) Sie zwingen mich dazu!
- IN DER KIRCHE ERHEBT SICH EIN HÖLLISCHES FEUERGEPRASSEL.
- LOTTE INGRISCH: (hält sich erschrocken die Ohren zu) Das bilde ich mir doch nur ein!?
- DER GRAUE: Natürlich. (stellt die Schreibmaschine unter den Schreibtisch) Ich hab nur Ihrem Glauben etwas

nachgeholfen. (nimmt ein weißes Tuch aus der Akten tasche und breitet es, ihn so in einen Altar verwandelnd, über den Schreibtisch) Folgen Sie mir jetzt?

LOTTE INGRISCH: (vor Angst schlotternd) Was ist schon dabei, zu folgen seiner Einbildung?

DER GRAUE FASST LOTTE INGRISCH AN DEN SCHULTERN UND DREHT SIE LANGSAM GEGEN DEN UHRZEIGERSINN. IN DAS PRASSELN DES FEUERS MISCHT SICH, LEISE ZUERST UND DANN IMMER LAUTER, DAS HEULEN UND WEHKLAGEN DER VERDAMMTEN.

DER GRAUE: Ich drehe dich gegen den Zeiger der Zeit,  
Ich dreh dich, dreh dich, dreh dich  
Im Kreis, bis ich hab mit dir selbst dich entzweit  
Und ab von dir fällt dein Gesicht und dein Kleid,  
Ich dreh dich, dreh dich, dreh dich.

Ich dreh dich, bis doppelt wird deine Natur,  
Ich dreh dich, dreh dich, dreh dich  
Im Kreis, und so kreisen wir gegen die Uhr,  
Bis endlich du findest die uralte Spur,  
Ich dreh dich, dreh dich, dreh dich.

Ich dreh dich, bis blond wird dein graues Haar,  
Ich dreh dich, dreh dich, dreh dich  
Im Kreise zurück um fast fünfhundert Jahr,  
Der Erzengel Michael steht am Altar,  
Ich dreh dich, dreh dich, dreh dich.

WÄHREND DES ZAUBERS STIEG DER ERZENDEL MICHAEL, GANZ IN LEUCHTENDEM BLAU, AUF DEN ALTAR; KREISTE IM UHRZEIGERSINN GARDRUT, EIN SCHÖNES ARMES MÄDCHEN IN DER TRACHT IHRER ZEIT, AUF DIE INGRISCH ZU, BIS BEIDE STIRN AN STIRN ZUM STILLSTAND KOMMEN. GLEICHZEITIG VERSTUMMT DER HÖLLENLÄRM.

DER GRAUE: Zwei Seelen in der Brust hat jeder. Die schöne Gardrut hat jetzt vier! Und sie – (gibt der Ingrisch einen leichten Stoß) hat keine.

LOTTE INGRISCH: (bewegt sich wie ein weiblicher Golem durch das Mittelschiff aus der Kirche)

- GARDRUT: (scheint im Stehen mit geschlossenen Augen zu schlafen)
- DER GRAUE: (gelenkt sie zu ihrer Kirchenbank) Wenn sie aufwacht, kennt sie sich nicht wieder. (Gardrut sinkt auf die Bank) Und ich? Wie bleib ich, ohne daß es jemand merkt, im Spiel? (fällt vor dem Altar des Engels Michael auf die Knie) Am unsichtbarsten bin ich, wenn ich bin wie alle. (faltet die Hände zum Gebet)
- ERZENDEL MICHAEL: (regungslos wie eine Statue) Du Schlange!
- DER GRAUE: Aber, aber, Brüderchen! Denk, wie einst wir durch den Himmel tollten. Knaben noch und arglos, fröhlich ... Daß wir Feinde wurden, ist ein Spiel nur im großen Welttheater.
- ERZENDEL MICHAEL: (lächelnd) Ja, ich weiß. Wir dürfen nur nicht aus der Rolle fallen. Was sollen sonst die Menschen denken?
- DER GRAUE: Nichts. Das fällt ihnen am leichtesten. (seufzt) Wie gern ging ich jetzt mit dir in die nächste Kneipe!
- ERZENDEL MICHAEL: Pst! Gardrut ... Sie schlägt die Augen auf.
- DER GRAUE VERSINKT SOFORT ANDÄCHTIG IM GEBET; DER ERZENDEL MICHAEL ERSTARRT WIEDER, UND GARDRUT ERWACHT.
- GARDRUT: (reckt und streckt sich) Mir hat geträumt, ich hätte einen andern Namen. Und graues Haar. (springt auf und läuft zum Weihwasserbecken, in dessen Spiegel sie sich angstvoll betrachtet; erleichtert) Nein, Gott sei Dank! Ich bin wie immer. Gardrut, die sie die Schöne nennen. Zwar eine Dienstmagd nur, doch blonder als die Herrin, als alle Herrinnen. (blickt sich erstaunt um) Wieso bin ich in der Kirche eingeschlafen? Noch dazu, wo einer predigt! Immer wieder Hölle und Verdammnis. Was kann ich dafür, daß mir Matthias Knutzen, wie das Pferd dem Hafer, überallhin folgt? Die Straße ist für alle da. (erblickt Matthias Knutzen, der gerade die Kirche betritt; hastig ihr Haar ordnend) Die Kirche auch.

MATTHIAS KNUTZEN IST EIN HÜBSCHER, ÜBERMÜTIGER, REICH  
GEKLEIDETER JUNGER MANN.

MATTHIAS KNUTZEN: (kommt auf sie zu) Da ist er ja, mein frommer  
Schatz. Ich hab dich auf dem Markt gesucht, und  
auch beim Brunnen. Hast du dich hinterm lieben  
Gott vor mir versteckt? (nimmt sie bei der Hand)  
Komm, gehen wir!

GARDRUT: So, und wohin?

MATTHIAS KNUTZEN: Grad aus der Stadt. Die Richtung, Süden oder  
Norden, darfst du selbst bestimmen.

GARDRUT: Und was willst du, im Süden oder Norden, mit mir  
tun?

MATTHIAS KNUTZEN: Die Sterne zählen, und da brauchen wir die halbe  
Nacht dazu.

GARDRUT: (reißt sich von ihm los) Ich komme nicht mehr mit.  
Nicht heute und nicht morgen. Glaubst du, mich  
nimmt sonst noch ein Fischer oder Kneipenwirt zur  
Frau? Nicht mal der Totengräber!

MATTHIAS KNUTZEN: (faßt sie am Kinn) Ja, willst du denn Frau Toten-  
gräber sein?

GARDRUT: (wendet den Kopf ab) Du weißt schon, was ich  
meine. Brauchst nicht spotten. Ich krieg dich nicht,  
drum will ich dich nicht haben!

MATTHIAS KNUTZEN: Hät' meine Großmutter gedacht wie du, es gäb  
mich nicht. Täte dir das nicht leid?

GARDRUT: Du bist Matthias Knutzen und kein Kurfürst.

MATTHIAS KNUTZEN: (stellt sich lustig in Positur) Aber eines Kurfürst  
Enkel! Und ich bitte dich um mehr Respekt. (faßt  
sie um die Taille)

GARDRUT: (lehnt ihren Kopf an seine Schulter) Wenn deine  
Familie im Geld auch schwimmt, so wie die Fisch  
im Wasser ... Glaubst du, für eine arme Magd wär  
Platz an ihrem Tisch?

- MATTHIAS KNUTZEN: Du könntest ja vielleicht in unsre Dienste treten?
- GARDRUT: Und wenn ein Kind kommt, jagt man mich samt ihm davon.
- MATTHIAS KNUTZEN: So ist die Welt nun mal. Ich hab sie nicht gemacht.
- GARDRUT: Verändert auch nicht!
- MATTHIAS KNUTZEN: (läßt sie los, betroffen) Hör mal ... So wie du heute redest, redetest du nie. Ich will es auch nicht hören.
- GARDRUT: Dann geh doch! Sie haben bestimmt dir eine feine Frau schon ausgesucht.
- MATTHIAS KNUTZEN: Mißgönnt du mir das eheliche Glück?
- GARDRUT: Von ganzem Herzen, ja!
- MATTHIAS KNUTZEN: (küßt gewaltsam die sich Wehrende) Der Kuß, Gardrut, war die Rebellensteuer. Die Strafe, weil aufrührerisch du bist. (umarmt sie fester) Ich hebe mir gleich noch mehr Steuern ein.
- GARDRUT: (schwach werdend) Am Strand die Möwen, auf dem Feld die Hasen ... Sie lieben, wen sie wollen. Nur wir dürfen es nicht. Du kannst, ich weiß ja, nichts dafür, Matthias. (schmiegt sich an ihn) ich glaube auch nicht, daß es Sünde ist. Sünde ist, nicht zu lieben! Sünde und Strafe zugleich. Wie kann ein Mensch durch Glück ins Unglück kommen?
- MATTHIAS KNUTZEN: Ich laß nicht zu, daß du ins Unglück kommst.
- GARDRUT: Schon gut. Ich weiß nicht, was ich tun, nicht, was ich lassen soll. Sag du es mir, Matthias!
- MATTHIAS KNUTZEN: Ich hab, der Teufel hol's, nur dich im Kopf. Und überall sonst auch. Ich kann dir, wenn's so weit ist, einen Fischer kaufen. Oder, wenn dir das lieber ist, 'nen Kneipenwirt.
- GARDRUT: Ein Fischer wäre billiger, nicht wahr?
- MATTHIAS KNUTZEN: (erleichtert) Viel billiger! Ich wußte ja, daß du vernünftig bist.

GARDRUT: (gibt ihm eine Ohrfeige) Ich nicht! (rennt, in Tränen ausbrechend aus der Kirche)

MATTHIAS KNUTZEN: (eilt ihr nach) Gardrut! So warte doch ...

DER JUNGE VIKAR HARMEN TAST BETRITZT DIE KIRCHE UND BEGIBT SICH ZUM ALTAR DES ENGELS MICHAEL, AN DEM ER EINE SEELENMESSE FÜR DAS WOHL DER STIFTER ZU HALTEN BEGINNT. ABER SCHON NACH WENIGEN MINUTEN UNTERBRICHT ER SICH SELBST.

HARMEN TAST: Ach, Michael. Du Engel, dem ich diene. Sag mir, wieso ich in der Kirche Gott ferner bin als irgendwo? Ist es denn nicht SEIN Haus? Ich stehe auf dem Fels, den Jesus auserwählt. Und doch ist dieser Fels für mich wie Sand, und meine Zweifel treiben ihn durch die Luft wie Wüstenwinde. So fest saß ich im Glauben wie in seinem Nest der kleine Vogel. Ich weiß nicht, wann heraus ich fiel und wie. Ich weiß nur, daß es Sünde war, zu fallen. Ich zweifle an Dir, Gott, und dafür wirst Du mich verdammen.

ERZENDEL MICHAEL: (leise) Gott liebt die Zweifler, fängt in seinen Händen die heimatlosen Vögel auf.

HARMEN TAST: (ohne ihn zu hören) Die kleinen Vögel haben Flügel. Sie fallen nicht, sie fliegen aus dem Nest. Sie fliegen in die Freiheit. Ich habe keine Flügel. Wird frei von Dir mein Wille, bin ich tot. (kniert verzweifelt nieder und betet) Nimm aus dem Kopf mir die Gedanken! Nimm die Gefühle aus der Brust! Ich will, mein Gott, Dein blinder Diener sein. Verzeih mir alles, was ich sonst noch bin! Ich will's ja nicht, will nicht ich selber sein. Lös mich in Deiner Gnade aus! Doch kaufen? Nein, kaufen will ich Deine Gnade nicht. Weder von Tetzeln noch den anderen, die Ablaß predigen mit der offenen Hand. Gott kann man nicht bezahlen! Er ist kein Handelsmann. Aber warum läßt Rom es zu, daß man Ihn so beleidigt? Mein Herz ist fehlbar, weil es zweifelt. Doch dieser Blutsäufer, der alte Löwe mit der weißen Mähne – Papst Julius der Zweite, er ist unfehlbar?

ERZENDEL MICHAEL: (schüttelt lächelnd den Kopf)

HARMEN TAST: (bitter) Dein Stellvertreter. Warum entläßt Du nicht, die Dich so schlecht vertreten? Und wozu willst Du überhaupt vertreten sein? Der Bräutigam , schickt den Vertreter in die Kammer er zu seiner Braut? Nicht dem Vertreter will sie, nur dem Bräutigam sich öffnen. Wie meine Seele Dich empfangen will, nur Dich. Dein prunkvolles Gefolge, das Du in ihre Kammer schickst, verstört sie. Du bist nicht DU, auf den sie voller Sehnsucht wartet. Das sind Fremde. Sind Fremde, die uns trennen, wie der Frost uns trennt vom Frühling. Bin, Gott, ich einer dieser Fremden, bin ich Frost? Ich liege nachts, und ich kann nicht mehr schlafen. Bin ich Dein Diener oder der des Teufels?

DER GRAUE WIRD AUFMERKSAM UND ERHEBT SICH VON DEN KNIEEN.

DER GRAUE: Wo ist der Unterschied? Ach ja, in deinem Kopf, in deiner Brust. (beugt sich mitleidig über Harmen Tast) Wir sollten die Gefühle und Gedanken, worum du selbst gebeten hast, dir nehmen. Aber sie sind deine Flügel! Du fliegst, sobald du sie nicht mehr für Sünde hältst, mit ihnen überallhin ...

HARMEN TAST: Ich höre eine Stimme. Ist es Deine, Gott? Sie spricht in meinem Herzen. Ich soll, sagt sie, mir selbst vertrauen.

ERZENGEL MICHAEL: Das kommt davon! Er wird ins Unglück fliegen, und du bist schuld. Nur Gnade hebt die Freiheit auf, die jeden Flug in einen Sturz verwandelt.

DER GRAUE: Nicht jeden!

ERZENGEL MICHAEL: Von Zehntausenden einer, vielleicht, erreicht die Sonne. Und wegen dieses einen willst alle du in ihren Abgrund stürzen lassen?

DER GRAUE: Im Aufstieg kann der Sturz beginnen, und im Sturz der Aufstieg. Hast du vergessen, daß der Mensch erst Oben schuf und Unten? Gott ist ohne Kompaß.

HARMEN TAST: (wie im Traum) Gott ist ohne Kompaß. Nicht an den Kompaß will ich glauben, der die Richtungen der Tugend anzeigt, und der Sünde, und eine

Richtung nur führt in den Himmel. Nein, ich glaub an Gott allein. Ich tue keine guten Werke in den Sparstrumpf des Himmels. Bin nicht aus Güte gut ich, bin ich's gar nicht. Nicht unsere Werke! Unser Glaube ist das Licht, in dem wir Gott erkennen.

#### IN DER FERNE ERTÖNEN HAMMERSCHLÄGE.

HARMEN TAST: (als erwachte er von den Schlägen) Was geht mir Sonderbares durch den Kopf? Als öffneten verschlossene Türen sich. Was aus- und eintritt, ist mir fremd und doch vertraut zugleich. Ich fühle wie ein Schiff auf hoher See mich ohne Anker, und ein Sturm kommt auf.

#### DIE HAMMERSCHLÄGE WERDEN LAUTER.

ERZENDEL MICHAEL: Wir müssen ihn retten!

DER GRAUE: (lächelnd) Hast du WIR gesagt?

ERZENDEL MICHAEL: Engel und Teufel. Die älteste Personalunion der Welt, und nicht die schlechteste. Hörst du die Hammerschläge?

DER GRAUE: Mein Freund, der Doktor Martin Luther, schlägt fünfundneunzig Thesen an die Schloßkirche von Wittenberg.

ERZENDEL MICHAEL: Ich weiß. Und diese fünfundneunzig Thesen (zeigt auf Harmen Tast) sind sein Anker. Ein Hafen freilich wird ihm dann verschlossen sein.

DER GRAUE: Rom ist schon lang mehr keine Landung wert. Hingegen Wittenberg ... Wie bringen wir ihn hin?

ERZENDEL MICHAEL: Da war doch diese alte Lotte Ingrisch, die uns in ihrem Spiel fängt wie in einem Netz. Poeten können zaubern wie wir. Sie soll eine neue Seite in ihre Schreibmaschine spannen, und auf dieser Seite erscheint Martinus Luther.

DER GRAUE: Eine fabelhafte Idee! Arbeit für Sie, Frau Ingrisch. (ruft sie) Frau Lotte Ingrisch, Lotte Ingrisch, Lotte Ingrisch!

- GARDRUT: (kommt in die Kirche und geht wie in Trance auf den Altar zu) Ja?
- ERZENDEL MICHAEL: Die ist ja noch ganz jung!
- DER GRAUE: Ich hab, das geht ganz leicht, die eine in die andere verwandelt. In der schönen Gardrut schlägt jetzt, wenn auch nicht nur, das Herz der Ingrisch, und ihr Geist tanzt Tango in Gardruts Kopf.
- ERZENDEL MICHAEL: Besessenheit. Schon wieder! Wie oft hab ich dir nicht gesagt, du sollst es lassen? Die Menschen darf man, wie den Wein, nicht mischen.
- DER GRAUE: Im Gegenteil! Nichts Langweiligeres wie reinrassige Seelen. In allen Arten liebt Gott die Straßenköter.
- ERZENDEL MICHAEL: (winkt ihm, zu schweigen) Frau Ingrisch, schreiben Sie ...
- DER GRAUE: Sie kann nicht. Du stehst auf ihrem Schreibtisch.
- ERZENDEL MICHAEL: Nicht mehr. (springt herunter)
- HARMEN TAST: (erwacht, aus seiner Versunkenheit und schreit auf) Der Sturm! (fällt, wie vom Blitz getroffen, zu Boden)
- DER GRAUE: (vorwurfsvoll) Schau, was du angerichtet hast! Als Erzengel kannst du dich doch nicht einfach mischen unters Volk. Bei mir ist das was anderes, ich bin gefallen.
- ERZENDEL MICHAEL: (seufzt) Wie ich dich manchmal beneide!
- DER GRAUE: (grinst) Zurück auf den Altar, Brüderchen Michael! (hilft ihm, wieder hinaufzusteigen) Und nun zu Ihnen, Frau oder Fräulein Gardrut Ingrisch ...
- GARDRUT: (greift sich an den Kopf) Ich bin schon wieder eingeschlafen und träume.
- DER GRAUE: Dann hol im Traum uns Martin Luther her. Avanti! (schwingt ein Weihrauchfaß und hüllt sie in Rauch ein)

DIE HAMMERSCHLÄGE WERDEN IMMER LAUTER; UND ALS SIE AM LAUTESTEN SIND, VERZIEHT SICH DER WEIHPRAUCH, UND GARDRUT STEHT MIT LUTHER AN DER HAND VOR DEM ALTAR.

- GARDRUT: (stellt vor) Dr. Martin Luther, Professor der Moralphilosophie und Theologie in Wittenberg.
- MARTIN LUTHER: (ärgerlich) Sie haben mich gestört. Ich schlage gerade ...
- DER GRAUE: (unterbricht ihn) ihre fünfundneunzig Thesen, ja, das wissen wir. Schlagen Sie sie ins Herz auch dieses Mannes! (zeigt auf Harmen Tast)
- MARTIN LUTHER: Ich versteh das nicht. Die Schloßkirche von Wittenberg, wieso ist sie auf einmal verschwunden? (reicht Gardrut seinen Hammer) Da, halten Sie wenigstens den Hammer!
- GARDRUT: (beugt sich über Harmen Tast) Besuch für Sie, Vikar! (berührt mit dem Hammer sein Herz)
- HARMEN TAST: (richtet sich langsam auf und reibt sich die Augen) Was fällt mir in die Augen wie Sterne? (schaut Gardrut an) Sind Sie ein Engel?
- GARDRUT: (läßt erschrocken den Hammer fallen) Wirklich nicht! Ich bin nur ... Bin nur ... Wie sonderbar. Ich weiß auf einmal nicht mehr, wer ich bin.
- DER GRAUE: Nun, das weiß niemand.
- HARMEN TAST: (geht auf Luther zu) Und Sie, wie haben Sie in meiner kleinen Kirche Platz? Mit Schultern, die den Turm hoch in die Wolken drücken, und ihr Kopf ist wie die Mittagssonne ...
- MARTIN LUTHER: Sie irren sich, ich bin so groß wie Sie. Trotzdem geht mir bei Ihren Worten das Herz auf wie der Brotteig meiner Mutter. Ich kenn Sie nicht, und doch ist's mir, als wären Äste wir am selben Baum.
- HARMEN TAST: Ich seh den Baum in fünfmal hundert Jahren. Sie sind der Stamm und ich der erste Zweig.
- MARTIN LUTHER: Ein Baum läßt sich nicht teilen in Stamm und Äste.

Er ist unteilbar. Wie Sie und ich? Und bin ich darum hier?

DER GRAUE: Wir treffen alle uns in einem Traum. Wir tauschen Träume und wechseln beim Erwachen sie in Wirklichkeit.

HARMEN TAST: Ich seh den Bruch, der Zeiten trennt wie Kontinente. Ich spür das Ende, und ich spür den Anfang. Doch meine Stimme ist versiegelt, Martin Luther. Und wenn nicht Sie das Siegel lösen, wird sie nirgendwo ertönen. Des Siegels Lösung aber ist Ihr Wort, ist Ihre Lehre. Und während Sie sie vor der Schloßkirche von Wittenberg verkünden, sind Sie nach Husum her zu mir gekommen. Der Raum ist ein Geheimnis wie die Zeit.

MARTIN LUTHER: Die Liebe, und nicht das Gesetz, verbindet uns mit Gott. Und dieser Gott ist gnädig! Durch unseren Glauben und durch seine Gnade werden wir erlöst. Glaube und Gnade sind wie Pole der einen Erde. Glaubend, erschaffen wir die Welt, in der wir Gott und seiner Gnade begegnen. Ohne das Medium des Glaubens bleiben wir allein, verloren. Und keines unserer guten Werke findet uns.

HARMEN TAST: Ich höre Ihnen zu wie meiner eig'nen Seele. Und wer weiß schon, wo Ihren Sitz sie wirklich hat? Wohl kaum in unsrem Leib. Sie kann so nah und fern uns sein wie Mond und Sonne. Vielleicht ist meine Seele ein Teil der Deinen?

MARTIN LUTHER: Vielleicht, Harmen Tast. (erstaunt) Wie sonderbar. Ich kenne Deinen Namen.

DER GRAUE: (im Ton des Verführers) Er wird den Deinen in die Zukunft tragen wie eine Fackel, einen Feuerbrand! Verblissen werden Papst und Kaiser, einer sich im andern spiegelnd, Macht in Macht. Die alte Welt geht unter wie der Mond im Morgengrauen, und Luthers Sonne steigt am Himmel auf. (zeigt auf Harmen Tast) Er wird der Sonne Herold sein, in deren Licht die Christen Lutheraner werden.

MARTIN LUTHER: Zum ersten bitte ich, man wolle meines Namens geschweigen und sich nicht lutherisch, sondern

Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht meine. So bin ich für niemand gekreuzigt. Was kann denn ein armer, stinkender Madensack dazu, da man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? (geht um den Grauen herum, ihn immer argwöhnischer mustern) Ach du bist es? Erst jetzt erkenn' ich dich. Heb dich hinweg, schwinde, Satan! Du hast mein Lebtag mich genug geplagt.

DER GRAUE: Das ist mein mir von Gott verliehenes Amt. Ich wandle Seelenblei zu Gold.

MARTIN LUTHER: (geht auf ihn los) Gleich werde ich das Maul aus dem Gesicht dir reißen, alter Drache! Dies Schandmaul, aus dem Gift wie Honig tropft. Dir hätte Gott ein Amt verliehen? Als Reiter kämpft ihr miteinander auf dem Tiere Mensch, das selbst den Kampf niemals entscheiden kann. Ich bin gerecht und Sünder zugleich und lebe von der Rechtfertigung des Sünders durch Gott. Nur seine Gnade wandelt uns in Gold. (ringt mit ihm) Du bist die Schlange, die sich windet in unseren Herzen seit Adam. Die Finsternis bist du!

DER GRAUE: (sich sanft aus Luthers Griff befreiend) Ich bin der Schatten, den die Gnade wirft.

ERZENGEL MICHAEL: Und ich das Licht, in dem sich auflöst jeder Schatten.

MARTIN LUTHER: (seinen Arm um Harmen Tast legend) So steh uns bei, Erzengel Michael, in dessen blauem Feuer Dämonen verbrennen, löscht ihren Fürsten aus!

ERZENGEL MICHAEL: Da müßte ein so großes Loch in diese Welt ich machen, daß sie ganz zerreißt, und du mit ihr. Die Welt ist ein Gewebe, aus dem du ungestraft nicht einen Faden ziehen kannst.

MARTIN LUTHER: Zwei Fäden! Zwei Fäden zög ich gern heraus zu aller Freude. Den Teufel und den Papst.

HARMEN TAST: Römische Ketzereien. Was ich zu denken wag' kaum in der Kammer, sprichst kühn Du aus.

DER GRAUE: Die Zeit ist seine Zunge. Er wäre, hundert Jahre früher, stumm geboren.

- MARTIN LUTHER: Im Turm des Schwarzen Klosters zu Wittenberg hab ich gegrübelt darüber. Nicht zum ersten Mal! Ich leb als Mönch untadelig. Warum ist mein Gewissen unruhig und ich spür, daß ich vor Gott ein Sünder bin? Da fielen plötzlich mir von den Augen die Schuppen Roms. Nicht durch meine eigene Genußtuung bin ich versöhnt!
- HARMEN TAST: (wiederholt leise) Ich tue keine guten Werke in den Sparstrumpf des Himmels. Nicht unsere Werke! Unser Glaube ist das Licht ...
- MARTIN LUTHER: (unterbricht ihn) Ich liebe nicht nur nicht, ich haßte den gerechten Gott, der Sünder straft! Sind wir bedrückt, in Not genug nicht, durch die Zehn Gebote? Warum fügst, Gott, Du Schmerz auf Schmerz noch durch das Evangelium hinzu? Ja, drohst durch dieses Evangelium selbst uns Deine Gerechtigkeit und Deinen Zorn?
- HARMEN TAST: Gerecht und zornig kann nur ein Gott sein, welcher endlich ist, Gott unter Göttern. Unendlich ohne Zorn, ohne Gerechtigkeit allein ist Liebe.
- MARTIN LUTHER: So lang hab ich getobt, bis Gott sich meines verwirrten Gewissens erbarmte und ich begriff: Der Gerechte wird aus Glauben leben. Durch Glauben rechtfertigt uns Gott, und sein Geschenk ist die Gerechtigkeit, durch die wir leben. Ich spürte, daß ich völlig neu geboren sei und eingetreten durch die geöffneten Pforten ins Paradies. Ich eilte durch die Schrift, die mir von nun ab in einem andern Licht erschien. Gottes Werk ist, was er in uns tut. Durch Seine Kraft macht er uns mächtig und weise durch Seine Weisheit. Wie sehr gehaßt ich hab Gottes Gerechtigkeit – nun hob ich dieses süße Wort empor in meiner Liebe! Weder dem Papsi glaub ich allein, noch den Konzilien. Weg mit der bischöflichen Gewalt, weg mit der Kirchenhierarchie, weg mit den Ablaßhändlern! Gott selbst, und nur ER, handelt in der Welt. Die Heiligen, die zwischen ihm und uns vermitteln wie Makler, Kuppler, Lieferanten – sie haben in unserer Seele nichts zu suchen, weg mit ihnen! Es gibt keine Vorzimmer der Gnade. Die wahre Theologie und die Erkenntnis Gottes ist im Gekreuzigten, in Jesus Christus. Weg mit den

Privilegien der Amtspriester! Wir alle sind die Kirche, und der Gemeinschaft anvertraut sind Taufe und Abendmahl. Die Beichte aber kann jeder nehmen!

HARMEN TAST: Jeder?

MARTIN LUTHER: Jeder Gläubige. Nimm einen groben Besen, Harmen Tast, und kehre die Kirche aus. Voll Dreck und Ungeziefer ist sie, und in den dunklen Nischen kleben die Schmarotzer. Mach gründlich sauber wie zum Osterputz. Sola fide, sola scriptura! Allein der Glaube, allein die Schrift! (hebt seinen Hammer auf und schickt sich zum Fortgehen an)

GARDRUT: Leb wohl, und danke. Wir sehen uns auf dieser Welt nicht wieder.

DER GRAUE: (schwingt noch einmal das Weihrauchfaß, um Luther zu verhüllen) Wir beide schon, und mit Vergnügen!

MARTIN LUTHER: (reißt ihm das Weihrauchfaß aus der Hand und schlägt es ihm um die Ohren) Du brauchst die menschliche Vernunft nicht zu vernebeln, vernebelt ist sie schon, und von Natur. Unfähig, zu erkennen! (schleudert das Weihrauchfaß fort und geht mit kräftigen Schritten durch das Kirchenschiff) Wir sind Bettler. Der wahre Glaube muß lernen, auf dem Nichts zu stehen! Gott helf mir, Amen.

JETZT IST MARTIN LUTHER WIRKLICH VERSCHWUNDEN, UND ZUGLEICH MIT SEINEM VERSCHWINDEN HÖRT MAN IN DER FERNE WIEDER UND GLEICHMÄSSIG LEISE DIE HAMMERSCHLÄGE.

HARMEN TAST: Ich weiß nicht, was? Ich weiß nur, daß etwas geschehen ist, das mich verändern wird und diese Stadt und dieses Land, und mehr noch. (geht auf Gardrut zu) Ich kenne Sie. Sie sind die Jungfer Gardrut, Magd beim langen Harm und seiner Frau. Oft schon hab ich die Beichte Ihnen abgenommen und die Hostie gelegt auf Ihre Zunge. Gibt es mehr als nur die eine Wirklichkeit? Sind wir in einem Nebenzimmer der Welt? Als ich Sie auf mich fallen sah wie Sterne ...

- GARDRUT: Ich bin kein Engel, Herr Vikar.
- HARMEN TAST: Woher willst du das wissen? Vielleicht sind wir alle Engel ...
- ERZENDEL MICHAEL: (räuspert sich indigniert) Also bitte, nein. Wir sind schon übervölkert. Bedenk, wieviele von uns Platz auf einer einzigen Nadelspitze haben, und wieviel Nadelspitzen in der Schöpfung Platz?
- HARMEN TAST: Bin ich verrückt? Es kommt mir, nicht im mindesten, seltsam vor, mit dem Erzengel Michael mich zu unterhalten. Und vorhin tauchte aus dem Nichts ein Mönch auf, und seine Rede war die Frucht der Blüte meines Herzens. Und diese schöne Jungfer da, die Jungfer Gardrut, verbindet sie mein Leben mit dem Traum?
- GARDRUT: Achten Sie, lieber Herr Vikar, doch nicht auf mich! Ich bin ein Niemand, eine Niemandin.
- HARMEN TAST: Ich bin jetzt siebenundzwanzig Jahre alt, und niemand fehlte mir bisher, und niemandin. Mein Niemand und mein Jedermann war Gott. Wieso ist alles anders geworden auf einmal?
- DER GRAUE: Komm, Michael! Ich kann, du weißt es, zaubern. Kein Mensch wird in der Kneipe dich erkennen, und Gott, wir kennen ihn, prostet uns zu. Es wäre taktlos, länger hierzubleiben.
- ERZENDEL MICHAEL: Taktlos? Es ist, so fürcht' ich, unsere Pflicht. Wenigstens die meine.
- DER GRAUE: (zerrt Michael von Altar) Es gibt sowas wie himmlisches Feingefühl!
- DER ERZENDEL MICHAEL UND DER GRAUE VERLASSEN ARM IN ARM DIE KIRCHE. HARMEN TAST UND GARDRUT BLEIBEN ALLEIN ZURÜCK.
- HARMEN TAST: Vielleicht nicht wirklich anders. Denn nur, wenn Gott ich fern von seiner Schöpfung sehe, bist fremd du mir und ganz verboten. Kreist aber nicht Sein Atem auch in dir?

- GARDRUT: Ich weiß es nicht, weiß gar nichts, Herr Vikar.
- HARMEN TAST: Der Fremde, den in meinen Traum du brachtest oder in mein Leben, und beides ist vielleicht das gleiche – sagte er nicht, daß nichts es zwischen uns und Ihm gibt, nichts als Liebe?
- GARDRUT: Ich habe Angst vor deiner Liebe, Herr Vikar. Sie wird sich über meinem Kopf zusammenziehen wie ein Gewitter, und Blitz und Hagel fällt auf mich allein.
- HARMEN TAST: Nur Lämmerwolken und der rosa und weiße Frühlingsregen der Blüten. Du bist so jung noch, Gardrut. Willst du warten, bis ich den goldenen Ring ...
- GARDRUT: (unterbricht ihn atemlos) Den Goldring?
- HARMEN TAST: Ich weiß, daß ich ihn eines Tages über deinen Finger streifen werde.
- GARDRUT: Aber das ist ganz unmöglich! Eher fallen alle Häuser in den Himmel, und die Kirche steht auf ihrem Turm.
- HARMEN TAST: Vielleicht tut sie das, wer weiß? Die Welt ist plötzlich weit geworden. So weit, daß ihre Grenzen ich nicht mehr sehe. Denn jener Fremde und Vertraute, den du mir gebracht – warst wirklich du es? – hat in mir eine völlig neue Ordnung auferweckt.
- GARDRUT: Ich war es, und ich war es nicht. Etwas hat meinen Geist gelenkt und meine Schritte. Ich war vor lauter Macht ohnmächtig. Wenn ich daran denke, zittern mir die Knie. Wie weit ist es von Wittenberg nach Husum?
- HARMEN TAST: Kein Spaziergang, Gardrut. Frag lieber nicht, es ist ja alles gut.
- GARDRUT: (verzweifelt) Kann ich denn fliegen? Bin ich eine Hexe?
- HARMEN TAST: (zieht sie an sich) Nein, Gardrut. Weder du, noch sonst ein Mädchen oder Weib.

- GARDRUT: Aber man macht ihnen Prozesse. Überall spricht man darüber. Man peinigt sie, bis sie gestehen. Dann werden sie verbrannt.
- HARMEN TAST: Versprich mir, daß du keinem, keinem sagst, was heute dir geschah.
- GARDRUT: Also doch? Du hältst mich also doch für eine Hexe?
- HARMEN TAST: Für eine Reiterin auf dem Zaun, der Tag und Nacht verbindet und trennt. Ich weiß jetzt, daß es mehr gibt als nur eine Wirklichkeit. Durch dich erst weiß iches, und ich bin froh darüber. Zwei Wirklichkeiten sind mehr als eine! Und unser aller Leben wird reicher, wenn jemand so wie du die Grenzen der Erfahrung übersteigt. Und nur aus Angst verteidigen die Menschen ihre Grenzen. Aus Angst errichten sie die Scheiterhaufen.
- GARDRUT: Ich habe Angst! Ich auch, und doppelt. Angst vor der zweiten Wirklichkeit, und Angst vorm Feuer. Beschütz mich, Harmen Tast!
- HARMEN TAST: Vertraust du mir? Ich krümme dir kein Haar, selbst wenn du's wolltest. Weil ich dich lieber hab als meine Liebe, verstehst du das?
- GARDRUT: Nein, Harmen. Sag mir, wie du mich beschützen willst!
- HARMEN TAST: Eine gute Frau, sie war wie meine Mutter zu mir, hat mir das Haus geführt. Dann wurde krank sie, und das Alter nagt an ihr. Es macht ihr Sorge, mich im Stich zu lassen. Schon längst hält Ausschau sie nach einer, die ihr folgt.
- GARDRUT: Du meinst, daß sie nach einer andern Alten Ausschau hält?
- HARMEN TAST: Und wenn schon! Kannst du kochen? Nein, verzeih die Frage. Wie ich neulich hörte, sind rohe Rüben sehr gesund.
- GARDRUT: (löst sich aus seiner Umarmung (Ich mach die beste Fischsuppe von Husum! Und wenn aus Dänemark Friedrich der Erste von Gottorp auf Besuch kommt,

- backt nicht den Kuchen seine linke Tochter. Gardrut kocht und backt!
- HARMEN TAST: Dann werden sie dich wohl nicht ziehen lassen?
- GARDRUT: Die Frau schon, und wie gern.
- HARMEN TAST: Der lange Harm?
- GARDRUT: Was kann ich denn dafür? Soll meinetwegen er jede Nacht vor meiner Kammertüre steh'n.
- HARMEN TAST: Du kommst also zu mir?
- GARDRUT: Wenn du mich nimmst ...
- HARMEN TAST: Daß du mir dienen sollst, ist mir nicht recht. Wir dienen beide Gott, so oder so. Und keiner dient ihm besser.
- GARDRUT: Ich habe Angst.
- HARMEN TAST: Ich nicht. Angst ist, was uns von Gott trennt. Es gibt keine andere Angst. Und Liebe nur kann diese Trennung überwinden.
- GARDRUT: Wenn Liebe ist, was unsere Herzen weit macht. Manchmal aber macht Liebe sie so eng, daß außer einem Einzigen nichts hineingeht.
- HARMEN TAST: So hast du schon geliebt, Gardrut?
- GARDRUT: (senkt schweigend den Kopf)
- HARMEN TAST: Und liebst noch immer? Und dieser Einzige ist nicht Gott?
- GARDRUT: Ich weiß nicht, wie man Gott liebt, Harmen Tast. Und kann nicht glauben, daß es viele wissen. Weißt du es?
- HARMEN TAST: Wenn Lieb und Glaube eins sind und dasselbe, dann ... (zuckt traurig die Achseln) Noch stehen auseinander sie wie Kopf und Herz. Gott gab uns beide, daß wir sie vereinen. Das ist ein langer Weg, Gardrut, und voller Dornen.

GARDRUT: Ich geh und rede jetzt mit meinen Leuten. Vielleicht kann ich schon übers Jahr die Dornen dir aus deinen Füßen ziehn. Und Streuselkuchen, ißt du gerne Streuselkuchen?

HARMEN TAST: (schüttelt lächeln den Kopf) Wie Gott in deinen Kuchenteig du rührst...

GARDRUT: (geht fröhlich ab, dreht sich noch einmal um) Was willst du, sind nicht beide süß?

HARMEN TAST: (starrt ihr nach) Süß? Gott ist auch bitter. Und er läßt sein Süßes wie sein Bitteres uns schmecken. Wie schwer ist es, das Bittere zu lieben! (stimmt ein Lied an, der Chor fällt nach und nach ein)

Komm heil'ger Geist, Herre Gott.  
Erfüll mit Deiner Gnaden Gut  
Deiner Gläubigen Herz, Mut und Sinn,  
Dein brünstig Lieb entzünd in ihn'n!  
Du heil'ges Licht edler Hort,  
Laß leuchten uns des Lebens Wort  
Und lehr uns Gott recht erkennen,  
Von Herzen Vater ihn nennen!

ERZENGEL MICHAEL: (auf seinen Altar zurückkehrend) Halleluja! Halleluja! – Amen.

DER GRAUE: (ist zusammen mit dem Erzengel Michael wieder in die Kirche gekommen; zieht ein riesiges Nürnberger Ei aus seinem Gewand und schlägt Harmen Tast damit, zugleich mit dem Amen des Liedes, auf den Kopf, worauf dieser zum lebenden Bild erstarrt; der Graue spricht zur Musik)

Im Nürnberger Ei  
Geht ein Jahr vorbei,  
Und fünfundneunzig Thesen gehen auf Reisen.  
Sie kommen in Rom an  
Und der Papst sagt pfui, Ketzerei!  
Her mit Doktor Martin Luther,  
Daß wir diese Laus aus unserm Pelz entfernen.  
Aber Friedrich der Weise,  
Kurfürst von Sachsen,  
Sagt nein,  
Ich geb ihn nicht her!  
Und die Nürnberger Eier, sie ticken.

DIE GANZEN KIRCHE WIRD VOM TICKEN VIELER UHREN ER-  
FÜLLT.

Ein zweites Jahr vergeht, ein drittes,  
Und Harmen Tast ringt immer noch mit Gott  
So sehr, daß weder Gardrus Streuselkuchen  
Er anrührt, noch sie selbst.  
Der fünfte Karl folgt dem ersten Maximilian auf  
den Thron.  
Konzil und Papst, sagt Luther, sind nicht unfehlbar!  
Papst Julius der Zweite brüllt wie ein Löwe  
Vor Zorn und macht ihm den Prozeß.  
An den christlichen Adel deutscher Nation  
wendet sich Luther, und der fünfte Karl  
verbietet seine Ketzerei in ganz Burgund.  
In Löwen, Lüttich, Köln und Mainz  
Verbrennt man seine Schriften.  
Feuer, sagt Luther, hab ich auch!  
Öffentlich wirft er hinein  
Die päpstliche Bulle, die den Bann ihm androht,  
Und die Nürnberger Eier, sie ticken.

ZUM ZWEITEN MAL WIRD DIE KIRCHE VOM TICKEN DER UHREN  
ERFÜLLT.

Im vierten Jahr gibt seinem Herzen  
Die Sporen Harmen Tast und reitet in die Zukunft.  
Über Martin Luther wird der Bann verhängt.  
Wenn noch so viele Teufel zu Worms wären  
Als Ziegel auf den Dächern, ich will doch hinein!  
Sagt er, als vor dem Reichstag er geladen wird  
Und widerruft die Wahrheit, sollte sie auch zwan-  
zig Hälse  
ihn kosten, nicht.  
Die Reichsacht fällt auf ihn und seine Lehre wird  
verboten.  
Als Junker Jörg wird auf die Wartburg er entführt.  
Wo er die Bibel übersetzt ins Deutsche  
Und die Nürnberger Eier, sie ticken.

ZUM DRITTEN MAL WIRD DIE KIRCHE VOM TICKEN DER UHREN  
ERFÜLLT.

DER GRAUE:

Fünfzehnhundertzweiundzwanzig kommt aus dem  
Mittelalter als Erster hier an Harmen Tast im neuen  
Abendland, in dem der Mensch als Individuum sich

selbst entdecken wird. Die alte Münze, deren eine Seite vom Papst geprägt war und die andere vom Kaiser, ist noch im Umlauf. Doch sie gilt nicht mehr.

HARMEN TAST: (löst sich aus seiner Erstarrung) Gott prägt uns! Er allein.

DER GRAUE: (sich etwas in den Hintergrund zurückziehend) Auf die Kanzel steigt Harmen Tast, zu predigen ...

ORGELSPIEL SETZT EIN. UND HARMEN TAST GEHT LANGSAM AUF DIE KANZEL ZU. VON VERSCHIEDENEN SEITEN TRETEN GARDRUT UND MATTHIAS KNUTZEN AUF.

MATTHIAS KNUTZEN: (stellt sie) Jetzt weich mir nicht schon wieder aus! Das tust du seit fünf Jahren. Ich bin ein Narr, daß ich aus meinem Herzen dich nicht jage wie einen Hund ...

GARDRUT: Wozu denn? Ich begehre schon lange keinen Einlaß mehr.

MATTHIAS KNUTZEN: Ein anderer! Da muß ein anderer sein. Sag mir, ich will es wissen, wer?

GARDRUT: (mit einem traurigen Blick auf Harmen Tast, der gerade die Kanzel ersteigt) Nein, niemand. Ich lieg allein im Bett, und möcht' es doch nicht mit dir teilen.

MATTHIAS KNUTZEN: Hat mein Freund Harmen Tast dich so fromm gemacht? So glaub mir doch, Gott haßt die Freude nicht. Hat er sie nicht erschaffen?

GARDRUT: Gewiß. Und auch das Leid.

DER ALTE HAGERE BISCHOF VON SCHLESWIG, GOTTSCHALK VON AHLEFELD, HAT DIE KIRCHE BETRETEN, DIE ORGEL VERSTUMMT.

HARMEN TAST: (wendet sich an das Publikum) Wer von uns, das frag ich euch, hat keine Fehler? Wir sind alle Sünder. Alle fern von Gott. Glaubt nicht, ihr könnt durch gute Werke ihm näherkommen! Ich meine, gute Werke sollt ihr trotzdem tun und eure Nächsten lieben, ob sie Mensch sind, Blume oder Tier.

- Auch der Grashalm auf der Wiese, Ameise und Apfelbaum sind eure Nächsten, und vergeßt das nicht! Aber in den Himmel kommt ihr nicht dafür!
- BISCHOF AHLEFELD:** Sind meine Ohren vertrocknet oder hör ich recht? Ich komme, eine Kirche inspizieren ganz ahnungslos ...
- HARMEN TAST:** Die Seligkeit läßt weder sich mit guten Werken kaufen, noch mit Geld. Und aus dem Fegefeuer springt keine einz'ge Seele, wenn das Geld im Kasten klingt. Sonst wäre ja der Himmel nur für die Reichen da wie Pelzwerk, gold'ne Ketten. O nein, der Himmel ist für alle! Der ärmste Bettler, und wie schmutzig er auch sei an Leib und Seele ...
- BISCHOF AHLEFELD:** Unerträglich. Herunter von der Kanzel, Herr Vikar!
- HARMEN TAST:** Der ärmste Bettler, und wie schmutzig er auch sei an Leib und Seele, bekommt ihn als Geschenk von Gott. Durch Seine Gnade. (verläßt die Kanzel) Bischof Gottschalk von Ahlefeld?
- BISCHOF AHLEFELD:** Ich verbiete Ihnen, fortan zu predigen und zu verkündigen in der Marienkirche!
- MATTHIAS KNUZEN:** Prächtig! Von jetzt an predigst du bei mir. Ich werde unsere Stube, statt mit Heiligen, mit Sternen schmücken!
- HARMEN TAST:** Danke, Matthias. Ich nehme an! Und alle, deren Kirche Gottes Wort ist und nur dieses...
- BISCHOF AHLEFELD:** (tritt ihm, ihn unterbrechend, in den Weg) Was soll das heißen?
- HARMEN TAST:** Ich muß nicht sitzen unter Petri Stuhl, das soll es heißen. Und daß wir nicht mehr wollen Reliquien anbeten, sondern Gott!
- BISCHOF AHLEFELD:** (sehr erregt) Wie wagen Sie, von Heiligen zu reden?
- HARMEN TAST:** Ich rede von Überresten und von alten Knochen.
- BISCHOF AHLEFELD:** Sie reden von den Gnadenmitteln der Heiligen Kirche! (seine Stimme schnappt über)

HARMEN TAST: Wir sind die Kirche. Alle Gläubigen. Und sind, so fürchte ich, noch längst nicht heilig.

MATTHIAS KNUTZEN UND GARDRUT HABEN BEGONNEN, EIN STERNENNETZ UM DIE KIRCHENBESUCHER ZU ZIEHEN.

MATTHIAS KNUTZEN: Kommt nur, kommt in den Pesel in der Süderstraße zu Gottesdienst und Predigt! Wir brauchen dazu weder Bilder, noch Statuen.

AUCH UM HARMEN TAST WIRD DAS STERNENNETZ GEZOGEN. NUR BISCHOF AHLEFELD STEHT AUSSERHALB.

BISCHOF AHLEFELD: Hütet euch, Husumer! Es ist der Antichrist, der euch verführen will, den Schoß der heiligen Kirche zu verlassen. „Ausserhalb der Kirche“, sagt der heilige Cyprian, „ist kein Heil zu finden. Extra ecclesia nulla salus!“ Alle Völker sind der Mutter Kirche untertan. Nur ihr deutschen Ketzer weist hochnäsiger ihre Gnadenhand zurück?

HARMEN TAST: Nicht bei Mutter Kirche, nicht bei Vater Papst! Heil und Gnade ist allein bei Gott.

(stimmt das Lied an, der Chor fällt ein)

Bei Gott gilt nichts denn Gnade und Gunst, Die Sünde zu vergeben.

Es ist doch unser Tun umsonst

Auch in dem besten Leben.

Darum auf Gott will hoffen ich,

Auf mein Verdienst nicht bauen.

Auf ihn mein Herz soll lassen sich

Und seiner Güte trauen,

Die mir zugesagt sein wert's Wort,

Das ist mein Trost und treuer Hort,

Des will ich allzeit harren.

BISCHOF AHLEFELD: (drohend) Die heilige Kirche rächt den Frevel! Sie hat noch jedes Mal gestraft die untreuen und abgefallenen Söhne. Gestraft und mit Gewalt wieder gezwungen ...

MATTHIAS KNUTZEN: Uns zwingt sie nicht!

BISCHOF AHLEFELD: Sich wieder zu unterwerfen gezwungen mit Gewalt!

- HARMEN TAST: (sanft) Jesus sprach von Liebe.
- BISCHOF AHLEFELD: Jesus? (lacht dünn) Liebe? (schüttelt die Fäuste gegen sie) Ihr werdet alle mit dem Teufel in die Hölle fahren! (verläßt die Kirche im Zorn)
- HARMEN TAST: (ruf ihm nach) „Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“
- HARMEN TAST UND SEINE GEMEINDE SIND NUN DURCH DIE STERNE AUCH OPTISCH VON DER KIRCHE GETRENNT.
- ERZENDEL MICHAEL: (beugt sich, nach allen Seiten suchend, vom Altar) Bist du noch da?
- DER GRAUE: (tritt hinter einer Säule hervor) Das bin ich immer.
- ERZENDEL MICHAEL: Und? (zeigt auf den Sternenpesel) Was hältst du davon?
- DER GRAUE: Die Kinder laufen dem Lehrer mit der Rute davon. Sie laufen zurück ins Elternhaus. Der Vater steht an der Tür.
- ERZENDEL MICHAEL: Und läßt sie ein?
- DER GRAUE: Warum fragst du? Du weißt es doch.
- ERZENDEL MICHAEL: Er läßt sie ein. In seinem Haus sind viele Wohnungen.
- DER GRAUE: In einer steht die Rute.
- ERZENDEL MICHAEL: Du meinst, auch in der Kirche kann man bei Ihm wohnen?
- DER GRAUE: Überall. Doch sind, wie selbst in Husum, die Wohnungen nicht gleich. Da gibt es solche, die sehr eng sind oder finster oder beides. Aus denen zieht man irgendeinmal aus.
- HARMEN TAST: (und nur Teile seiner Predigt dringen aus dem Sternenpesel) ... Nicht durch das Gesetz, verbunden nur durch Liebe ...

- ERZENGEL MICHAEL: Die Wohnung ist schon heller. Die Rute wird wieder zum grünen Baum.
- DER GRAUE: (schlägt sich an die Stirn) Der Lindenbaum! Gut, daß du mich erinnerst. (ab)
- HARMEN TAST: ... Täglich fällt der Mensch in Sünde, täglich darf Verzeihung er empfangen ...
- ERZENGEL MICHAEL: Ja, es ist wie Tod und Auferstehung. Jeden Tag.
- DER GRAUE: (kehrt, schwer an einem Lindenbaum schleppend, unter Ächzen und Keuchen zurück)
- ERZENGEL MICHAEL: So warte doch! (steigt vom Altar) Ich helf dir tragen. (tut es) Nur sag, was willst du mit dem Hexenbaum?
- DER GRAUE: Hexenbaum, Marienbaum. Jetzt redest du schon wie die Pfarrer. Das kommt davon, wenn man so lang auf dem Altar heramsteht. Höchste Zeit!
- ERZENGEL MICHAEL: Höchste Zeit – für was?
- DER GRAUE: (den Baum mit Michaels Hilfe aufstellend) Vom Altar steigen, Michael.
- ERZENGEL MICHAEL: Aber ich wohne dort. Wohin soll ich sonst gehen?
- DER GRAUE: Es gibt, wir waren uns doch einig, viele Wohnungen. Schau dir die Linde an! In ihrem Schatten hat man getanzt, gerichtet und den Gottesdienst gefeiert.
- ERZENGEL MICHAEL: (konsterniert) Na und? Soll ich vielleicht in dieser Linde einzieh'n?
- DER GRAUE: Unter ihr wird, weil im Pesel des Matthias Knutzen bald kein Platz mehr ist ...
- ERZENGEL MICHAEL: (erfreut) Was, so viele hören Tast schon zu?
- DER GRAUE: Deinem Vikar! Er wird unter dieser Linde auf dem Kirchhof predigen. (zeigt auf den Altar) Und du willst da oben stehenbleiben?
- ERZENGEL MICHAEL: (nachdenklich) Der Kirchhof gefällt mir gut. Denn

- ich geleite die Seelen der Toten ins Jenseits. Und sind nicht, früher oder später, alle tot?
- DER GRAUE: (vorsichtig) Ich könnt' hinein dich in die Linde zaubern.
- ERZENDEL MICHAEL: Sie ist ein Baum der Liebe, nicht des Todes.
- DER GRAUE: Wo siehst du da den Unterschied?
- HARMEN TAST: ... Gerechtigkeit und Gnade fallen in Gott zusammen ...
- ERZENDEL MICHAEL: (leise) Wie Tod und Liebe.
- DER GRAUE: Einst war der Lindenbaum den Menschen ein Bild des Kosmos. Unterm Dach der Blätter die Unterwelt mit Unholden, Dämonen so wie ich. Überm ersten Ast begann die Erde, und die Krone trug den Himmel.
- ERZENDEL MICHAEL: Nein, ich setze mich nicht auf die Krone!
- DER GRAUE: Wie du willst. (öffnet eine Tür im Stamm) Harmen Tast, du würdest ihm sehr fehlen. Glaubst du nicht?
- ERZENDEL MICHAEL: (mit einem komischen Seufzer) Jetzt hast du auch noch mich verführt. (geht in den Baum)
- DER GRAUE: (grinsend) Mein Meisterstück!
- ERZENDEL MICHAEL: (steckt seinen Kopf aus der Linde) Du bist ein komischer Teufel. Am Ende dienst du immer den Menschen und Gott.
- DER GRAUE: Am Anfang auch, und in der Mitte. Was sonst sollte ich tun? Ich bin die böse Maske des Guten, Gottes Maske. Doch das sind wir alle. Die Welt, sie ist sein großes Maskenfest. Am Morgen, wenn das Fest zu Ende geht und alle seine Masken ER fallen läßt ...
- ERZENDEL MICHAEL: (unterbricht ihn) Pst, sei still! (zeigt auf den Sternepesel) Wenn sie dich hören .. Es ist zu früh, sie aufzuwecken. Sie schlafen ja noch mitten in der Nacht! (zieht sich in die Linde zurück)

DER GRAUE: (schließt die Baumtür) Mitternacht ist schon vorbei. (blickt mitleidig zum Sternenpesel hinüber) Bald kommt das Morgengrauen. In vier- oder fünfhundert Jahren. Das Grauen des Morgens, in dem die Flut der Träume zurückweicht und jeder unterm sternlosen Himmel steht allein auf einem nackt gewordenen Strand. Unendlich ist die Welt dann. Unendlich einsam und unendlich kalt. Dies ist die Zeit der namenlosen Angst, die jedem Sonnenaufgang vorangeht. Noch fünf- oder sechshundert Jahre. Und dann wird es hell! (legt sich unter der dem Pesel abgewandten Seite der Linde nieder)

AUS DEM STERNENPESEL TRETEN HARMEN TAST UND GARDRUT.

GARDRUT: Du hast direkt zu ihrem Herzen gesprochen, Harmen. (nach einer kleinen Pause) Zu meinem auch.

HARMEN TAST: (lächelnd) Das will ich hoffen!

GARDRUT: Doch spricht nur mehr der Prediger zu meinem Herzen.

HARMEN TAST: Wie meinst du das?

GARDRUT: Bevor ich kam in deinen Dienst ... Es ist schon so lang her. Du hast es vielleicht vergessen. Ich nicht. Denn damals sprach der Mann.

HARMEN TAST: Ja, bist du denn nicht glücklich auf dem Weg mit mir zu Gott?

GARDRUT: Du predigst, und ich koche. Ich weiß nicht, ob es dir schmeckt. Sogar bei Tisch fliegen deine Gedanken fort wie Vögel.

HARMEN TAST: Sie fliegen himmelwärts, Gardrut.

GARDRUT: Als ich mich heute morgen vor dem Spiegel kämmte, entdeckte ich mein erstes graues Haar.

HARMEN TAST: (streicht ihr über den Kopf) Du bist noch jung.

GARDRUT: Noch Harmen. Nicht mehr lang. Bald werde ich ein ungeflückter Apfel sein am Baum, verschrumpelt.

- HARMEN TAST: Der Baum! Das ist die Lösung.
- GARDRUT: Der Apfelbaum?
- HARMEN TAST: Die Linde! Der Lindenbaum auf dem Marienkirchhof. (geht, von Gardrut gefolgt, auf den Baum zu) Sie werden alle durch die Rote Pforte kommen.
- GARDRUT: Nun freilich, sie besuchen ja die Gräber.
- HARMEN TAST: Nein, mich! Sie werden kommen, mich Gottes Wort verkündigen zu hören. Matthias Knutzens großer Pesel wird zu klein. Sie drängen sich darin, so daß sie fast ersticken. Unter freiem Himmel! Ich werde fortan im Schatten dieser Linde predigen, unter freiem Himmel.
- GARDRUT: (bricht in Tränen aus)
- HARMEN TAST: (besorgt) Was fehlt dir, Gardrut? Warum weinst du denn?
- GARDRUT: (lügt schluchzend) Es ist nur die Freude. Bald hast du schon ganz Husum reformiert.
- HARMEN TAST: (ergreift voll Eifer ihre Hand) Und damit nicht genug! Ich habe vor, wenn Luthers Saat in Husum aufgegangen ist, nach Garding auch zu gehen, Flensburg, Eiderstedt. Im Strand zu predigen und in Odenbüll.
- GARDRUT: (schluchzt herzerreißend)
- HARMEN TAST: (reicht ihr sein Schnupftuch) Du mußt doch nicht vor lauter Freude heulen. Obwohl mich, siehst du, deine Freude freut. Zuerst, da hab ich dich wohl mißverstanden. Weil Franz Hamer vom Altar des Heiligen Leichnams nicht aus dem Kopf mir gehen will. Mein Mitstreiter! (schüttelt bekümmert den Kopf) Du kennst mich, Gardrut. Weißt, daß ich seinem Ehestand, auch wenn ich ihn mißbillige, Gutes wünsche. Doch glaub ich, jeder Prediger soll nur eine Liebe haben, nämlich Gott. Ich bin so froh, so dankbar, daß eines Sinnes du mit mir bist.
- DER GRAUE: (hat den Dialog mit komischen Grimassen beglei-

tet; jetzt greift er boshaft um den Baum herum Tasts  
Talar und reißt ihn entzwei)

HARMEN TAST: (blickt erschrocken an seinen Unterkleidern herab)  
Oje! Ich blieb, mir scheint, irgendwo hängen.  
(untersucht gekränkt die Linde) Vielleicht an einem  
Ast?

GARDRUT: (die eben noch weinte, muß herzlich lachen)

HARMEN TAST: (hält unglücklich die Teile seines Talars zusammen)  
So kann unmöglich Gottes Wort ich... Ganz un-  
möglich! (legt bittend seine Hand auf Gardruts  
Arm) Wirst du bis morgen die Soutane flicken?

GARDRUT: (nickt und seufzt) Dann ziehst du sie wenigstens  
heute aus.

HARMEN TAST GEHT MIT GARDRUT AB, DER GRAUE STEHT AUF.

DER GRAUE: Vom Erzengel Michael bewacht, predigt Harmen  
Tast die nächsten Jahre unterm Lindenbaum. Und  
bei einer dieser Predigen bemerkt Matthias Knut-  
zen eine Falte zwischen Gardruts Augen und die  
Traurigkeit um ihren Mund. Mitten unter Gottes  
Worten stellt zum ersten Mal die Menschenfrage er  
an sie. Als sie Nein sagt, führt er eine sanfte Andere  
heim, ohne Traurigkeit und ohne Falten. Und auf  
dieser Ehe ruht der Segen der Langweile und Zu-  
friedenheit. Unzufrieden ist Herzog Friedrich der  
Erste, als im Hause seines Schwiegersohns, des  
Harmen Hoyer, Fischsuppe und Streuselkuchen  
aufgetischt wird. „Seit ihr nicht mehr dieses Mädel  
habt, wie hieß sie noch? Die Gardrut ...“ Und er  
gießt die Suppe auf den Kuchen. Ehe beides ab-  
serviert noch ist, erhält er Nachricht, daß zum  
dänischen König er gewählt ist. Während er die  
Krone annimmt, ißt er traumverloren Fischkuchen  
und Streuselsuppe auf. Er verordnet, „daß niemand  
bey Hals, Leib und Gut, um der Religion, Päpstli-  
cher oder Lutherischer, einem andern an Leib, Ehre  
und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil solte  
zufügen, sondern ein jeder sich in seiner Religion  
also solte verhalten, wie ers gegen Gott dem All-  
mächtigen mit seinem Gewissen gedächte zu ver-  
antworten, auch auswendig in allen weltlichen

Geschäften Aufruhr und Tumult vermeiden, und sich des heiligen Friedens und er Einigkeit befehligen sollte, daneben auch befohlen, die Evangelische Lehre in seinem Lande dem Volke vorzuenthalten, und es zu vernahmen, des Papst Gräuel und Abgötterey zu verlassen“ (er zieht das Sternennetz weg, und der Chor singt „EIN FESTE BURG IST UNSER GOTT“)

WÄHREND NOCH GESUNGEN WIRD, TRITTT HARMEN TAST AUF, UM UNTER DER LINDE ZU PREDIGEN. GLEICHZEITIG ERHEBT SICH EIN WIND, WIRD ZUM STURM.

HARMEN TAST: Nicht den Gerechten sucht Gott. Gott sucht den Sünder!

DER STURM TOBT SO LAUT, DASS DER REST DER PREDIGT UNVERSTÄNDLICH WIRD. MAN SIEHT NUR, WIE HARMEN TAST SEINEN MUND ÖFFNET UND SCHLIESST, SIEHT DIE BEWEGUNGEN SEINER ARME UND HÄNDE.

DANN, PLÖTZLICH STÜRZT MATTHIAS KNUTZEN HEREIN UND BEGIBT SICH ERREGT UNTER DIE LINDE. DES STURMES WEGEN DAUERT ES EINE GANZE WEILE, EHE MAN VERSTEHT, WAS ER SAGT.

MATTHIAS KNUTZEN: Gardrut! Man will gesehen haben, wie erst in einen Wolf sie sich verwandelte, und dann in eine Eule. Die Bürger von Husum errichten schon den Scheiterhaufen. Die Bürger, die deiner Predigt heute fern bleiben, und morgen auch.

HARMEN TAST: (blickt in die Runde) Ich wunderte mich schon. So wenige nur ... Und Gardrut, was ist mit ihr? Sie hat das Abendessen mir doch erst bereitet.

MATTHIAS KNUTZEN: Vielleicht wusch sie noch das Geschirr, bevor zur Linde sie dir folgte. Doch auf dem Weg, und Vollmond ist ...

HARMEN TAST: Was hat Gardrut denn mit dem Mond zu tun?

MATTHIAS KNUTZEN: Ich weiß es nicht. Doch vor der roten Pforte löste sie plötzlich sich auf, und abwechselnd sah auf der Erde man den Wolf und in der Luft die Eule.

HARMEN TAST: Was für ein Unsinn! Es gibt schon lange keine Wölfe mehr in Husum.

MATTHIAS KNUTZEN: (schüttelt ihn) Verstehst du nicht? Gardrut, so glauben sie, ist eine Hexe!

HARMEN TAST: Es gibt keine ...

MATTHIAS KNUTZEN: (unterbricht ihn) Ich weiß! Aber sie jagen sie. Wir müssen etwas tun!

HARMEN TAST: (langsam) Rom wird das Feuer schüren. (schnell) Wo ist sie?

MATTHIAS KNUTZEN: Ich sagte doch, ich weiß es nicht.

IN EINE STURMSTILLE HINEIN ERTÖNT DAS HEULEN DES WOLFES UND DAS KLAGEN DER EULE.

HARMEN TAST: Um Gottes willen ...

VIELSTIMMIGES GESCHREI IN DER FERNE; DIE BÜRGER AUF DER JAGD

MATTHIAS KNUTZEN: Sie sagen, daß sie mit Weidenzweigen das Wasser des Brunnens schlug. So kam der Sturm auf.

IN DAS HEULEN DES WOLFS, DAS KLAGEN DER EULE MISCHT SICH DAS ERSTE GROLLEN DES DONNERS.

HARMEN TAST: (horcht) Ein Gewitter? Die Sterne waren so klar.

DAS GEWITTER KOMMT NÄHER, DIE WILDE BÜRGERJAGD AUCH. DONNERSCHLÄGE UND DAS GEBRÜLL DER MENGE.

EINE BÜRGERSTIMME: (männlich oder geschlechtslos, sehr hoch) „Du sollst so dünn gefoltert werden, daß die Sonne durch dich scheint!“

EIN BÖSES KONZERT VERSCHIEDENER STIMMEN BEGINNT.

EINZELN, DURCHEINANDER

UND IN CHÖREN: Fangt sie!  
Fangt die Hexe Gardrut!  
Ins Feuer mit der Hexe!  
Nein, erst die Spanischen Stiefel!

Ins Feuer!  
Ins Feuer!  
Verbrennt sie!  
Verbrennt sie!  
Verbrennt die Gardrut!

HARMEN TAST: (alle überschreiend) Gardrut! Hierher!

TAST UND KNUTZEN: Gardrut! Gardrut! Hierher Gardrut!

WÄHREND STURM, DONNER UND GEBRÜLL IHREN HÖHEPUNKT ERREICHEN, STÜRZT VON IRGENDWOHER GARDRUT UNTER DIE LINDE UND BLEIBT REGUNGSLOS LIEGEN. IHR GESICHT IST VERZERRT, IHR HAAR ZERRAUFT, IHR KLEID ZERRISSEN.

HARMEN TAST: (beugt sich über sie) Gardrut! Meine liebe, liebe Gardrut!

DER WOLF HEULT, DIE EULE KLAGT.

MATTHIAS KNUTZEN: Schnell, wir müssen sie verstecken!

MIT EINEM SOLO FÜR LAUTE ODER CELLO ÖFFNET SICH DER LINDENBAUM UND DER ERZENGEL MICHAEL HEBT GARDRUT AUF UND NIMMT SIE ZU SICH HEREIN.

MATTHIAS KNUTZEN: (der nichts bemerkt hat, schaut sich verblüfft um)  
Ja, wo ist sie denn schon wieder? (horcht ängstlich in die Luft)

HARMEN TAST: (der alles bemerkt hat, sinkt vor der Linde auf die Knie) Ein anderer hat sie verborgen.

BISCHOF AHLEFELD TRITT AUF, HINTER IHM HÖRT MAN WÜTENDE STIMMEN.

BISCHOF AHLEFELD: Ist hier die Jungfer Gardrut?

STIMMEN: Verbrennt sie, verbrennt sie, verbrennt sie!

HARMEN TAST: (erhebt sich) Nein, wie ihr seht. Was, wenn ich fragen darf, wollt ihr von ihr?

BISCHOF AHLEFELD: (hinter sich weisend) Die Bürger von Husum haben bei der Zauberei sie überrascht.

- HARMEN TAST: Aberglaube. Heidnische Dummheit.
- STIMMEN: Sie ist eine Hexe, eine Hexe, Gardrut die Hexe!
- BISCHOF AHLEFELD: Hören Sie? Gardrut wird angeklagt.
- STIMMEN: angeklagt!
- HARMEN TAST: (lächelnd) Daß muß ein Irrtum sein, Bischof Gottschalk von Ahlefeld. Gardrut ist keine Hexe. (zeigt auf die Linde) Gardrut wird, eh die Blätter fallen, meine Frau.
- STIMMEN: (durcheinander) Seine Frau? Die Frau vom Prediger Harmen Tast? Vom Herrn Magister?
- BISCHOF AHLEFELD: Ein Abtrünniger und eine Hexe!
- HARMEN TAST: (ruhig) Bürger von Husum! Wie oft habt Gottes Wort ihr unter dieser Linde, Gottes reines Wort, gehört. Und mir vertraut, daß ich es nicht verfälsche. Mir, daß ich euch nicht belüge, geglaubt. Vertraut ihr, glaubt ihr mir nicht mehr?
- STIMMEN: Keine Hexe... Harmen Tast würde doch keine Hexe heiraten!
- BISCHOF AHLEFELD: Ihr habt gesehen, wie sie vom Brunnen lief als Wolf und sich alsdann hoch in die Luft erhob als Eule! Vielleicht sitzt sie sogar im Lindenbaum?
- MAN AHNT MEHR, ALS MAN ES HÖRT, DAS KLAGEN DER EULE.
- BISCHOF AHLEFELD: Ich sehe, einige von Husums Bürgern sind bewaffnet mit Gewehren. Worauf wartet ihr noch?
- SCHÜSSE FALLEN, UND MAN HÖRT EIN ÄCHZEN IM LINDENBAUM.
- HARMEN TAST: Nun? Kein Vogel, keine Eule fiel vom Baum. Es war ein Sommergewitter.
- STIMMEN: Ein Sommergewitter. Nur ein Sommergewitter. Der Teufel hat unsere Augen blöd gemacht.
- DER GRAUE: (löst sich aus dem Schatten des Baumes) Natürlich, immer ich!

DIE BÜRGER VON HUSUM ENTFERNEN SICH UNTER ABSINGEN  
EINES CHORALS, DAS GEWITTER VERSTUMMT.

MATTHIAS KNUTZEN: Können wir Euch sonst noch mit etwas dienen,  
Bischof Gottschalk von Ahlefeld?

BISCHOF AHLEFELD: Ja, mit dem Brennen eurer Seelen im Feuer!

HARMEN TAST: Es gibt nicht, was Ihr Hölle nennt. Nicht Strafe ist  
Gottes Feuer, sondern Gnade.

BISCHOF AHLEFELD: So möget in der Gnade ihr verkohlen! (ab)

HARMEN TAST: Gnade ist die Verwandlung von Sünde in Licht.

DER LINDENBAUM ÖFFNET SICH, UND DER ERZENGEL MICHAEL  
TRITT HERAUS.

ERZENGEL MICHAEL: (rührt mit der Hand an Harmens Scheitel) Du weißt  
nichts, Vikar Tast. Noch nichts. Aber zum ersten  
Mal hast Gottes Wesen du erahnt.

HARMEN TAST: Erzengel Michael! Der Engel, dem ich diene, im  
Lindenbaum. Mich wundert nur, daß es mich nicht  
verwundert?

ERZENGEL MICHAEL: Du weißt jetzt, mein Altar ist überall.

HARMEN TAST: Und überall will ich Dir dienen. In Deinem Namen  
werde ich die Seelen der Menschen eintragen in ein  
neues Buch, gebunden in Deine Liebe.

ERZENGEL MICHAEL: Es gibt nicht meine oder deine Liebe. Sie unter-  
scheidet nie sich von sich selbst. Liebe ist Gottes  
Energie, die in uns allen kreist.

DER GRAUE: Mehr oder weniger.

HARMEN TAST: Wir lassen sie manchmal nicht kreisen. Halten  
Gottes Atem in uns an.

DER GRAUE: Euer freier Wille!

HARMEN TAST: (schaut den Grauen lang an) Auch ihr seid mir nicht  
fremd.

- DER GRAUE: Natürlich nicht! Ich werde mit jedem Menschen neu geboren. Du kennst mich länger als der Mutter Brust.
- MATTHIAS KNUTZEN: (der weder den Grauen, noch den Erzengel Michael wahrnimmt, hat Tast mit wachsender Verstörung zugehört, nun rüttelt er ihn am Ärmel) Was hast du, Harmen? Ist dir nicht gut? Schon eine ganze Weile guckst du in die Luft. Du guckst nicht nur, du redest auch mit ihr. Hat Gardrut ... (schluckt) Jetzt, wo wir ganz allein sind, kann ich es ja sagen. Ist sie vielleicht doch eine Hexe und hat dir den Verstand, als wie der Kuh die Milch, geraubt?
- HARMEN TAST: (lachend) Was Besseres konnte sie nicht tun. Nur der Verstand hält Gottes Atem in uns an und nicht der Teufel, unser freier Wille. (reicht dem Grauen die Hand)
- DER GRAUE: (ergreift sie gerührt) Es kommt nicht oft vor, daß man mich erkennt.
- HARMEN TAST: Und jetzt, wo bist du, Gardrut? Meine Himmelsexe ... (breitet beide Arme aus)
- MATTHIAS KNUTZEN: Ich auch. Ich war verrückt nach ihr. Das hab ich nicht einmal in der Beichte dir gesagt. Doch als dein Freund bitt'ich dich jetzt, vergiß sie!
- HARMEN TAST: Verrückt? Ich bin, da hast du recht, verrückt geworden. Verrückt von jener Stelle, wo ich, wie im Stall der Esel, stand. Der Stall ist eine Welt. Doch gibt es auch noch and're.
- GARDRUT: (fährt mit einem Schrei aus der Linde, sie hinkt)
- MATTHIAS KNUTZEN: (schlägt, vor Entsetzen schlotternd, ein Kreuz) Im Namen des Vaters und des Sohnes ...
- MICHAEL  
UND DER GRAUE: Und des Geistes, weg mit dir! (führen ihn aus der Kirche)
- MATTHIAS KNUTZEN: Hilfe! Dämonen verschleppen mich ...
- ERZENGEL MICHAEL: Dämonen der Liebe.

DER GRAUE: Nach Hause geleiten sie dich, wo Ursula, dein Weibchen, schon wartet und die Suppe kocht.

ERZENGEL MICHAEL: Gott segne dich. Doch in die Linde schlug der Blitz ein, und er fährt heraus. Noch würde er dich lähmen. (alle drei ab)

GARDRUT: (ist dreimal um die Linde gehinkt) Ich wollte nicht wiederkommen.

HARMEN TAST: Wo warst ... wo bist du, Gardrut?

GARDRUT: Ich war im Totenreich.

HARMEN TAST: Und bist zurückgekehrt?

GARDRUT: Ich weiß nicht. Beide Reiche gleichen einander sehr. Ich wollte nur am Brunnen Wasser holen.

HARMEN TAST: Und die Weidenzweige?

GARDRUT: Die waren für einen neuen Besen. Ich tauchte sie, daß sie geschmeidig würden, ins Wasser. Da, auf einmal ... (geht erregt herum, sie hinkt)

HARMEN TAST: Auf einmal, ja?

GARDRUT: Ritt ich auf der Luft! Sie galoppierte, als wäre sie ein Ross, und wieherte. Es klang wie Donner. Und Blitze schlugen von überallher in mich ein. Gezackte Messer, und sie zerschnitten mich ganz. Ich war zerteilt, zerstückelt, war nicht mehr ich selbst. Und bin es noch immer nicht.

HARMEN TAST: (faßt sanft ihren Fuß an) Nicht meine Gardrut?

GARDRUT: Niemandes. Der Blitz verwandelt sogar den Namen.

HARMEN TAST: (streicht über ihren Fuß) Hast du dir weh getan? Du hinkst.

GARDRUT: Nein, nicht weh. Ich hinke? Das war meine Mutter. Sie packte meine Ferse und hielt mich fest.

HARMEN TAST: Deine Mutter, Gardrut, ist tot. Gestorben in den Wehen deiner Geburt. Du hast es selbst erzählt, und

daß dein Vater vor Kummer, als du erst acht Jahre alt warst, am Brantwein starb.

GARDRUT: Sie leben aber beide. Oder bin ich tot? Sie waren zusammen, und jünger als ich! Was ist mit mir geschehen, Harmen? Bin ich verrückt?

HARMEN TAST: Verrückt geworden, Gott sei Dank! Wir beide. (legt einen Arm um sie) Verrücktsein, weißt du, ist wie Gehen. Du kommst nicht anders von der Stelle, auf der du sonst ein Leben lang, oder vielleicht viele, stehst. Und auch die Welt, Gardrut, sie wird verrückt. Sie geht. Nein, hinkt! Wie all – und jedes Wesen, das mit einem Fuß im Land des Lebens geht und mit dem anderen im Totenreich. Aus diesem ganz besonderen Schritt, der ohne Maß ist, entsteht ein Hochzeitstanz des Tages mit der Nacht. Die Hexen, Gardrut, sind Tänzerinnen!

GARDRUT: Also bin ich eine?

HARMEN TAST: (legt einen Finger an seine Lippen; dann ...) Ich werde dieses Geheimnis mit dir teilen, und nur ich. Denn die Soldaten des Tages fürchten die Dunkelheit. Darum zünden sie Scheiterhaufen an. Verbrennen die Botinnen und Boten der Nacht, die tot sind und lebendig zugleich wie du.

GARDRUT: Fünfhundert Jahre dauerte die Totenreise.

HARMEN TAST: Oder fünf Minuten, das ist ganz dasselbe.

GARDRUT: Ich ritt. Fuhr durch die Nacht. Ich tanzte. Spielleute spielten mir auf. Ich habe solche Melodien nie zuvor gehört.

DIE MUSIK DER TOTENREISE BEGINNT.

GARDRUT: Die Zukunft lag wie eine Landschaft unter mir. Und wie der Vogel im Flug auf Bäume, Bäche, Berge schaut, so schaute herab ich auf die Zeit, und sie stand still. Nur ich bewegte mich.

TOTENREISE-MUSIK.

HARMEN TAST: Hast du mich auch gesehen, Gardrut?

GARDRUT: Freilich, ja. Wie du die erste evangelische Gelehrten-  
schule gründest, gleich gegenüber der Marien-  
kirche, in der dann Deutsch gepredigt wird. Und  
wie in Flensburg du die Spekulationen des  
Schwärmers Meichior Hoffmann vom Weltende  
zurückweist. Recht hast du! Die Welt geht nicht zu  
Ende, denn sie tanzt.

TOTENREISE-MUSIK.

GARDRUT: Und unsere Hochzeit ...

TOTENREISE-MUSIK.

GARDRUT: Du heiratest mich aber ziemlich spät. Da läßt der  
Lindenbaum noch oft die Blätter fallen, und viele  
Haare fallen bis dahin von deinem Kopf. Ich liebe  
die drei großen Falten, die auf deiner Stirne stehen  
werden, und die Gewichte des Lebens in deinen  
Augen, die deinen Blick schwer machen. Nie lachst  
du, Harmen. Und du fallest, statt leicht wie Luft zu  
fliegen, deine Flügel zum Gebet.

TOTENREISE-MUSIK.

GARDRUT: Aber einem Windreiter hätte König Christian der  
Dritte, der so gern meine Kuchen aß, kaum die neue  
dänische Kirchenordnung anvertraut. Wie stolz bin  
ich auf dich, den künftigen Visitator und gar Su-  
perintendenten von Nordfriesland. Nur einmal hast  
du Ärger. Johann von Linden, Irrlehrer und Kapellan  
von Husum, bestreitet, die Rechtfertigung des  
Menschen durch Gnade und Glauben. In Wahrheit  
neidet uns dein Widersacher das bißchen Samt und  
Gold und gönnt dir nicht die Liebe der Gemeinde.  
Du warst so traurig in der Zukunft, und ich konnte  
dich nicht trösten. Denn es war die alte Gardrut mit  
den Füßen auf dem Boden, die du sahst an deiner  
Seite, und nicht mich, die zeitlos Wirkliche.

TOTENREISE-MUSIK

GARDRUT: Wir führen ein ganz normales Leben, Harmen. Und  
ich werde bald vergessen haben, wer ich bin.

TOTENREISE-MUSIK

HARMEN TAST: Vielleicht, Gardrut, ist ein ganz normales Leben die Schwelle ins Paradies?

GARDRUT: Vielleicht.

TOTENREISE-MUSIK.

GARDRUT: Wir werden fünf Kinder haben, Harmen. Drei von ihnen sind Söhne. Johannes, der Gerichtsvogt wird in Riga. Harmen, ein Pastor so wie du. Und Klaus, der Goldschmied. Zwei Töchter, aber nur eine bleibt, die Katharina, am Leben.

TOTENREISE-MUSIK.

HARMEN TAST: Und Martin Luther?

GARDRUT: Tritt fünf Jahre vor dir in Eisleben aus der Zeit. Wenn du aber weit genug entfernt bist, dann ist niemand tot, und niemand ist lebendig. Also mußes noch ein Drittes geben, in dem wir sterblich und unsterblich sind zugleich.

TOTENREISE-MUSIK.

HARMEN TAST: Dieses Dritte, Gardrut, ist wohl Gott. Das dreifaltige Eine. Wann sterbe ich?

GARDRUT: Am elften Mai, du bist dann einundsechzig Jahre. Die Linde blüht, die Nachtigallen schlagen. Es ist Frühling.

DIE TORENREISE-MUSIK VERWANDELT SICH IN NACHTIGALLEN-  
GESANG.

HARMEN TAST: Bist du bei mir?

GARDRUT: Im Leben wie im Tod. (fängt den sterbenden Tast in ihren Armen auf) Hab keine Angst!

HARMEN TAST: Ich liebe Gott. In meinem Herzen ist für Angst kein Platz.

GARDRUT: Schau! Du bekommst Besuch ...

MARTIN LUTHER HAT UNBEMERKT DIE KIRCHE BETRETEN UND

KOMMT NUN AUF DIE UNTER DER LINDE SITZENDE GARDRUT,  
DIE HARMEN IN DEN ARMEN HÄLT, ZU.

- HARMEN TAST: (richtet sich noch einmal auf) Martinus Luther! Ich glaubte, du wärest schon gestorben.
- MARTIN LUTHER: Das bin ich, und du wirst es auch bald sein. Nur darum kannst du mich sehen. Endlich! Denn ich bin schon lang bei dir. (beugt sich über ihn) Mein Erster und Getreuester! Vielleicht wär', ohne dich, vom Unkraut wieder zugewachsen Gottes Wort.
- HARMEN TAST: (leise) Ob ER die Welt in Kraut und Unkraut scheidet?
- MARTIN LUTHER: Nein. Aber wir müssen es tun, so lang wir leben. Und Wege ins Dickicht der Seele schlagen, die wir Wahrheit nennen.
- HARMEN TAST: Die Wege, die wir nicht geschlagen haben, sind Lüge?
- MARTIN LUTHER: Die Trennung in Lüge und Wahrheit ist endlich, Harmen Tast. Im Unendlichen fallen beide zusammen, waren voneinander nie getrennt.
- HARMEN TAST: War also, was wir machten, falsch?
- MARTIN LUTHER: Nein, Harmen. Die Zeit hat andere Gesetze als die Ewigkeit. Oder vielleicht erkennen wir sie dann nur anders? Wenn der zerbrochene Spiegel wieder ganz ist ...
- HARMEN TAST: (erregt) Wo bist du, Martin Luther, jetzt, und wer? Ein ewig Ganzer in der ganzen Ewigkeit?
- MARTIN LUTHER: Ich weiß es nicht. Die Welt des Lebens und des Todes gehen ineinander über wie Wein und Wasser, wenn man beide mischt. Und ob das schon Ganzheit ist, schon Ewigkeit?
- HARMEN TAST: Du weißt es nicht? Der Tod ist nicht der Schritt in Gottes Herz, du kamst nicht an?
- MARTIN LUTHER: Zwei Scherben des zerbrochenen Spiegels sind der Tote und der Lebende. In beide fällt Gottes Licht,

und jeder wirft es auf seine Weise zurück. Doch gibt es wohl viele Scherben des einen Spiegels, die wir noch nicht kennen.

ERZENGEL MICHAEL UND DER GRAUE TRETEN VON ENTGEGEN-GESETZTEN SEITEN AUF.

ERZENGEL MICHAEL: Ich bin eine von ihnen!

DER GRAUE: Und ich auch.

HARMEN TAST: (streckt zuerst die Arme aus) Erzengel Michael! (und läßt sie dann schauernd sinken) Und der Teufel.

DER GRAUE: Auf diesen Namen höre ich nicht gern. Ich bin das Grauen des Abends und des Morgens. (stößt Luther mit dem Ellenbogen an) Hab ich recht?

MARTIN LUTHER: O ja. Ich habe über dich sehr viel dazugelernt. Das mit dem Tintenfaß, es tut mir leid. (hält dem Grauen die Hand hin)

DER GRAUE: (schlägt ein) Schon gut, Martinus. Immerhin hast du mich ernst genommen. Was von Jahrhundert zu Jahrhundert immer weniger Leute tun.

ERZENGEL MICHAEL: Ein Schicksal, das ich teile. Die modernen Menschen! Sie machen Löcher in ihre Welt, indem sie heraus uns brechen. Aber das sind keine Gucklöcher in den Himmel! Wo uns sie einstmals sahen, schauen sie ins Nichts. Dabei sind wir noch immer da.

HARMEN TAST: Mir ist, als wären wir schon einmal so zusammen gewesen. Mir gingen die Augen dabei auf und über. Ein neues Leben hat für mich begonnen.

DER GRAUE: Und jetzt hört es auf.

HARMEN TAST: Das Leben! Wie kann es je aufhören? Das ist nicht zu begreifen, das ist ganz unmöglich ...

ERZENGEL MICHAEL: (berührt Harmens Schulter) Kommst du mit?

HARMEN TAST: (schreit auf) Wohin? (verkrallt sich in Luthers Gewand) Sag mir, wohin ich mit ihm gehen soll!

MARTIN LUTHER: Du gehst jetzt, Harmen, aus der Zeit. Und in der Ewigkeit kommst du trotzdem nicht an. Auch mir erging es so. Die Ewigkeit erscheint im ganzen Spiegel, und wir müssen noch unendlich viele Scherben sammeln.

HARMEN TAST: Gardrut ...

GARDRUT: (wiegt ihn in ihren Armen) Es ist ja alles gut. Sie sind und sprechen in dir und außer dir, und beides ist dasselbe.

BISCHOF GOTTSCHALK VON AHLEFELD GEHT BLEICH, STUMM UND LANGSAM DURCH DIE KIRCHE.

HARMEN TAST: Der Bischof von Ahlefeld! (starrt ihm nach) Ein Toter.

DER GRAUE: Gewiß, Magister Tast. Du wirst lauter alte Bekannte treffen. Das Totenreich ist wie ein großer Bahnhof, wo die Reisenden in Scharen auf ihre Züge warten. Die Züge fahren nach allen Richtungen. Du steigst kaum in denselben ein wie Bischof Gottschalk.

MARTIN LUTHER: Ich hab auf dich gewartet, Harmen. Zeit spielt, du weißt es bald, jetzt keine Rolle mehr. Wir haben noch immer den gleichen Weg. Und einen besser'n Reisegefährten kann ich mir nicht denken. (reicht ihm den Arm)

DAS MUSIKALISCHE STERBE-SOLO BEGINNT.

HARMEN TAST: (steht wie im Traum auf und ergreift Luthers Arm) Was ich ein Leben lang vergeblich mir gewünscht hab, nicht nur im Glauben, auch im Leib zu geh'n an deiner Seite ...

MARTIN LUTHER: Es ist nicht ganz derselbe Leib mehr, Harmen. Doch wirst du an den neuen dich mit Lust gewöhnen.

SIE GEHEN ARM IN ARM MITEINANDER FORT.

HARMEN TAST: (dreht sich noch einmal um) Leb wohl, Gardrut! Hab Dank für alles. Ich will Gott bitten ... (Verschwindet mit Martin Luther)

DAS STERBE-SOLO VERKLINGT. IN DER EINTRETENDEN STILLE  
HÖRT MAN GARDRUT WEINEN.

- GARDRUT: Ich auch. Ich bitte Gott, daß wir uns wiederfinden,  
Harmen. Irgendwo ...
- ERZENDEL MICHAEL: (zum Grauen) Eigentlich hat dieser Martin Luther  
mir ins Handwerk gepfuscht. Die Seelen geleite  
sonst ich hinüber. Aber in diesem Fall ... (lächelnd)  
Erinnerst du dich noch, wie es begann?
- DER GRAUE: (nickt) Was haben wir für Sorgen uns um ihn  
gemacht! Da saß er in Roms gold' nem Nest, vom  
Papst bebrütet, und verhungerte nach Gott.
- ERZENDEL MICHAEL: Wie zauberten – Gott wird das kleine Wunder uns  
vergeben – Luther herbei.
- DER GRAUE: (lachend) Nicht ein Kame! Zwei Vögel fädelten  
wir durchs Nadelöhr. Den Adler und den Albatros.
- ERZENDEL MICHAEL: Ich wußte nicht, daß unserem Abatros die Flügel so  
mächtig wachsen würden. Nun fliegen beide zur  
Sonne. Und viele, viele folgen ihnen auf ihrer  
Bahn. Nur, warum zögerte er? Warum zögern fast  
alle? Was schreckt sie am Tod?
- DER GRAUE: Der Verlust der Macht.
- ERZENDEL MICHAEL: Wieso? Sie haben keine.
- DER GRAUE: Die Macht der Gewohnheit. In sechzig, siebzig  
oder achtzig Jahren gewöhnt der Mensch sich zwar  
nicht an sich selbst, jedoch an das, was er zu  
Unrecht dafür hält. Er glaubt, sich täglich selbst zu  
wiederholen. Die Trennung von dieser Illusion  
kann himmlisch sein. Die meisten nur empfinden  
sie als Hölle. Und mich, der aller Illusionen sie  
entkleidet, als Teufel.
- ERZENDEL MICHAEL: Jetzt werde bloß nicht weinerlich! Da war doch  
diese alte Kneipe am Marktplatz ...
- DER GRAUE: Ein Bier und einen Klaren! (seufzt) Auch diese  
beiden schuf Gott für arme Teufel.

WÄHREND DER ERZENDEL MICHAEL UND DER GRAUE NACH DER EINEN SEITE ABGEHEN, TRITT MATTHIAS KNUTZEN VON DER ANDEREN AUF.

MATTHIAS KNUTZEN: Durch Husum läuft wie eine Ratte das Gerücht. Der Superintendent, mein Freund Harmen, ist tot. Ich kann, will es nicht glauben! (trifft auf die weinende Gardrut) Also ist es wahr?

GARDRUT: Ach, Matthias.

MATTHIAS KNUTZEN: (senkt den Kopf) Er war mein Vorbild, war mir wie ein großer, geliebter Bruder. Und du ... Nun ja, nicht ganz wie eine Schwester. Doch gleichen die Jahre solche Unterschiede aus. Du kannst dich ganz auf mich verlassen, Gardrut. Ich will füreure Kinder, als wären meine eigenen sie, sorgen. Und wenn ich Ratsherr jetzt auch bin in Kiel. Ich komme, wann du mich brauchst!

GARDRUT: Ich danke dir, Matthias. Läßt du mich jetzt allein?

MATTHIAS KNUTZEN: (zwischen bitter und traurig) Darum hast du mich eigentlich immer gebeten. Dich allein zu lassen.

GARDRUT: (mit einem flüchtigen Lächeln) F a s t immer.

MATTHIAS KNUTZEN: Ja, ich weiß. (küßt sie behutsam auf den Scheitel und geht)

GARDRUT: Wie sonderbar, daß du nicht mehr bei mir bist, Harmen. (steht auf und geht langsam zum Altar ihrer beider Gräber) Ich werde also noch siebenunddreißig Jahre leben ohne dich. Das ist wie eine lange schwarze Schlucht. O ja, die Kinder. Sie werfen helle Sonnenflecken in die Finsternis. Aber nichts kann in meinem Herzen dich ersetzen. Nicht einmal, er möge mir verzeihen, Gott.

DIE ORGEL BEGINNT LEISE ZU SPIELEN.

GARDRUT: Als ich noch jünger war, noch jung, löste sich etwas wie ein Dämon von meinem Leib, der nichts von alldem wußte. Dehnte sich, als wär er eine Wolke, aus in der Zeit. Hier saß ich, und es war fünfhundert Jahre später. Mein Haar war grau, und ich trug eine

fremde Tracht. Doch wie im Traum wir uns erkennen in vielerlei Gestalt, erkannte ich mich.

ORGELSPIEL.

GARDRUT: Ich schrieb ...

STIMME

LOTTE INGRISCH:

(langsam) Ich schreibe. Schreibe über Harmen Tasts. Ich weiß von ihm so wenig. Einer der Vikare der Marienkirche, Diener am Altar des Engels Michael, widersprach dem Papst mit zweiunddreißig Jahren und bekannte sich zu Martin Luther. Zog, als man das Predigen ihm verbot, aus der Kirche auf den Kirchhof. Diese Husumer! Schuster, Schmiede, Schneider, Bäcker, Kanngießer und Gläser. Fraßen ihm die Worte aus dem Maul wie süße Datteln, und die Kerne spuckte man nach Rom. Mit Gewehren, Säbeln, Stöcken, gaben sie ihm das Geleit. Seine Kanzel war das Gras unter der Linde.

GARDRUT: Unter der Linde wurde ich seine Frau.

STIMME

LOTTE INGRISCH:

Mitten unter lauter Toten weckte er die Lebenden. Husum und das Land ringsum. Reformierte. War der erste! Wusch, wie vom Schmutz blind gewordene Fenster, die Evangelien wieder rein. Gottes Wort, es leuchtete. Ein Rebell? Doch freundlich, leise. Ein besonnener Rebell. In der Süderstraße, und ein Dorf war's damals, kam er vierzehnhundertneunzig auf die Welt. Ein Theaterstück! Ich versuche, eines über ihn zu schreiben. Zum fünf-hundertsten Geburtstag! Wieviel Zeit seither vergangen ist. Zeit, die große Hexe. Sie verwandelt alles. Husum und die See, sind beide noch dieselben? Ebenso wie Rauch und Staub vergehen, so vergehen auch die Menschenkinder.

DAS ORGELSPIEL VERSTUMMT.

GARDRUT: (kniert vor Harmen Tasts Grab und lehnt ihre Stirn gegen den Stein) Gelick a so Rock und Stof vor-swindt, a so Sint ock de Minschenkind.